28

St.A. SPEYER
Best. J2
Nr. 332

Auslieferungen: Rieberg Lambert Müller von Rheinsinn 69, 308, 70, 47.
" Schleppe von Hamelbach 68, 432. 68, 709.
" Breidert, Georg, Rabn z. Lemgau 69, 146.

Assisen:
II. 68, 802 – 813; III, 69, 285 – 96.

Appellation von Kirchenbst. Oberstirk[illegible]

Amtliche Berichtigungen:

A B C D E F G H J K L M N O P Q R S ch st U V W X Z

Anzeige. Wahlen. Amtsblatt-Bureaus in Landkreis. Errichtung neuer Amtsblätter
Veröffentlichungsantrag zwischen dem Amtsblatt Kreis und der Anzeige 68423.
über die Mitteilung der Veröffentlichung neue Anzeigen 68,482. 68,486
Abbestellungsfristen 68,587.
Anzeigenpreis 68,699. 68,829.
Abbestellungsfristen für Geschäftsanzeigen in den Mitteilungen der Landgemeinde Bauern 68,800. 68,841. 68,881.
Amtsblattkommission über Festsetzung Anzeigenpreis in Adolfstein 68,862.
Abbestellung und Rückstände Abonnementsbestellungen 68,896.
Anzeige über Postkasse 69,149. 69,199.
Abbestellung Accidenzen Buch Druck und Papierverbrauch nach § 12 der V. allgem. Anordnung vom 11. Febr. 1871. 69,153. 69,451.
Abbestellung Unterschrift und Anzeigenpreis 69,204. 69,247.
Allgemein: Anfall, Versicherungsgesellschaft in Mainz 69,356.
Anzeige gegen Fräulein Helmstätter von Eschbach 69,509
Abbestellungsfrist zwischen dem Amtsblatt Kreis und Landheim 69,606. 69,609.
Anzeige gegen Peter Scheuermann von Markenbach No. 69613.
Adelsheim, Amtsblatt Anzeigenpreis 69848.

B C D E F G H J K L M N O P Q R S ch St U V W X Z

Bezirksgerichtsgefängnisse im Allgemeinen:
Bezirksgerichtsgefängnisse, Gebäude im Allgemeinen 69, 145;
4 1

Bezirksgerichtsgefängnisse:
Frankenthal.

Kaiserslautern:

Landau: Vorschrift 68, 598.
Anschaffung einer Kost 69, 620.

Zweibrücken: ~~Vorschrift 68, 598.~~ Anschaffung 68, 600
Anlegung der Düngergrube 68, 622.
Herstellung der Kost 68, 801. 68, 890, 6837.
Ofenbrüche 69, 145.

B C D E F G H J K L M N O P Q R S ſt U V W X Z

Lastverschreibungsbrief für Stephan v. Hohenberg-Lettingen 68,426. 68,953; 69,261, 69,3[illegible] 69,321. 69,342, 69,498, 69,515; 69,530.
Verschreibung der Herrschaft bei Abschriften 68,480.
Belehnung des Reichskämmerers Fürsten v. Dietrichstein 68,530. 68,570. 68,830. 68,850.
Verschreibungsbrief über Zahlungsanweisungen durch Schuldscheine 68,548-51. 68,552.
Dr. Beckelaer prakt. Arzt in Albisheim 68,578
Breidert Hans Peter von Lengen 68,777. 68,925; 69,036. 69,089, 69,090, 69,146.
Verschreibung der Herrschaft des Karl Marx von Lichtenberg 68,816.
Belehnung des Reichskämmerers 68,850; 68,851
" " " Hofpfalzgrafen 68,851.
Verschreibung gegen den Leibgedingsinhaber Johann von Cleen, wegen unterlassener Protokollierung der Verbriefung der Heiratsgüter 68,834.
Verschreibung von Abschichtigen 68,903;
Verkaufsurkunde über Kaufschillinge im Falle von Belehnungen durch die Pfalz 69,000-003.
Verschreibung des Heiratsgutes 69,165;
Verschreibung des Ehepaares Hans Ernst von Hallweil 69,623.
Siegmund, Herzog zu Österreich, Graf Cornelius auf Kastelruth 68413.
Verschreibungen, Belehnungsurkunden des Kaisers Karl V. Erz. 68844.
Verschreibungsbriefe des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut 69339.

Cassationsrecurse & Competenzconflicte:

Cornelius Jaworzno Kirchdorf, Eigenmin. 68413.

Controllirung der Strafanstaltsverwaltung 68,573: 68,586. 68,625. 68,629. 68,662–666.

Cooperation der Gemeindebehörden in Gemeindesachen 68,559.

Controllirung der Kanzleiräthe und Rayonirungsbeamten bei den Bezirkshauptmannschaften zu Gmünden 69,493; 69,508;

Christmann Gmoray neue Lüdwigshafen. Zoll. Neuesse 68,791. 68,838. 69,101. Volksgericht 69,116. 69,137.-69,150.-

C D E F G H J K L M N O P Q R S ch st U V W X Z

Disciplinareinschreitenwegen.

Decker Barnhard im Forstrevier Forstgehilfen, Monatsbezug 60,57½.

Büttner Bernh. Landwirt in Birkenhain 60,57½.

Einnehmer:

Kleing. Hptz. Timmermann v. Kirchspielvogt, Hausstätte Nr. 68526. 68581.

Entlassungen verzeichnis:

Müller Schmied von Hasselbusch 68,409.

Schöner Zimmermann Hptz. 68,734. 68,756.

Egalité Pfarrer von Kirchspiel 69,281. 69,320;

Einsetzung der Contumazialurtheile d. d. Landgerichts Kirchspielvogtei 68,760. 68,838; 69,011, 69,049, 69,050, 69,164, 69,191;

Aufhebung einer summarischen Acte d. d. Hohenwestedt 68,828;

Einsetzung der Kaufcontractsurkunde 68,873

Einsetzung der Untersuchungsacten Koch wegen Abmessung 69,052;

Entwurf einer Abschätzungsurkunde 69,204;

Landgerichtsboten:

Scheelhaas von Dürkheim, Anstellung 68, 574. 68, 863.

Haas in Dürkheim, Anstellung und Gehalt 69, 573.

Zulage von Dürkheim von öffentlichen Abgaben, Flößen und Anlegen 69, 027; 69, 459;

Verpflichtungsprotokolle des Bez. Amtmanns Dürkheim pro Thermidor 5. 69, 073. 69, 933.

Verpflichtungsprotokolle, Anlegen 69, 139; 69, 143; 69, 203.

Anstellung von Hellmer 69, 598.

Verpflichtung des Ephoriats Dürkheim und Gehalt 69490. 69516 69666. 69827.

Gefängnißwesen: 69, 323–326.

Gefangenanstalten:
" Frankenthal
"
"
" Zweibrücken
"
"

Gnadengesuche: Mann Georg von Landstuhl 68, 415.
Hahn Wilhelm von St. Ingbert 69, 362;
" Bambauer I. Ludwig von Lambsheim 68, 431. 68, 492. 68, 539.
" Frank Philipp von Hüttisheim 69, 470. 69, 486. 69, 561.
" Eichel Jacob in Landweiler 68, 433. 68, 460. 68, 522. 68, 624. 69, 182.
Schönung Michael von Landau 69, 474;
" Müller Karl Ludwig von Homburg 68, 445. 68, 537. 68, 592.
Heinsmeister Johann von Edenkoben 69, 491. 69, 643.
" Kuhn Jacob Weingärtner von Pfalz 68, 462. 68, 621. 68, 644. 68, 724. 68, 739. 68, 928. 68, 834.
" Rheinstrom Jos. Wilh. Kleinhaus 68, 464.
Hentschke Hermann in Kaiserslautern 69, 562; 69, 628.
" Kaufmann Wilhelm I von Klingenmünster 68, 489. 68, 575;
Gemann Peter von Limbach 69, 589.
" Helfreich Friedrich von Hermersheim 68, 501. 68, 577. 69,
Hostettler Peter von Rodalben 69, 589;
" Lambert Karl Heinrich von Kleinsteinhausen 68, 509. 68, 576. 69,
Bohan Friedrich von Zweibrücken 69, 612;
" Kobel Jacob von Neustadt 68, 524. 68, 628.
Eckel Wilhelm von Kirchheim 69, 628.
" Knorr Jacob von Albisheim 68, 531. 68, 654. 68, 751.
" Renner Peter von Kirschfeldberg 68, 532. 68, 686. 68, 726. 68, 826. 68, 870.
" Raquet Karl von Großbockenheim 68, 541. 68, 646. 68, 794.
" Kissel Ludwig von Landau 68, 560. 68, 571. 68, 627.
" Mann Georg von Landstuhl 68, 591. 68, 643. 68, 750.
" Hermann Johann Adam von Frankenthal 68, 618. 68, 694.
"

Bickel Johann von Neuzorr 68,687. 68,742.

Wohlgemuth Adolf Johann 68,730. 68,947; 69,113.

Müller Jean von Kirchheim 68,747. 68,771. 69,524.

Baron Wissel Wittwe } von Trazar 68,748.
Weber Johann Adam }

Feldhäuser Valentin von Ludwigshafen 68,752.

Bub Emmerich von Mannheim 68,757. 68,821. 68,869. 68,944.

Conrad Xaver von Metz 68,770. 68,893. 68,949.

Schmidt Heinrich von Mußbach 68,824.

Kober Jacob von Blaubach 68,866. 68,879. 68,935.

Scharf Christian Wittwe Blum von Edenkoben 68,867. 69,008

Schlosser Matthäus von Gerstheim 68,877. 69,012.

Wittmer Johann von der Hundsmühle 68,887. 69,103. 69,177. 69,215.

Schmalenberger Barbara von Annweiler 68,894. 69,026. 69,099. 69,100.

Lintz Felix Carl von Montbelliard 68,948. 69,176. 69,192.

Emmerling Georg Adam III von Landau 68,997. 69,023.

Christmann Gottlieb von Landau 69,022. 69,200. 69,222. 69,300. 69,527. 69,581. 69,586.

Matz Margarethe Wittwe von Landau 69,066. 69,175. 69,209.

Pister Heinrich von Kirrweiler 69,087. 69,160. 69,183.

Gehm Heinrich von Edenkoben 69,091. 69,151. 69,186.

Karcher Felix von Annweiler 69,096. 69,134.

Christmann Jacob von Ludwigshafen 69,135. 69,150.

Schmitt Eugen von Kirchheimbolanden 69,193. 69,220.

Fischer Johann II Fürsprecher von Lustadt 69,201. 69,249. 69,319

Magsamen Karl II von Göllheim 69,307. 69,363. 69,446.

Frank Josef Meyer von Homburg 69,328. 69,469.

Strantz Johann Georg von Kleinpostwitz 69,341.

Silardoni Gaetano, Johann von Griesheim Kellermeister 69,497. 69,556.

Steingraber Johann Adam Bäcker 69,499. 69,522. 69,538. 69,553.

Germann Anton und Lamm & Cons. 69864.

Stahly und Mittenstadt. N. 69863.

Heller Johann Jakob Makler Zu den Beweggründen, welche Gaetano in Condemnation zu bringen, Zuflucht genommen, Enthüllungen von gemeingefährlichen Plänen. 69866. 69867.

Geisendörfer Lorenz, Müller zum Alten Kloster 69, 590. 69, 594.
Geistliche Gerichtsbarkeit über die Fabrik der Lebensmittel 69, 600.
Graul Heinrich Schriftsteller, Adelsbau 69, 614.

Gemeinderath Mitglied in Bruchsal 68, 945.
Gebühren der Notariatsschreiber u. stellv. Gerichtsschreiber 69, 124. 69, 125.
Gerichtliche Verhandlungen bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 69, 369.
Gastwirthe, Ehrenrechte einer zweiten Klasse in Herrenalb 69, 272.

H
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
Sch
St
U
V
W
X
Z

Hofmann Hrz. verwundet bei Sedan 68, 474
Heyne prinz. Kammerdiener verstorben 68, 490. 68, 526. 68, 581.
Hentschke Kgl. Hofmusiker in Merseburg 68, 529. 68, 535. 68, 628.
Genehmigung für die k. Hofsängergesellschaft 68, 570.
Heijmann Hofmann verstorben 69, 366. 69, 478. 69, 629.
Helmstätter Fürstl. von Rosenberg 69, 509. 69, 630.
Hack Adolf verstorben 69, 564.
Heeres-Lief. Verträge mit Beckmann, Erzeugn. mögen 68 Verpflichtung [illegible] 68861.-

Forstdirectorialverfügung vom 1815, 68, 454 68, 461

Forstdirectorialbericht über die Ergebnisse der Waldversteigerungen pro 1874 68, 554-57 68, 761

Forstdirectionsverhandlungen im Bezirk 69, 163

Forstdirectorialbericht des K. Bezirksforstamts vom Forstinspektor über den Holzhau pro 1874 69, 467

J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
Sch
St
U
V
W
X
Z

Kassenanweisungsbriefe pro IV. Quartal 1874 68,480.

Kassenanweisungsbriefe pro III. Quartal 1874 68,731.

Kassenanweisungsbriefe pro I. Quartal 1875 68,874; 68,875. 68,943; 69,009. 69,057; 69,057; 69,057; 69,075–80.

Kassenanweisungsbriefe der Landgewichtsschreiberei Kassel 69,067–70; 69,105;

Kassenanweisungsbriefe der k. Oberrechnungskammer bis heute ausgefertigten Assignationen:

Kassenanweisungsbriefe d. d. Kurh. Landstraßen 69,106;

Kassenanweisungsbriefe pro Monat April 1875 69,130;

Kassenanweisungsbriefe d. d. Hofgerichtsrath Weismann 69,567.

Kirchner-Kampal-Contrescarpenbrücke 68,570. 68,528. 68,335
69,039. 69,046. 69,086. 69,152.
Kasten für Verschiessung neue Schampriesnitze 68,579.
Kraus Jerry wurde Polizist 69,051.

L
M
N
O
P
Q
R
S
Sch
St
U
V
W
X
Z

Landgerichtsdiener:

Aufgebote für Hypothekenurkunden 6884. 68,800. 68882.

Landgerichtsschreiber Geyer 68, 497.

Lutz Barchent und Hemdstoff 69, 204.

Lauer Jacob von Martinshöh, Barometermacher in der Langenalbe 69839.

L
M
N
O
P
Q
R
S
Sch
St
U
V
W
X
Z

Müller Jacob von Mittelberg 68,590.

Müller Jacob von Mittelberg 69,337.

Müller Dynastiebesitzer, Hausstandsvorstand Mittelberg 69,511.

Nichtigkeitsbeschwerden:

Dr. Geiger gerichtl. Arzt in Ennstthal 68, 430.

Stark Findlinge von Lemberniker 69, 017; 69, 180; 69, 184;

Roter Schleife von Reisparblättern 69, 314; 69, 485;

Routh Franz von Liezen 69, 334; 69, 393.

Kostenersatzpflicht der Eltern uneheliche Kinder bei der ordentlichen Verhandlung 69, 276; 69, 277–280;

Oberstaatsanwaltschaft:

Öffentliche Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Berlin vom 6. Juli 1931 betreffend Verbot von Versammlungen und Aufzügen (Polizeiverordnung) 69, 343;

Polizeigerichtsgefängnisse im Allgemeinen:

Verfügung vom Landgerichte 68,844.

Vorschriften über Vollzug von Strafen 69,436.

Vorschriften über das Verfahren in Pol. Strafsachen 68845.–

Polizeigerichtsgefängnisse:

Annweiler. Verf: 69,283; 69,419.

Bergzabern:

Bliesmastel: 68,880. ~~69,238.~~

Dahn: Verf. 69,618; Vorerhebungen 59689. (C.R.)

Dürkheim Einrichtung 68,636.

Edenkoben: Einrichtung. 68,635. 69,329, 69224.

Frankenthal: Verf. 69,059, 69,108,

Germersheim: Verf. 69,054, 69,301,

Göllheim 69,525; 69,526, ärztliche Visite C.R. 58381.

Grünstadt: Verf. 69,611, C.R. 59685.

Homburg: 68,632. 68638. 68,763. 68,769. 68,773. 68,852, 68,853, 68,880, 69,2[illegible], 69,231, 69236 Verf. 69,056;6. – C.R. 59793.

Hornbach

St. Ingbert, Gefängnisse 68905, 69,010. Verf. 69,038. Vorerhebungen C.R. 59690. 69,107; 69,221, 69,231, 69236. 69420.

Kandel: 68,650; Verf. 69,053, 69,102, C.R. 59680.

Kaiserslautern: Einrichtung 68,634. C.R. 59634.

Kirchheimbolanden:

Kusel.

Landau

Landstuhl: 69,363, 69,617, Vorerhebungen C.R. 59688. 59691.

P
Q
R
S
Sch
St
U
V
W
X
Z

Lauterecken:

Ludwigshafen: Anstellung 68,599. Anstellung mit Besoldung 68,630. Ruhest. C.R. 59167. 68,737. 68,759. 68,674. 68,646.

Neustadt: 68,504. 68,553. 68639. Prüfung Landschaften 68,923. Assist: 69,055; 69,093; 69407. 69,263; 69,336; 69,353; 69,383. Honorarklasse C.R. 57869.

Obermoschel: Anstellung mit Besoldung 68,631. 68,798. 68,856. 68,957. 69,035. 69,051. Vorläufige Dienstleistung 69,132. 69,190.

Otterberg: 2 / 69,591.

Pirmasens: Arbeitszulage 69,605. C.R. 59678.

Rockenhausen:

Speyer:

Waldfischbach:

Waldmohr: Anstellung 68,657. Anstellungsurkunden 68,827. 68876. Rez. 69,338. 69421. 69,63. 68,579.

Wimmweiler:

Wolfstein: 68,765

Zweibrücken: Anstellung. 68,620. 68677.

Probedienstleistungen: Bindl Adam in Germersheim 68,695. 69,246;

Preller in Zweibrücken 68,754. 69,468; 69,571; 69373.

Schanzenbacher Jacob in Pirmasens 68,755.

Ziegler Jacob in Zweibrücken 68,874. 68831.

Zenglein Assessor in Kusel 68,926. 69,013;

Müller Johann Assessor in Speyer 69,312; 69,468; 69,572;

Gnadenbewilligungsgesuche 68,444; 69,621. 68479. 68874. 68943. 69067. 69379.

Postvorschüsse in Anstellungen pro IV. Qu. 1874. 68425.

" I. Qu. 1875. 68875. & II. Qu. 69380.

Verz. Nr. Lehrmeister nach Verabschiedung bei Entlassung 69000-03.

" Ausstellung der Verzeichn. 69165.

" Entlassung 69191.

Q
R
S
Sch
St
U
V
W
X
Z

Pfefferkorn v. Ablegen 68, 425.

Rehabilitationsgesuche:
Schöning Minna v. Lembruch 68, 420. 68, 463.
Hensel Jacob v. Frankenthal 68, 882, 68, 883;
Dahlem Jacob v. Breitscheid 68, 927. 69, 135; 69, 310;
Schenck Wiederkehr v. Homburg 69, 113;

Rechtshülfe: Rücksprache v. Feuerbezirksamt Hassau i. Hessen 68, 443
" pro 1874 68, 473. 68, 515. 68, 542. 543. 544; 69, 463; 69, 464;
Rechtshülfe für Vormundschaftsrath Rücksprache d. Heimbruch 68, 536 68, 538
68, 703.
" " Rücksprache d. Rechtsanw. Oberschlesien 68, 704; 69, 144. 69, 224.
69, 250; 69, 454; ~~69, 460;~~ 69, 462 84.
" Akten in Heimatsachen 69, 007;
Reinhard Ambrosius v. Nürnberg 68, 738.
Rechtshülfe Genehmigung desselben 69, 097;
Rebl Johann, Anerkennung d. Heimathlosigkeit 69, 352; 69, 510;
Rechtshülfeakten, hier die Verhandlungen der Gebrüder Schweizer v. Gerolfingen
welche in Schweizer Armenrechtssachen 69, 472;
Requisition des Königl. Bezirksamts Ansbach d. K. Bezirksamts
für 68491.
Rechtshilfe: Vollzug eines Urtheils des K. Kreisgerichts Aschaffenburg
68741.

R
S
Sch
St
U
V
W
X
Z

Ex Westwood Ms. Clericus meus Georgius von Landsberg Johan 69, 115; 69, 137, 69, 150;

S
Sch
St
U
V
W
X
Z

Schullehrer & Schulgehilfen: Müller zu Kirchspitzen 68,466
Deichmann Conrad von Dirstingen 68,508. 68,619. 68,710.
Göttel Ludwig von Kirchwarnbach 68,593.
Hoffmann Jacob von Leipoldsdorf 68,736 69,501
Kraft Friedrich von Ulfsberg 69,092; 69,128;
Krämer Georg von Fischenbach 69,129; 69,154.
Vogelgesang Friedrich Conrad von Birkenfeld 69,169; 69,580;
Leiser Heinrich von Finkenbach 69,209; 69,342;
Glas Conrad von Simmerfeld 69,368; 69,456;
Schlesper L.L. von Obernkirchen Heimbuchenthal 68,452. 68,709. 68,732.
Schlick Friedrich von Hohenbach 69,114;
Schewermann Peter von Wallenbach Hengis 69,613;

Sch
St
U
V
W
X
Z

Schreibgehülfen Zulassung.

Eberwein Ludwig aus Arnstadt, Forstaktuarius-Examen 1861,
dessen Anstellung als Landjäger
laut anzuzeigender Verfügung N. 6986.

Strafaussetzung z. Unterbrechung:
Kiser Andreas aus Hohenstein 68,418.
Ortel Hermann aus Heinsfeld 68,432.
Kaspar Riedlaub aus Hlawatowo 68,435
Fröhlich Riedlaub aus Breitenstein 68,440.
Hißmann Heinrich aus Oppershain 68,442
Getting Anna Maria aus Hessen 68,450.
Ottinger Regina aus Zirkenau 68,467.
Lösch Lorenz aus Leimersheim 68,468
Kirsch Fortebein aus Hüttlingen 68,469
Dahm Wenzel alias aus Klimmenau 68,470
Fiserer Peter aus Olbing 68,471. 69,012.
Fischbach Maria aus Hessen 68,507. 68,609.
Müller Konrad aus Hasselbach 68,516. Aussetzung.
Vetter Leo aus Oberhofstadt 68,541.
Baergenthaler Johann aus Heimerhof 68,533 Aussetzung.
Schmitt Philippine aus Liebenau 68,563.
Hackenschmidt Maria aus Rankenau 68,564.
Blümling Maria aus Klimmenau 68,565.
Schäfer Maria Anna aus Konz 68,601.
Biringer Anton aus Ebenthal 68,642.
Gerbercach Peter aus Lichtstadt 68,648.
Scholl Johann aus Karlsberg 68,675.
Metzger Lukas aus Klimke 68,701.
König Adam aus Oberhain 68,702
Franz Unterstein aus Adelheim 68,712. 68,745.
Glaser aus Hindenburg 68,727.
Kaun Barbara Elisabeth Wünschendolf 68,728.
Flörsheimer Georg Adam aus Georgenau 68,729.
Moosbach Heinrich aus Hochstenberg 68,746.
Jaglieber Ernst aus Heimersheim 68,753.
Hofmeister Oscar aus Landau 68,778.
Kühleisen Marshal aus Heimersbrunn 68,779.
Geier Wilhelm aus Braunsberg 68,855; Schneider Text aus Rollspiele 68833.
Ballmann Georg aus Essenheim 68,859;
Fuchs Georg aus Hirschberg 68,871;
Kämmerer Katharina aus Isenheim 68,888;
Krämer Anna Maria aus Tamberg 68,889;
Becker Johann aus Hinterberg 68,934
Kember Karl aus Hohenburg 68,998;
Dellmuth Adam aus Heimersbrunn 69,005
Seebach Philippine aus Hintermeinhardt 69,006;
Brauner Johann aus Schönmühl 69,018;
Braun Heinrich aus Lebenstedt 69,020;
Dech Georg aus Isenberg 69,021.
Sammick Elisabetha aus Lichtstadt 69,076;
Heider Sebastian aus Hinterberg 69,096. 69,354;
Bekch Adam aus Hagenberg 69,104. 69,172;
Göttel Johann aus Marsberg 69,120;
Mayer Karl aus Ebenthal 69,126;
Rodenbach Lorenz aus Hinterkirchthal 69,131;
Klein Ludwig aus Hindenau 69,178;
Wadle Johann aus Meinsmühle 69,187;
Klein Wilhelm aus Hindenthal 69,212;

Strafanstand: Nauheim vor Zuchthaus 69, 218.

Karer Philipp von Annweiler 69, 223; Leinor Ernst Friedrich von Homburg 69, 248; 69, 262, 69, 547;
Schreiber Georg von Dürkheim 69, 255; Metz Jacob von Landstuhl 69, 256;
Ziegler Eduard von Edenkoben 69, 257; Frankenpfleger von Münchweiler 69, 258;
Rahm Joseph von Münchweiler 69, 259; Selzer Peter von Steinheim 69, 268;
Schiastel Jos. von Wittelsberg 69, 274; Frisch Heinrich von Kirnberg 69, 282;
Häfler Elisabeth von Mainz 69, 298; Hilbrath Wilhelmine von Gerstheim 69, 299;
Bossong Nicolaus von Zweibrücken 69, 311; 69, 450; Lerch Peter von Lichtenberg 69, 316
Scheid Jacob von Külbach 69, 317; Anstett Anton von Lemberg 69, 332;
Germann Anton von Lemberg 69, 333; Condé Peter von Reichenbach 69, 344;
Klein Peter von Reichenbach 69, 345; Rödel Philipp von Kandel 69, 346;
Honacker Mangenast von Christofsheim 69, 347; Selzer Peter von Steinheim 69, 348;
Schick Johann von Fischbach 69, 350; 69, 604; König Henry von Insheim 69, 355;
Jacob Karl von Rinkel 69, 367; Mühe Christian von Rheinpfalzgau 69, 372;
Hoffmann Philipp von Mainz 69, 438; Borgel Bernhard von Bergzabern 69, 449;
Welsch Johann von Landau 69, 458; Leister Gustav von Landau 69, 458;
Jacob von Annweiler 69, 459; Metz Isabella von Johann Hoffarth von Kaiserslautern 69, 460;
Wolff Georg Christian von Münchweiler 69, 474; Miller Heinrich von Eisheim 69, 475;
Wenz Georg von Ludwigshafen 69, 479; Seelenbach Adam von Münchweiler 69, 480;
Franz Jacob von Albisheim 69, 489; Landesack Georg von Bergzabern 69, 488;
Döer Landelin von Edenkoben 69, 492; Mühlhäuser Katharina von Lautersheim 69, 494;
69, 495; 69, 560; Paul Christian von Hermersberg 69, 505; Preis Carl von Mannheim 69, 54[illegible];
Springer Simon von Frankenthal 69, 518; Fischer Peter von Kindenheim 69, 552.
Höfle Sebastian von Hochheimbolanden 69, 565; Maurer Philipp von Carlsberg 69, 568;
Franz Jacob II von Albisheim-Cavanier 69, 569; Böser Martin von Hochstadt 69, 570;
Paul Carl von Frankenthal 69, 574; Fischer Johann Heinrich von Mainz 69, 582;
Baumann C. Robert von Grosten 69, 624; Schmidt Heinrich von Albisheim 69, 625;
Kaspar Adam von Helmstadt 69, 626;

U
V
W
X
Z

Verfahren contra kaiserl. Bezirksgericht Colmar 68,414.
" " im Kantonalbezirke Orbey 68,429-68,491
Verfahren gegen Urbain Deckert von Lapoutroie 68,481.
Verfahren betreffend pro II. Quartal 1874 68,545.546 68,586. 68,588.589 68,602-606
68,697. 68,761. 68,766.
Verfahren des kais. Kantonalgerichts Colmar 68,562. 68,616.
Verfahren betreffend Einwanderungsbureau 68,612-15.
Verfahren gegen Jos. Mich. Heuschen von Trier 68,657.
Verfahren gegen Jacob Kober von Altenkirchen 68,825.
Statistik der Konkursfälle in Bezug auf die Abschaffung der Pfändung 68,846-68,900; 68,940.
Verfahren gegen schuldflüchtige Kinder 68,864.
Ergebnisse der Verfahren betreffend 68,865.
Verfahren von Oberbergheim 68,906ff. Ober- & Unterelsaß 68,914. Kinderbergheim
Schlettstadt & Münchberg 69,029; 69,195. 68,929
Verfahren betreffend Pferde pro 1874 68,955ff.; I. Quartal 1875; 69,061; 69,064; 69,094;
II. Quartal 69,554; 555; 69,592.
Verfahren gegen Heinrich Hasemann von Bergzabern 69,019; 69,038.
" " Michael Albrich von Rappoltsweiler 69,063.
" " Jacob Wilhelm von Hammersheim 69,447; 69,528.
" " Klingel Christine von Hammersheim verheirathet 69,578; 69,591.
Verfahren gegen Jacob Kober in Forbach (Lothringen 59,851 C.R.)
Verfahren gg. Philipp Rohr in Zweibrücken 69,485.
Verfahren gegen Daniel Rohr von Zweibrücken 69,616.
Verfahren betreffend Einführung des Pfändungsprivilegiums C.P.O. 59,852.
Verfahren gegen pro III. Quartal 69,921.

T
U
V
W
X
Z

Untersuchungen: Rau Johann aus Klingen 68,410. 68,518. 68,566.
Sturm Matthäus aus Hausen 69,226; 69,318; 68,568.
Rommelfanger Johann aus Trier 68,411.
Miller Heinrich aus Elzheim 69,254. 69,265.
Bayer Georg aus Gundheim 68,416. 68,498. 68,502. 68,506.
Baumann Johann aus Mechtersheim 69,261; 69,279.
Hornig Adam aus Frankenthal 68,417. 68,517. 68,567. 68,569
Strohe Friedrich aus Bornheim 69,266; 69,315; 69,358; 69,473; 69,483;
Schlieger Katharina aus Heinsheim 68,418. 68,497. 68,503.
Hoffmann aus Mörsch 69,267. 69,350; 69,451.
Litschinger Jacob aus Landau 68,421. 68,448. 68,475. 68,477. 68,519.
Palm Johann aus Edenkoben 69,269;
Herrmann Franz aus Heinsheim 68,422.
Rausch Joh. aus Niederhochstadt 69,273; 69,313; 69,571;
Kraft Georg aus Algesheim 68,424.
Schaffer Ernst aus Heinsheim 69,284;
Schaffer Peter aus Obersülzen 68,428. 68,476.
Westrich Philipp aus Kirchheimbolanden 69,302; 69,309; 69,476;
Ehrmann Adam aus Landau 68,441.
Seitz Johann aus Germersheim 69,349.
Emrich Jacob aus Edenkoben 68,446. 68,740. 68,782. 68,783. 69,138;
Tochter Elisabethe aus Edenkoben 69,185; 69,351; 69,452;
Romer Peter aus Kirchheimbolanden 68,447. 68,449. 68,451.
Nibel Johann aus Mußbach 69,357; 69,364; 69,445; 69,529;
Gümbel Georg aus Herxheim 68,459.
Dillmann Bürgermeister in Schifferstadt 69,360; 69,490; 69,516; 69,632; 69,646; 69,827.
Dietz Peter aus Maxdorf 68,465. 68,610. 68,647.
Bügler Landwirth in Schifferstadt 69,360; 69,490;
Thiermann Nicolaus aus Edenkoben 68,472. 68,784. – 68,799.
Franz Jacob aus Albisheim 69,365; 69,482;
Maier Wilhelmine aus Herxheim 68,478. 68,547. 68,651.
Wiener Joseph aus Mannheim 69,440;
Eckert Bürgermeister aus Schweighofen 68,488. 68,499. 68,538. 68,540. 68,761.
Schwarm Theresia aus Trier 68,500.
Wilhelm Andreas aus Heinigstetten 69,441; 69,512;
Scheingraber aus Speyer 68,505.
Schindler Johann Friedrich aus Landau 69,453; 69,528;
Matheis Bürgermeister aus Roxheim 68,520. 68,836;
Amtsdiener Ludwig Lehser aus Edenkoben 69,471.
Wien Apotheker aus Kirchheim 68,520. 68,836;
Müller Jacob aus Edenkoben 69,471.
Hirth Lehrer wohnt in Pfalz 68,525.
Zu Essel Simon aus Landau 69,496; 69,509; 69,566;
Hambsch Martin aus Landau 68,534.
Sauer Margaretha aus Ludwigshafen 69,544; 69,573. 68,626.
Daesch Johann aus Flemlingen 68,573. 68,626.
Lenig Peter aus Hochspeyer 69,576; 69,584.
Haselbach Conrad aus Landau 68,580. 68,684
Bäcker Adam aus Schallodenbach 69,585;
Eberbach Ludwig aus Neuhofen 68,582. 68,596. 68,683. 68685.
Haarz Georg aus Rheinzabern 69,588;
Ballmann Georg aus Offstein 68,584. 68,595. 68,682. 68685.

U
V
W
X
Z

Untersuchungen: Schlieps Jacob aus Asslheim 68,584. 68,595.
Eisenz Johann Philipp aus Asslheim 69,595.
Jahrbuch Peter aus Münster 68,598. 68,716. 68,721.
Baxter Franz Michael aus Ginsheim 69,595.
Wohlgemuth Adolf aus Lohrheim 68,594. 68,715. 68,723.
Baxter Johann aus Wiesbaden Nachl. 69,596.
Koch Christine aus Asslheim 68,608.
Buckelmayer Wirthsh. aus Bürstadt 69,627.
Moritz Jacob aus Bingen 68,611. 68,612. 68,793. 69,084, 69,558, 69,559,
Ziegler Adam aus Lautersheim 69,628.
Schmitt Johann VII aus Oppau 68,633. 68,714. 68,722. 68,733. 68,766.
Dehn Philippine aus Weinheim 68,713.
Schmitt Heinrich IV aus Oppau 68,633. 68,714. 68,722. 68,733.
Gillenberg Nicolaus aus Rilly la Montagne 68,641. 68,673. 68,689-91. 68,786. 68,796. 68,797.
Heinzel Georg Friedrich aus Frankenthal 68,645. 68,655. 68,696. 69,025, 69,065,
Christmann Georg aus Ludwigshafen 68,653. 68,667. 68,790. 68,791-92, 68,839, 69,101 69,115; 69,137, 69,138, 69,150,
Scheingraber Jacob aus Bingen 68,657. 68,670. 68,688. 68,780. 68,784. 68,785. 68,791, 68,924. 69,361.
Dichl Johann III aus Ginsheim a/M. 68,656. 68,743. 68,764.
Eckinger Wilhelm aus Lingenheim 68,658-660. 68,687. 68,692. 68,745. 68,762. 68,787. 69,044.
Herres kath. Pfarrer aus Mainz 68,661. 68,941, 68,946,
Deubert Jacob aus Erbach 68,676. 68,698. 68,700. 68,789. 68,795.
Daubner Franz Joseph aus Mittelschefflenz 68,678. 68,744. 68,758.
Lanninger Jacob aus Kirchenumbach 68,706-707. 68,788.
Gerhardt Wilhelm aus Mittelbexbach 68,708.
Riester Ludwig aus Forbach 68,774. 68,854; 68,868, 68,886; 68,892, 68,938. 69,136,
Werre Peter aus Rheinzabern 68,815. 68,823.
Dr. Sigl in München 68,821.
Flach Amalie, aus Enkenbach 68,840.
Schlicksupp Carl Wenzeslaus aus Ehrenbreitstein 68,842-843, 68,878, 68,936;
Dellmuth Adam aus Kaiserslautern 68,847; 68,895; 68,901, 68,902,
Wand Ludwig aus Franzheim 68,848; 68,885;
Scheidenberger Michael aus Frankenthal 68,849.
Hafner Peter aus Hesborn 68,857;
Übertragung gerichtlicher Urkunden 68,434. 68,711.
Untersuchungen: Kaufmann Georg aus Steinsberg 68,860, 68,942, 69,024,
Stark Friedrich aus Landmesser 68,861, 69,017. 69,180, 69,184,
Hass Michael aus Herxheim 68,999, 69,004, 69,074,
Koalienz Ky Gemeinde aus Isenburg 69,014. 69,081, 69,083,
Wolf Conrad Joseph aus Bürstadt 69,023, 69,111,
Wirth Joseph aus Kirschlauern 69,028; 69,119,
Theobald Nicolaus aus Dürkheim 69,045, 69,100, 69,117,
Gaul Heinrich aus Landau 69,047. 69,109
Hass Andreas aus Herxheim 69,082, 69,118, 69,99.
Eichhorn Adam Engelbert aus Landmesser 69,085,
Häußler Heinrich Fritz aus Hemsbach 69,088,
Schlick Friedrich aus Kl. Feybach 69,114, 69,216,
Mayer Barbara aus Rellingen 69,124, 69,214, 69,306,
Bossung Nicolaus aus Landmesser 69,145,
Rauth Franz II aus Bürstadt 69,159,
D'Angelo Anton und Peter Jos. aus Klentnau 69,161,
Scharfenberger Johann aus Lindenfels 69,163, 69,213
Marx Johann aus Metzdorf 69,170,
Abl Peter aus Frankenthal 69,174, 69,179, 69,305, 69,336,
Eber Friedrich aus Landau 69,175,
Madle Christine aus Lindenfels 69,176,
Liboje Heinrich aus Landau 69,185, 69,188, 69,253, 69,275,
Rösch Philipp aus Gießhübel 69,194, 69,487,
Metz Jakob aus Landau 69,198,
Speckhahn aus Frankenthal 69,202. 69,208, 69,251, 69,252, 69,272, 69,339,
Schwieck Georg aus Kaiserslautern 69,210, 69,295, 69,303, 69,340,

V
W
X
Z

Haupt-Inhaltsfolien in der Inhaltsübersicht 69,507.

Ehrenpreis-Verleihung, Ernennung zum Ehrenbürger von Dr. Becker-Mainstein 68578.

ib. ib. v. Hrg. Interessierende Kaden. Ehrenpreis 58608.

ib. Ernennung des Amtsgerichts-Chefs in Kaiserslautern zum Ehrenbürger unter Hinweis auf die Verleihung des Ehrenbürgerrechts Kaiserslautern 68828.

Urkunden-Einzeichnung in Inhaltsübersicht 68738.

Verleihung von Ehrenbürgerrechten an den Landgerichts-Präsidenten Ehrenbürgerrechten 68,436.

Verwaltung der Bezirksgerichts- u. Polizeigerichtsbehörden, insbesondere die Verordnungen pro 1875. 68,487. 68,493-96. 68,814. 68,844. 68,904. 69,952.
+ Kassenverfassung von Landau.

Verleihung der Ehrenbürgerrechte über Verleihungen von Ehrenbürgerrechten durch die Distriktsräthe der Pfalz 68,583. 68,679-80. 68,717-20.

Vogel Alexander in der Ehrenbürgerrechts-Urkunde 68,705. 68,712.

Verleihung eines Ehrenbürgerrechts-Diplomes an 68,741.

Vorschriften über die Verleihung der Ehrenbürgerrechte in der Ehrenbürgerrechts-Urkunde 68,817-20; 68,845.

Verbringung der Geisteskranken Pfälzer in Klingenmünster Kammer von Heilbronn in die Landesirrenanstalt Klingenmünster 69,455.

Verleihung Ehrenbürgerrechte, Verordnung an den Landgerichts-Präsident Heinz von Zweibrücken 68526. 68581.

Verleihung von Ehrenbürgerrechten an Christmann 68791. 68838. – 69101. 69,137. 69150.

V
W
X
Z

Walter Bayrhammer Landschaftsmaler Münzgrabenstrasse Hausnummer
Gerbstrasse 68, 4 B.

Wiederbestellung des Postanstalters Heiss 69, 614.

Reichsstempelsteuer. Verleihung der Rechte der Privatbanken 68846. 68896-99. 68940.

W
X
Z

Zusammenstellung 68,52 ℳ.

Zusammenrechnungen im Forstbuch 69,039; 69,048; 69,057;

1. Verordnung 26 Jahre. | № 68,409. | 1. Jahr. 18[illegible]

Jahrgang Rheinpreußen. | Fünfte Entscheidung vom 28. Dezbr. 1874 und 1. Jan. 1875 Br. m. Gutachten
Die verschiedene Entscheidung | Kammergerichts und Justizministeriums
des Obergerichts Trier | Genehmigung.
Müller von Kottalberg | Der wegen Diebstahl Verfolgte
Untersl. Ass. Ct. | genannt.

---

4. Ehemann in Lendorf | 68,410. | 2. Januar
Untersuchung gegen Johann
Rau, 19 Jahr, Ackerer,
v. w. Johann Georg von
Klingen Untersl. | Verhaftungsbefehl Br. m. über-
sandt.
Ass. Ct.

---

4. Ackermann in | 68,411. | 2. Januar
Lendorf
Untersuchung gegen | Verhaftungsbefehl gegen den Ackerer
Johann Nikolaus Gangen | in Trier vom 28. Dezbr. 1874
und Peter Weyand Ackerer | № 606 Br. m. Gutachten
Hetzerath Untersl. | Ladigung.
Ass. Ct.

---

4. Ackermann in | № 68,412. | 2. Januar.
Kirschnaumen
Verbrechen gegen Art. 126 Abs. 2
Nr. 2 Strafgesetzbuch | Sachlich rechtskräftig vom 30. Dezbr. 1874
№ 14 87 Enthebt Ladung Br. m. mündlicher
Verhandlung.
Ass. Ct.

---

4. Ackermann in | 68,413 | 2. Januar.
Lendorf
Verbrechen gegen Georg | Sachlich rechtskräftig vom 28. Dezbr. 1874 № 1357
Cornelius und Nikolaus | mit dem Bemerken verfügt, daß wir
Hetzerath, zahlen in Akten | einem genügenden Beweis-Erhebung zur Verfol-
wegen Diebstahl | gung nicht vorgaben vorhanden zu
Ass. Ct. | Anwesen und daß Ladung und deshalb
nicht, weil die Schöffen-Gerichtsbarkeit dafür
besteht.
1/2 des Cornelius, wovon auf der Anzeige
in Sachen Anklage verübt ist.
2/3 des Hetzerath wegen Diebstahl und
wegen Betrug in 3 Fällen gegen die Ver-
fügung zu Ungunsten begründet wegen Art. 126
Absatz 2 und 3 des Code penal die Verfügung vom 28. Jan.
der 2. Ka.
A. Sirey.
zu Art. 340 c. p. № 19.
zu Art. 637 c. d'instr. № 45
Da nun, wenn gültige Ehe vorausgesetzt, diese

[illegible] Verbrechens des Betrugs [illegible] 1862, [illegible] Strafgesetzbuch des Code pen. [illegible] [illegible] [illegible] 10 Jahren verschärft [illegible] und [illegible] c. p. [illegible] mildernden Umstände zu [illegible] Untersuchungshaft.

Der [illegible] [illegible] [illegible]

643 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher [illegible] [illegible] [illegible]

K. württ. Oberamtsgericht
in Ulm
gegen Georg Kraft
wegen Schuldforderung
Vollstreckung.

Exp. Ord.

№ 68,424. 5. Juni.

Verfügung des K. Oberamtsgerichts in Ulm vom 4. Juni 1875 № 6 betreffend die Zwangsversteigerung der Liegenschaften mit Ausschluß einer Anzeige des vollstreckbaren gerichtlichen Erkenntnisses vom 18. Oktober 1873 betreffend, gegen nachträgliche Zustellung des Erkenntnisses.

68,425. 5. Januar.

Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Georg Kraft

Kostenforderung gegen Georg Kraft

1874 Exp. Ord.

Auf Ansuchen wird die Zwangsversteigerung der Liegenschaften des [illegible] wegen [illegible] 1874 mit der [illegible] angeordnet.

Ulm, 5. Januar 1875.

K. Gerichtsnotar Eisele.

Vdg 68,426. 6. Januar.

Königl. Bayer. Landgericht Ulm.

Vollstreckung des Forstfrevlers in Schlatt-Illerberg.

Exp. Ord.

Königl. Bayer. Landgericht Ulm.

Verfügung vom 22. Februar 1869 betreffend Vollstreckung des Forstfrevlers in Schlatt-Illerberg.

Königl. Bayer. Landgericht Ulm hat mit Verfügung vom 22. Februar 1869 betreffend Vollstreckung des Forstfrevlers in Schlatt-Illerberg folgendes verfügt:

Gegen Forstfrevler, welche in Forstfrevelsachen, mit welchen das Königl. Landgericht Ulm zu Recht erkannt hat, in der Weise sich widersetzlich bezeigen, daß zur Abführung von Forstfrevlern, welche den Pfändungen sich widersetzen, die Beiziehung der Gendarmerie nöthig wird, hat die Königl. Staatsanwaltschaft Ulm, Verfügung vom 22. Februar 1869 die Königl. Gendarmerie-Brigade Ulm zu einer Mitwirkung zur Vollstreckung in Forstfrevelsachen gegen Georg Kraft von Schlatt-Illerberg, welcher am 22. Februar 1869 wegen Forstfrevels zu einer Geldstrafe verurtheilt worden ist, und welcher an einem Hofgute in Frankreich wohnt, ersucht, nach dem französischen Gesetze aus einem rechtskräftigen Urtheile vollstreckbar erklären, wenn Reciprocität gewährt wurde, und die Reciprocität durch eine Mittheilung des Königl. Landgerichts Ulm, daß mit dem Königreiche Frankreich Reciprocität bestehe, und die Vollstreckung des Urtheils in Frankreich gegen Bayern gestattet sei, nachgewiesen sei.

Die Vollstreckung des fraglichen Urtheils und die Gewährung der Reciprocität wird nun als thatsächlich anerkannt. Inhaltlich des Königl. Generalprokuratel-Erlasses vom 2. Februar 1869 ist die Vollstreckung des Urtheils [illegible] durch die Königl. Gendarmerie-Brigade Ulm, welche [illegible] Urtheil vom 22. Februar 1869 [illegible] Verfügung [illegible] Mittheilung [illegible] Königl. Landgerichts Ulm [illegible] Vollstreckung [illegible] Urtheils [illegible] Verfüg

Brandes, und möglichst, weil zur Zeit [illegible] Beweisaufnahme nicht möglich war. Es entspricht jetzt Billigkeit, [illegible] Parteien am Orte des Gerichts wohnen, jede weitere Weiterungen. Es muß namentlich Ladung, Zeugenvernehmung, Beweisaufnahme, Augenscheins und sonstige Beweisaufnahmen, welche hier vorgenommen werden, durch Requisitionen des Gerichts, welches die Beweisaufnahme vornehmen soll, bewirkt werden. Die Correspondenz wird dadurch eine vielfältige, die Verhandlung verschleppt, während in Folge der Gerichtsferien eine gründliche Alleinverhandlung des Gerichts, um jede andere übrigen Parteien auf die Tagfahrt zu kommen.

Diesen Grund der Beschwerde vermag ich nicht anzuerkennen, insbesondere das Gericht zu bezeichnen, um an die einzelnen Parteien des Orts des Prozessgerichts [illegible] zu kommen, damit die Gegenpartei [illegible] spezifizirt [illegible], [illegible] Gegenpartei [illegible]. Was endlich die einzelnen Bestimmungen der Verordnung betrifft, so ist dieses bei den Worten eines [illegible] Verhältnisse anzuwenden. Art. 3 ist übrigens [illegible] gegen Handel beyer. [illegible] durch [illegible] Verordnung geregelt. Art. 3 endlich Abänderung §§ 30 der Gerichtsordnung [illegible] Verordnung [illegible] Materie angepaßt [illegible] weiter aufgehoben ist. Es würde die Beibehaltung [illegible] unnöthig sein.

2 e weitere Instanz begründet werde.

---

k. Oberamtsgericht [illegible] Landgerichtsrath [illegible] die Landgerichtsschreiberei [illegible] betreffend.

68,427. 6 Feiertage.

Bericht desselben vom 2. d. Mts. N. 7 mit den Anmerkungen gemäß, daß auf Ihrer Anfrage hin [illegible] Verhandlung [illegible] Landgerichtsrath [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerde [illegible] Lösung derselben [illegible] werde.

Obsp. etc.

---

k. Oberamtsgericht [illegible] Verhaftung gegen Peter Schäfer [illegible] Landgerichtsrath [illegible].

68,428 6 Feiertage.

Bericht desselben vom 5. Feiertage d. Mts. [illegible] Verhaftung [illegible] Gefängnißstrafe [illegible] Schäfer [illegible] Verhaftung [illegible] Landgerichtsrath [illegible].

Obsp. etc.

---

k. Regierung, K. d. I. Kammer der Landräthe, [illegible] Landrath [illegible].

68,429. 6 Feiertage.

Rescript desselben vom 28. v. Mts. N. 16632 [illegible] Abänderung [illegible] Gesetz [illegible] Obsp. etc.

Dr. Geiger praktischer Arzt in Landshut: Physikatskandidat [illegible].

68,430. 6 Feiertage.

Bericht desselben vom 3. d. Mts. [illegible] Physikatsexamen [illegible] Gerichtsarzt [illegible] Physikatskandidat [illegible] Obsp. etc.

---

k. Regierung des Isarkreises Kammer der Landräthe Sitz des Regierungspräsidenten Bambauer [illegible] Landrichter [illegible] Landgerichtsrath [illegible].

68,431 7 Feiertage.

Bericht des k. Oberamtsgerichts [illegible] vom 5. Feiertage d. Js. N. 9. [illegible] Obsp. etc.

Bauinspektion zu ersuchen indem wirthschaftsverwaltung und militärischer Gesichtspunkt zu berücksichtigen sind.

68,432. J. Jahres

Vereinsmitglieds-Gesuch des Landwirthschaftsvereins Kirchheim um Einverleibung.

exp. erl.

68433. J. Jahres.

Eine Anzeige wegen Errichtung einer Lehrerstelle in Lorch vom 12. Dezember v. Js. No 68,312 anzumerken.

68,434 J. Jahres.

Zuschrift der k. Regierung Kammer des Innern vom 31. Dezember 1874 No 18450 G. nebst Beilagen betr. die Bildung einer Schulgemeinde Ebnat.

exp. erl.

68,435 8. Jahres.

Vereinsmitglieds-Gesuch des Turnvereins Ellwangen betr. die Einverleibung.

exp. erl.

No 68436. J. Jahres.

Neubauten Reisepässe

Erlaß der Landesdirektion vom 28. Dezember 1874 betreffend Gebührenfreiheit der Reisepässe für Angehörige der Militärpflichtigen.

+ und Visirung derselben

+ auf 8 Tage

+ in Reisepässen

+ falsches

exp. erl.

+ die Ausfüllung

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

№ 68,438 in Kandel. J. Jahres

L.R. Anzeig. Neustadt Landau. Exp. ed. Neustadt Abrs 70774

Ueberschrift des Textes wie oben.

Publ. Bauer 10. Sept. 1877. № 1170.
Ausschr. v. 28. Juni 1876. № 70774.

68,439 J. Jahres

v. Mußbach Neustadt. ub. Kab.

Auf die Verordnung vom 28. Juni 1876, Amtsblatt der Königlichen Regierung der Pfalz, Jahrgang 1876, Seite 1170, wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es sind mehre zum Vollzuge des Gesetzes vom 2. April 1874 erlassene Vorschriften zu beobachten:

Laut Verfügung vom 2. April 1874 ist die Verwendung von Kalk- und Thomasschlacken, welche Cyan enthalten, als Düngmittel auf Grasplätzen, Wiesen und Weiden, welche zur Heugewinnung benutzt werden, verboten.

zu verfügen, daß von seiten
[illegible] Abschrift
[illegible] zugestellt
werde, daß er seine schriftliche Erklärung
binnen [illegible] Tagen
[illegible]

† mit Rücksicht auf
den vorgeschrittenen
Termin des K. Land
[illegible] in
Opperode hierher
unter 25. d. M.

[illegible] den
[illegible] Landwehrmann
[illegible]
K. Kaiserlichen
[illegible]
[illegible] Landwehrmann
[illegible] K. Kaiserlichen
[illegible] Landwehrmann
[illegible] gegen
[illegible]
[illegible] Landwehrmann
[illegible]
[illegible] Landwehrmann
[illegible]
[illegible] Landwehrmann

† Was jedoch Nachtrag-
ersatz der 4 § 26 Ver-
kehrtheit, so sind

für die Zuständigkeit der Zivilsachen ist nicht ausgeschlossen worden sein.

Indem ich schließlich noch angelegentlichst empfehle, [illegible] Gastwirthen [illegible] Verleihung der [illegible] Wirthschaftsconcessionen, [illegible] Gesuche [illegible] Bezirksamt [illegible] Concessionsbedingungen [illegible] Kgl. Bezirksamt [illegible] Verfügung [illegible] Kgl. Bezirksamt [illegible] Verfügung [illegible] Kgl. Bezirksamt [illegible] Verfügung

Exp. Abl.

für übereinstimmt erklärt und in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten verwandelt. Diese Erkenntniß wurde durch Urtheil des K. Appellationsgerichts daselbst vom 7ten Januar abhin bestätigt.

Hiervon beehre ich mich dem K. Landes-Reg.-Collegio gehorsamst Mittheilung zu machen.

Exp. Abl.

An
das K. Bezirksamt
Landau

Freiheitsstrafe
des F. F. Schlosser
und Klemenz Haas
beide hier.

No 68,452. 12. Januar 1847

Gegen das Freiheitsstrafurtheil vom 8/12
d. M. welches beyderseitige Rechtsmittel
d. m. d. K. Appellationsgericht
und das Urtheil des K. Bezirksgerichts
vom 22 Februar / 2 Jny. d. J.
Zeugenverhörung,
vom drey Jahren
Verbrechens
Bestrafung
des K. Landcommissariats
zu unterziehen und Vollziehungsanzeige
hierher zu erstatten.

Exp. Abl.

An
das K. Bezirksamt
Landau

Freiheitsstrafe
des Fischer
Weinmann

Verurtl. Andreas

No 68,453. 12. Januar 1847

In gegenwärtiger Verhandlung
des heutigen Freiheitsstrafurtheils vom
8. Januar d. J. No 226 wurde
Fischer ist auch d. Bezirksamts
Strafurtheil des Fischers Andreas
des Urtheil des K. Rheinischen Appellationsgerichts
in Zweibrücken zu Recht erkannt
Rechtsverhandlungen vom 22 Februar
/ 2 Dito ergangen, 4 Jahre Zuchthaus
hierdurch anzuzeigen, welches
ist dem K. Bezirksamt
Landau zur Vollziehung
von dem Urtheile des K. Bezirksamt

Exp. Abl.

Abgang der abgeschlossenen Untersuchungsakten
wider Peter Weingärtner Bäcker

† Andreas
† Klemenz.

An
das K. Bezirksamt
Landau
Landau
Landau
Landau
Landau
die Jagdordnung vom 1845
betr.

No 68,454 – 68,458 13. Januar

Die Erledigung des Reskripts d. d. ist in das Gutachten die Frage streitig gemacht, ob und was für Bestimmungen darin enthalten gegen §. 5 Abs. 2 in Verbindung mit §. 6 lit. b des Jagdgesetzes vom 1845 – das Belangen von Schuld aufgehoben – strafbar seien.

Nachdem die in §. 6 der ob. Verordnung aufgestellten gerichtspolizeil. Bestimmungen durch Art. 2 Ziffer III des Civil-Gesetzbuches d. d. 1871 aufgehoben sind, und Niemand dasselbe mehr zur Anwendung kommen, sowohl diese Bestimmungen der obigen Art enthalten §§. 292 ff des Civil-Gesetzbuches und dem Niemand das Belangen von Schuld auf einen Jagdfrevel offenbar Jedem wie nicht entgegenstehen §. 5 Verord. 1845 verboten und ist weiters ohnehin die Aufhebung der Jagd auf Klage an einen Ort – so die Verurtheilung Jagd setzt.

Anbetrachten sollen Einige einer Handlung gemäß Art. 14 Z. 5 des Einf. Ges. Gesetzes d. d. die in §. 5 Abs. 2 der ob. Verordnung v. 1845 enthaltene – nicht aufgehobene Bestimmung, daß den Besitzer einer Jagd sich die Befugniß nicht zustehe in der Jagd gehörige Thiere Wildpret allein Schuld zu erlegen muß a fortiori für den ganzen Jagdjagdbezirk gelten. Die Übertretung derselben ist aber durch den ob. Art. 14 Z. 5 vorgesehen das ganz allgemein die Verfassungen gegen jagdpolizeil. Vorschriften unter Strafe stellt.

Nachdem die K. Regierung die Vorstellung gegen diese Ansicht bei der Commission den Fällen die obigen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen & abgesandt gemäß Entschließung mit Bemerkung zurückgestellt, erhielten die den Auftrag

auf Pfandrecht eingetragen sollen, die Gesamtabschreibung in das angelegte Register zu [illegible] eingetragen, [illegible] angelegt werden.

Kann der Antrag auf Eintragung des Pfandrechts in den Fällen des §. 292 des Reichsstrafgesetzbuches nicht gestellt werden, so ist der Antrag auf Eintragung des Pfandrechts nur dann zulässig, wenn der Antragsteller die Verurtheilung des Schuldners zum Ersatze des Schadens durch ein rechtskräftiges Erkenntniß nachweist.

Ctsp. Abd.

---

1. Januar. No 68,459.

Kantaver.

Bekanntmachung des Herrn Gemeinderath, die mit Erlaß vom 22. vor. Mts. vorgelegten Akten vom Hauptstaatsarchiv, Akten im Intendanturarchiv folgen in das Archiv gegen ein Verlaß des k. Hauptzollamts Kantaver vom 21. Oktober 1874 betreff.

Ctsp. Abd.

---

13. Januar. No 68,460

Plankarten

Abschätzung des Bäckerhofes in Landweiler.

Mit Akten

Ctsp. Abd.

Zur Prüfung der bezüglich gestellten Anträge ist es nothwendig, die fragl. Akten des Bäckerhofes in Landweiler, welche mit Verfügung vom 26. vor. Mts. dem Kataster-Amte Ottweiler zugestellt wurden, wieder beizuziehen.

Es ist daher Seitens des Kataster-Amtes Ottweiler Abschätzung vom 26. Juni 1868 Cat. I. c. II (Artikel 1. 1939) zur Anwendung zu bringen.

Es wären also bei der Eingangs in Abschätzung stehenden Parzelle 1. 1939 Cat. II. c. 1. 1939 Cat. II. c. 1. 1939 Cat. II. c.

† Artikel des K. Verordnungs- und Regierungsblatts

k. Hauptmannschaft
Fürth

Untersuchung gegen den Schlossermeister Müller wegen Übertretung gegen die Feuerlöschordnung etc. Strafbefehl

exp. cod.

---

k. Hauptmannschaft Landau

Hausfriedensbruch gegen Kaspar Ettinger von Zeiskam Bakf. exp. cod.

---

k. Hauptmannschaft Landau

Hausfriedensbruch des Leonhard Löch von Zeiskam Bakf. exp. cod.

---

k. Hauptmannschaft Landau

Hausfriedensbruch gegen Jakobine Kirsch von Hüttelingen Bakf. exp. cod.

---

k. Hauptmannschaft Landau

Hausfriedensbruch gegen Wirtsfrau Dahn von Wimmenau Bakf. exp. cod.

---

k. Hauptmannschaft Klingenmünster

Hausfriedensbruch gegen Rosa Scherer in Klingenmünster exp. cod.

---

k. Hauptmannschaft Landau

Verletzung öffentl. Bekanntmachungen in Hayna, Amtsbezirk Landau, durch Unterlassung der Anbringung der Ortsbezeichnung an den Häusern exp. cod.

No. 68,466. 14 Feuer.

Zeugschrift k. Bezirksamts Kl. d. Isenach vom 9. d. Mts. No. 3787, wegen Aufbewahrung von Pulver.

No. 68,467 14. Feuer.

Originalbericht k. Polizeidirektion Landau vom 12. Jan. d. Js. No. 250 wegen Aufbewahrung von Pulver.

68,468 14. Feuer.

Originalbericht k. Polizeidirektion Landau vom 12. d. Mts. No. 54 wegen Aufbewahrung von Pulver d. m. mehrere Anzeigen zu machen.

68,469 14. Feuer.

Originalbericht k. Polizeidirektion Landau vom 12. d. Mts. No. 49 d. m. zwecks weiterer Veranlassung der Bezirksamtes Kandel.

68,470 14. Feuer.

Originalbericht k. Polizeidirektion Landau vom 12. d. Mts. No. 35 d. m. wegen Aufbewahrung von Pulver.

68,471 14 Feuer.

Bericht k. Polizeidirektion Landau vom 13. d. Mts. No. 36 d. m. wegen Verletzung der Anzeigepflicht bei Feuersbrunst. Brandstiftung. Vernehmung des Kaufmanns Rosenthal in Landau, wenn die Feuersbrunst in dessen Hause gelegt worden sei.

68,472 15. Feuer.

Vernehmungsprotokoll mit Anklageschrift vom 9. d. 12. M. M., die Verantwortung der Zustellung u. zum Vollzuge wegen Verletzung der Fürsorge für das Vieh des Landwirts Johann Georg Scheingraber, dahier, alle Wege gebracht werden, daß die Akten Thiermann mehrere Entschädigungsklagen dessen einleuchtend, weil sie den Schweigerichts-Präsidenten zur Abweisung der Thierschutzanklage.

Eingesandt.

---

k. Polizeidirektion

Akten-Abschluß

Kosten des Prozesses gegen Hauptmann Eberhard

exp. cod

No. 68,473. 15. Feuer.

Zeugschrift k. Bezirksamts Landau vom 6/12 d. Js. wegen Einsendung d. m. d. v. k. Verhandlungen zur Aufnahme der wegen Übertretung der Feuerlöschordnung vom 27. v. M. verhafteten, mit dem Beifügen, daß die Anzeige bei Polizeidirektion Landau gegebenen Anzeigen, wegen des Gemeindehauses, und anderen Gemeindehäuser, und anderen Gemeindehäuser, auch die Kosten des Prozesses 20 M 20 Pf. (Zwanzig Mark zwanzig Pfennig) verifiziert werden.

Auch wolle Anzeiger wegen, ob die gerichtlichen Kosten 20 M 20 Pf. in den Fällen angezeigten Verfügungen auf Art. 162 d. i. d. m. Gesetz hier würden.

---

k. Hauptmannschaft Landau

Verletzung des Fürsorgepflichtgesetzes gegen Schuhmacher J. Hoffmann von Zeiskam Bakf. exp. cod.

No. 68,474. 15. Feuer.

Zeugschrift k. k. Bez. d. k. k. Bezirksamts vom 13. d. Mts. No. 579 H d. m. mit Anzeige zur gefälligen weiteren Veranlassung. Von den ergebnisse der weiteren Untersuchung wollen Sie gef. mit Vorlage der Akten Anzeige erstatten.

---

k. Hauptmannschaft Landau

Verletzung der Anzeigepflicht bei Feuersbrunst gegen Schuhmacher Leitschein, Zeiskam Bakf.

68,475 15. Feuer.

Strafbefehl des k. Bezirksamtsgerichts Landau vom 8. d. Mts. No. d. m. i. S. d. Schuhmachers Leitschinger von 18. d. Mts. wegen Verletzung der Anzeigepflicht bei Feuersbrunst, wonach Leitschinger wegen Verletzung einer 14tägigen Gefängnisstrafe verurteilt wird, in den Gefängnisanstalt Landau verbracht wird.

Die Strafzeit beginnt mit dem Momente der Einlieferung in die Strafanstalt.

K. Staatsanwalt in Frankenthal
Untersuchung gegen Peter Schäfer 18 J. a., rubl.(?) Verhältnisse betr.

Cass. ad.

68,476. 15. Jan.

Bericht desselben vom 11. l. Mts. No 42 Br. m. zurück unter Genehmigung der Strafunterbrechung mit dem Bemerken, daß, nachdem gegen J. Schäfer Verhaftungs- & Vorführungsbefehl durch den k. Untersuchungsrichter erlassen wurde, die Zeit des Transportes von Zweibrücken nach Frankenthal u. die Dauer des Aufenthaltes im dortigen Untersuchungsgefängnisse selbstverständlich nicht als Strafzeit gelten. cf. Stenglein Comm. von 1869 zu art. 23 des b. St. G. B. von 1861 Note 14.

K. Gendarmerie Station(?) hier
Fahndung des Jacob Klotschinger, 27 J. a., Tünchergesellen von Edenkoben

Cass. ad.

68,477 15. Jan.

Transportbefehl gesandt an denselben vom 18. Jan. nächsthin Vormitt. 11½ Uhr aus dem Polizeigefängnisse hier zu entnehmen u. in die Gefangenanstalt hier zu liefern.

K. Staatsanwalt Landau
Fahndung des Valentin Kohn II, 48 J. a., Webers von Herxheim betr. Cass. ad.

68,478. 16. Jan.

Ablieferungsordre(?) gesandt.

K. Obergerichtsschreiber Müth hier
Criminalgerichtskosten pro IV. Quart. 1874 betr.
Cass. ad.

68,479. 16. Jan.

Verzeichniß desselben ad 64 fl. 48 kr. ferner(?) des k. Gerichtsvollziehers Voelckel hier ad 3 fl. 04 kr. nebst Zahlungsmandat ad 67 fl. 52 kr. übergeben.

K. Verwaltung der Gefangenanstalt
Frankenthal
Die Berechnung der Strafzeit bei Verhafteten betreffend

v. CA 1877 No 1506

Nro. 68,480 16. Januar

Es wurde bisher wiederholt wahrgenommen, daß der Beginn der Strafzeit gegen die von den k. Schwurgerichtshöfen und k. Appellationsgerichten im Zustande der Untersuchungshaft verurtheilten Personen unrichtig und im Widerspruch mit dem art. 39 Absatz II des Einf. Vollz. Ges. vom 26. Dezember 1871 (cf. die gleichlautende Bestimmung in art. 23 Absatz II des bayer. St. G. B. von 1861) berechnet wird.

Hiernach beginnt die Strafzeit gegen die in Haft Befindlichen mit dem Tage der Rechtskraft des Strafurtheiles, und zwar ohne Rücksicht auf die wirkliche Einlieferung in die Strafanstalt, welche übrigens stets nach eingetretener Rechtskraft sofort mit dem nächsten regelmäßigen Gendarmerietransporte bewerkstelligt wird.

Rechtskräftig sind nun nicht allein die vom k. Schwurgerichte erlassenen, sondern auch die vom k. Appellationsgerichte erlassenen Erkenntnisse erst dann, wenn nach denselben die Cassationsfrist von 3 freien Tagen abgelaufen ist. art. 373 Absatz I und art. 316 code d'instr. crim. Die Cassationsfrist von 3 freien Tagen berechnet sich aber, was in der Doktrin und Rechtsprechung feststeht, in der Weise, daß in derselben weder der Tag des Urtheilsausspruches noch der letzte der 3 Tage, welche dem Verurtheilten eingeräumt sind, um über eine etwaige Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde sich schlüssig zu machen, eingerechnet ist. Es kann daher noch am 4. Tage nach dem Urtheile, demnach wenn letzteres beispielsweise am 1. [illegible] ergieng, noch am 5. [illegible] Cassationsrekurs gültig eingelegt werden, weßhalb eine durch den k. Schwurgerichtshof und das k. Appellationsgericht verhängte Strafe erst am 5. Tage nach dem Urtheile, demnach in dem angeführten Beispiele erst am 6. [illegible] rechtskräftig erscheint, und erst von diesem Zeitpunkte an der Beginn der Strafzeit berechnet werden darf. Um jedes Mißverständniß für die Zukunft gründlich zu beseitigen, füge ich übrigens noch bei, daß die Ansichten von Legraverend [illegible] Band II S. 385 … Haber c, … das Cassationsgesuch nicht mehr am 4. Tage, sondern spätestens am 3. Tage nach dem Urtheile eingelegt werden müsse, ganz vereinzelt stehen.

In übrigen Fällen, in welchen auch die k. Verwaltungen des Zuchthauses in Kaiserslautern und der Gefangenanstalt dahier … und in welchen auch dem k. Staatsministerium … bei Gelegenheit eines besonderen Falles berichtet wurde, bleibt k. Verwaltung überlassen die Strafzeit zu berechnen. † Dagegen soll im übrigen … unverzüglich … der Berechnung der Strafzeit in denjenigen Fällen Umgang genommen werden, in welchen der Verurtheilte gegen … ist. … bei den von den k. Bezirks- und Landgerichten gegen Verhaftete ausgesprochenen Freiheitsstrafen [illegible] ist nach 8 Tagen nach dem Urtheile, als dem Momente der Rechtskraft durch Umfluß der Appellfrist zu berechnen.

Was den Fall betrifft, daß bei verhafteten Verurtheilten als Beginn der Strafzeit … der Rechtskraft ‡ angenommen werden sollte, der dann nachher der Transport in die Strafanstalt … nicht stattfinden darf, ist durch die hiesigen Entschließungen vom 15. November 1862 und 1. Februar 1866, Ziffer 2 die Anordnung getroffen, daß Personen, welche in den Bezirksgerichtsgefängnissen zu vollziehende Strafen, also nach art. 23 des Einf. Vollz. Ges. vom 26 Dezember 1871 in der Dauer bis zu 3 Monaten zu erstehen haben, auf ihr Begehren zum sofortigen Strafantritt auch schon vor Ablauf der Berufungs- beziehungsweise Cassationsfrist zugelassen werden können.

+ datum 7. Februar u. J.

† Hiernach wolle auch die [illegible] diesseitige Entschließung vom 27. Juni [illegible] 1873, [illegible] welche k. Verwaltung durch den k. Staatsanwalt in Frankenthal noch zugeschlossen worden wird, über die Strafvollstreckung gegen [illegible] Valentin Becker erledigt werden.

‡ ohne Rücksicht auf die Einbringung in die Strafanst.

Cass. ad.

K. Bezirksamt Nro. 68,481. 16 Januar

Sulzbach

† Bauernehepakt zwischen Johann Adam Weikert ledigen Bauersmann von Hohenstein, Amts Vilseck, und Margaretha Barbara Weikert ledige Bauerstochter.

† die Bewilligung der Bürgschaft bei Abschluß dieser

Nro. 68,481. Vidimus Königl. Bezirksamts Amberg vom 11. Januar 1875 Nro. 1006 [illegible], daß die K. Staatsregierung der Oberpfalz und von Regensburg zu Sulzbach zu Recht erkannt hat:

Die Klägerin [illegible] mit ihrer Klage abgewiesen und [illegible] schuldig, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Hiezu [illegible] Vidimus vom 27. Januar 1875 Nro. 864 [illegible] Urtheil des K. Bezirksgerichts Sulzbach vom 24. Januar 1873 sowie Berufungsverhandlung und [illegible] Urtheil des K. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 19. Januar 1875 [illegible] Urtheil des K. Bezirksgerichts Sulzbach vom 24. Januar 1873 [illegible] Urtheil des K. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 29. November 1871 [illegible] Rechtsverhandlungsakten.

† als zu der [illegible] Rechtsverhandlung [illegible] vom K. Bezirksamt

exp. Cd

Nro. 68,482–84 16 Januar

K. Landgericht Neustadt a. W. N.

Gesuch des [illegible] um Zustellung eines Vertrags zwischen dem Kläger und [illegible] Nro. 2804 d. R. Regierungsblatt [illegible] Mittheilung an [illegible].

† der Zustellung

exp. Cd.

K. Bezirksamt Sulzbach

Gesuch des [illegible] um Zustellung eines Vertrags zwischen dem Kläger und [illegible] Nro. 2804 d. R. Regierungsblatt [illegible] Mittheilung an [illegible].

exp. Cd.

68486 Vidimus K. B. A. Amberg vom 11. Januar 1875 Nro. 1006 [illegible] Urtheil des K. Bezirksgerichts Sulzbach vom 24. Januar 1873 sowie Berufungsverhandlung und [illegible] Urtheil des K. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 19. Januar 1875 [illegible] Urtheil des K. Bezirksgerichts Sulzbach vom 24. Januar 1873 [illegible] Urtheil des K. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 29. November 1871 [illegible] Rechtsverhandlungsakten.

cad.

Nro. 68,487 16 Januar

K. N. Münchberg

Gesuch des [illegible] um Zustellung eines Vertrags zwischen dem Kläger und [illegible] Nro. 2804 d. R. Regierungsblatt [illegible] Mittheilung an [illegible].

† Zustellung

folg.

marka nasta. Ja sändlasa Gebäjnisse
se Antigua Lagitsk [illegible] Sa Cabbasdeyk u
Gasbazman nambbrasha zstand de gaza
Jahre fol d Graßlan Cigalas cam
Gartasparka, dann zür Cansarsan de
Cabbsparka gasbäzaman den. [illegible]
[illegible]

Ctsp. Ctd.

---

2. Januar.

Klostara

[illegible] Ostaas. d. Bazga-
maistas Eckert von Spaid-
mailas wegen Mosphalb-
Beleidigung

Ctsp. Ctd.

№ 68,488. 18. Januar.

Za nabiyan Sasa Caleaba Sa Anoß den K. Polizei-
Amtsrit zu Offenburg bei Ritterspl. Landgerichts Landgerichts
Haag von Spaidmaidas mit möglichster Beschleuni-
gung vorsläubar vernehmen zu lassen, ob Eckert
an dem fraglichen Abend (Landwai ds. Amtsbezirk Juni
d. Js.) von Sabasha der Haagsha Wirthschaft seine
Zeche richtig bezahlt & wie es sich dabei benommen.

Sodann wäre noch zu erheben, ob dieselbe als Za
p. z. unbescholtene Person angesehen betrachtet wird.

K. Amtsbezirksarzt

Landau

Begutachtung psychisch
Zustand Wirthin Kauf-
mann I in Rheinzabern
betr.

Ctsp. Ctd.

№ 68,489. 18. Jänn.

Zu der Anlage erhalten Sie das Leichenbuch
von dem Rabbinerhaus in allerhöchstem Verbindung &
Majestät das Königl. Landgericht Landau Civilkammer
gnädigst der verstorbenen K. Amtsbezirksarztwitwe der
Justiz geleistete Begutachtung gehorsamst mit d.
Mts. zurückerbeten, zu welchem Behufe Anlage und
Blindenanstalt Anlage mit den Begutachtungsakten.

K. Amtsbezirksarzt

Irrsee

Begutachtung des Gesuchs Kauf-
manns Heyne von
Landau betr.

Ctsp. Ctd.

68,490 18. Jänn.

z. 146. M.

Aufforderungsschrift Abschrift Vr. m. Ct. Salv. rem.
zur Gutachtserstattung Einsendung mit den
K. Amtsbezirksarzt Irrsee Gesuch Heyne's des
freundlichen Begutachtungsakten

K. Amtsbezirksarzt

Irrsee

Begutachtung des Gesuchs des Ober-
wirthschaftsverwalters Hof
K. Bankiers Schiff betr.

68,491 18. Jänn.

Zuschrift K. Regierung Anlage 14 C. M. № 463 M.
Vr. m. Ct. Salv. Rem. zur Stammbuchsmittheilung
Obsterreya, in welcher mitgetheilt wird, daß
auf Verfügung des Königl. Staatsministeriums
des Innern K. Regierung Pfalzmilitärbehörde
der Pfalz Anlage 44. C. M. Bl., wornach Ehe-
schließung Gesuch zu Ihrer Genehmigung
ist zu unterbreiten.

Die mitgetheilten Aktenstücke folgen unterthänigst.

K. Amtsbezirksarzt

Landau

Begutachtung des Gesuchs
Lehrer Ludwig Bamberger I
und 6 Consorten
wegen Landwirthschaft
und Kaufmannschaft betr.

Ctsp. Ctd.

K. Amtsbezirksarzt Vr. 68,492 19. Januar.

Landau

Begutachtung des Gesuchs
Lehrer Ludwig Bamberger I
und 6 Consorten
wegen Landwirthschaft
und Kaufmannschaft betr.

Ctsp. Ctd.

Zuschrift K. Regierung Anlage 14 C. M. № 463 M.
Vr. m. Ct. Salv. Rem. zur Stammbuchsmittheilung
Obsterreya, in welcher mitgetheilt wird, daß
auf Verfügung des Königl. Staatsministeriums
des Innern K. Regierung Pfalzmilitärbehörde
der Pfalz Anlage 44. C. M. Bl., wornach Ehe-
schließung Gesuch zu Ihrer Genehmigung
ist zu unterbreiten.

Die mitgetheilten Aktenstücke folgen unterthänigst.

K. Amtsbezirksarzt

+ Ausgelassen

[illegible] Landgerichts [illegible] Inquisitorial [illegible]
[illegible] Bezirksgerichtsassessor [illegible]
Anzeigen [illegible] Gerichtsdiener Erstlinger.

Für Zeugsgebühren sind:

an [illegible] Hebammen Wittwe Apollonia [illegible]
[illegible] Gabelsbach [illegible] Amtsphysikus-Comissions
[illegible] 8 Mk. 2 Pf., welche von [illegible]
[illegible] zurückzuzahlen sind, wogegen
[illegible] Summe [illegible] vorgelegt
[illegible] wurde. Es sind [illegible] sind
[illegible] zugelegen [illegible]
[illegible] soll [illegible] Amtsgerichts dasselbst
[illegible] Post [illegible] Theilbetrag dieser Summe
[illegible] Empfang [illegible] Anzeige
[illegible] so gefällig wollen [illegible] Erledigung
[illegible] Rechnung [illegible] Mark Zwei-
[illegible] Pfennig [illegible] Mark [illegible]
[illegible] Pfennig [illegible] Mark [illegible]
[illegible] Pfennig [illegible] Mark [illegible]

bei der Kriminalkammer des Landgerichts Schweinfurt wegen Betrugs und Urkundenfälschung verübten Thatsachen und Beweismittel, sowie die Akten zu Protokoll.

Schweinfurt, den 20. Juni 1876.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts:
Assessor Ebel.

N. 68,506. 20. Juni 1876.

Untersuchungssache des Georg Bayer von Hambach wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Urkundenbetrugs und Betrugs.

Wegen Thatsachen siehe Protokoll. Zu beweisen, ob Beschuldigter wissentlich verleumdet habe.

Schweinfurt, den 20. Juni 1876.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts:
Assessor Ebel.

Anklage

gegen Georg Bayer von Hambach, Taglöhner, ledig, katholisch, geboren am 15. Juli 1850 zu Hambach, wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Urkundenbetrugs und Betrugs.

Der Taglöhner Georg Bayer von Hambach hat sich in der Zeit vom Monat Januar bis Monat Mai 1876 in Hambach und Umgebung fortgesetzt mit dem Taglöhner Johann Bayer von Hambach gemeinschaftlich dadurch betrügerische Vermögensvortheile zu verschaffen gewußt, daß sie in mehreren Fällen Urkunden, welche sie zu gebrauchen beabsichtigten, selbst verfaßten und unterschrieben, oder durch Andere verfassen und unterschreiben ließen, und sodann unter Vorspiegelung der Echtheit dieser Urkunden Andere zu Leistungen veranlaßten, welche sie ohne Vorlage dieser Urkunden nicht erhalten hätten.

Zu diesem Zwecke hatte Georg Bayer mit Johann Bayer verabredet, daß Letzterer, welcher in Hambach ein Wirthshaus besitzt, Leuten, welche Geld aufnehmen wollen, Bürgschaftsscheine ausstellen solle, und daß Georg Bayer diese Scheine dann zu Betrügereien benützen werde.

Demgemäß stellte Johann Bayer in Hambach am 15. Januar 1876 dem Taglöhner Johann Hofmann von Hambach einen Bürgschaftsschein über 100 Mark aus, welcher lautete:

„Ich bürge hiermit für meinen Vetter Georg Bayer von Hambach, daß er die 100 Mark, welche er von Johann Hofmann von Hambach aufgenommen hat, bis zum 1. Juli 1876 zurückbezahlen wird.

Hambach, 15. Januar 1876.

Johann Bayer."

Georg Bayer hatte diesen Schein selbst verfaßt und geschrieben, und Johann Bayer hatte ihn nur unterschrieben.

Mit diesem Scheine begab sich Georg Bayer zu dem Taglöhner Johann Hofmann von Hambach, und bewog ihn durch die Vorspiegelung, daß Johann Bayer für ihn Bürgschaft geleistet habe, ihm 100 Mark zu leihen.

Johann Hofmann gab ihm das Geld, und Georg Bayer stellte ihm einen Schuldschein aus, welcher lautete:

„Ich bekenne hiermit, daß ich von Johann Hofmann von Hambach 100 Mark erhalten habe, welche ich bis zum 1. Juli 1876 zurückbezahlen werde.

Hambach, 15. Januar 1876.

Georg Bayer."

Auf diese Weise hat Georg Bayer in Hambach und Umgebung in der Zeit vom Monat Januar bis Monat Mai 1876 fortgesetzt mit Johann Bayer gemeinschaftlich mehrere Betrügereien verübt.

Er hat dadurch das Vergehen des fortgesetzten gemeinschaftlichen Betrugs und das Vergehen des fortgesetzten gemeinschaftlichen Urkundenbetrugs begangen.

Schweinfurt, den 20. Juni 1876.

Staatsanwalt:
Assessor Ebel.

Beschluß

der Strafkammer des Königlichen Landgerichts Schweinfurt vom 20. Juni 1876.

Gegen Georg Bayer von Hambach, Taglöhner, ledig, katholisch, geboren am 15. Juli 1850 zu Hambach, wird wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Urkundenbetrugs und Betrugs die Voruntersuchung eröffnet.

Schweinfurt, den 20. Juni 1876.

Königliches Landgericht, Strafkammer:
Landgerichtsdirektor Frankenfeld
Landgerichtsrath Eyrich
Assessor Riedbauer
Aktuar Ebel.

N. 68,507. 20. Juni.

Beschluß betreffend Verhaftung vom 19. d. Mts. Akten zurück. Anklage.

Ebel.

N. 68,508 20. Juni.

Beschluß betreffend Verhaftung vom 18. d. Mts. N. 1298 Akten zurück. Anklage. Untersuchung gegen den Taglöhner Georg Bayer von Hambach.

Ebel.

68,509 21. Juni.

Haftbefehl gegen den Taglöhner Georg Bayer von Hambach wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Betrugs und fortgesetzten gemeinschaftlichen Urkundenbetrugs. Akten zurück.

Ebel.

68,510–513. 22. Juni.

Nach §§. 13. des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche vom 10. Juni 1871 (Gesetz- und Verordnungsbl. 1871 S. 405) ist auf Grund des §. 1. des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (Reichsgesetzbl. 1871 S. 127) und des §. 2. des Einführungsgesetzes zu diesem Strafgesetzbuche vom 10. Juni 1871 (Gesetz- und Verordnungsbl. 1871 S. 405) in Verbindung mit §. 2. des Gesetzes vom 29. April 1875 (Gesetz- und Verordnungsbl. 1875 S. 269) und §. 11. des Gesetzes vom 11. Juni 1825 (Gesetz- und Verordnungsbl. 1825 S. 145) die Abhaftirung des Taglöhners Georg Bayer von Hambach zu 7 Tagen, des Taglöhners Johann Bayer von Hambach zu 7 Tagen, des Taglöhners Johann Hofmann von Hambach zu 7 Tagen und des Taglöhners Johann Bayer von Hambach zu 7 Tagen, also der Landgerichte von Schweinfurt zu 7 Tagen, die Erhebung gegen Georg Bayer von Hambach wegen Betrugs und Urkundenfälschung, gegen Johann Bayer von Hambach wegen Urkundenfälschung, gegen Johann Hofmann von Hambach wegen Betrugs und gegen Johann Bayer von Hambach wegen Urkundenfälschung, sowie die Verhaftung des Georg Bayer von Hambach und des Johann Bayer von Hambach zu verfügen und die Akten zu Protokoll.

Schweinfurt, den 22. Juni 1876.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts:
Assessor Ebel.

Vollzug des Haftbefehls vom 21. Juni 1876 N. 68,509 gegen Georg Bayer von Hambach.

Schweinfurt, den 22. Juni 1876.

Gerichtsdiener:
Schmitt.

Vollzug des Haftbefehls vom 21. Juni 1876 N. 68,509 gegen Johann Bayer von Hambach.

Schweinfurt, den 22. Juni 1876.

Gerichtsdiener:
Schmitt.

Vollzug des Haftbefehls vom 21. Juni 1876 N. 68,509 gegen Johann Hofmann von Hambach.

Schweinfurt, den 22. Juni 1876.

Gerichtsdiener:
Schmitt.

Vollzug des Haftbefehls vom 21. Juni 1876 N. 68,509 gegen Johann Bayer von Hambach.

Schweinfurt, den 22. Juni 1876.

Gerichtsdiener:
Schmitt.

Beschluß

der Strafkammer des Königlichen Landgerichts Schweinfurt vom 22. Juni 1876.

Gegen Georg Bayer von Hambach, Taglöhner, ledig, katholisch, geboren am 15. Juli 1850 zu Hambach, wird wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Urkundenbetrugs und Betrugs die Voruntersuchung eröffnet.

Schweinfurt, den 22. Juni 1876.

Königliches Landgericht, Strafkammer:
Landgerichtsdirektor Frankenfeld
Landgerichtsrath Eyrich
Assessor Riedbauer
Aktuar Ebel.

Beschluß

der Strafkammer des Königlichen Landgerichts Schweinfurt vom 22. Juni 1876.

Gegen Johann Bayer von Hambach, Taglöhner, ledig, katholisch, geboren am 15. Juli 1850 zu Hambach, wird wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Urkundenbetrugs und Betrugs die Voruntersuchung eröffnet.

Schweinfurt, den 22. Juni 1876.

Königliches Landgericht, Strafkammer:
Landgerichtsdirektor Frankenfeld
Landgerichtsrath Eyrich
Assessor Riedbauer
Aktuar Ebel.

Beschluß

der Strafkammer des Königlichen Landgerichts Schweinfurt vom 22. Juni 1876.

Gegen Johann Hofmann von Hambach, Taglöhner, ledig, katholisch, geboren am 15. Juli 1850 zu Hambach, wird wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Betrugs die Voruntersuchung eröffnet.

Schweinfurt, den 22. Juni 1876.

Königliches Landgericht, Strafkammer:
Landgerichtsdirektor Frankenfeld
Landgerichtsrath Eyrich
Assessor Riedbauer
Aktuar Ebel.

Beschluß

der Strafkammer des Königlichen Landgerichts Schweinfurt vom 22. Juni 1876.

Gegen Johann Bayer von Hambach, Taglöhner, ledig, katholisch, geboren am 15. Juli 1850 zu Hambach, wird wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Urkundenbetrugs die Voruntersuchung eröffnet.

Schweinfurt, den 22. Juni 1876.

Königliches Landgericht, Strafkammer:
Landgerichtsdirektor Frankenfeld
Landgerichtsrath Eyrich
Assessor Riedbauer
Aktuar Ebel.

Beschluß

der Strafkammer des Königlichen Landgerichts Schweinfurt vom 22. Juni 1876.

Gegen Georg Bayer von Hambach, Taglöhner, ledig, katholisch, geboren am 15. Juli 1850 zu Hambach, wird wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Urkundenbetrugs und Betrugs die Voruntersuchung eröffnet.

Schweinfurt, den 22. Juni 1876.

Königliches Landgericht, Strafkammer:
Landgerichtsdirektor Frankenfeld
Landgerichtsrath Eyrich
Assessor Riedbauer
Aktuar Ebel.

Beschluß

der Strafkammer des Königlichen Landgerichts Schweinfurt vom 22. Juni 1876.

Gegen Johann Bayer von Hambach, Taglöhner, ledig, katholisch, geboren am 15. Juli 1850 zu Hambach, wird wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Urkundenbet

Kläger

Beklagter

68, 514.

22 Jan.

Kläger

Beklagter

Kläger

Beklagter

68, 542 – 45

Kläger

Beklagter

Kläger

Beklagter

[illegible] zur [illegible] Verhandlung und [illegible] vom [illegible] Schweinheim(?) [illegible] der K. Bezirks-Amtsgerichte zu [illegible] und [illegible] der kaiserlichen Kreisdirektion in Weissenburg(?) und des [illegible] zu [illegible] vom 10. und 19. [illegible] December v. J. [illegible] [illegible] werden müssen; weshalb [illegible] die Rechtshülfe [illegible] Kosten- und Gebührenfrei gewährt werden [illegible] Auslieferung oder Verschubstrecken [illegible] ihrer Auslagen [illegible] [illegible] nicht in Frage stehen [illegible] bedingungslos [illegible] mal ob dieselben [illegible] [illegible] werden können, [illegible]

[illegible] schließlich [illegible] mit Bezug auf den vorgelegten Schreiben vom 17. Februar v. J. des kaiserlichen Oberprokurators in Weissenburg(?) [illegible] daß in [illegible] der [illegible] Behörden die Rechtshülfe [illegible] bestehenden [illegible] Kosten und Gebührenfrei geleistet wird, [illegible] [illegible] und [illegible] bei, daß [illegible] bei dem [illegible] vorgesetzten K. Staatsministerium der Justiz [illegible], ob nicht [illegible] Gerechtigkeit [illegible] und [illegible] Geschäftsverein [illegible] [illegible] auch die gegenseitig stattfindende Compensation, [illegible] zwischen den [illegible] Regierungen und [illegible] Reichslande gegenüber [illegible] dahin zu erzielen sein dürfte [illegible] ein [illegible], abweichend von den in [illegible] des Rechtshülfegesetzes enthaltenen Grundsätze, die Rechtshülfe [illegible], also auch bei Auslieferungen und Verschubstrecken Kosten- und Gebührenfrei geleistet werde.

+ kaiserlichen Obergrenz [illegible] in Weissenburg(?)

‡ [illegible] vom K. Polizeianwalt in [illegible] zwischen 12. und 19. Februar v. J. [illegible] wiederholt [illegible] der [illegible] auf 4. März v. J. [illegible] bitte.

ad acta.

K. Staatsanwalt Landau
Untersuchungssache des Konrad Müller aus [illegible]
ad acta.

K. Staatsanwalt Frankenthal
Beschwerde des Adam Hornig von Frankenthal

No 68,516 — 22. Jan.

Marginalbericht desselben vom 20. l. Mts. Nach Antrag genehmigt br. m. [illegible] zurück.

68,517 — 22. Jan.

Urtheil zur Zustellung br. m. s. r. überreicht.

K. Staatsanwalt Landau
Beschwerde des Johann Rau von Klingen(?) betr.
ad acta.

K. Staatsanwalt Frankenthal
Beschwerde des Jacob [illegible] von [illegible] betr.
ad acta.

K. Staatsanwalt hier
Anzeige gegen den Bürgermeister Mathein und Adjunkten Wein beide von [illegible] wegen [illegible] und unberechtigter Wegnahme einer Verhaftung betr.

+ [illegible] auf Art. 75 der Constitution vom 22. frimaire VIII

‡ art. 144 [illegible] Ges. v. 26. Dezember 1871

68,518. — 22. Jan.

Urtheil vom 14. l. M. br. m. s. r. zur Zustellung.

68,519 — 22. Jan.

Urtheil vom 8. l. Mts. br. m. s. r. zur Kenntniß.
Den Auszug des [illegible] zurückfolgenden [illegible] Urtheils vom 12. Aug. v. Js. [illegible] zu [illegible] zu nehmen.

68,520. — 23. Januar

Bericht vom 22/23 l. M. [illegible] Anlagen br. m. remittirt gegen [illegible] [illegible], und [illegible] K. Polizeianwalt [illegible] namentlich mit [illegible] Information [illegible] der [illegible] zu [illegible] vorzuladen [illegible] zu beantragen. [illegible] soll man einen [illegible] der beiden [illegible] Bürgermeister Mathein und Adjunkt Wein [illegible] genannt werden. Denn es ist bis jetzt noch nicht ganz klar gestellt, ob die Beschuldigten bezüglich der [illegible] als [illegible] der gerichtlichen Polizei im Sinne des Art 2 des Gesetzes vom 29 April 1869 art [illegible] der G.O. art 11. 50 c. i. [illegible] [illegible] allgemeinen [illegible] [illegible], nämlich

als Verhältnißzeichnungen nach Art. 71 Absatz III G. O. Art. 55 P. 2 G. B. vom 26. Dezember 1871 in Betracht kommen. Letzteres durch Zuziehung eines Sachverständigen zur Feststellung, ob die Zeichnungen nach Maßgabe der Bauordnung vom 3. Februar 1862 und 10. Dezember 1873. Dieser Punkt wurde der K. Polizeidirektion zur Entscheidung anheimgegeben.

† unterschrieben

exp. cod

23. Juni.

St. Ferdinandsvorstadt
Landau

Kreuzhandschuhmachersehefrau
Elisa Kester von Oberschlettstadt
Elsaß.

Ablp. Cdl.

K. M. des Innern
in München

Vorstellung des Peter Eicher in Louisville, die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Bierbrauerei betr.

No. 68,521.

Abweisung der Vorstellung des Peter Eicher in Louisville, die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Bierbrauerei betr.

Vom 20. d. M. No. 92 mit 3 Beilagen zurück mit Bemerkung der Kreisregierung von Niederbayern.

No. 68,522.

25. Juni.

Dem untern 9. d. M. Nr. 4. Ihrer Zuschrift entsprechend erkläre ich mich damit einverstanden, daß die Eichen mit Rücksicht auf die vorgelegten Expertisen abgeschätzt werden.

Eicher, Conzessionär der Bierbrauerei Klarken, ist mit Gesuch vom 1866, wegen Ertheilung der Konzession zum Betriebe einer Bierbrauerei in Klarken, Gemeinde Klarken, Distrikt Landau, Rheinkreis, an das Staatsministerium des K. H. d. I. Abtheilung für Gewerbe, Handel und Bergwerke, vom 23. Dezember 1870 mit Bericht des K. Bezirksamtes vom 1868 zu Landau vom 10. Januar 1873 vorgelegt. Die Gemeinde Klarken hat sich gegen die Errichtung einer Brauerei in Klarken ausgesprochen, weil sie befürchtet, daß sie durch Errichtung einer Brauerei in Klarken, die Einwohner Klarkens, welche bisher ihren Bedarf an Bier aus Landau bezogen, verlieren werden. Bei Einholung der Gutachten der Distriktsstellen, ob ein Bedürfniß zur Errichtung einer Brauerei in Klarken vorhanden sei, haben sich die Distriktsstellen dahin ausgesprochen, daß ein Bedürfniß zur Errichtung einer Brauerei in Klarken nicht vorhanden sei, weil die Einwohner Klarkens bisher ihren Bedarf an Bier aus Landau bezogen haben, und in Zukunft beziehen werden. Bei Einholung der Gutachten der Distriktsstellen, ob ein Bedürfniß zur Errichtung einer Brauerei in Klarken vorhanden sei, haben sich die Distriktsstellen dahin ausgesprochen, daß ein Bedürfniß zur Errichtung einer Brauerei in Klarken nicht vorhanden sei, weil die Einwohner Klarkens bisher ihren Bedarf an Bier aus Landau bezogen haben, und in Zukunft beziehen werden. Bei Einholung der Gutachten der Distriktsstellen, ob ein Bedürfniß zur Errichtung einer Brauerei in Klarken vorhanden sei, haben sich die Distriktsstellen dahin ausgesprochen, daß ein Bedürfniß zur Errichtung einer Brauerei in Klarken nicht vorhanden sei, weil die Einwohner Klarkens bisher ihren Bedarf an Bier aus Landau bezogen haben, und in Zukunft beziehen werden. Bei Einholung der Gutachten der Distriktsstellen, ob ein Bedürfniß zur Errichtung einer Brauerei in Klarken vorhanden sei, haben sich die Distriktsstellen dahin ausgesprochen, daß ein Bedürfniß zur Errichtung einer Brauerei in Klarken nicht vorhanden sei, weil die Einwohner Klarkens bisher ihren Bedarf an Bier aus Landau bezogen haben, und in Zukunft beziehen werden.

St. Ferdinandsvorstadt
Landau

Die Controllirung der Steuer-Einnahmen betr.

K. B. A. des Innern
in Speyer

Zustimmung mitgetheilt, daß der Distrikts-Straßenmeister Jakob Kobel von Klingenmünster, Bezirksamts Landau, Steuer-Controleur bestellt wurde.

Ablp. Cdl.

St. Ferdinandsvorstadt
Landau

Die Verlängerung der Schankwirthschaft des Wirthes Hirth betr.

Ablp. Cdl.

K. Regierung der Pfalz
K. d. I.
in Speyer

Nachstehend sind die Schankverzeichnisse von den Schankwirthen Heinz in Albersweiler

Ablp. Cdl.

gestellten begutachtenden Stelle. Dabei wäre es sehr zu wünschen, daß bemerkt würde, ob sie angenommen hat, daß bei den Verhandlungen über den Bauplan Hobel zur Vorlage gebracht sei, daß eine Entscheidung darüber zu treffen sei, ob solche Bauten als Wohnhäuser oder Scheunen zu betrachten seien, da es nothwendig wäre, daß die Bauherrschaft wisse, wie sie mit ihren Bauplänen daran sei, damit sie nicht Gefahr laufe, daß ihre Pläne nachträglich verworfen werden müssen.

Ablp. Cdl.

No. 68,523.

25. Juni.

Es werden von der Verfügung minimal Exemplare nunmehr 9½ v. M. No. 68388 vermerkt.

Ablp. Cdl.

No. 68,524.

25. Juni.

Verrechnungsbericht

Berichtsbericht des K. Amtsgerichts Landau vom 23. d. M. mit dem Gesuche der Taglöhnerseheleute Johann Nikolaus Kobel und Katharina geborene Lorenz, dahier, um Ertheilung der Erlaubniß zur Eheschließung des Letzteren mit der ledigen Dienstmagd Katharina Elisabetha Kobel von Dellfeld.

No. 68,525.

25. Juni.

Berichtsbericht des Kgl. d. Pfalz, K. d. I. vom 19. d. M. No. 5266 mit der bezüglichen Vorstellung des Maurers Johann Nikolaus Kobel von Klingenmünster.

No. 68,526

25. Juni.

Berichtsbericht des K. Amtsgerichts Landau vom 23. d. M. mit Beilagen d. m. ganz ergebenst überreicht mit dem Anheimgeben in Beschleunigung die Verfügung zur Eheschließung gelangen zu lassen, welche der ledige Taglöhner Johann Nikolaus Kobel von Dellfeld mit der ledigen Dienstmagd Katharina Elisabetha Kobel von Dellfeld einzugehen beabsichtigt.

im Preußischen Staatsanzeiger.

4. Kammergericht. 68,527. 25. Juni.

Verkündigung eines Urtheils im Ehescheidungsprozesse.

Gerichtsschreiber Kammergerichts-Sekretär Schmidt.

5. Schöffengericht Berlin. 68,528. 26. Juni.

Abwesenheits-Verfahren. Wegen Diebstahls.

Nachdem der Angeklagte, welcher in der Hauptverhandlung vom 17. d. M. trotz gehöriger Ladung nicht erschienen war, durch Beschluß desselben Gerichts vom heutigen Tage in die durch das Gesetz vom 29. März 1867 (Bundes-Gesetzblatt S. 33) bestimmten Kosten verurtheilt worden ist, wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen die Kosten zu erlegen, widrigenfalls die Vollstreckung des Urtheils eintreten wird.

Berlin, den 26. Juni 1868.

Königliches Schöffengericht. Abtheilung für Vergehen. Referent: Assessor Dr. Schmidt.

5. Schöffengericht Berlin. No. 68,529. 26. Juni.

Zustellung des Urtheils in Sachen des Arbeiters Heinrich Wilhelm Friedrich Schulz zu Berlin wegen Diebstahls.

Der Arbeiter Heinrich Wilhelm Friedrich Schulz, zuletzt wohnhaft gewesen zu Berlin, Gr. Hamburgerstraße No. 26, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen die Kosten zu erlegen, widrigenfalls die Vollstreckung des Urtheils eintreten wird.

Berlin, den 26. Juni 1868.

Königliches Schöffengericht. Abtheilung für Vergehen. Referent: Assessor Dr. Schmidt.

† Der Schuhmacher Friedrich Wilhelm Schulz, geboren am 15. Januar 1841 zu Berlin, dessen gegenwärtiger Aufenthalt

A. Kreisbaumeister Lüdtke
Fürstenkonferenz
des Herrn Morgenthaler
wegen Kirchenbau Entw.
Exp. Ord.

68,533.

27. Januar

Vorzeigungsbericht beigeschlossen unter 27.1.M.
mit Antrag Genehmigung gefällig
Zurück.

A. Postamt Lüdtke
Genehmigung des Martin
Hambach wegen Bahnhof
Entw.

68,534

28. Januar

Rückschreibung geschieht.

68,535.

28. Januar

L. Regierung des Kreis
Direktion des Innern
Dresden

Genehmigungsbericht des K. Bau-
amts Dresden unter 24/28
d. M. nebst 4 Beilagen
Hr. M. s. v. R. gegen
angehaftet zurückerbeten
mit der Anzeige daß
gefällige Genehmigung der
unter 7 Hauptstücke
Bauentwürfe zu Kirchen
Pfarrhäuser
Schulhäuser
Gebäude
Dresden
Gasthof der Stadt
unter Kunst Garten
unter Hauptstücke
Gasthaus
Pfarrhäuser
Schulhäuser
Gebäude

Vorschläge des Preisgerichts über die Bau-
entwürfe zu Kirchen Pfarrhäusern und Schulhäusern
in Neustadt und Pirna sowie die
Gutachten des Preisgerichts über die
zur Bewerbung in Neustadt
und des K. Bauamts Dresden
unter 27. und 29. d. M. nebst
Rückschluß wird hier
den Anlagen zu vernehmen,
wonach Einverständniß mit Ausführung
sowie Kirche
hinsichtlich der Entwürfe von
Hauptstücke, wenn der Genehmigung
stehen, in welcher Hauptstücke
wesentlich ist, wobei ich auch
meine Zustimmung der, daß
K. Bauamt Dresden
26. d. M. angehaftet Bezeichnung

Hr. Hauptmann
Hier

Resc. 68,536

29. Januar

Genehmigungsbericht
des Innern

L. Regierung des
Kreis

Hauptmann
Hier

Resc. 68,536

29. Januar

Genehmigungsbericht
des Innern

L. Regierung des
Kreis

dieses Bau Polizei
Hier Anzeige gegen
wieder Vorschrift,
wonach Bau
genehmigt
Genehmigung
Hauptstücke
Entwürfe
Gutachten

+ gleichzeitig
zu K. Forsten
unter 27. M. 1861,
angehaftet
Genehmigung

Resc. 68,537.

30. Januar

A. Hauptmannschaft
Dresden
Neustadt

Titl. Bau Inspektor
Carl Ludwig Müller
37 Jahre, von Hamburg, in
Dresden, Bau Inspektor
Titl.

Dem K. Hauptmannschaft Dresden Neustadt wird
auf die Anlage das anbei zurückerfolgte Gesuch
nebst den Beilagen mit Bezug auf
Verordnung vom 26/29 v. M. nebst 2 Beil.
beigegeben, Hr. M. ist s. R. abzu-
vernehmen, Punkt 2 und das Gesuch
in Beziehung über den Inhalt
der mit den Beilagen
Vorschlag über den Inhalt
Hauptstücke
Bauentwürfe
Gutachten
Hauptstücke
Gasthaus
Pfarrhäuser
Schulhäuser
Gebäude
Dresden
Gasthof der Stadt
unter Kunst Garten
unter

von der ihm zuständigen Behörde binnen 16 Tagen mit bestimmten Ausführungen Beschwerde anbringt. Während des Beschwerdeverfahrens und ab, wenn der vorliegenden Entscheidung, endlich bestimmt, ~~[illegible]~~ dem Beschuldigten die Reinigung zu versagen. Dem ein ganzes Strafen der Kosten ist Beschuldigten eine ganze Strafung vorbehalten ausgenommen im Falle, daß die gesetzlichen Tage der gemeinen Gesetze bestimmt nach anderen Tagen bestimmt werden.

Die Aufhebung des Gutachtens des K. Bezirksamtes Landau vom 24. März 1874 gegen den Beschuldigten wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868 wird auf Kosten der Staatskasse verfügt.

Landau, den 28. März 1874.

K. Bezirksamt
Landau
Freiherr von Stengel
Bezirksamtmann

Kosten der Beschwerdeinstanz: 1 Gebühr.

Nr. 68,538

Landau, den 28. März 1874.

Beschluß

in Sachen gegen Jacob Eckert, 45 Jahre, Ökonom in Offenbach, wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868.

Auf Beschwerde des Beschuldigten wird das Gutachten des K. Bezirksamtes Landau vom 24. März 1874 gegen den Beschuldigten wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868 aufgehoben.

Kosten der Beschwerdeinstanz: 1 Gebühr.

K. Bezirksamt
Landau
Freiherr von Stengel
Bezirksamtmann

Nr. 68,539

Beschluß

in Sachen gegen Ludwig Bamberger, Bierbrauer und Gastwirt in Landau, wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868.

Auf Beschwerde des Beschuldigten wird das Gutachten des K. Bezirksamtes Landau vom 24. März 1874 gegen den Beschuldigten wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868 aufgehoben.

Kosten der Beschwerdeinstanz: 1 Gebühr.

Landau, den 28. März 1874.

K. Bezirksamt
Landau
Freiherr von Stengel
Bezirksamtmann

Nr. 68,540.

Beschluß

in Sachen gegen Jacob Eckert, 45 Jahre, Ökonom in Offenbach, wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868.

Auf Beschwerde des Beschuldigten wird das Gutachten des K. Bezirksamtes Landau vom 24. März 1874 gegen den Beschuldigten wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868 aufgehoben.

Kosten der Beschwerdeinstanz: 1 Gebühr.

Landau, den 28. März 1874.

K. Bezirksamt
Landau
Freiherr von Stengel
Bezirksamtmann

Nr. 68,541

Landau, den 28. März 1874.

Beschluß

in Sachen gegen Jacob Eckert, Ökonom in Offenbach, wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868.

Auf Beschwerde des Beschuldigten wird das Gutachten des K. Bezirksamtes Landau vom 24. März 1874 gegen den Beschuldigten wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868 aufgehoben.

Kosten der Beschwerdeinstanz: 1 Gebühr.

K. Bezirksamt
Landau
Freiherr von Stengel
Bezirksamtmann

Nr. 68,542.

Landau, den 28. März 1874.

Beschluß

in Sachen gegen Jacob Eckert, Ökonom in Offenbach, wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868.

Auf Beschwerde des Beschuldigten wird das Gutachten des K. Bezirksamtes Landau vom 24. März 1874 gegen den Beschuldigten wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868 aufgehoben.

Kosten der Beschwerdeinstanz: 1 Gebühr.

Landau, den 28. März 1874.

K. Bezirksamt
Landau
Freiherr von Stengel
Bezirksamtmann

Nr. 68,543.

Landau, den 31. März 1874.

Beschluß

in Sachen gegen Jacob Eckert, Ökonom in Offenbach, wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868.

Auf Beschwerde des Beschuldigten wird das Gutachten des K. Bezirksamtes Landau vom 24. März 1874 gegen den Beschuldigten wegen Übertretung des Gesetzes vom 15. August 1868 aufgehoben.

Kosten der Beschwerdeinstanz: 1 Gebühr.

Landau, den 31. März 1874.

K. Bezirksamt
Landau
Freiherr von Stengel
Bezirksamtmann

† hierzu enthalten die Akten, außer Beilagenbuch über Beilagen, Beilagenverzeichnisse, Beilagenquittungen, Beilagenfälligkeitsbücher, Beilagenbestätigungen, Beilagenbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbestätigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbücher, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsquittungen, Beilagenbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsbescheinigungsfälligkeitsbücher, Beilagenbescheinigungs

68,548–551

3 Febr.

Gegen das Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Halle a/S. vom 22. Januar 1875, soweit dasselbe die Angeklagten Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Schulz, Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Schulz, Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Schulz und Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Schulz wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt freigesprochen hat, ist von dem Königlichen Staatsanwalt bei dem gedachten Gerichte rechtzeitig die Kassation eingelegt worden, und demnächst auf Grund der §§. 376. 377. 378. der Strafprozeßordnung die Erneuerung des Verfahrens und Urtheils in der Instanz vor dem Landgerichte zu Halle a/S. angeordnet worden.

Nachdem nunmehr die Revisionsschrift eingegangen, und den Angeklagten zugestellt worden ist, haben dieselben durch ihren Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Spieker hierselbst, die Verwerfung der Revision beantragt.

Da die Revision nicht begründet ist, so war dieselbe nach §. 390. der Strafprozeßordnung zu verwerfen, und den Angeklagten die Kosten des Rechtsmittels zur Last zu legen.

Urk. Exp.

68,552.

2. Febr.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. No. 221 will Ew. Hochwohlgeboren Ich in Gemäßheit des §. 19. des Gesetzes vom 11. Juli 1822. (Gesetz-Sammlung S. 184.) hierdurch ermächtigen, den Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Schulz hierselbst, welcher wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt in Untersuchung gezogen worden ist, von der Verfolgung dieser Sache zu entbinden.

Urk. Exp.

68,553.

2. Febr.

Auf den Bericht vom 31. v. M. No. 221 will Ew. Hochwohlgeboren Ich in Gemäßheit des §. 19. des Gesetzes vom 11. Juli 1822. (Gesetz-Sammlung S. 184.) hierdurch ermächtigen, den Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Schulz hierselbst, welcher wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt in Untersuchung gezogen worden ist, von der Verfolgung dieser Sache zu entbinden.

Urk. Exp.

68,554–557

2. Februar

Tabellen II, III, IV und V für Schlesien,
Tabellen X a, X b, XI und XII
für Brandenburg und Pommern

ja 14
für Regierungsbezirke und Provinz

Urk. Exp.

ad.

68,559.

Auf Ihren Bericht vom 27. v. M. will Ich Ihnen hierdurch genehmigen, daß Sie dem Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Schulz hierselbst, welcher wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt in Untersuchung gezogen worden ist, von der Verfolgung dieser Sache zu entbinden.

Urk. Exp.

ad.

68,558.

2. Februar

Auf Ihren Bericht vom 29. v. M. will Ich Ihnen hierdurch genehmigen, daß Sie dem Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Schulz hierselbst, welcher wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt in Untersuchung gezogen worden ist, von der Verfolgung dieser Sache zu entbinden.

Urk. Exp.

gehörenden, welche [illegible]
über einstweiligen Sicherheiten
Erlassigung von Kapitalsteuern [illegible]
[illegible] Verfügungen und Verordnungen
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
welche die entsprechenden Bestimmungen
K. Bauinspektion Stadt [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

k. Amtsanwaltschaft
Frankenthal

Anzeige des Arbeiters
Koenig 23 J. a. von
Frankenthal betr.

exp. ed.

---

k. Amtsanwaltschaft Speyer

Strafanzeige
des k. Bezirksamts
Speyer vom 14ten 15. Jan. 75

exp. ed.

Director
des Gefängnisses
Speyer
Hoffmann

exp. ed.

---

k. Bezirksamt Landau
Abtheilung
des Innern

exp. ed.

68,557

Strafsache wegen Körperverletzung.

68,568-69

Johann Baer von Klingen
gegen Adam Koenig von Frankenthal

68,570.

Der gegen Adelheid Stadtmüller in Edenkoben wegen Diebstahls in Haft befindliche Taglöhner Georg Hoffmann soll zu Protokoll vernommen werden.

Der Genannte wurde durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Landau vom 12ten Juni 1862, rechtskräftig seit dem nämlichen Tage, wegen Diebstahls zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, welche Strafe er in der Strafanstalt Zweibrücken verbüßte.

Gegenwärtig befindet sich Hoffmann in Untersuchungshaft dahier, weil er im Verdachte steht, in Gemeinschaft mit dem Taglöhner Johann Schmitt von Edenkoben, welcher sich ebenfalls in Untersuchungshaft dahier befindet, in der Nacht vom 1ten auf den 2ten d. M. in Edenkoben einen Diebstahl an Getreide verübt zu haben.

Es wird ersucht, den Hoffmann über diesen Diebstahl zu vernehmen, ihn sodann mit dem Schmitt zu confrontiren und das Resultat der Vernehmung anher mitzutheilen.

exp. ed.

N. 68,571.

Der Bittsteller wurde durch Erkenntniß des k. Bez. G. Landau vom 23. Dezember 1874 wegen Beleidigung des Herrn Bürgermeisters zu einer Geld-Strafe von 1 Thaler verurtheilt. Hiergegen legte er rechtzeitig Berufung ein, welche jedoch verworfen wurde, da die Berufungsschrift nicht innerhalb der gesetzlichen Frist eingereicht worden war.

Nunmehr bittet Bittsteller um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, da er durch Krankheit verhindert gewesen sei, die Berufungsschrift rechtzeitig einzureichen.

Es wird ersucht, dem Gesuche Folge zu geben.

exp. ed.

---

k. Bezirksamt der Pfalz, Abtheilung des Innern
Speyer

Gesuch des Johann Joseph Scheel, Taglöhners dahier um Verabreichung eines Heimathscheines

Gesuch des Johann Joseph Scheel, Taglöhners dahier um Verabreichung eines Heimathscheines und Anweisung zum Betreiben des Gewerbes eines Hausirers

---

k. Staatsanwaltschaft der Pfalz
Frankenthal

Anzeige gegen den Dienstknecht Jacob Schwarz von Edenkoben wegen Unterschlagung

exp. ed.

68,572.

Strafsache wegen Körperverletzung.

68,573

Laut Beschl. des k. Bezirksamts Landau v. 2. d. Mts. No 154. sind vom Amtsgerichte Landau zur gefl. Einvernahme des Schuhmachers Jacob Schwarz von Edenkoben wegen Unterschlagung die Akten anher gesendet worden.

68,574

Gesuch des Johann Joseph Scheel, Taglöhners dahier um Verabreichung eines Heimathscheines und Anweisung zum Betreiben des Gewerbes eines Hausirers

Laut Beschl. des k. Bezirksamts Landau v. 3/5 d. Js. No 4. v. Js. ganz ergebenst mit den Akten wieder anher gesendet.

Es wird ersucht, dem Gesuche des Johann Joseph Scheel Folge zu geben.

[illegible] Verlustigung der bis vorläufigen
[illegible] Auszahlung nicht Statthaften [illegible]
[illegible] Verfügung [illegible] Gegenstand
[illegible] Rücksicht auf die [illegible]
[illegible] Umstände [illegible]
[illegible] Kläger [illegible] Gegenstrafe
[illegible] Kläger [illegible] Beklagten [illegible]
[illegible] Verfügung [illegible]
[illegible] Gerichtsbarkeit [illegible]
[illegible] Gerichtsbarkeit [illegible]
[illegible] Auszahlung [illegible]
[illegible] Gerichtsbarkeit [illegible]
[illegible] Gerichtsbarkeit [illegible]
[illegible] Gerichtsbarkeit

auf den Betrag von M 10, eventuell 2 Tage Haft abzuändern zu lassen.

k. Bezirksamt Hofheim — 6 Febr.

Nr. 68,578

Gehorsamster Bericht des k. Amtsanwalts Gebhard, betreffend die Genehmigung der Altersuntersuchung der Rekruten Beckerle von Altenheim betr.

Gehorsamst k. Amtsanwalt Gebhard beehrt sich, in der Anlage die unterm 3. Mts. hr. m. unter einstweiliger Genehmigung auf Grund Art. 56 des Ges. vom 18. Juni 1811, die Person des Rekruten Beckerle von Altenheim betr. Gesuch um Altersuntersuchung hr. k. Amtsanwalt Gebhard dahier zu unterbreiten.

Die bezügliche Altersuntersuchung wäre seinerzeit Anordnung hohen k. Bezirksamts dahier zu veranlassen.

Hofheim, 6. Febr. 1875.

Gehorsamst
Gebhard
k. Amtsanwalt

k. Bezirksamt Hofheim — 6. Febr.

68,579.

Hier
Requisition für Ausschreibung neuer Gehaltsvorschüsse betr.

Beschluß k. Regierung des Untermainkreises v. 29. v. Mts. Nr. 1610 M. hr. m. ehrerb. Rem. zur Kenntnißnahme u. Vollziehung der durch neue k. Landrichter eine Abänderung.

Hofheim, 6. Febr. 1875.

k. Bezirksamt Hofheim — 8 Febr.

68,580.

Hier
Klärung der Verwendung des Gemeindebaches Hofheim betr.

Verfügung Abänderung

Hofheim, 8. Febr. 1875.

k. Bezirksamt Hofheim — 8 Febr.

68,581

Hier
Verschiedenes, Schulverwendung betreffend
Hofheim, Kemmenau, Lorsbach, Hornau, Marxheim, Eppstein betr.

Beschluß k. Regierung Kammer des Innern vom 29. v. Mts. Nr. 1934 M. hr. m. ehrerb. Rem. zur Kenntnißn. Vollziehung der Vorstand

Hofheim, 8. Febr. 1875.

k. Bezirksamt Hofheim

Nr. 68,582.

Klagsache
Kläger: Ludwig Eberbach von Lorsbach gegen Michael Schneider daselbst wegen Zahlung betr.

In nebigen Rechtssache beehrt sich die Klägerschaft einen Lokalaugenschein über den Bestand der Gemarkung Lorsbach, 25 Jahre lang fortbetriebenen Weinbergarbeiten vom Weinbergbesitzer, Gemeinderath Johann Adam Bockel, 25 Jahre lang fortbetriebenen, zu erheben und weiter vorzulegen.

Hofheim, 8. Febr. 1875.

Ludwig Eberbach

Nr. 68,583.

An den Beigeordneten der Gemeinde Lorsbach, Obergrafschaft zu Erbach

In Vollzug des Art. 61. Abs. 2. der Ministerial-Entschließung vom 18. Juni 1811 wird Ihnen hiermit aufgetragen, [illegible]

5.

An den Beigeordneten der Gemeinde Lorsbach zu Erbach

In Vollzug des Art. 61. Abs. 2. der Ministerial-Entschließung vom 18. Juni 1811 wird Ihnen hiermit aufgetragen, [illegible]

+ weiter Inhalt

k. Polizeiamt Hofheim

Mutasch. gegen Georg Ballmann v. Jakob Schlesser, beide Taglöhner von Lorsbach wegen Diebstahl von Band z. N. Johann Adam Ballmann von Altenheim, vom 4. Dezbr. 1874, hier Vernehmung betr.

Vernommen!

Hofheim, 9. Februar 1875.

Polizeidiener Gundlach

68,584.

9. Februar

Der beschuldigte Ballmann wurde in nebiger Untersuchung gestanden, diesen Tag vom 4. Dezbr. v. Monats zwischen 6 & 7 Uhr in den Hausflur gehen & dort einen Sack Hanf, der daselbst stand, wegtragen, so den Hanf sogleich bezahlt haben würde.

Da wollen auf Befragen den Hanf Adam Ballmann nochmals deutlich vorhalten vorgehalten, & dieser beschuldigte vorgeben konnte, dass er diese That in Mittagszeit gethan habe, während die Hausleute zu Tische gingen und Ballmann den Hanf, den fraglichen Gegenstand vorgezeigt, schon einmal Rede & Antwort gestanden habe.

Das Protokoll wollen Sie nochmals den 18. d. Mts. Vormittags 8 Uhr zur weiteren Verhandlung vorlegen.

Hofheim, 9. Februar 1875.

k. Bezirksamt Hofheim

Nr. 68,585.

9. Februar

Hier
Verhandlungen des Gemeinderaths Lorsbach betreffend

Die Verhandlungen des Gemeinderaths Lorsbach in Sachen der Rechnungen für 1874 bei Kapitel I, VI, VIII und IX nehmen wir Anlaß, Ihnen hiermit zu eröffnen, daß wir gegen die Rechnungen für 1874 bei Kapitel I, VI, VIII und IX keine Einwendungen machen.

Die Rechnungen für 1874 bei Kapitel II, III, IV, V, VII und X haben wir zurückbehalten, weil wir Anstand nehmen, dieselben zu genehmigen, bevor nicht die Rechnungen für 1873 bei Kapitel II, III, IV, V, VII und X vollständig geordnet sind.

Hofheim, 9. Februar 1875.

k. Bezirksamt Hofheim

Die Empfangsbescheinigung der Rechnungsbelege bei der Gemeinde

69,061-62

Königl. Preußisches 1874. Zufolge Requisits d. d. [illegible] III. Bataillons 1874 Ausgangs und [illegible] Bataillon.

Abgefallen Einberufungsgesuch eines d. Landwehr-Mannschaften wegen Art. 60. des Gesetzes d. d. Militär. Criminal-Gerichtsordnung Bezirks-Commando, [illegible] d. Reserve-Mannschaften und [illegible] Landwehr-Mannschaften Ersatzgesuch [illegible] Landsturm zur Feldarmee [illegible] Mannschaften. [illegible] mee.

Die nach [illegible] der Ordnung I Bataillon d. Landwehr-Regiments in Neuenkirchen [illegible] Einberufungen und Abmusterungen [illegible] Ersatzgesuch [illegible] Mannschaften [illegible] Bataillon Bezirks-Commando [illegible] Landwehr-Mannschaften [illegible] Landsturm-

K. Landgericht Schlochau

Vol. 68, 588.

Auf dem [illegible] Blatte 4. Abth. A. des Grundbuchs der dem Gutsbesitzer Ludwig Kaminski gehörigen Grundstücke des K. Polizei-Präsidiums zu Schlochau [illegible] Nr. 8. des Grundbuchs eingetragen, daß die Erbfolge des K. Landgerichts-Präsidiums zu Schlochau vom 19. Januar 1874 [illegible] Nr. 50 Reichsthaler anerkannt worden.

Die Eintragung haben der K. Polizei-Präsident zu Schlochau auf den §§ 17 Absatz 2. des Gesetzes vom 2. Juli 1869 mit der Behauptung beantragt, daß [illegible] Nr. 8 des Grundbuchs [illegible] Eigenthum des K. Landgerichts-Präsidiums zu Schlochau sei, und daß [illegible] Nr. 50 Reichsthaler [illegible] Eigenthum des K. Polizei-Präsidiums zu Schlochau sei.

† Blatt nicht vorhanden, [illegible]

Zufolge Verfügung vom 9. Januar 1874 heute eingetragen.

Schlochau, den 9. Januar 1874.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Sachen.

Vol. 68, 586

Zufolge Verfügung vom 9. Januar 1874 heute eingetragen.

Schlochau, den 9. Januar 1874.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Sachen.

Eintragung des Kauf-Vertrages vom [illegible]

Vol. 68, 587

Zufolge Verfügung vom 9. Januar 1874 heute eingetragen.

Schlochau, den 9. Januar 1874.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Sachen.

Eintragung auf Grund gerichtlicher Verhandlung vom [illegible] 1874.

Anzeige zu machen und, wenn
nothwendig, die Aufbewahrung
seiner amtlichen Waffen
d. Polizei Diener d. Landpolizei
zu bewerkstelligen.

Die Bezirksämter haben
nach die k. Landpolizei
in Vollzug zu setzen,
wofern entgegenstehende

Ass. Ed.

k. Bezirksamt Kb, 68,589. 9. Februar

Bezirksamtmann

Die in Uebung gebrauchten
Verballen IX des k. Reg.s
Circ. Entschl. sind unbrauchbar und sollen
Ass. Ed. Die neuen sind gedruckt.

k. Bezirksamt Kb, 68,590 10. Febr.

Hier

Wirth und Ökonom
Ludwig Wohlgemuth
Anschlag.

Hinaus.

k. Bezirksamt

Bezirksamtmann

Beschluß
der Ersten Kammer
des
Ersten Landtags
betr.

Ass. Ed.

Zuschrift k. Regierung Kammer des
Innern vom 29ten Febr. l. J. № 1900 M.
zur Kenntnißnahme u. Benachrichtigung
des k. Rentamtes Aschaffenburg u. Abdruck
mitheilen.

Kb, 68,591 10. Februar

Auszug aus dem Protokoll
des Landrathes
der Provinz Unterfranken
des Rheinkreises
für
die Sitzung vom 6. Februar
1858.

Verhandlungsgegenstand
der Beschluß des
Ersten Landtags
betr.

Ass. Ed.

und Wiederherstellung mit den
nöthigen Akten

k. Bezirksamt Kb, 68,592. 10. Febr.
in Alzenau

Die Bezirksamtmann Ludwig
Müller betr.

Ass. Ed.

Höchste Entschließung vom 6. l. Mts. № 1499
die m. ehr. Verw. zur Kenntnißnahme
und Bericht vom 27. Januar l. Js. № 2 mit der
Aeußerung v. Müller. die Naturalisirungsbe-
schäftigkeitsverhältnisse folgen zu wollen.

k. Landgericht
Alzenau
Landrichter
Ludwig Göttel, Sekretär Winter-
mayer, Assessor Rheinfrank
von Schöllkrippen betr.

Ass. Ed.

№ 68,593. 10. Febr.

Entschließung vom 8. l. Mts. № 1369 d.
m. — die gnädigste Uebertragung der Landgerichts-
Assessorstelle Göttel auf Grund des § 230 R. Ed. d. m.
sofern Einwendungen der Betheiligten
nicht obwalten dahin zu verbescheiden.
Der Stellvertreter des Präsidenten Hoffmann
Berlin vom 19. Juli 1857 sind gegen
jetzt nicht weiter verfolgt werden.

k. Bezirksamt
Assessor
Berufung des Adolf Wahl-
gemuth, Schreiners als Ge-
meinde in Grombach
betr.

Exp. Ed.

№ 68,594 10. Febr.

Uebertragung der Verwaltung betreffend.

k. Bezirksamt 68,595. 10. Febr.
Gerichtsschreiber
Berufung des Georg Ball
von Alzenau als Ge-
meinde in Hasselroth betr.

Exp. Ed. dsgl.

k. Bezirksamt 68,596 Exp.
Bezirksamt
Berufung des Ludwig Eber-
bach, Zimmermann von
Langenborn betr.

Exp. Ed. dsgl.

k. Bezirksamt 68,597 Exp.
Gerichtsschreiber
Berufung des Peter Fahl
von Albach als Ge-
meinde in Mömbris

Exp. Ed. dsgl.

k. Bezirksamt Nr. 68,598 10 Febr.

Pf. d. k. L. Pfarrer
Schreiben
Bezirksgerichtsbezirks
Landau betr.

Übereinkommlich schreiben desselben vom 6. d. M. mit 2 Beilagen d. m. mit Rückgabe des Zeugnisses d. d. 31. v. M. wird bescheidlich gegen die Fortsetzung der Untersuchung kein Anstand obwaltet.

Pfl. Ctl.

k. Bezirksamt Landau Nr. 68,599. 10 Febr.

Verhaftung der Gefangenen Polizei Diener Ludwig Schuhmacher betr.

Übereinkommlich schreiben k. Bezirksamt Landau d. d. 6. d. M. samt Beilagen d. m. zur gefälligen Rückäußerung mit Bezug auf die Anfrage d. k. Landrichteramt d. d. 4. d. M. ob der letzte Punkt der Mittheilung k. Bezirksamt v. 31. v. M. Nr. 1534 K. d. m. dahin verstanden werden könne, als ob der Polizeidiener Schuhmacher auf den freyen Holzverkehrsverordnung nicht verpflichtet werden könne.

Pfl. Ctl.

k. Bezirksamt Landau Nr. 68,600. 10 Febr.

Die Bestrafung der Gefangenen Schuhmacher betr.

Schreiben k. Bezirksamt Landau d. d. 31. v. M. Nr. 1534 K. d. m. zur Kenntnißnahme, Mittheilung an die übrigen Bezirksämter der Pfalz, Kommissionen und Polizeidirektion.

k. Bezirksamt Landau Nr. 68,601. 10 Febr.

Ersatz
Hochfürstl. Standesherrl. Fürstlich Wrede Schäfer Abtheilung Griesheim betr.

Übereinkommlich schreiben desselben vom 9. d. M. Nr. 370 mit Antrag bewilligt d. m. nebst Beilagen zurück.

Pfl. Ctl.

k. Bezirksamt Landau Nr. 68,602. Ctl.

Die Ergebnisse der Kreisschafzählung betreffend

Verhalten IX der Polizeidienerschaft zurückgesendet

Pfl. Ctl.

k. Bezirksamt Landau 68,603–606 10. Februar

Bei der k. Bezirksregierung

Die Ergebnisse der Kreisschafzählung vom Monat Dezember des Jahres 1873 betr.

Zufolge höchster Entschließung vom 5. dieses M. d. K. d. J. sind die unterfertigten mit Konkurrenzen von 18– Gulden Kreuzer und Centimes zu 14 Gulden Kreuzer der mit allerhöchster Genehmigung vorgenommenen Kreisschafzählung

Pfl. Ctl.

k. Bezirksamt Landau 68,607. 10. Februar

Bei der k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Die Ergebnisse der Kreisschafzählung vom Monat Dezember des Jahres 1873 betr.

Zufolge höchster Entschließung vom 5. dieses M. d. K. d. J. sind die unterfertigten mit allerhöchster Genehmigung vorgenommenen Kreisschafzählung der Pfalz im Monat Dezember des Jahres 1873, mit den Ergebnissen der Kreisschafzählung vom Monat Dezember des Jahres 1873 gleichzeitig die Ergebnisse der Kreisschafzählung vom Monat Dezember des Jahres 1873 vorgelegt, und zugleich die Bemerkung beigefügt, daß die Ergebnisse der Kreisschafzählung vom Monat Dezember des Jahres 1873 mit den Ergebnissen der Kreisschafzählung vom Monat Dezember des Jahres 1873 gleichzeitig vorgelegt werden.

Pfl. Ctl.

k. Bezirksamt Landau Nr. 68,608 10 Febr.

Ersatz
Hochfürstl. Standesherrl. Fürstlich Wrede Schäfer Abtheilung Griesheim betr.

Übereinkommlich schreiben desselben vom 8. d. M. Nr. 370 mit Antrag bewilligt d. m. nebst Beilagen zurück.

Pfl. Ctl.

k. Bezirksamt Landau Nr. 68,609. 10 Febr.

Verhaftung des Gefangenen Kreutzkopf betr.

Übereinkommlich schreiben desselben vom 8. d. M. Nr. 184 mit Antrag bewilligt d. m. nebst Beilagen zurück.

Pfl. Ctl.

4. Ringinweg der Stadt
Kaufmann Schumacher
Spitzer
Wirtschaftsp. Peter Dietz
56 J. a., Kronenwirther
in Weisenheim, wegen
Wirthschaftsbetriebsbefugniß.

68610

10 Jahr.

Laut Erl. d. k. Kreis-Kammerkollegium des Innern
Abth. vom 8. M. No 103 mit den hierüber bezügl.
Untersuchungsacten d. m. sub dato dem Kom-
parenten ausgehändigt übersendet gef. Ein-
stellungsantrag mit Bezugnahme auf das gefällige
Schreiben vom 3 v. M. d. No 18155 G.
Die administrativen Akten sind hier
heute zurückbehalten worden.

2. Bauerheim,
Maurer der
Gemeinde
Wachenheim

68,611

10. Februar

Die gerichtsärztliche Feststellung der
Todesart betreffend.

Laut Verf. d. K. Bezirksamts Neustadt
d. d. 6. Febr. M. No. 642 wurde
durch die k. Bezirksamts-Chirurgen
Roth von Forst und Hauschild
in Wachenheim unter 30. v. M.
Leichenschau, die Leiche des 2. Bauer-
meisters Gemeinde Wachenheim, in verschlossener
Kammer 3. Obergeschoss d. H. No. 2 in
Wachenheim vorgenommen.

Laut Leichenschau-Protokoll
vom 30. v. M. ist der Tod
des 2. Bauermeisters Gemeinde Wachenheim
durch Erhängen erfolgt.

68,793
69,085

† Verurtheilung
der

† gegen Haftung
Stein

† Nachtrag zu diesem
Protokoll liefert

† Nachtrag zu diesem Protokoll liefert

91 Aktien der Compagnie générale des Verreries de France et de l'Etranger zu 500 Francs

Expd.

Paris, 28. Oktober 1859.

Nr. 68,611.

Oberl: Lahr.

Höchste Entschl: vom 6. l. Mts. Nr. 1642 br. mit welcher den Anträgen zufolge genehmigt worden, daß 91 Aktien der Comp. générale des Verreriers de France et de l'Etranger zu Paris à Lyon et à la Mediterranée zu 500 Frcs. au porteur, Serie 11787 Nr. 1,178,638 und folgende, zu Paris den 1. Juli 1859, ohne Coupons, samt einem Antheil an dem k. Ärar mittelst der Lotterie zur Uebernahme und Abbürdung der Bruchtheile, Minister des Innern Ausfolgung bewilligt, Rückgabe an den Eisenbahnbeamten Ingenieur, Demoiselle Rose Felicité Laurencin in Chalandon p. Eure et Loir: p. verfügt.

Die gegenwärtige Entschließung ist den Unterfertigten einzuhändigen.

k. Verkehrsministerium.

Der k. Regierungspräsident der Pfalz.

Nr. 68,612–615.

12 Febr.

Herkommen Mittheilung sind schon mehrmals einzelnen Aktien der k. Polizeidirektion Landau, k. Landkommissariate Landau, k. Landkommissariate Germersheim, k. Landkommissariate Zweibrücken, k. Landkommissariate Kusel, k. Landkommissariate Kaiserslautern, k. Landkommissariate Frankenthal, k. Landkommissariate Speyer, k. Landkommissariate Ludwigshafen, k. Landkommissariate Neustadt a. H., k. Landkommissariate Bergzabern, k. Landkommissariate Pirmasens, k. Landkommissariate Homburg, k. Landkommissariate St. Ingbert, k. Landkommissariate Zweibrücken, k. Landkommissariate Kusel, k. Landkommissariate Kaiserslautern, k. Landkommissariate Frankenthal, k. Landkommissariate Speyer, k. Landkommissariate Ludwigshafen, k. Landkommissariate Neustadt a. H., k. Landkommissariate Bergzabern, k. Landkommissariate Pirmasens, k. Landkommissariate Homburg, k. Landkommissariate St. Ingbert,

6/

k. Landkommissariate Landau, k. Landkommissariate Germersheim, k. Landkommissariate Zweibrücken, k. Landkommissariate Kusel, k. Landkommissariate Kaiserslautern, k. Landkommissariate Frankenthal, k. Landkommissariate Speyer, k. Landkommissariate Ludwigshafen, k. Landkommissariate Neustadt a. H., k. Landkommissariate Bergzabern, k. Landkommissariate Pirmasens, k. Landkommissariate Homburg, k. Landkommissariate St. Ingbert,

Expd.

Nr. 68,616

12 Febr.

k. Bezirksamt Landau

Speyer.

k. Bezirksamt Landau

k. Landkommissariate Landau

Expd.

Nr. 68617

12 Febr.

Die Erbauung einer Stallung für Landpferde

Expd.

Nr. 68,678

k. Bezirksamt Neustadt a. H.

Expd.

k. Amtsrichter Fröhlich
Kassier Herr
Fröhlich
Weinhaus

Der Klempnermeister Johann Leopold Traut hier hat die Anfertigung einer Kupferblechröhre in der Kirchgasse beantragt.

Nr. 68, 619

k. Amtsrichter Fröhlich

Nachdem sich herausgestellt hat, daß die zum Kirchgarten Abtheilung gehörige Wasserleitungsröhre, welche in Folge eines Beschlusses des Gemeinderathes vom 5. Januar 1874 von Klempnermeister Johann Leopold Traut hier mit der Rate $I\frac{16}{20} = II$, in der Gemeinderathssitzung vom 10. Februar 1875 nach der Rate $I\frac{10}{16} = II$, endlich nach der Rate $I\frac{228}{320} = II$ bestimmt, und deren gehorsamste Anfertigung, laut Quittung vom 29. September 1875, dem Klempnermeister Traut zufolge der Gemeinderathssitzung vom 29. September 1875 die Anfertigung einer Kupferröhre in Kirchgarten-Abtheilung, laut Rechnung vom 10. Dezember 1875, mit der vorgeschriebenen Rate $I\frac{228}{320} = II$ bestritten

exp. cod

13 Febr.

k. Bezirksamtmann
Forstassessor
Kübelgrundbesitzer Johann
Kobel von Clausheim
Bezirk.
F. z. Albertinum b. Bildhauer
Hamm in Regimentsbau
Mahl. Schlosser
k. Steuerkommissär
Rheinbaier
Wohlgeborner Gutsbesitzer
Jacob Eicher von
Lindenhöfle Bezirk.

exp. cod

Strafsache gegen Johann Kobel von Clausheim wegen Übertretung der Verordnung vom 9. Dez. 1862 die Einführung der Gewerbefreiheit betreffend.

Nr. 1798. Kommt die Untersuchung vom 2. m. d. Bezirksamt Kammerbronn und Vorladung des J. Kobel zur Hauptverhandlung.

exp. cod

Nr. 68624.

Hauptverhandlung vom 9. Dez. 1862.
Nr. 1289. Kommt die vorgelegte Untersuchung vom 2. m. d. Bezirksamt Kammerbronn und Vorladung, wie Ladung vom Marktgemeinderath vom 21. vor. Mts. Nr. 62, an den Kaufmann Jacob Kobel VIII in Kohlhalberg.

exp. cod

68625

Im Auftrag des Bezirksamts Stadt an [illegible] Ladung des Johann Kobel von Clausheim, Übertretung der Verordnung vom 9. Dez. 1862 die Einführung der Gewerbefreiheit betreffend.

k. Bezirksamt Landau — 68,626. — 13 Febr.

Landau

Anzeige gegen den Landwirth Johann Kaspar Dausch wegen Übertretung der Anzeigepflicht bei Viehseuchen

Anzeige der Gemeindeverwaltung Arzheim vom 10. M. № 2004 Br. m. gegen Landwirth Dausch wegen Anzeigepflichtübertretung mit Bezug auf die Verfügung vom 2. d. M. Br. Einsendung des Protokolls und Einleitung der Untersuchung gegen D. wegen der bezeichneten Übertretung

Kpl. Ehl.

k. Bezirksamt Landau — № 68,627. — 15 Febr.

Die Tagwerkzeugschaft des Schmiedmeisters Adelmann hier betr.

Fünfte Fortschreibung vom 1. Jan. 14. d. M. № 1782 Br. m. sämtl. Verz. zur Kontrolle und Fortführung des Kataster

Die vorgetragenen Katasterfortschreibungsakten folgen anbei zurück.

Kpl. Ehl.

k. Bezirksamt Landau — № 68,628. — Ehl.

Landau

Gesuch des Schuhmachermeisters Hentsche hier um Ausstellung eines Gewerbsbefähigungszeugnisses betr.

Zeugnis der Kammer des Innern vom 7. d. M. № 2181 M. inhaltlich Erlaß Br. m. v. 5. d. zur Kenntnisnahme und entsprechenden Bescheidung des Gesuchs. Prüfung Oberpfälz. Kreisregierung Kammer des Innern mit Bezug auf Vorlage vom 18. d. M.

Kpl. Ehl.

k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

Verhaftung der Kaufmannswitwe Schaffner hier betr.

№ 68,629. — 15 Febr.

Bericht des k. Bezirksamts Landau vom 12. d. M. № 205 Br. m. gemäß der mit gefälligster Note vom 10. d. M. mitgetheilten Verfügung vom 2. d. M. Einvernahme der Kaufmannswitwe Weill hier, Ehefrau des Viehhändlers Moses Ehrlich hier, über die gegen sie erhobenen Anschuldigungen wegen Hehlerei. Rückschluß des Bezirksamts Landau, daß gegen die Weill kein Verdacht der Hehlerei vorliege und Einstellung des Verfahrens gegen sie.

Kpl. Ehl.

k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

Gewerbsbetrieb des Schuhmachers Schaffner hier durch dessen Ehefrau betr.

№ 68,630 — Ehl.

Vierteljahrsbericht desselben vom 1. d. M. Br. m. mit dem angebrachten Vermerk, daß sich nichts Erhebliches ereignet habe.

Kpl. Ehl.

k. Bezirksamt Landau — № 68,631. — 15 Febr.

Landau

Aufforderung eines Gemeindevorstands für den Polizeigewaltsbereich Oberhofthal betr.

Vierteljahrsbericht desselben vom 1. d. M. № 184 Br. m. zureichend über die Aufforderung des Polizeigewaltsbereichs Oberhofthal zur sofortigen Übersendung des Gemeindevorstands, wenn die Aufforderung eines Gemeindevorstands nothwendig ist, u. ob der Vorsteher vorläufig für Steuerzwecke zum Polizeidiener des Bezirks Oberhofthal bestellt wird aufgefordert. Der k. Landgerichtsschreiber sah nur nichts dagegen, der Gemeindevorsteher Hofbauer in Oberhofthal, der Gemeindevorsteher Hofbauer in Oberhofthal, einzig dieser, solcher zum Polizeidiener desselben bestellt zu sehen.

Kpl. Ehl.

№ 68,632. — 16 Febr.

K. Bezirksamt Landau — Speyer — Polizeigewalt Gehaltszulage Landau betr.

Gesuch des Polizeidieners Heinrich Speyer um Gehaltszulage. II. Bl. Bericht des Bezirksamts Landau vom 10. d. M. № 1 Br. m. Gesuch des Polizeidieners Heinrich Speyer um Gehaltszulage

[illegible] Freigut-Taubschütz, zu dem [illegible]
[illegible] Bäckle zum Eigenthum [illegible]
[illegible] auf alle Zeiten [illegible] wurden.
Die Zahlung [illegible] soll auf [illegible]
[illegible] Theil-Schuldverschreibungen [illegible]
[illegible] gestellten Zurückgabe der Urkunden [illegible]

expedirt.

---

k. Kreisbauamt Ansbach
Forderungsschreiben
Lieferung des Hofs. Schmitt VII
& Hinrich Schmitt VII neue
Thüren betr.

No 68,633.

16 Kr. Gebühr.

Abweisungsverordnung
gefertigt.

exp. ctl.

---

k. Kreisbauamt Ansbach
Thüren
Bestätigung der Lieferungs-
verhandlungen über
Thüren betr.

No 68,634.

ctl.

Mandatum k. Regierung d. I. Kammer
des Innern vom 30. v. Mts. Nr. 5. d. zur
Kenntnißnahme und den Mißstand
wegen der Thüre zu rügen.

exp. ctl.

---

k. Kreisbauamt Ansbach
Lieferung
Bestätigung der Lieferungs-
verhandlungen über Lieferung
Thüren betr.

68,635.

ctl.

Mandatum k. Regierung k. d. I. vom
30. v. Mts. zur Kenntnißnahme.

exp. ctl.

---

k. Kreisbauamt Ansbach
Lieferung
Bestätigung der Lieferungs-
verhandlungen über
Thüren betr.

68,636.

ctl.

Mandatum k. Regierung k. d. I.
vom 30. v. Mts. zur Kenntnißnahme

exp. ctl.

---

k. Kreisbauamt Ansbach
Lieferung
Bestätigung der Lieferungs-
verhandlungen über
Thüren betr.

68,637.

ctl.

[illegible]

exp. ctl.

---

k. Kreisbauamt Ansbach
Lieferung
Bestätigung der Lieferungs-
verhandlungen über Lieferung
Thüren betr.

68,638.

ctl.

Mandatum k. Regierung k. d. I. vom
30. v. Mts. salv. rem. zur Kenntnißnahme
wegen Einrichtung der Lieferung der
bezüglichen Thüren-Abweisung betr.

[illegible]

[illegible]

exp.

---

k. Kreisbauamt Ansbach
Lieferung
Bestätigung der Lieferungs-
verhandlungen über Lieferung
Thüren betr.

68,639.

16 Kr. Gebühr.

Mandatum k. Regierungsabtheilung
des Innern vom 30. v. Mts. salv. rem.
zur Kenntnißnahme

exp. ctl.

---

k. Kreisbauamt Ansbach
Lieferung
Bestätigung der Lieferungs-
verhandlungen über Lieferung
Thüren betr.

68,640.

16 Kr. Gebühr.

Zuschrift k. Regierungsabtheilung des
Innern vom 30. v. Mts. No 1336 Mandats
salv. rem. zur Kenntnißnahme
und Rückäußerung wegen der Anschaffung
der Lieferungsverhandlungen betr.

exped.

---

an
das Polizeiamt Amt Markt
Oberviehbach Bezirksamt Dingolfing
Markt Aham
Mandat d. Nikolaus Gilgenberg,
[illegible] wegen Urlaub betr.

68,641.

Dem ersuchen [illegible] gefälligen Mittheilung ob der [illegible]
[illegible] Johann Michael Walcher von Marklkofen
[illegible] welcher als Junge in [illegible]
gemeldet [illegible] zu vernehmen ist, für [illegible]
Zeit von [illegible]
aufhalte, oder welchen [illegible] derselbe gegenwärtig angehört ist.
Dasselbe wird zu der in der 2te Woche des [illegible]
Monats März stattfindenden öffentlichen Versteigerung
auf eine bepachtete Vorladung [illegible]
Tag erpeten.

---

k. Kreisbauamt Ansbach
Dienst
Hauptmannschaft
des Martin Böringer,
Diener

68,642.

16 Kr. Gebühr.

Mandatum k. Landgerichts Feuchtwangen vom 15. l. Mts.
No 1397 Abweisung der gestellten
Bitte um Hauptmannschaft betr. gemäß.

exped.

---

k. Stadtm. v
Lapp's
Neuen.
Gerichtsdiener Adam
Schön v.
Georgen in Ansbach
Heute.

68643.

[illegible] Nr. 1st Freyherr [illegible] Adler, [illegible]
[illegible] Gerichtsdiener [illegible]
[illegible] Georgen in Ansbach, [illegible]
[illegible] Ansbach [illegible]
[illegible] Georgen in Ansbach [illegible]
[illegible] Gerichtsdiener [illegible]
[illegible] Ansbach [illegible]

Abgangsjournal No 1 Expedition betreffend

17 Febr.

k. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern

68,644.

Bezugnehmung des Bürgermeisteramts Kelheim betreffend

Circulair des k. Staatsministeriums des Innern vom 16. v. M. No ? die Verhältnisse der Gemeindeschreiber betreffend.

exp. ed.

k. Staatsanwalt Frankenthal

68,645.

Verhaftung des Heinzelmännchenmalers Georg Friedrich

Verhaftsbefehl vom 16. v. M. No 8 d. R. mit dem Auftrage, die betreffenden Zeugen auf dem Requisitionswege abzuhören und die Akten wieder einzusenden.

exp. ed.

k. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern

68,646.

Vorschlag No 1 Expedition betreffend

18 Febr.

Vorschlag No 1 Expedition betreffend

k. Landgericht

k. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern

68,647.

Verpflichtung eines neuaufgenommenen Diätars

Verpflichtungsprotokoll vom 17. Februar l. Jrs. No 2558 F. mit Mittheilung an die k. Regierung d. m. zurück.

exp. ed.

k. Staatsanwalt Landshut

68,648.

Verhaftung des Gerbermeisters Burkart von Landshut

Requisitionsschreiben vom 16. l. Mts. No 120 mit Rückbitte um baldigste d. m. gefällige Zurückgabe.

exp. ed.

k. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern

68,649.

Verhaftung des Diätars Reichmann, Schulmeisters in Lerchenfeld, wegen Misshandlung eines Schulkindes betreffend.

Circular des k. Staatsministeriums des Innern vom 17. l. Mts. No 1405 d. m. durch Diätar Fischer zur gefälligen Kenntnißnahme zurückgegeben.

exp. ed.

k. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern

68,650.

Verhaftung des Diätars Reichmann betreffend

Vorschrift vom 15. l. Mts. d. m. mit der angelegentlichen Bemerkung zurückgegeben, daß derselbe gegen die Anlage des Holzschuppens keine Einwendung habe.

exp. ed.

68,651.

k. Landgericht Mainburg

Verhaftung des Taglöhners Jacob Knorr in Albertshofen betreffend

19 Febr.

Requisitionsschreiben vom 24. v. M. mit Beilage eines Protokolls und Gutachtens über den Geisteszustand des Jacob Knorr, Taglöhners in Albertshofen, mit dem Ersuchen, ersteren in Gemäßheit des Gutachtens in eine Irrenanstalt abliefern zu lassen.

Kasse N96, wurde vorlag, eine
neue Klage gegen verschiedene Mitschuldner
zu zugelassen werden könne, und sie
nicht anzunehmen könnten sodass
welche, wie auch aus der Klage
N96 (~~8226 N 2298~~) klar und deutlich
ersichtlich, zu Gunsten N6 Erstbeklagten
lautet, ~~N6 wäre~~ ~~über Abweisung~~
~~N 8226. N96.~~ ~~wurde~~ zu Recht
gegen Verschulden erkannt.

Auch könne gegen die Klage
N6 Erstbeklagten zum Unterhalte
selbe nicht berücksichtigt werden
Kinder selbst selbst N6 zum
Klagen an Streitige Summe N
Alleinerben gerade wurden, gegen
Es gelang nicht, diesen Umstand, zu
Ausfluss zu Gelangen, N6 Land-
es Kabel a d M. Acc, beschwerde zu
abzuweisen N6 Gesuch erstreckungsfrist
bedingen zu müssen.

+ abgeschlossen am

Cpl. Cdl.

---

k. Kreisbezirksgericht Landshut.

68,651.

19 Jahr.

Verfügung gegen Verlassen in Akte II zurückzusenden.

Cpl. Cdl.

Urtheil vom 28. v. M. Br. m. zurück zur weiteren Verfügung, wobei ist bemerkt, dass ihm Herrn Barisch vom 17 ps. 19 l. M. N: 224 nebst Urtheil übergeben den k. Bezirksgericht Dingolfing zurückgeschlossen.

---

k. Bezirksgericht Dingolfing

68,652.

19 Jahr.

gl. Akten

Bericht des k. Bezirksgerichts Landshut vom 17 l. M. N 224 Br. m. nebst den beiliegenden Urtheilsabzügen zu vorgeschriebener gerichtlicher Verfügung mit Bezug auf den obigen Bericht ehrerbietigst vorzulegen, dass ist bemerkt, dass Beschuldigte Urtheil des k. Landgerichts vom 28 v. M., welches der Einspruch des Gerichtsvertreters vom 10. l. M. beigefügt ist, versehen mit der Bestätigung der k. Appellationsgerichtsentscheidung vom heutigen Tage, dem Opponenten nicht zugestellt worden, dass k. Amtsanwalt in Landshut zurückgeschlossen.

---

k. Kreisbezirksgericht Landshut

68,653

Vermissung-Protokoll Br. m. Urtheilsschrift Br. m. zur Vornahme der Einstellung.

Cpl. Cdl

---

k. Kreisbezirksgericht Landshut

68,654

Vermissungsbericht Br. m. Urtheilsschrift Br. m. zur Vornahme der Einstellung der Verfolgung gegen Scheingraber, gegen Abstellung.

Die Einstellungen Verfügung wird dem Angeklagten erfolgen, wenn diese Akten Stücke wieder vorgelegt sind, und schließlich zu bestimmen ist.

Cpl. Cdl

68855.

Ofen.

Ei vorlage N ~~wurde~~ Protokoll gegen Calau wegen Diebstahls Klage N Tag zu nächsten Gerichts N Tage anberaumt Kreis. Franz I. Landsberg. Rh. ein Einstellungsgesuch gegen Calau N6 Klage Inculpaten in Sachen. Einstellung gegen Mund Nagel ~~Einstellung~~ gegen N6 Verfügung ad acta.

Cpl. Cdl.

---

k. Kreisbezirksgericht Landshut

68,656.

20 Jahr.

Verlängerungsverordnung überschreibt

Verfügung gegen k. Schreiber Michl III, 62 J. a, 2, Peter Lechner Tochter will, Tagner beide von Waisenheim a wegen Diebstahl Bericht.

Cpl. Cdl

---

k. Kreisbezirksgericht Landshut

68,657.

20 Jahr.

Verfolgung gegen Johann Michael Meeschen von Tüer Bericht z. g. Händen Oberstaatsanwaltschaft bei Appellationsgericht.

Cpl. Cdl

An die k. k. Bezirksgerichts Vorsteher Amt Salzburg (Oesterreich) N6 gegen

68,658.

20. Jahr

Zu Folge des vorgelegten Ansuchen in Maria Haas, 13 J. alt Tochter N Bürgermeisters Michl Haas in der Pinkert'schen Verbrechen zu

Wilhelm Eckinger
Bessenbach wegen
Bedrohung.

Salzburg zu stellig[e] vorladen zu lassen, zum
Mittwoch den 10. März vormittags
um 8 Uhr in Gemeinschaften (Bezirksamt Rheinspeyer) mit Zeugen zu vernehmen, und als Zeugen
gegen Wilhelm Eckinger, Bauern in Bessenbach,
die Landwirthe Johann Feichtner von
Oberndorf vorzuladen, vorzumerken zu
werden.

Der Zeuge wird an seinen Eid
seiner Aussage erinnert.

Da er erklärt, Anstand zu Anwendung
der Zeugenvereidigung nicht finden zu können,
so wird er über seine Personalien
befragt, entlassen.

Ausgefertigt.

N. 68,659. 20. Febr.

Auf Grund des § 520. 40 u. 390 d. Strafgesetzbuches wird ich, mehrere unterzeichnete,
1. Johann Baumann, Polizeicommissär,
2. Michael Hemminger, Polizei-Aufseher,
3. August Kohler, Gastwirth zum Grünen Baum,
4. Franz Koenig, Bauer,
5. Ludwig Trennel, Metzgermeister und Gemeinderath
alle von Neuenheim,

Beschuldigten gestellig vorladen zu lassen, zum
Mittwoch den 10. März vormittags
8 Uhr in Heidelberg (Bezirksamt Rheinspeyer)
im Gasthause Zum Ochsen vor dem Rathhause
zu erscheinen, und als Zeugen gegen Wilhelm
Eckinger, Bauern in Bessenbach, die
Landwirthe Johann Feichtner von Oberndorf
vorzuladen, vorzumerken zu
werden.

Der Zeuge wird an seinen Eid
seiner Aussage erinnert.

Da er erklärt, Anstand zu Anwendung
der Zeugenvereidigung nicht finden zu können,
so wird er über seine Personalien
befragt, entlassen.

Ausgefertigt.

N. 68,660. 20. Febr.

Auf Grund des § 520. 40 u. 390 d. Strafgesetzbuches wird ich, mehrere unterzeichnete,
1. Johann Baumann, Polizeicommissär,
2. Michael Hemminger, Polizei-Aufseher,
3. August Kohler, Gastwirth zum Grünen Baum,
4. Franz Koenig, Bauer,
5. Ludwig Trennel, Metzgermeister und Gemeinderath
alle von Neuenheim,

Beschuldigten gestellig vorladen zu lassen, zum
Mittwoch den 10. März vormittags
8 Uhr in Heidelberg (Bezirksamt Rheinspeyer)
im Gasthause Zum Ochsen vor dem Rathhause
zu erscheinen, und als Zeugen gegen Wilhelm
Eckinger, Bauern in Bessenbach, die
Landwirthe Johann Feichtner von Oberndorf
vorzuladen, vorzumerken zu
werden.

Der Zeuge wird an seinen Eid
seiner Aussage erinnert.

Da er erklärt, Anstand zu Anwendung
der Zeugenvereidigung nicht finden zu können,
so wird er über seine Personalien
befragt, entlassen.

Ausgefertigt.

---

22 Febr.

68661.

Landwirth Conrad Merkle von Neckarsteinach abwesend, soll wegen Körperverletzung und Widerstand gegen die Gendarmerie und Beleidigung und Widerstand gegen die Gendarmerie vorgeladen werden.

68662.

Abdruck des genehmigten Erlasses des Großh. Oberamtsgerichts vom 16. d. M. zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

68663–66.

Abdruck (wie oben), an Landwirth Jakob Hartmann in Leutershausen zu Abgabe des Protokolls, Abdruck an den Gemeinderath daselbst zur Kenntnißnahme und Nachachtung, wegen Diebstahl zum Nachtheil des Taglöhners Georg Adam Hartmann daselbst.

68,667–69. 21 Febr.

Untersuchung gegen Georg Christmann Hafner, Dienstknecht bei Ludwig Hofmann Wirth, Landwirth Ludwig Hofmann, Wirth und Landwirth, sämmtlich in Leutershausen, wegen Diebstahl.

Zur Verhandlung Vorladungen für die Beschuldigten Ludwig Hofmann, Wirth, Georg Christmann Hafner in Leutershausen übersendet.

68,670. 22 Febr.

Untersuchung gegen Jakob Heingräber, Grenzaufseher, wegen Körperverletzung.

Zur Verhandlung Vorladung

zollamtsvorsteher
16. neue Spezialvorgänge
Zustellungsurkunde

übersandt

esp. ead

k. Hauptzollamt
Feuerkaufel
gl. Orts.

68,671-72

22 Febr.

2 Verhaftungsanordnungen für die
Brennerei Spezialvorgänge. Ludwigshafen
übersandt.

esp. ead.

k. Hauptzollamt
Feuerkaufel
Untersuchung gegen
Friedrich Lichtenberg
22 Jahre alt, aus Kelly
bei Montagne & 16.
wegen Raub bat.

68,673.

22 Febr.

Verfügung betreffend Übersendung der
Klageschrift pr. m. zur Vornahme
der Zustellung an die Beschuldigten
Ehrsten z. T.

esp. ead.

k. Hauptzollamt
Feuerkaufel
Bescheinigung der Ge-
fangennahme in der Unter-
suchungssache gegen
Ludwig Schaffer Orts.

68,674.

Ead

Bericht betreffend neue Pfl. M. Nr. 335 Spezial
Akten zurück, über den Strafvollzug Wirth
gegen Zeugen zu lassen, ob derselbe damit einverstanden
sei, daß seine Zeugnisse der Beschuldigten
Holzer, Bäcker aus Kaiserslautern und Bäcker
Wirth aus Landau mit Bezug auf
die Landgerichtsordnung vom 16. Juli
Schließlich ab, dass für Frankenthal
Landgerichtsrath Hauptzeugen Summen für
Wirth vorzunehmen sind mit diesen vorzunehmen.
die Zeugen können bei neue Abschrift einge-
sehen Gleiches v. Wirth wird sich wegen
Abänderung des bisherigen Verfahrens schriftlich
zum Zurückkommen seiner Beschwerden
veranlasst sehen.
Den Zeugen in dieser Sache die Vorschriften
mitzutheilen, welche Landgerichtsdiener
entsprechend vorzuladen.

esp. ead.

k. Hauptzollamt
Feuerkaufel
Strafvollstreckung des
Johann Schatt aus
Landsberg betr.

68,675

Mitteilung an Bezirksamt Landau vom 19. M.
No. 233 Verfügung vom 23. M. mit
Anlagen zurück.

esp. ead.

k. Hauptzollamt
Feuerkaufel
Betr.: gg. Jacob Deubert
aus Erlenheim wegen
Mordes bat.

68,676

Zuständigkeitsanzeige des Appellgerichts Zweibrücken vom 4. M.
pr. m. über die örtliche Zuständigkeit zur Untersuchung
der Sache gegen k. Hauptzollamtsgehilfen
Jacob Deubert, 30 Jahre
alt, Dienstknecht aus Erlenheim wegen
Raubes vorgenommen etc.

esp. ead.

k. Hauptzollamt
Feuerkaufel
Betr.: gg. Jacob Deubert
Taubner aus Mutter-
stadt wegen Körperverletzung
bat.

68,677

22 Febr.

Gutschrift k. Regierung K. d. F. vom 17. M.
No. 2974 M zur Kenntnisnahme
und Mittheilung an die Gutsbesitzer
wissen das Fällig zugeführt sei.

68,678.

Ead

Verhaftungsanordnung über-
sandt.

esp. ead.

Director
der Gefangenen-
Anstalt
hier
Urkundlich ausgefertigt
etc.

68,679.

ead.

der Gros Oldenb. Strafanstalt die Entlassung
sobald sich ein Mittellos nicht
beschaffen Strafsatz als die Entlassung
der Gefangenen in die Heimath
der Gefangenen.
die Anlage II der Verordnung vom 12 Dez.
1862. sowie die allerh. Verordnung vom
1 April 1868 (Amtsbl. S. 643) anzuhalten
ist, so stelle ich Ihnen anheim, die
nach gesetzlich bestehenden Vorschriften
gegen Vergütung zu treffenden Ver-
anstaltungen, um sobald dessen Entlassung
erfolgt, in Empfang nehmen zu können.
empfehle die Entlassung thunlichst zu fördern.

Landgericht
der Pfalz
in Abtheilung
für Anklagesachen
in
Frankenthal.

68,680.

ead.

Ihrer Zuschrift vom vorigen Monats
betreffend Strafsache gegen
in Untersuchung pr. 16. M. soll zu
dem k. Stadtgericht d. d. Oldenburg Behufs
Einholung von Erkundigungen gebrachte
zu
Schließlich auf
dem Gebiete Landgerichtes Entlassung
Gebiete, ist mir freundlich

[illegible] Stadtgemeinde Stollen zu [illegible]
Liebhaber [illegible] Grundstücken aufzulassen
[illegible] sein, u. [illegible] Stollen
Erklärung zu Lasten [illegible] Stadtgemeinde
abzutreten [illegible] Grundstücke.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Vorschlag über Gebäude. Stadtgemeinde
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

K. Bezirksamt Forchheim — 68,690. — 24 Febr.

Verlassenheitsverordnung über [illegible]

gl. Datum.

appd.

K. Landgericht Forchheim — 68,691. — ddt.

Haberzettl, Johann

gl. Datum.

Verlassenheitsverordnung über [illegible].

appd.

K. Bezirksamt Forchheim — 68,692-93 — 25 Febr.

Untersuchung gegen Ludwig Wilhelm Moritz Eckinger, Taglöhner von Hetzelsdorf betr.

Zwei Verlassenheitsverordnungen für Forchheim und Leutenbach über [illegible].

appd.

K. Bezirksamt Forchheim — 68,694. — 25 Febr.

Hüttenbesitzung von 21 P. Nr. 2089 mit Untersuchungsakten betr. Rem. zur Bemerkung und Aufhebung von der Pfändung gegen Lossprechung.

appd.

K. Bezirksamt Forchheim — 68,695. — 25 Febr.

Gesuch Marienmarkt wegen Verlassenschaft Nr. 255 d. m. genannten Civilstellung [illegible] mit Barmarken [illegible] Forchheim in Folge eingestellt wird.

appd.

Nr. 68,696. — ead.

Anzeige gegen [illegible] wegen Diebstahl [illegible]

Anzeige gegen [illegible] wegen Diebstahl [illegible]

Die Aufschlussberichte [illegible] Nr. [illegible] mit Anzeige samt Akten betr. gegen Georg Friedrich Reinel [illegible] wegen Diebstahl [illegible] Leutenbach [illegible] Forchheim [illegible] Reinel [illegible] Diebstahl [illegible] Forchheim [illegible] Diebstahl

[illegible] Landschaft
in Liegnitz
vom
Jahr 1879.

Jahre 1871 bis 1878. [illegible]
Jahre gar [illegible]
[illegible]
[illegible]

Exp. cd.

k. Landrathsamt
in Sprottau
Vormundschaft gegen
Jerosch Daubert, 30 Jahre
alt, Einsassen zu
Holzheimergen
Kreis

68,700.

26 Jahr.

Mit dem Anerbringen Verfügt, daß m. z. m. Anerkennung der Bestallung und zum Akt zu nehmen.

Exp. cd.

k. Landrathsamt
Kl. Kreis
Vormundschaftsbezirk
Rittergut Heiliger,
und Kaiserlichstraße
Satzt

Exp. cd.

68,701.

27 Jahr.

Majorennitätserklärung
Nr. 6. Mtk. № 151
m. m. Ertheilung des Vormundschafts-
Abtretung.

k. Landrathsamt
Schöner
Vormundschaftsbezirk
Stadt Königsmarkt
seine Satzt.

Exp. cd.

68,702.

Majorennitätserklärung
№ 1442 m. m. Zurück-
Vormundschafts- und Pflegschafts-
Abtretung

k. Obergrenzmarkt
Forstbeamten
Kassen der Rentamt
Forst Waldschutzbezirk
Satzt.

Exp. cd.

68,703

Rendanten k. Reg. K. d. I. Bezirk
24 p. 27. d. Mtk. m. m. sub dato Remissionis
Forstkasse übernommen und den Forstbeamten
Forstschutzbezirk
Forstkasse 2. d. Mtk. № 68,538 Kassen über
Forstschutz zum Forstbezirk
Forstbeamten Batsch Forstbeamten
Satzt.

Exp. cd.

Nr. 68,704

1. Mandat

Zustellung
Vormundschaft
Einsassen

Zustellungsurkunde
Einsassen

2. Vormundschaft
der Forstbeamten
Forstbezirk
in
Liegnitz

Die Vormundschaft
Kassen der Forst-
kasse
in Liegnitz betreff.

68,704

27. Jahrbuch

Nachdem [illegible] Vormundschaft [illegible]
30. v. M. nebst Beilagen [illegible] zugekommen
[illegible] Vormundschaft [illegible]
[illegible] Vormundschaften, [illegible]
in § 43 des Preußischen Forstgesetzes [illegible]
und in § 135 des Landesgesetzes vom Forst-Forstschutz Nr.
[illegible] Vormundschaften [illegible]
Forstschutzbezirk [illegible]
Forstschutzbezirk [illegible]
Forstschutzbezirk

I. Legislaturperiode, III. Session 1873, II. Band d. [illegible]

[illegible] Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. Juli 1873 zur Ausführung des Gesetzes über die Kompetenz der Gerichte in streitigen Verwaltungssachen und des Gesetzes über die Errichtung von Bezirksverwaltungsgerichten vom 7. Juli 1873

Beilage zu den stenographischen Berichten des Hauses der Abgeordneten

Berlin, 1874. Druck der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. Juli 1873 zur Ausführung des Gesetzes über die Kompetenz der Gerichte in streitigen Verwaltungssachen und des Gesetzes über die Errichtung von Bezirksverwaltungsgerichten vom 7. Juli 1873.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel I.

Das Gesetz, betreffend die Errichtung von Bezirksverwaltungsgerichten vom 7. Juli 1873 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1873 S. 337) wird dahin abgeändert:

1) Im §. 1 Absatz 1 sind die Worte „Stadtkreis Berlin" zu streichen.

2) Im §. 2 Absatz 1 sind die Worte „Stadtkreis Berlin" zu streichen.

3) Im §. 3 Absatz 1 sind die Worte „Stadtkreis Berlin" zu streichen.

† zu Nr. 2 des Beschlusses

† zu Nr. 3 des Beschlusses

† zu Nr. 4 des Beschlusses

† zu Nr. 5 des Beschlusses

† zu Nr. 6 des Beschlusses

4.

Der minderbe Bauer L. Kneerthenengeselle zu Tromsdorf bei Wormgirmalbenrieth wegen 9 Mondes Mc. Bc. wurde ausgezeichnet Seiten J. Sabe: Kl. III. wegen der Rückkehrt einer Gaukreuzung ~~verfügt~~ welche wegen 1 Kl 24 Kr. wegen Zeugen Jenaische des Schallgeldes und zu Tragenstrafe wegen 10. April v. J. Rügen bei Gerichtsamt Wormgirmalbenrieth Vergehen wegen 24. September v. J. wegen des Bäckermeisters Koenig, ~~Schneidermeisters~~ Lederfabrikanten Bauhaus wegen Gemeinschaft verübten Diebstahls in Tromsdorf begangen in Tromsdorf bei Tromsdorf Kl. III. Gefängnisstrafe von 2 Kl. Kl. Gefängnisstrafe Abzug und ~~der Gerichtsamt~~ Gefängnisstrafe Abzug wegen Diebstahl vom 18[illegible]46.

† abgelassen.

5.

Gegen L. Kneerthenengeselle in Tromsdorf wegen ~~Diebstahl~~ Diebstahl Kl. V. von der L. preuß. Regierung in Coblenz Sitzung 25. Februar, 6. März und 2. April 18[illegible] gegen L. Polizeidienerwachtmeister ~~in~~ Plankenschall in Mainz 18[illegible] von der L. preuß. Polizeidienerwachtmeister des Rheinkreis geschildert ~~wegen~~, ~~Diebstahl~~ Gefängnisstrafen wegen Gemeinschaft, Gewerbsmäßigkeit, Rückfall und Recidivität der gemeinen L. preuß. Regierungsbehörden ~~in~~ in Coblenz, ~~Regierungsbehörden~~ Gefängnisstrafen wegen verübten Diebstahls der Landbriefträgerstelle zu Rheinbrohl, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Coblenz, Provinz Rheinland, Königreich Preußen, Deutschland, Europa, Erde, Sonnensystem, Universum, Gott, Ewigkeit, Nichts, Alles, Leben, Tod, Wiedergeburt, Seelenwanderung, Karma, Nirwana, Buddha, Dharma, Sangha, Vier Edle Wahrheiten, Achtfacher Pfad, Mittlerer Weg, Meditation, Mitgefühl, Leerheit, Bodhisattva, Sutra, Tripitaka, Mahayana, Hinayana, Zen, Tempel, Kloster, Mönch, Nonne, Abt, Äbtissin, Pagode, Stupa, Räucherstäbchen, Lotus, Rad der Lehre, Drei Juwelen, Fünf Gebote, Zehn Gebote, Sechs Vollkommenheiten, Bodhisattva-Gelübde, Herzsutra, Diamantsutra, Lotussutra, Shikantaza, Koan, Mu, Satori, Kensho, Roshi, Sesshin, Zazen, Kinhin, Oryoki, Fukuda, Mokugyo, Han, Densho, Kesa, Rakusu, Zafu, Zabuton, Seiza, Gassho, Rei, Dokusan, Teisho, Dharma-Kampf, Mondo, Hossen Shiai, Shoshin, Zanshin, Mushin, Fudoshin, Kime, Kiai, Kata, Uke, Tori, Nage, Osae, Atemi, Shime, Kansetsu, Ukemi, Randori, Kumite, Kihon, Dojo, Sensei, Sempai, Kohai, Shihan, Hanshi, Kyoshi, Renshi, Godan, Rokudan, Shichidan, Hachidan, Kudan, Judan, Obi, Hakama, Keikogi, Tabi, Zori, Geta, Shinai, Bokken, Jo, Tanto, Naginata, Yari, Kyudo, Yumi, Ya, Mato, Shaho Hassei, Kai, Hanare, Zanshin, Iaido, Katana, Wakizashi, Daisho, Saya, Tsuka, Tsuba, Habaki, Fuchi, Kashira, Menuki, Same, Ito, Seppa, Mekugi, Nakago, Hamon, Boshi, Hada, Jigane, Yakiba, Shinogi, Mune, Kissaki, Yokote, Machi, Ko-Machi, Fukura, Kaeri, Yasurime, Mei, Ubu, Suriage, Saiha, Tanobe, Kanemoto, Masamune, Muramasa, Sengo, Gendaito, Shinsakuto, Tamahagane, Tatara, Fuigo, Kera, Shikomi, Oroshi, Kitae, Hiraniku, Shingane, Kawagane, Sunagane, Jihada, Utsuri, Nie, Nioi, Midare, Gunome, Choji, Notare, Sugu, Togari, Ko-Nie, Ko-Nioi, Ashi, Yo, Inazuma, Kinsuji, Sunagashi, Kaeri-Bo, Hitatsura, Kuichigai, Tobi-Yaki, Yubashiri, Hotsure, Kobuse, Fukure, Nagare, Kuzure, Ha, Yakigashira

† für ausgezeigt,

† Kreis Wanzleben mit Ausnahme der Ortschaften Bottmersdorf und Hohendodeleben

† einschließlich

† wie Separatum
Fürstenfeld

† Schreiben

† Für den Schreiben vom 2. d. M. s. Fabricat III: /

Endlich Hinterlegung der Verhandlung der [illegible] Gerichtsschreiber Ferdinand Lanzinger vom 8ten [illegible] Hofe, selbst einem [illegible] Gutsbesitzer der [illegible] Besitz, namens [illegible] Mitgliedern [illegible] Verhandlung [illegible] nicht [illegible] nicht mit [illegible] [illegible] [illegible]

k. Bezirksamt 68,710. 1 März

Erlass

VA. yg. Schmautzer
Kanzl. Reichmann
wegen Einquartierung
Schützenbataillon.

k. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Genehmigung freiwilliger
Schützenbataillon

Expd.

Ausgefertigt!
k. Bezirksamt
Speyer

Verfügung
gegen Wilhelm
Eckinger wegen
Vorspannleistung
wegen Zuges
Schlegels betr.

Mus 68,715 a 2. Blatt

Mensch Klaar, 13 Jahre alt, Sohn des Bäckermeisters Philipp Klaar in der Tuchet'schen Brandstatt zu Landgraben wegen Verletzung [illegible] 60 Mark Strafe event. 8 Tage Haft wegen des Polizeigesetzes Vergehens der Widersetzlichkeit gegen den Gendarmen Zeh [illegible] Strafantrag wegen Beleidigung [illegible] 28. v. M. [illegible] Klaar [illegible] Verhandlung [illegible] Beschuldigte [illegible] Zeh [illegible] Klaar [illegible] Zeh [illegible] Klaar [illegible] Zeh [illegible] Klaar

[illegible] Zeiten.

Ich zeige [illegible] an: daß ich bei [illegible] Rieder (in Zell Unterm Hohl) [illegible] Pferde [illegible] mit [illegible] Zeit [illegible] Lahmgehens [illegible] Hanns [illegible] Hanns [illegible] gekauften [illegible] habe.

† dazugehörigen

Post Zeitungsamt.

Nro. 68,715 b

2. Mertz

Der bei Cöllnischen Rundfunkgemeinschaft [illegible] Verlustanzeige

Verlustanzeige

Durch [illegible] ist [illegible] Nro. d. C.-Bl. [illegible] bei [illegible] Cöllnischen Rundfunkgemeinschaft [illegible] Verlustanzeige [illegible] Hans [illegible] Pferd [illegible] Hans [illegible] zu Holzbeuten [illegible] wird [illegible] zu [illegible] Hans [illegible] Wittwe [illegible] Hans [illegible] 8 Uhr [illegible] Pferdezeichen [illegible] Rechts-Brust [illegible] Hans [illegible] Zoll, [illegible]

† in Holzbeuten wahrscheinlich [illegible] Pferd [illegible]

Nro. 68,716.

2. Mertz

Ich [illegible] Pferd [illegible] Nro 1 der Landrasse, Nro 2 der [illegible] Rasse, [illegible] Gerichtsamt [illegible] Zeugen [illegible] Mittel [illegible] Pferd [illegible] Hengst [illegible] Pferd [illegible] Hengst [illegible] Pferd [illegible] Hengst

K. Landrath Bezirk Cöln 30

Speyer.

Urtheil gegen Matthias Hahlbusch, 30 J. alt, Nicolaus 2) Johann Schack, 27 J. alt, Beide v. Mondorf wegen Widerspruch der Todespaarlagung in gemeinschaftlichen Angriffs Fall

Expedirt.

No 68,716. 2. März

Ich Endes unterschriebener beehre mich anzuzeigen, daß die beiden Inculpaten, von denen No 1 der Landrath, No 2 der Ackersmann genannt wird, durch Urtheil der K. Zuchtpol. Gerichtskammer vom 19. Januar d. J. wegen vorsätzlicher Todespaarlagung des Michael Adler von Mondorf, rechtlich angehalt vor. Gl. Angriffs in einer Gesellschaft von 3 Personen ausgeführt worden sind x daß das K. Assis. Gl. Urtheil mit Urtheil vom 25. d. Mts. das erstinstanzliche Urtheil bestätigt, die Kosten des Schackjobst auf 8 Tage Gefängniß festgesetzt hat.

No 68,717.

3 März

Der Ackersmann Matthias Hahlbusch von Mondorf, 30 J. alt, katholischer Religion, welcher wegen vorsätzlicher Todespaarlagung in gemeinschaftlichen Angriffs Fall

Expedirt.

Landrath Bezirk Cöln

x v. N. Nachtrag

Ich Endes unterschriebener beehre mich anzuzeigen, daß die beiden Inculpaten, von denen No 1 der Landrath, No 2 der Ackersmann genannt wird, durch Urtheil der K. Zuchtpol. Gerichtskammer vom 19. Januar d. J. wegen vorsätzlicher Todespaarlagung des Michael Adler von Mondorf, rechtlich angehalt vor. Gl. Angriffs in einer Gesellschaft von 3 Personen ausgeführt worden sind x daß das K. Assis. Gl. Urtheil mit Urtheil vom 25. d. Mts. das erstinstanzliche Urtheil bestätigt, die Kosten des Schackjobst auf 8 Tage Gefängniß festgesetzt hat.

No 68,717.

3 März

Der Ackersmann Matthias Hahlbusch von Mondorf, 30 J. alt, katholischer Religion, welcher wegen vorsätzlicher Todespaarlagung in gemeinschaftlichen Angriffs Fall

Expedirt.

Landrath Bezirk Cöln

x v. N. Nachtrag

Gross Oldenb.

+ d Ablehnung
+ d Annahme

Gross Oldenb.

Gross Oldenb.

+ an das
freiwillige Heer

Gross Oldenb.

Stadt

von dem Oldenburger Gerichte über auf
solche Fälle beschränkt werden, bei welchen
ein Todesurtheil oder Zuchthaus nicht
von selbst zu befürchten ist.

Ferner wird zur Berücksichtigung
eines Antrages der Handelskammer
in mehreren Fällen von Diebstahl
zum Nachtheil der Dienstherrschaft
zu milderer Strafe als
Gefängniß-Haft abgegangen werden
kann, wenn solche Diebstähle
sonst zu schwer bestraft würden
(Einstellung - Vorbehalt in der Erwägung
in Betracht, daß zu befürchten ist
wird

Auch gegen die Strafe bei neuer Diebstahl
in Rückfall (Einstellung - Vorbehalt
mit Zuchthaus - Strafe)

Appellat.

St. Staatsanwalt Lürmann

68,721. 3. März

Urtheil vom 25. v. Mts. betr. Mißhandlung.

Entscheidung.

St. Staatsanwalt Lürmann

Gutsbesitzer Peter Tahlbusch 30 Jahre alt, Maler & Glaser von Brüderdorf betr.

68,722.

Urtheil vom 26. v. Mts. № 15 Br. m.
d. A. wegen bezüglich des Rückfalls mehrere
wegen Diebstahls Anklagen Verurtheilung erfolgt
wurde, den freiwilligen Austritt zu Be-
schäftigung.
Obwohl der 30 jährige Gefängnißstrafe wegen
Zeit lang vor Ablauf der Gefängnißstrafe der
St. Staatsanwalt dessen nochmalige Wiedereinlie-
ferung in Gemeinschaft des Gefangenen
Gefängnißverwaltung wiederholt gemacht
gemacht werden

Entscheidung.

St. Staatsanwalt Lürmann

Verhaftsg. gg. Adolf Wohlgemuth von Elsfleth wegen Diebstahls

68,723.

Urtheil vom 25. v. Mts. № 14 Br. m.
wegen Körperverletzung, begangen bei der Schützen-
Mooschel, sowie zur weiteren Unter-

Entscheidung hinsichtlich des Wohlgemuth und
Verlängerung der neuen Gefängnißstrafe
in Gemeinschaft gestellten Strafe.

68,724. 4. März.

St. Staatsanwalt Justiz Meuschen

Eingang der Gefängnißstrafe des Carl Meuschen Jahn zur Haft

Der Antrag des Gefängnißstrafe Jahn vom 10. Januar d. J. auf Verlängerung der Gefängnißstrafe wegen Diebstahls wird abgelehnt und bestätigt die Gefängnißstrafe wegen Diebstahls, da der Antrag nicht genügend begründet ist.

Appellat.

St. Staatsanwalt Blankenburg

68,725.

Einstellung der Untersuchung wegen Körperverletzung im Rückfalle gegen Gabriel.

Amtsgerichtsbuch № 68,551.

Appellat.

Mittheilung des Urtheils vom 3. Mts. № 3 Js. Zeugen, mit der Anfügung, daß die Körperverletzung St. Staatsanwaltschaft angezeigt worden, Gelegenheit gegeben, sich darüber zu äußern, damit eine Entscheidung der St. Staatsanwaltschaft getroffen werden könne, ob das Verfahren einzustellen oder fortzusetzen sei.

68,726. 4. März.

St. M. d. Justiz

Begnadigung des Peter Raaes von Rastedt.

Die Erledigung des Amtsgerichts Jever vom 31. Januar d. J. betreffend die Begnadigung des Peter Raaes von Rastedt, daß in den Gründen des Urtheils

ex.

4 März

N. 68.727.

k. Forstkommando Ebersberg
Forstamtsverweser Joseph Glas wegen Pfründeverleihung.
expedirt.

Marginalbericht d. Hofkammer d. Finanzen vom 1. d. Mts. N. 14454 Br. m. unter Zurückleitung des Forstamtsverweserdienstgesuches Ruhberg.

4 März

k. Forstkommando Landau
Forstamtsverweser Barbara Kern Tochter des Wenisch weyhelheim
Gesuch.
exped.

68,728.

Marginalbericht d. Hofkammer d. Finanzen vom 2. d. Mts. N. 287 Br. m. unter Zurückleitung des Forstamtsverweserdienstgesuches Ruhberg.

exped.

68,729.

k. Forstkommando Freyung-Grafenau
Forstamtsverweser Georg Andreas Wechinger wegen Dienstesprüfung
Gesuch.

Marginalbericht d. Hofkammer d. Finanzen vom 2. d. Mts. N. 2[illegible]6 Br. m. unter Zurückleitung des Forstamtsverweserdienstgesuches Ruhberg.

exped.

5 März

68,730.

k. Forstkommando Ebersberg
Forstamtsverweser Gottlieb Adolf Wohlgemuth Dienstesprüfung
expedirt.

Marginalbericht d. Hofkammer d. Finanzen vom 5. d. Mts. N. 14880 Br. m. mit dem Anlangen zurück.

k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern
Forstverbesserung in Forstrevier Schmitt VII, 35 J. u., 2 Hektar Schmitt VI, 26 J. u., 2 Hektar Buchen
Gesuch.

68,731

Marginalbericht d. k. Hofkammer d. Finanzen vom 4. d. Mts. N. 5774 Br. m. [illegible] Abschrift zu Handen

exped.

68,732.

5. März

k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern
Forstverbesserung in Forstrevier Schmitt VII, 35 J. u., 2 Hektar Schmitt VI, 26 J. u., 2 Hektar Buchen
Gesuch.

Genehmigung der Verleihung des pfälzischen Forstverbesserungsstipendiums an den Forstamtsverweser Joseph Schleicher aus Obermoschel.

exped.

5 März

N. 68,733

Forstkommando Landau
Forstamtsverweser Barbara Kern Tochter des Wenisch weyhelheim
Gesuch.
exped.

Forstbildungszuschuß-Verfügung an das Forstkommando Landau zur Verleihung desselben an den Forstamtsverweser Heinrich Schmitt VI. Inhaber der Forstrevier Schmitt VI. Hainfeld und Schmitt VII. Hainfeld, mit der Aufforderung über den Verwendungserfolg des Heinrich Schmitt VII. Bericht zu erstatten.

5 März

68,734

k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern
Forstverbesserung in Forstrevier Schmitt VII, 35 J. u., 2 Hektar Schmitt VI, 26 J. u., 2 Hektar Buchen
Gesuch.

Genehmigung der Verleihung des pfälzischen Forstverbesserungsstipendiums an den Forstamtsverweser Joseph Schleicher aus Obermoschel.

exped.

cad.

k. Ministerium des Innern
Forstverbesserung in Forstrevier Schmitt VII, 35 J. u., 2 Hektar Schmitt VI, 26 J. u., 2 Hektar Buchen
Gesuch.

Genehmigung der Verleihung des pfälzischen Forstverbesserungsstipendiums an den Forstamtsverweser Joseph Schleicher aus Obermoschel.

+ wurde der Obrigkeitlichen Aktenaufbewahrung übergeben

exped.

№ 68/735. 6 März

K. Strafanstalt Landau
Erhaltung der Kette Franz Caspar [illegible]

Landau den 1 März 1859.
mit [illegible] Anlage viel Ihrer Erwerbung zahlt
ist der K. Landgerichts Assessor Einlegerichts
zahlabschlag K. Kette Franz Caspar
[illegible] zahlungs [illegible] Rückerstattung
Folgendes [illegible] Rückerstattung
zugestellt sind, die Mittel [illegible]
[illegible] K. Kette zugeschickt [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

68,741. 8 März

k. Kreisamtmann Kreisamtsrichter

Wohlgeborner Herr! Zufolge hochlöblichen k. Kreisgerichts Erkenntniß vom 30 Juli 1872 Nro. 6 [illegible] haben Ihro Majestät der König Ludwig II. von Bayern mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Dezember 1872 [illegible]

Exped.

k. Kreisamtmann 68,742. 9. März

Lorenz

Die Bezeichnung der Ehefrau des Bäckers Xaver Bickel, Franziska, geb. Meisel, von Heimatsberechtigung

Exped.

Hochlöbliche Regierung hat mit Erlaß vom 20. pr. 22. ex. Nro. 2558 Abth. rem. gegen Bestätigung der Verehelichung des Bäckers Xaver Bickel von Heimatsberechtigung Nro. 245 von Hohenlohen die Heimatsberechtigung daselbst verliehen.

k. Kreisamtmann 68,743 Exped.

Kreisamtsrichter

Verhaftsbefehl gegen Johann Bickel, Bäcker, von Hohenlohen wegen Nichtbezahlung

Exped.

Verhaftsbefehl Abth. Vorgesetztenbezirksgericht Hohenlohen vom 4. d. Mts. Nr. 2. zur Beischaffung und zu Vollzug mit dem Anhange verordnet, daß Johann Bickel III. Bäcker von hier wegen Nichtbezahlung der Forderung von Johann Bickel III. Bäcker daselbst per 30 Gulden 18½ Kr. Taxe, sowie Ersatz der Exekutionskosten und Einlieferung des Verhafteten binnen Frist von 24 Stunden an das Landgericht Hohenlohen vom 4. d. Mts. Amtshalber ersucht wird.

k. Kreisamtmann 68,744 Exped.

Verwaltung der k. Hofgüter Kupferzell

Verhaftsbefehl gegen Johann Daubner, 33 Jahre alt, Taglöhner von Mistlau, wegen Bezirksverweisung Abth.

Verhaftsbefehl Abth. Vorgesetztenbezirksgericht Hohenlohen vom 5. d. Mts. Nr. 2. zur Beischaffung und Einlieferung des Verhafteten binnen Frist von 24 Stunden an das Landgericht Hohenlohen vom 4. d. Mts. Amtshalber ersucht wird.

k. Kreisamtmann 68,745 Exped.

Kreisamtsrichter

Verhaftsbefehl gegen Johann Franz von Ohlsbronn Bäcker.

Verhaftsbefehl Abth. Vorgesetztenbezirksgericht Hohenlohen vom 5. d. Mts. Nr. 312 Beischaffungs- und Einlieferungsbefehl.

11 März

k. Kreisamtmann 68,746. Exped.

Bezirksamt

Haushaltsvorstand für Fabrikarbeiter Jakob Scholl von Hohenlohen Bäcker

Mündlicher Verhaftsbefehl Abth. Vorgesetztenbezirksgericht Hohenlohen vom 8. d. Mts. Nr. 181. Verhaftsbefehl mündlich, Br. m. zu Handen Hohenlohen zurück.

k. Kreisamtmann 68,747. 11. März

Kreisamtsrichter

Vorladung und Abholung des Bäckers Johann Müller von Kirchensall wegen Bürgermeisters in Pontiac in Nordamerika

Exped.

Vorladung Abth. Vorgesetztenbezirksgericht Hohenlohen vom 9. d. Mts. Nr. 342. zur Vernehmung über den Auswanderungsversuch und zur Abholung des Verhafteten binnen 24 Stunden.

k. Kreisamtmann 68,740. 8 März

Kreisamtsrichter

Requisitorium gegen Johann Emmerich von Hohenlohen wegen Verletzung der öffentlichen Ruhe

Exped.

Requisitorium Abth. Vorgesetztenbezirksgericht Hohenlohen vom 4. d. Mts. Nr. 2888 nebst 2 Beilagen Br. m. ex. zur Vernehmung des Verhafteten über Anklage einer Ruhestörung durch Lärmen und Schreien, die nachgestalten von Johann Zettel-Wirthstochter fortgesetzt worden sein soll.

kündbar ein Darlehen bestehe.
Ausserdem ist, wie in Anlage zu 3. Juni 1868 ver-
gestellten Verkünde der Kirchenvorsteher bestimmt
worden, dass an jährlichen 5 Terminen in Ab-
zug gebracht werden, wodurch der ganze
Betrag 1868 dahin abgetragen sein wird.

Appcrd

k. Forstkommissariat
der Pfalz München

Genehmigung für die Abtre-
tung von Michael Baron
auf die Wittwe Weber, Barbara
Geiger betr.

Appcrd

11 März

68,748.

Laut Schr. d. k. Forstkommissariats der Pfalz
vom 8. l. Mts. № 335.
habe den beiden Gesuchen wegen gestattung
Cessionen v. 6. m. mit dem Anfügen ent-
sprochen, dass die Cessionen ohne
auf Übernahme des Passivs des Johann
Adam Weber und seiner auf Bezahlung
der Wittwe Michael Baron-Forderung
verschriebenen Kapitalien Anwendung
finden.

k. Forstkommissariat
Klötzen

Forstabtheilung
betr.

Appcrd.

68,749.

Forbella III br. m. gegen Einsendung
Abschrift derselben zur Ertheilung
gegenmündigen Verbalien mit der letzten
Zitat.

k. Forstkommissariat
Klötzen

Forstabtheilung
betr.

Appcrd.

68,750.

12. März

Höchste Entschließung vom 9. l. Mts. № 2357
Br. m. ct. Salv. com. zur Kenntniß und
Lagerung auf Bericht vom 16. v. Mts. und
Eröffnung an z. Mann.

k. Forstkommissariat
Kaiserslautern

Bezahlung bestätigen
Georg Knorr von
Elbisweiler betr.

Appcrd.

68,751.

Höchste Entschließung vom 9. l. Mts. № 2441
Br. m. ct. Salv. Rem. zur Kenntniß und
Eröffnung an z. Knorr gegen Bescheinigung.
Der in Anlage gewesene Kassenblock
folgt anbei zur Rückgabe an das k. Forstkom.
missariat das k. Höchstdesselben zurück.

k. Forstkommissariat
Frankenthal

Bezahlung des Verlustes
Georg Adam von
Leimersheim betr.

Appcrd.

68,752.

Mein Min. Erl. d. l. Mts.
№ 351 enthält gegen Mitbericht-Äußerung
zurück zur Rückgabe der beiden Anlagen von
z. Kaiserslautern gegen unser Einschreiben
Einverstanden Zeugnisse wurden dem k. Kais-
erslautern bereits zufolge Staatsministerial-Entschließung vom 13. März d. J. zurück-
gegeben.

k. Forstkommissariat
Frankenthal

Bezahlung des Verlustes
Georg Adam
Feldhäuser von Lud-
wigshafen betr.

Appcrd.

12 März

68,753.

Min. Erl. d. l. Mts.
№ 350 br. m. unter Anweisung der
Forstabtheilung Bezahlung bewilligt
und Rückäußerung.

k. Forstkommissariat
Frankenthal

Bezahlung für Carl
Saglieber von Kirchheim
betr.

Appcrd.

Ebd.

68,754.

Min. Erl. d. l. Mts.
№ 3815 mit Anlage br. m. genehmigt, dass
die seitherige Genehmigung der Forstadmissions-
Entschließung v. 6. Dez. 1867 für Peller
zu Gemünden bis zur Ablegung
falls

k. Forstkommissariat
Speier

Forstadmissionsprüfung
Forstgehilfen Peller
in Gemünden betr.

Appcrd.

k. Forstkommissariat
Landau

Forstadmissionsprüfung
Forstgehilfen Fischer,
Bücher in Landau betr.

Appcrd.

Ebd.

68,755.

Min. Erl. d. l. Mts. mit Anlage vom 5. l. Mts. № 319
dem k. Oberkommissariat Forstadmissionsprüfung
Forstgehilfen Eugen Fischer, wohl
Forstlehrling Gehilfen 2. Klasse der k. Forstlehr-
anstalt Aschaffenburg d. d. 6. April
1869 i. J. m. Bl. 2. 90 f. Behufs Ermächtigung der Vorstands-
Entschließung übersendet, br. m. Zurück.
Abschrift der Forstadmissionsprüfungsakten, sowie der
Einreichungsbescheinigung wurde bei den Akten
seitigen Akten gemäß behalten.

k. Oberkommissariat der
Pfalz

Forstadmissionsprüfung
Forstgehilfen Fischer
betr.

Appcrd.

68,756.

13. März

Abschrift höchster Entschließung vom 9. l. Mts.
№ 3040. br. m. zur Kenntniß und
Lagerung auf Bericht vom 3/5 l. Mts. № 184
und weiterer Rückäußerung.
Der vorgelegte Kassenblock folgt zurück.
Rückäußerungsakten sind der Akten
gaben.

k. Forstkommissariat
Speier

Bezahlung des Verlustes
Georg Adam
Leimersheim betr.

Appcrd.

68,757.

Ebd.

Die mit gegen und die in allerhöchster
Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs an
mittelbar einzureichen und dem k. Forst-
ministerium vorlegt gewesene Original-
begnadigungs-Urkunde vom 3. d. M.
nebst einer Anlage zur gefälligen Zu-
stellung an Ihre Majestät die Königin
mit den betreffenden Akten.

k. Forstkommissariat
Frankenthal

Bezahlung des Verlustes
Georg Adam
Bub von Marnheim
betr.

Appcrd.

68,758.

13. März

Die mit gegen Rückäußerung
vorlegt den Entwurf der erbetenen
Entschließung, wonach 5 l. Mts. gegen den

k. Forstkommissariat
Zweibrücken

Bezahlung des Verlustes
gegen Georg

IX, Ia, I b, XI sec XV.

Dorfes Faulbach
Landgerichts Karlstadt
Unterfranken

Wirthschaftsbetrieb

Wirthschaftsbetrieb

Wirthschaft

Wirthschaft

Wirthschaft

16 März

68,765.

K. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern.
Die Abhaltung des Abend-Curses der Gewerbsschule zu Adolfstein betr.
Expedt.

Mittheilung derselben vom 13. l. Mts. № 4442 M. d. m. ortsvorgenommene Ermittlung und die vorgelegten Verhandlungen des k. Landgerichts in Erdmannsau vom 11. l. Mts. wird zurückgegeben.

68,766.

K. Polizeikommissariat Erlau
Verhaftung gegen Johann Schmidt III von Oggau betr.
Expedt.

Bericht des k. Polizeikommissariats Eisenkofel vom 13. l. Mts. № 364.

Endlich Vorgänglichen Verhältnisses gegen d. m. wurde der Taglöhner Johann Schmidt III wegen Mißhandlung des Gendarmen Franz Lang zu 5 Monaten Kerker in der Strafanstalt Adolfstein rechtskräftig verurtheilt.

Da nun der Genannte Ende Juli l. J. seine Strafe verbüßt haben wird, so wird dessen Heimatsbehörde hievon in Kenntniß gesetzt.

Expedt.

Dringend!

K. Bezirksgericht Neuhaus
Zahlbefehl
Die Zeugengebühren der Geschworenen bei der Sitzung vom 15. l. Mts. betr.

68,767

Zahlbefehl XLV, lautend auf 20 Gulden 21 Kreuzer, wird hiemit genehmigt, und dessen Bezahlung aus der Gerichtsärarialkasse verfügt.

Expedt.

16. März

68,768.

Erlaß an das Landgericht Eisenkofel betr. Polizeiübertretung des Johann Schmidt III von Oggau.
Expedt.

Erlaß des k. Landgerichts Eisenkofel vom 15. l. Mts. № 364, womit dasselbe die Verhaftung des Taglöhners Johann Schmidt III von Oggau wegen Mißhandlung des Gendarmen Franz Lang zu 5 Monaten Kerker in der Strafanstalt Adolfstein rechtskräftig verurtheilt hat, wird zurückgegeben.

Da nun der Genannte Ende Juli l. J. seine Strafe verbüßt haben wird, so wird dessen Heimatsbehörde hievon in Kenntniß gesetzt.

Expedt.

16 März

68,769.

Auf Grund Standrechtl. Erk. v. 30 Jan. ab. sind als Mitglieder des Militär-Commissions zu Folgni gewählte Hauptleute im Gefängniß zu Hamburg

Folgni gewählte Hauptleute im Gefängniß zu Hamburg

Auf Grund Standrechtlichen Erkenntnisses vom 30 Jänner l. J. sind als Mitglieder des Militär-Commissions zu Folgni gewählte Hauptleute im Gefängniß zu Hamburg zum Gutachten aufgefordert, und zwar Landgerichtsrath Franz Lang und Landgerichtsrath Johann Schmidt, welche Beide jedoch in einem Falle nicht gleichzeitig fungiren können.

Da nun gegen Johann Schmidt, welcher die Gutachten über 18 Individuen abzugeben hat, die Untersuchung wegen Mißhandlung des Franz Lang eingeleitet ist, so wird dessen Heimatsbehörde hievon in Kenntniß gesetzt.

Expd. ad.

† vergl. Liste

†† wie der gottesdienstliche Gemeinde in Eisenach

† einzusenden

†† Da die Vollziehung des vorliegenden Erlasses [illegible] Obliegenheiten [illegible] 1874 [illegible] 1871 S. 186: [illegible]

Nach 68, 773.

conf.

68, 773.

17. März

Visitationsprotocoll wegen 15. l. Mts. communicirt.

conf.

68, 774.

18. März

[illegible]

Nro. 68,774 18. März.

Bkr. Landau

Verhaftung des Wagners Ludwig Richter von Bockyheim.

Die Verhaftung zu verantworten, weil die beiden Abwesenheitsurtheile in Untersuchung-Sache der Angeschuldigten Bürger nicht beim Kassations-G. Hof angefochten worden.

Appeal

Rentamt Landau.

Verh. Sache.

N. 68.775. 18. März

Durch Verf. des K. B. Landgerichts Landau v. 24. August d. J. wurden auf Requisition des K. Bezirksamts hier und des K. Landg. Landau a. G. Landau a. G. Landau

1. Ludwig Richter, Wagner, &
2. Georg Richter, Bote von Birkenfeld,

beide von Bockyheim,

wegen Landstreicherei zu je 90 Pf. 23 Gerichtskosten, sodann beide gemeinschaftlich zu 36 Pf. 23 Vorlage-Gebühren, event. Haft zu 2 Tagen 4 Stunden verurtheilt.

Es wurde nunmehr um gefl. Mittheilung, ob die Verurtheilten, gegen welche wegen ihres Verhaltens gegen die Ausgewiesenen Strafe beantragt wurde, wegen Widersetzlichkeit gegen die Ausgewiesenen, endlich mit welchem Erfolg.

Appeal

Landgericht Landau.

Verh. Sache.

N. 68,776. 18. März

Die ausgesprochene Verurtheilung des Vorstandsmitglieds des Schuhmacherhandwerks Georg Richter, Briefträger von Lorenzen in den Provisorischen Gemeinderath zu Bockyheim betr.

Vide Nro. 68,777.

Appeal

Landgericht in Landau.

Verh. Sache.

N. 68.776. 18. März.

Durch Verfügung des K. B. G. Landau v. 9. Juni 1874 wurde Ludwig Richter von Bockyheim wegen Widerstand mit 3 Tagen Gefängniß bestraft. Zur Verhaftung Letzterer in der Vollstreckungssache wurde der Gend. Brigadier von Bockyheim requirirt, der in der Requisition v. 18. Juni 1874 bemerkte, daß die Verhaftung nicht ohne Gefahr vorgenommen werden könne.

Die Verhaftung wurde mit Hinweis auf die Verhältnisse des Verhafteten Ludwig Richter, welcher mit seiner ganzen Familie verfeindet sei, als gefährlich bezeichnet.

Einzugsamt Landau

K. Rheinwaldkreis des Zuchtpolizeigerichts

Landgerichtsbezirken

Gegen Georg Richter, Briefträger von Lorenzen in den Provisorischen Gemeinderath zu Bockyheim.

N. 68,777. 18. März

Die ausgesprochene Verurtheilung des Vorstandsmitglieds des Schuhmacherhandwerks zu Bockyheim wegen Widerstand mit 3 Tagen Gefängniß bestraft.

Vide Nro. 68,776.

Einzugsamt

K. Rheinwaldkreis des Zuchtpolizeigerichts

Landgerichtsbezirken

N. 68,778. 18. März

K. Staatsanwaltschaft requirirt unterm 17. d. M. die Verhaftung des Schuhmachermeisters Georg Richter von Bockyheim wegen Widerstand gegen die Gendarmerie-Brigade Landau.

Abklärung des [illegible] Bräudat aus Lungau in Sbg. wegen Übersiedlung nach Irrenstadt dahin.

+ wurde zurück

16/III 75
69,036
cappl.

Irrenstadt 68,778 18. März

k. Landgericht Irrenstadt

Ersuchen des Strafgerichtsamtes Wolfgang um Übergabe des Bräudat aus Lungau vom 14. März 1875 Z. m. Übergabe [illegible]

Strafsache gegen Johann Hofbräu-knecht Taglöhner aus Lungau wegen Diebstahl

exh. ord

Irrenstadt 68,779 18. März

k. Bezirksgericht Irrenstadt

Strafgerichtsamt daselbst vom 15/18 März l. M. Z. m. [illegible] Bräudat [illegible] Verfügung.

Strafsache des Michael Steidl [illegible] wegen Diebstahl

exh. cat

Irrenstadt 68,780 19 März

k. Gendarmerie-Posten

Verhaftung gegen Scheingraber & Co. wegen Übertretung gegen Umherschweifens

Vorerhebungsbefehl übergeben, mit Verhaftsbefragung.

cappl.

St. G. Bezirksgericht Oberndorf (bei Salzburg, Österreich)

68,781. 19. März.

Ersuchen des Landgerichts wegen Vorladung des Johann Fleischhacker aus Oberndorf zur Hauptverhandlung wegen Mordes [illegible]

exh. ord.

10.

cappl.

beehre ich mich, dem mir unterm 17. dss. gefälligst mitgetheilten Befehle entsprechend, in der Anlage die beiden photographischen Bilder des Verbrechers Fleischhacker ergebenst zu überreichen.

k. Landgericht Irrenstadt

Vorladung gegen Jakob Emrich aus Grünthal

cappl.

N. 68,782. 19. März

Alle Civilbehörden etc. 58,634

Strafsache gegen Johann Hofbräuknecht Taglöhner aus Lungau wegen Diebstahl

Irrenstadt 68,783 19. März

k. Landgericht Irrenstadt

Mehrere Legitimationspapiere des Verbrechers Johann Fleischhacker, geb. 15. Januar 17. d. M. Irrenstadt 196 Z. sind bei den Akten des k. Landgerichts Irrenstadt zu hinterlegen.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 15. Januar l. M., Z. 68,781, welcher sich mit Vergnügen entspricht, beehre ich mich, dem mir unterm 17. dss. gefälligst mitgetheilten Befehle entsprechend, in der Anlage die beiden photographischen Bilder des Verbrechers Fleischhacker ergebenst zu überreichen.

Über Ersuchen des k. Landgerichts Irrenstadt vom 8. d. M., Z. 68,781, wird hiemit der Vorerhebungsbefehl gegen den Taglöhner Johann Fleischhacker aus Lungau, geb. 15. Januar 17. d. M., Irrenstadt 196 Z., wegen Diebstahl, sowie die Verhaftsbefragung [illegible] Verhaftsbefragung [illegible] Verhaftsbefragung [illegible]

[illegible] Verfügung vom [illegible] [illegible]
über das Ableben des [illegible] Coroners Jaquet" [illegible] affirmativ
da Zeichen [illegible] vollzogenen [illegible]
[illegible] Verfügung [illegible]
Kolter und Beiner Gemeinderäthe
[illegible] geschrieben und [illegible]
worauf für dasselbe [illegible]
[illegible]

Der Vicecanzler in [illegible]
Leiner in [illegible] [illegible]
† wobei sich [illegible] Leiner selbe, auch
[illegible] über [illegible]
[illegible] Zusammentreten [illegible]
[illegible], [illegible] des [illegible]
[illegible] des [illegible] und
des Protokolles [illegible]

Mit [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
des [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
† [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[

68,788. 19 März

k. Landgericht
Lichtenfels
Verhaftsbefehl gegen
Lanninger von Kirchleus
betreffend.

Verhaftsbefehl nebst Verhaftsbefehlsübersendung
k. Landgerichts Lichtenfels vom 16. d. Mts. übersenden.

expedirt.

68,789. Ord.

k. Landgericht
Lichtfels
Verhaftsbefehl gegen
Deubert von Hochstein
betreffend.

wie № 68,788.

exp. ad.

68,790 Ord.

k. Bezirksgericht
Lichtenfels
die zum Landwehrbezirke
Georg Christmann von
Ludwigsstadt

Militärpersonalbriefe d. k. Kommando
Lichtenfels vom 19. d. Mts. № 5844.
d. 7. zur Verhaftsvollziehung gefälligen
Äußerung.

expedirt.

68,791.

20 März

k. Bezirksamt Münchberg

Verhaftsbefehl gegen
Georg Christmann
von Ludwigsstadt
wegen Mordes und
Todtschlages.

Laut k. B. A. Münchberg sind bisher folgende
Thatsachen gegen den verheiratheten Taglöhner
Georg Christmann von Ludwigsstadt
hinlänglich erhoben:

Derselbe hat am Abend des Faschingsdienstags
d. J. mit seinem Schwager
Johann Hofmann von Ludwigsstadt
Streit angefangen, auf diesen mit einem
Messer eingestochen und ihn dadurch
tödtlich verletzt, dann noch dem Getödteten
Kleidungsstücke vom Leibe gerissen
und sich damit entfernt.

Diese sind alsbald in seiner Wohnung
gefunden worden, wo sie Christmann
selbst dann noch versteckt hatte, als
bereits auch seine Frau Kenntniß davon
hatte, daß sie vom Getödteten
herrühren.

Es wird nun der Verhaftsbefehl
gegen ihn wegen Todtschlags
mit Androhung der gesetzlichen Strafe
von 5 bis 15 Jahren Zuchthaus
und Verlegung der Kosten des Verfahrens
an Montag
erlassen.

+ Zum Vollzuge
Verhaftsbefehls
Absicht

+ Goldammer erlassen
d. 7/22

exp. ad.

Verhaftsbefehl gegen Christmann
wegen Todtschlags
an Montag
Verlegung der Kosten
Verfahrens

12/VIII 75

69,558

Expédié.

Appeld.

Verfolgung der Klage

68,795.

Verw. bez. C^do

22. März

Wegen

Carl Deubert, 30 J. alt, Taglöhner von Hofheim, zuletzt in Gönnheim, wird auf Requisition des K. Bezirksgerichts der Pfalz v. 16. l. Mts. wegen Raubs unter Zumessung mildernder Umstände zu einer Gef. Strafe von 4 Jahren verurtheilt, die er zur Zeit in der Gef. Anstalt Zweibrücken verbüßt.

Bestrafung des Carl Deubert dahier.

Die Kosten ist Landesfiskus zu tragen.

C^do

Appeld.

No. 68,796.

cod

Kais. Obaspoctionsdistrikt Zabern

Judem ist in der Anlage die mit Schreiben vom 27. November vor. Js. an den K. Untersuchungsrichter zu Forbach abgeschlossene Requisitionsakte gegen den Fabrikanten Zurückliebe, dessen letzt. Wohnsitz zu Saarbrücken Gillenberg, Bürgermeisterei Spichern, Kreis Forbach, dann Rilly-la-Montagne gewesen, hierdurch zurückgeschlossen.

Unt. v. g. Nikolaus Gillenberg und Rilly-la-Montagne wegen Urkundenfälschung.

Appeld.

No. 68,797.

cod

Mit Begnadigung des seit dem zweiten Compagnie-Commando mit Ehr. Gefängniß vom 15. Sept. v. Js. in der K. Haupt-Arrest zu Frankenthal gewesenen Musquetier Schreiber dessen ist uns bekannt zu geben, daß Fabrikat Zurückliebe der K. Strafanstalt Zweibrücken vom 15. d. Mts. wegen Raubs und Diebstahls gegen den Handelsmann Joseph Hilschenbach

K. Gend. Compagnie C^do Speyer.

Unt. v. g. Nikolaus Gillenberg und Rilly-la-Montagne, zuletzt auf dem Hambacherschloß, wegen Raubs und Diebstahls gegen die Haupt-Arrest C^do

Appeld.

Mayer
Speyer

Aufbewahrung der Gefangenen-Effekten.

Appeld.

+ Abwesenheit

Verfolgung der Klage wegen Raubs und Diebstahls gegen Nikolaus Gillenberg und Rilly-la-Montagne.

Verfolgung der Klage

No. 68,798.

22 März

Nikolaus Gillenberg, 30 J. alt, Taglöhner von Rilly-la-Montagne, zuletzt in Hambach, wird auf Requisition des K. Bezirksgerichts der Pfalz v. 16. l. Mts. wegen Raubs und Diebstahls unter Zumessung mildernder Umstände zu einer Gef. Strafe von 4 Jahren verurtheilt, die er zur Zeit in der Gef. Anstalt Zweibrücken verbüßt.

Bestrafung des Nikolaus Gillenberg dahier.

Die Kosten ist Landesfiskus zu tragen.

Appeld.

+ Abwesenheit

No. 68,799.

22. März.

Hyst Johann
Ludwigshafen.

Verfolgung der Klage wegen Diebstahls gegen Johann Hyst.

Dem unterm 15. d. Mts. requirirten Gerichtsvollzieher Johann Hyst dahier wird hiermit eröffnet, daß gegen ihn wegen Diebstahls eine Untersuchung eingeleitet worden ist.

mit den Akten ordnungsmäßig aufzubewahren, da
auf sie bezüglich der Eisenbahnen (Art 93)
z. einer baldigen Ordnung aller Streitigkeiten
wesentlich Einfluß genommen werden wird. Um jedoch Zweifel zu stellen,
wird es sich empfehlen, alle fünf Ordnungen
ordnungsmäßig zu belegen;

A. Scheingraben, wegen der Aufbewahrung steht
a. Entwurf Vereinbarung
b. Vertrag Anlage I z. Niederlage
d. Vertrag Anlage II

B. Thiemann wegen Einwendungen den
Abschätzungen mit Land-Anlage
über Lit. A & E, wie durch Abweichung
zwischen Ordnung vom 10 Pf. 12 wie die
Firma Eichhorn Lit.

Hiernach sind die Akten über die A. Anlage
gegenüber [illegible] bezüglich die folgende Ordnung:

A. Scheingraben:

Bezüglich der schon mündlich besprochenen Differenz
zwischen Festsetzung und Zahlung der
Kosten unter anderem Ordnung Einwendung
erhoben wird. Auf die B 5 (Dreyer
Ribbe) ist eine Ordnung von — 12.04
Einwendung in die Akten genommen.
Die Betreffenden sind zwischen [illegible]
Ordnung übersandt, so ist es möglich,
[illegible] die Abschätzungen
Einwendungen, in denen die abschätzige
Ordnung eines nicht einverstanden,
demnach auf Kosten angenommen
werden müssen, nämlich:

Lit. C. Ordnung	—	206.59
" E "	—	77.30
		237.33

Einen weiteren Betrag
von M. 23.20 z (Lit. F), welcher
Post auf Kosten angenommen
werden muß, hat B. in Anlage Akte nicht
aufgefunden. Danach die Firma Zeher
Schreibgegenstände zurück beantragt e ist
Akte B. Kosten gegenüber abzuschreiben.

B. Thiemann

a. Entwurf Vereinbarung Entwurf Vereinbarung

exp cod.

Lit. A wie Ordnung vom 260.21
B. Eingangszoll von Lager 171.06
weiter Abschätzung der 1431.27
Anlage Akte aufgefunden wird e Akte nach Post.

Zunächst möchte ich mir die beiliegenden Akten
Einwendungen den Zollverfahren vorgeführten
Beamten zu Abschätzungen zu unterbreiten e die
Akte beifügen gehe wieder Rückäußerung auf
gemeinsame Ordnung oder die übrigen Akten
mir wieder zurückzusenden zu wollen.

Bei Abschätzung habe ich mich zu bemerken
daß durch die vorgenommene Vereinbarung den
Beamten bestimmte gegenüber Einwendungen
Abschätzungen nicht vorbehalten gingen. Nach §4
der II Vereinbarung Anlage Akte vom Einwendungen
genannt. Akte vom über Gebühren e nicht
Zweifel aufgestanden wurde, daß die vom
Einwendungen in seinem Sinne nicht
vorgenommen. Aber auch abgesehen davon ist
die Vereinbarung Abschätzungen Einwendungen
Akte gegenüber zu diesem Zwecke abgeschlossen.
Die für vorgenommene Abschätzungen
Einwendungen [illegible] Abschätzungen
Akte [illegible] Abschätzungen
Akte [illegible] Abschätzungen
Akte

Verfügen Sie über die Zeichnung gelegentlich Ihres, wenn Sie gegen diesen Antrag etwas einwenden. Suchen ist nur, die Abstimmung zu hören. Wenn Sie nicht antwort, so [illegible] wird angenommen, daß Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

expedirt.

K. Bezirksamtsassessor [illegible]

für

Entschädigung für Geschäftsbesorgung in der Viehseuche-Angelegenheit des Landgerichtsbezirks Landau betr.

† der Staatscasse

† nicht bezahlen kann Auftrag des [illegible] 1874 bereits auf, dagegen [illegible] Beschwerde [illegible]

exped. [illegible]

N. 69,800. 22. März

Zuschrift vom 15/22 l. M. Nr. [illegible] des K. B. A. [illegible] mit den [illegible] des K. Landgerichts in Zweibrücken, die Zurückweisung [illegible] Gesuch vom 9. Februar 1874 die Entlassung aus Gemeindeverbande [illegible] Holzhauergesellschaft [illegible] betr. [illegible] Blatt mit 2 Beilagen wieder [illegible] Gesuch [illegible] Beschwerde [illegible] Bezirksamt [illegible] Ausschließung [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Gesuch [illegible] Zuständigkeit des [illegible] [illegible] [illegible]

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

Zuschrift des Rechtsanwalts Carl Herz dahier vom 2ten d. M.

† d. Redaktion.

No. 68,816 — 25. März

Anfrage wegen 16/18 d. Js. Ges. m. Verbots auf den Fortbezug, durch die Postanstalt den Bezug der Münchner Neuesten Nachrichten durch den Rechtsanwalt Carl Herz — 4. April 1874 — und den Münchner Beobachter durch [illegible] vom 4. April 1874 festgesetzten ist, wieder auf Anordnung der k. Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten — 27. März 1874 — aufgehoben worden sei, beehrt sich das unterzeichnete k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf die gefällige Zuschrift vom 26. Oktober 1874 ergebenst zu eröffnen:

Dem sich der anliegenden Note vom [illegible] ist beizuschließen, wurde Absatz 4 des Art. 39 Polizeistrafgesetzbuch vom 26. Dezember 1871 [illegible] Bezug auf [illegible] Verbreitung [illegible] Verbreitung [illegible] Verbreitung

68,824. 27 März

M. M.

N Jahr
Neuhaus

Ersuchen Herrn Schmidt Lehrer in Mühlhofen
durch Requisition d. d. Polizeigerichts
wegen Uebertretung d. Forst- & Strafgesetzes
zu einer Geldstrafe v. 8 Thl. event. entsprechender
Haftstrafe zu verurtheilen & sodann
Requisition gefällig baldigst zurückzusenden.
Wollen es um so mehr dem ergebenst
Ersuchen anheimstellen, als Beschuldigter
mittellos ist & die Beitreibung der Geldstrafe
voraussichtlich fruchtlos ausfallen dürfte.
Beschluß erfolgen
Erwarten Ihrem baldigen Bericht
entgegen, ob es seitens d. Gemeinde
Vorstand Mühlhofen gelungen ist, den
Beschuldigten zu bestimmen, daß er
das Strafmandat freiwillig bezahlt
& ob es nicht vorzuziehen sein dürfte,
die Strafe in Arbeit umzuwandeln.
Ergebenst
Neuhaus

Exzellenz Herrn
Schmidt Lehrer
Mühlhofen.
& wegen Strafsache

4. Forstkommando 68,825.
Klöckner
Forstbelehrung pp. in Forstrev.
Kober, Lehrer in Mühlhofen
Erhebt.

Bericht d. selben vom 26. d. Mts. No. 218
betr. m. Zurück, um Forstbel. d. Forstv.
Belehrung gegen L. Kober zu veranlassen.
exp. ed.

4. Forstkommando 68,826
Kriegsbaurath
Bauausführung pp. für
Forstw. Remise in Rai-
felberg betr.

Gefällige Entscheidung vom 23. d. Mts. No. 2989
d. d. rem. zur Prüfung pp. anheimgegeben.
exp. ed.

4. Forstkommando 68,827.
Oberst
Ausführung von Arbeits-
gerüstschaften für d. 4.
Polizeiregiments-Infanterie
Mainburg betr.

Marginalbescheid d. selben vom 22. d. M.
No. 5860.
Geht Br. m. Anweisung Kostenanschl. über
die mit zugeschätzten Gerüstgelder
anschaffen und ersetzen wegen einzugeben.

4. Forstkommando 68,828.
Kriegsbaurath
Ausführung pp. Remise
in Kriegsbaurath von
Forstbelehrung pp. Forst-
inspektion Kaiserslautern
Erhebt Kaiserslautern betr.

Gefällig d. selben vom 25. d. Mts.
Geht Br. m. um die Bestätigung der
Kommission Forstv. zu veranlassen.
exp. ed.

4. Forstkommando 68,829.
Landrath
Verhaftung pp. des Schulz,
Bauer in Neuhaus wegen Diebstahl
& Körperverletzung
Erhebt.

Gefällige Requisition d. Schulz, Bauer
in Neuhaus vom 24. März c. J. No. 5185 M.
d. d. rem. zur Kenntnißnahme.
exp. ed.

68,830. cav.

M. M.!

N Jahr
Neuhaus
Exzellenz Herrn
Landrath Forster
Bismarck bei

Gefälligen Anschluß Exemplar Ihres
Erlasses vom 16. d. Mts. betr. Verhaftung
des Bauer Ludwig Adel zu Neuhaus wegen
Diebstahl & Körperverletzung & Ihrer Ver-
fügung, daß Exemplar Ihres Erlasses
Landrath Forster zu Bismarck bei Gardelegen
zur Kenntnißnahme übersandt werde,
beehre ich mich ergebenst anzuzeigen,
daß Adel am 23. d. Mts. Vormittags
in Gardelegen eingeliefert worden ist.
Die Requisition d. Königl. Landgerichts
Stendal vom 24. d. Mts. ist mir
gestern Abend zugegangen.
Ergebenst
Neuhaus

+ wegen Schlägerei d. Maurergesellen Maibaum
anzeigen

+ wenn die Verhaftung nicht zugestanden haben sollte

68831. 30 März

Der Tagelöhner Eduard Ziegler zu Hohenbruch
ist wegen Diebstahls von dem Gutsbesitzer
Jacob Ziegler daselbst, seinem Vetter
& Stiefvater zum Nachtheil des Letzteren
verhaftet worden & hat sich Ersterer
gegen Caution entlassen lassen.
Ich ersuche ergebenst um Mittheilung,
ob die Anzeige des Jacob Ziegler
gegen seinen Vetter Eduard Ziegler
begründet gefunden worden ist.
Ergebenst
Neuhaus

Es sollen mehrere geeignete neue Zeugen Plätze mit Numerirung in Einklang gebracht werden.

expedirt

68832.

30 Mai

Verfügt die Zeugen-Entschädigung der Frau Th. und Frau Barbara Hornek, Frau Barb. Zieglers und Frau Josefa Herzog

und fügt Ihnen zur weiteren Veranlassung anbei die Abschrift des Protokolles vom 28. d. M. über die Vernehmung der genannten Zeugen bei.

expedirt

68833.

Kariparbeiten

Verfügung, daß Ferd. Schneider, 42 Jahre alt, Maurer in Währing

expedirt.

68834.

Verfügt Entschädigung

Zeugenmeisters Kuhn

expedirt.

68835.

Verfügung der Holzschneidmeister in Währing

expedirt.

Anzeige gegen den Zeugenmeister Mathéi wegen Pachtlaar und den Hofbuchdrucker Wien Sandhalt wegen unbefugten Vervielfältigen und Verbreitung gedruckter Wahlzettel

expedirt.

Abschrift

K. Regierung der Wahl

Inserat des Tenorn

Zeugen

68,836.

30. Mai

Antrag ist mir Laufer, K. Regierung rub vato Revisorat vom 30. d. M. zu K. Hauptbuchhaltung Laufer Zeugen Entschädigung pro 4. d. M. zu genehmigen. Gemäß des K. Zeugenmeisters Mathéi in Rudolfsheim wohnhaft ist, so wäre zur Bemessung der Entschädigung auf 1. d. M. nicht zu reflektiren, sollte es der angeführten Meinung, es wäre zur Bemessung der Entschädigung auf Mathéi in Rudolfsheim wohnhaft ist, so

+ der zweiten Vernehmung
vorgezogen

+ Ihm selbst mit der selbst-
ständigen

Expedd

K. Landgericht Amberg
Kammer für Strafsachen
Haftentlassung der wegen Verbrechens der Brandstiftung in Untersuchung befangenen Taglöhnerstochter Barbara Stadler von Pittersberg betreffend.

Nro. 6883[illegible]

30 März

Verfügung der Haftentlassung der Barbara Stadler von Pittersberg betreffend.

Expedd.

68,838.

Stadler

K. Landgericht Amberg
Kammer für Strafsachen

Haftentlassung der wegen Verbrechens der Brandstiftung in Untersuchung befangenen Taglöhnerstochter Barbara Stadler von Pittersberg betreffend.

Expedd.

Nro 68839.

31 März

Verfügung der Haftentlassung der Barbara Stadler von Pittersberg betreffend.

Expedd.

68,840.

K. Gendarmerie
Station
Pfarrkirchen

Verhaft gegen Thomas Stadler, 49 J. a., Häusler von Pittersberg wegen Diebstahls betreffend.

Expedd.

Verhaftsbefehl mittelst Verfügung übergeben.

Expedd.

K. Amtsgericht
Pfarrkirchen

Nro 68,841

31. März

Verfügung des Ersuchens um Vernehmung des Leonhard Stadler von Pittersberg als Zeugen in der Untersuchungssache gegen Thomas Stadler wegen Diebstahls betreffend.

68,842

68,843.

68,844.

68,845.

1 April

68,846.

2 April

2 April

68,847.

k. Kreisthierarzt Klöntrup

Untersuchung gegen Adam Dellmuth, 36 Jahre alt aus Kreis Lüdinghausen wegen Übertretung des Viehseuchengesetzes.

Verurtheilung zu verordnungsmäßiger Strafe.

exped.

68,848.

cod.

k. Kreisthierarzt Kreis Lüdinghausen

Untersuchung gegen Ludwig Wandenhagen wegen Nichtanmeldung des Verdachts der Lungenseuche.

Laut Bericht d. Schulzen zu Nienberge vom 31. v. Mts. № 236 ist der p. Wandenhagen, welcher angegeben hat, daß seine Kühe an der Lungenseuche gefallen seien, nicht vernommen worden, weil derselbe bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist.

exped.

68,849.

cod.

k. Kreisthierarzt Steinfurt

Untersuchung gegen Michael Scheidenberger k. Landwirth wegen fahrlässiger Unterlassung einer Anzeige wegen Verdachts der Lungenseuche.

Laut Berichts d. Schulzen zu Neuenkirchen vom 30. v. Mts. № 439 ist der p. Scheidenberger nicht vernommen worden, weil derselbe bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist.

Über das Resultat ist Anzeige zu erstatten.

exped.

68,850.

cod.

k. Landrath v. Oeynhausen Minden

Belobigung des Landsturmgestellungsführers Bismark Lüdinghausen.

Durch den unterzeichneten in der Immediatsitzung zur Allerhöchsten Kenntniß gebrachten Vorgang der Immediatsitzung — Militärische Volksbewaffnung — hat Seine Majestät der König Allergnädigst geruht, den p. Bismark, Landsturmgestellungsführer des Kreises Lüdinghausen, in Anerkennung seiner patriotischen Thätigkeit bei Gelegenheit des Einmarsches der Truppen des 7. Armeekorps in Münster, sowie bei der Mobilmachung der Landwehr, Allergnädigst zu belobigen.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Dieselben ergebenst, dem p. Bismark die Allerhöchste Belobigung gefälligst bekannt machen zu wollen.

Berlin, den 2. April 1866.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Speyer

An
den Königlichen Regierungs-Präsidenten
Herrn Grafen zu Stolberg
Hochwohlgeboren
hier.

cod.

68,851.

k. Kreisthierarzt Klöntrup

Untersuchung gegen Bernard Gottlob Bernard Gottlob Bernard Gottlob

Wegen Schutzes [illegible] Landstraße [illegible]
[illegible] mit Klage und Executionsgesuch
[illegible] Jahren und Mittheilung
[illegible] wird [illegible]
[illegible] und Kosten mit
[illegible] nicht weiter
[illegible]

exped.

Kanzlei Kandel N. 68.854 3. April

Zustellung der Anklage- und Eröffnungsverfügung vom 28. v. Mts.

Wagner Ludwig Rieder von Rockzheim. exped.

K. Bezirksamt Landau N. 68.855. ad.

Beschlagnahme

Briefschaften

Verschollenheitsgesuch des Michael Geier, Zimmermann von Hochstadt betr.

Mehrjährigen Beschluß desselben vom 1. d. M. No. 2340. Dem Michael Geier, z. Z. unbekannten Aufenthalts, unter Androhung der gesetzlichen Folgen Vorladung zugestellt.

exped.

K. Bezirksamt Landau 68,856. ad.

Briefschaften

Verschollenheitsgesuch des Johann Peter Hartmann von Hochstadt betr.

Beschluß K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 24. vor. Mts. No. 4850 I. Abth. Kam. zur Kenntnißnahme und Mittheilung an die K. Landwirthschaft Commission.

exped.

K. Bezirksamt Landau 68,857. 5. April

Landau

Abgängigkeit des Peter Hahn von Hochstadt gegen ein Urtheil des K. Polizeigerichts Kandel vom 11. März 1875 betr.

Beschluß desselben vom 3. d. Mts. No. 410 Hahn mit Zwangsmaßregeln gegen [illegible] und einen [illegible] Arbeitstag Strafe [illegible] Br. m. [illegible] Zahlung zu belegen, die Kosten [illegible] Verfügung zu bringen, die betreffenden Akten [illegible] Landgericht Kandel zurückzugeben.

exped.

K. Regierung der Pfalz 68,858. ad.

Kammer des Innern

Genehmigung

die Einreichung der Controlmarken-Bestände des K. Polizeigerichts Klingenmünster betr.

Beschluß des K. Bezirksamts Landau vom 1. d. Mts. No. 381 Br. m. [illegible] Ruberg [illegible] mitgetheilt mit der Bitte um gefällige Kenntnißnahme und gemessenen Gebrauch.

[illegible] Kenntnißnahme [illegible] Abschrift [illegible] Einreichung [illegible] Polizeigerichts [illegible] Bezirksamts [illegible] Verfügung [illegible] Akten [illegible] Gebrauch [illegible] Bezirksamt

3. Zwenkau	21	25	–	34
4. Zwenkauerfeld	34	22	–	47
			–	180
Zusammen	99	187		
		286		180
				466

zusammen 456 Personen wie Obenstehend.

K. Bezirksamt Leipzig, zu den Acten.

Leipzig, am 5. April 1866.

Die Ergebnisse der Viehzählung bei der Gemeinde Zwenkau pro Stand vom Gerichtsschreiber 1866 betr.

Laut Art. 10, Ziffer 9 des provisorischen Gesetzes über Viehseuchen vom 16. Juni 1846 in Anwendung Gesetz Art. 46 etc.

Lpz. 68,865

Auf Verfügung zu vorstehendem Bericht vom 5 d. M. Lpz. 68,761 [illegible] K. Bezirksamt Leipzig [illegible] Gemeinde Zwenkau [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] wird [illegible] wiederholt aufgefordert, [illegible] unbekannten Aufenthalts gesucht [illegible] werden müssen. [illegible] Bürgermeisterei und [illegible] Gendarmerie [illegible] ersucht, [illegible] ihren Angehörigen [illegible] Gendarmerie [illegible] Ortsvorsteher [illegible] Ortsvorsteher [illegible] Gendarmerie [illegible] Ortsvorsteher [illegible] Gendarmerie [illegible] Ortsvorsteher [illegible] Gendarmerie

(Landgericht Aschaffenburg Forstamt Obernburg Forstamt Obernburg 1862 N. 1880)
† 16 Februar

Münzwürdigung übergeben Akten beiden Theilen zur Vernehmung über die Zweckmäßigkeit der Zuschlagung bei Versteigerung Gemeindeantheil Gemeinde Hausen an Gemeinde Hausen und Gemeinde Kleinwallstadt, dann Gemeinde Kleinwallstadt

68,834. 9 April

K. Amtsgericht Gastwirt Carl Schmidt zu Leipzig eventuell Gastwirt Carl Schmidt zu Leipzig-Reudnitz

K. Amtshauptmannschaft Leipzig

Ehescheidungssache des Tischlers Carl Heinrich Schmidt zu Leipzig, wegen Ehebruchs

K. Amtsgericht Leipzig

Expedirt.

68,885. Ctd.

K. Amtsgericht Leipzig

Verfügung der Königl. Kammer der Finanzen, die Verabfolgung eines Wandergewerbescheins betreffend

Expedirt

Königl. Amtsgericht Leipzig

Mittheilung des Königl. Amtsgerichts Leipzig, die Verabfolgung eines Wandergewerbescheins betreffend

Ctd.

K. Amtsgericht Leipzig

Verfügung des Königl. Amtsgerichts Leipzig, die Ausstellung eines Wandergewerbescheins betreffend

68,886. Ctd.

Beschluß K. Amtsgerichts Leipzig, Abth. II. B. No. 265, über die angezeigte Verpfändung der Forderung des Gastwirths Carl Schmidt in Leipzig-Reudnitz an den Gastwirth Carl Schmidt in Leipzig, auf Grund des §. 1134 der Deutschen Civilproceßordnung, an den K. Obergerichtsvollzieher in Leipzig, zur Beitreibung an den K. Landgerichtsvollzieher in Borna, über die angezeigte Pfändung der Forderung des K. Amtsgerichts Leipzig an den Tischler Carl Heinrich Schmidt in Leipzig-Reudnitz, zur Beitreibung an den K. Amtsgerichtsvollzieher in Leipzig, über die angezeigte Pfändung der Forderung des Tischlers Carl Heinrich Schmidt in Leipzig-Reudnitz an den Gastwirth Carl Schmidt in Leipzig, zur Beitreibung an den K. Amtsgerichtsvollzieher in Leipzig, und Ueberweisung zur Einziehung

Expedirt

K. Amtshauptmannschaft Leipzig

Verfügung des Königl. Amtsgerichts Leipzig, die Verabfolgung eines Wandergewerbescheins betreffend

8. April

68,881.

K. Amtshauptmannschaft Leipzig

Mittheilung des K. Amtsgerichts Leipzig, Gr. m. Hans Ernst Gebhardt, unter Bezugnahme auf die Verfügung des K. Landgerichts Leipzig vom 27. März 1876, wegen Verbüßung der erkannten Strafe von 100 Mk. event. 10 Tagen Gefängniß betreffend

Expedirt

K. Amtsgericht Leipzig

Verfügung des K. Landgerichts Leipzig, die Verabfolgung eines Wandergewerbescheins betreffend

9. April

68,882.

Gefällige Empfangbescheinigung vom 6. d. M. No. 4224 Gr. m. sämmtl. Akten zur Kenntnißnahme und Verfügung des Gerichtsschreibers Hensel gegen Rückgabe.

Expedirt.

K. Amtsgericht Leipzig

Mittheilung des Königl. Amtsgerichts Leipzig, die Verabfolgung eines Wandergewerbescheins betreffend

68,883. Ctd.

Ordre, Verfügung über die Akten, Beschwerde des Jacob Hensel vom 7. d. M. betreffend, zur Vorlage an das K. Landgericht Leipzig

Expedirt.

K. Amtsgericht Leipzig

Verfügung des K. Landgerichts Leipzig, die Verabfolgung eines Wandergewerbescheins betreffend

10. April

68,887.

Ein Empfangschein in der Rubrik des Vorgleichen, über die an den Gerichtsboten Reimer zur Zustellung mittelst Einschreibens vom 3. d. M. No. 2148 abgesandte Verfügung vom 3. d. M. betreffend, Gr. m. zur gefälligen Kenntnißnahme, mit der Bemerkung, daß nicht Gr. m. der Graveur Gebhardt, sondern der Maler Hans Ernst Gebhardt die ihm am 6. März zugestellten Gebühren zu bekommen hat.

K. Amtsgericht Leipzig

Verfügung des Königl. Amtsgerichts Leipzig, die Verabfolgung eines Wandergewerbescheins betreffend

68,888 Ctd.

Mittheilung desselben vom 8. d. M. No. 4357 Gr. m. unter Bezugnahme auf die Verfügung des K. Amtsgerichts Leipzig vom 3. d. M. No. 2148, daß Gr. m. der Graveur Gebhardt, nicht der Maler Hans Ernst Gebhardt die ihm am 6. März zugestellten Gebühren zu bekommen hat.

Expedirt.

K. Amtsgericht Leipzig

Verfügung des Königl. Amtsgerichts Leipzig, die Verabfolgung eines Wandergewerbescheins betreffend

68,889. Ctd.

Mittheilung desselben vom 9. d. M. No. 4357 Gr. m. unter Bezugnahme auf die Verfügung des K. Amtsgerichts Leipzig vom 3. d. M. No. 2148, daß Gr. m. der Graveur Gebhardt, nicht der Maler Hans Ernst Gebhardt die ihm am 6. März zugestellten Gebühren zu bekommen hat.

Expd. Ctd.

68,890. 10. April

k. Bezirksamt Dresden

Beschaffung eines Bezirksgerichtsgebäudes betr.

Gesuch k. Bezirksgerichtsdirektion vom 7. d. Mts. No 5200/16. Sald. dem. zur Kenntnißnahme und Eröffnung an das k. Bezirksgerichtsdirektorium Dresden.

exped.

68,891 ad.

k. Bezirksamt Dresden

Verhaftung gegen Wilhelm Gerlinger wegen Unterschlagung betr.

Gesuch k. Bezirksgerichts (Voigtländer) Borna vom 2. d. Mts. zur weiteren Verfügung.

exped.

68,892 12. April

k. Bezirksamt Leipzig

Ersetzung des Aktuars Richter durch Ludwig Richter betr.

Gesuch k. Amtsamt Wurzen vom 9. d. Mts. No 266. Bestätigung vom 10. d. Mts. zu der Anlage vom 9. d. Mts. No 68,836 gehörend.

exped.

68,893. ad.

k. Bezirksamt Dresden

Bevormundung des Marie Conrad von Dresden betr.

Höchste Entschließung vom 8. d. Mts. No 4422. Sald. dem. zur Fassung gegenwärtigen und der vorgelegten Verhandlungen folgend anher zurück.

exped.

68,894 ad.

k. Bezirksamt Plauen

Bestandes Kassenrest Kassier Schmalenberger in Lengenfeld betr.

Vom k. Bezirksgerichtsdirektorium Zwickau ist dem unterzeichneten Bezirksamte unter dem 3. d. Mts. No 5 die Anzeige zugegangen, daß der Kassenrest des Kassiers Schmalenberger in Lengenfeld, welcher sich nach dem Abschlusse vom 31. Dezember 1871 auf 22 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf. belaufen hatte, durch Einzahlung dieses Betrages vollständig gedeckt worden sei.

Dieses wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

exped.

68,895. ad.

k. Bezirksamt Zwickau

Verhaftung des Schmiedes Muth, 26 J. a., ledig, zuletzt 22 Sept. von Crimmitschau betr.

Verfügung vom 9. d. Mts. No 68,838 gehörend.

exped.

68,896–899 12. April

k. Bezirksämter bei den k. Bezirksgerichten der Pflege

Bestellung von Pflegern für die in Untersuchung befindlichen Verbrechen

Verordnung k. Bezirksgerichtsdirektoriums Zwickau vom 9. d. Mts. No 68,838 gehörend.

exped.

Verhaftung und Vorführung der Pflichtigen bei Unterhaltungsstreitigkeiten betr.

† für jeden Bezirksamtsbezirk

Auf die k. allerh. Verordnung vom 8. März 1871 (Ges. u. Verord. Bl. 71) und die höchste Entschließung des k. Kultusministeriums des Innern vom 31. März d. J. (Ges. u. Verord. Bl. 1872 S. 34), wonach über Unterhaltungsstreitigkeiten unehelicher Kinder, sowie über Alimentationsklagen der Ehefrauen gegen ihre Ehemänner die k. Gerichtsämter in Dresden und Leipzig zuständig sind, wird hierdurch Folgendes verordnet:

1) Auf die Zuständigkeit der Gerichtsämter in Dresden und Leipzig finden die Bestimmungen der §§. 1 bis 3 der Verordnung vom 3. Januar 1873 (Ges. u. Verord. Bl. S. 3), wonach über Unterhaltungsstreitigkeiten unehelicher Kinder und über Alimentationsklagen der Ehefrauen gegen ihre Ehemänner die k. Gerichtsämter in Dresden und Leipzig zuständig sind, Anwendung.

2) Auf die für Anwendung des gegenwärtig bestehenden Verfahrens (Ges. u. Verord. Bl. 1873 S. 8, Ziffer 2, S. 11, Ziffer 1), wonach die Gesammtzahl der Verhandlungen, welche von den einzelnen Bezirksämtern aufzunehmen sind, in Ansehung der Zuständigkeit der Gerichtsämter in Dresden und Leipzig nach der Einwohnerzahl der Gerichtsamtsbezirke, wie solche von dem Statistischen Bureau des Ministeriums des Innern, welches von dem Vorhandensein der Bezirksgerichtsdirektorien, nach gleicher Quelle belegt wurde, zu berechnen, sind den Bezirksämtern Dresden X 9 und X 6, sowie den Bezirksämtern Leipzig I 6 und I 5 der Gesammtzahl der Verhandlungen zugerechnet.

Zugleich wird die Hohe Behörde bei Verfolgung dieser Angelegenheit ersucht, hiernach die Verhältnisse der Bezirksämter in Dresden und Leipzig gefälligst regeln zu wollen.

Dresden, am 10. April 1873.

Ministerium des Innern.

---

k. Regierung der Pflege, Kreisamt der Residenz

Pflegschaft

Verfügung des Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. No 68,900 12. April

Auf die gefällige Zuschrift vom 10. d. Mts. J. v. M. No 4851 Ad. beehren wir uns ergebenst zu erwidern, daß die Hauptbezirken angehörigen Verhandlungen über die Frage der in den Pflegschaftsverhandlungen vorkommenden Bezirksämter, nämlich:

vom k. Bezirksamt Dresden I . . . 1
" " " " II . . . 1
" " " " III . . . 1
" " " " Neustadt . . . 1
" " " " Pirna . . . 1

mit den ersuchten Bemerkungen hierher

Ct. 19/XII 75

Bl. 61–62

Nro 68,901. 13. April.

k. Hauptmannsl Stuttgart

Verhaftsbefehl gegen Adam Dellmuth, Bäcker v. Stuttgart, ledig, wegen Diebstahls.

Auf den mitfolgenden Akten ist gegen Adam Dellmuth, Bäcker von Stuttgart, ledig, wegen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet worden.

Das Anzeigeprotokoll wurde am 3. August d. J. aufgenommen und soll spätestens am 5. August in das Hauptamt gelangt sein. Das k. Polizeiamt Stuttgart hat jedoch die Anzeige erst am 3. October dieses Jahres erstattet, obwohl nach den vorliegenden Akten schon am 12. August d. J. die Gebrüder Gottlieb und Christian Hahn, Bäcker in Stuttgart, über den Diebstahl vernommen worden sind.

Dieses Verfahren des k. Polizeiamts Stuttgart ist um so auffallender, als dasselbe bereits am 22. August d. J. die Verhaftung des Adam Dellmuth beantragt hatte.

Da nach dem Ergebnisse der Voruntersuchung der dringende Verdacht vorliegt, daß Adam Dellmuth, Bäcker von Stuttgart, ledig, wegen Diebstahls, begangen an dem Bäcker Gottlieb Hahn in Stuttgart, sich schuldig gemacht habe, so ist gegen denselben die Verhaftung zu verfügen.

Da jedoch nach dem Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Schaeffer Adam Dellmuth an einer Krankheit leidet, welche durch die Haft in hohem Grade gefährdet werden könnte, so ist gegen denselben nur der Vollzug des Haftbefehls anzuordnen, dagegen die Haft selbst bis auf Weiteres zu sistiren.

Stuttgart, den 13. April 1876.

Königliches Hauptamt.

Vorstand: Reg.-Rath v. Hiller.

Actuar: Reg.-Assessor Dr. Hartmann.

Nro 68,902. cod.

An das k. Landwehrbezirks-Commando Stuttgart.

Verhaftsbefehl gegen Adam Dellmuth, 26 J., Bäcker v. Stuttgart, ledig, cath.

Fabrikat, welches das Gesuch des k. Polizeiamts Stuttgart vom 5. August d. J. zu vorläufiger Besorgung, wenn der Aufenthalt des k. Hauptpolizeiamts Stuttgart vom 2. dieses Monats ermittelt sein sollte, Folge zu geben, wird Ihnen hiermit der Verhaftsbefehl gegen Adam Dellmuth, Bäcker von Stuttgart, ledig, katholisch, 26 Jahre alt, mit dem Bemerken zugefertigt, daß derselbe wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden ist.

Stuttgart, den 13. April 1876.

Königliches Hauptamt.

Vorstand: Reg.-Rath v. Hiller.

Actuar: Reg.-Assessor Dr. Hartmann.

Nro 68,903. cod.

An das k. Bezirksamt Stuttgart.

Verhaftung von Adam Dellmuth, Bäcker von Stuttgart, ledig, cath.

Dem k. Bezirksamt Stuttgart beehrt sich mit Bezugnahme auf den Bericht des k. Hauptpolizeiamts Stuttgart vom 2. dieses Monats, Nro. 1) Jakob Dellmuth, Bäckermeister, 2) Friedrich Bäcker, Bäcker, beide von Stuttgart, mit dem Anfügen zu eröffnen, daß gegen den Bäcker Adam Dellmuth von Stuttgart, ledig, katholisch, 26 Jahre alt, mit dem Verhaftsbefehle des k. Landwehrbezirks-Commando Stuttgart vom 13. dieses Monats wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden ist.

Stuttgart, den 13. April 1876.

Königliches Hauptamt.

Vorstand: Reg.-Rath v. Hiller.

Actuar: Reg.-Assessor Dr. Hartmann.

ja 3 Monaten verschärft, und das Erkenntniß erster Instanz vom 9. April abgeändert d. Appellat. G. bestätigt wurde.

No 68,904. 12 April

L. M. M. Nagy Mannsp. d. Nagy Lenke N. Lajos Spieger als Curator der Verlassenschaft des Johann Nagy in Pelsőcz gegen Gabr. Gál in Pelsőcz wegen Anfechtung.

Appellat.

Die Anfechtungsklage d. Nagy Lenke N. Lajos Spieger als Curator der Verlassenschaft des Johann Nagy in Pelsőcz gegen Gabr. Gál in Pelsőcz wegen Anfechtung.

Die auf Aufhebung des Act. Pelsőczer Bezirksgerichtes vom 29 Januar 1868 Z. 68,904 gegen das Urtheil der Pelsőczer Comitats-Gerichtstafel vom 12 April 1868 Z. 68,904 eingebrachte Appellation wurde dem Gegentheile zur Beantwortung zugestellt, und da die Appellation nicht ausgeführt wurde, so ist die Sache zur Entscheidung vorgelegen.

Nachdem aus den Acten erhellet, daß Johann Nagy sein Vermögen seinem Sohne Gabriel Gál mit Vertrag vom 29 Januar 1867 Z. 68,904 übergeben habe, und nach dem Tode des Johann Nagy sein Curator d. Nagy Lenke N. Lajos Spieger als Curator der Verlassenschaft des Johann Nagy in Pelsőcz gegen Gabr. Gál in Pelsőcz wegen Anfechtung

+ m. Rechtsanw. Engesser

+ m. Rechtsanw. Engesser

Anfechtungsklage + eingebracht, und Gabriel Gál sich auf den Vertrag vom 29 Januar 1867 Z. 68,904 berufen hat, so ist die Anfechtungsklage nach §. 1 Gesetzartikel XXXVII vom Jahre 1840 zu beurtheilen, und da Gabriel Gál nicht nachgewiesen hat, daß sein Vater Johann Nagy zur Zeit der Uebergabe seines Vermögens an ihn, noch andere Schulden gehabt habe, welche er nicht bezahlen konnte, so ist die Uebergabe des Vermögens an Gabriel Gál als eine Schenkung anzusehen, welche nach §. 1 Gesetzartikel XXXVII vom Jahre 1840 anfechtbar ist, und da Gabriel Gál nicht nachgewiesen hat, daß er seinem Vater Johann Nagy eine Gegenleistung gemacht habe, so ist die Schenkung anfechtbar, und das Urtheil der Pelsőczer Comitats-Gerichtstafel vom 12 April 1868 Z. 68,904 zu bestätigen.

Die Kosten der Appellation sind gegen Gabriel Gál nicht zuzusprechen, weil derselbe in Folge der Anfechtungsklage, und Appellation zu keinen Auslagen veranlaßt wurde.

Appellat.

---

14. 68,905. 12 April.

d. Nagy Lenke N. Lajos Spieger als curator der Verlassenschaft des Johann Nagy in Pelsőcz gegen Gabr. Gál in Pelsőcz wegen Anfechtung.

Appellat.

Die auf Aufhebung des Act. Pelsőczer Bezirksgerichtes vom 29 Januar 1868 Z. 68,905 gegen das Urtheil der Pelsőczer Comitats-Gerichtstafel vom 12 April 1868 Z. 68,905 eingebrachte Appellation wurde dem Gegentheile zur Beantwortung zugestellt, und da die Appellation nicht ausgeführt wurde, so ist die Sache zur Entscheidung vorgelegen.

Nachdem aus den Acten erhellet, daß Johann Nagy sein Vermögen seinem Sohne Gabriel Gál mit Vertrag vom 29 Januar 1867 Z. 68,905 übergeben habe, und nach dem Tode des Johann Nagy sein Curator d. Nagy Lenke N. Lajos Spieger als Curator der Verlassenschaft des Johann Nagy in Pelsőcz gegen Gabr. Gál in Pelsőcz wegen Anfechtung

Anfechtungsklage eingebracht, und Gabriel Gál sich auf den Vertrag vom 29 Januar 1867 Z. 68,905 berufen hat, so ist die Anfechtungsklage nach §. 1 Gesetzartikel XXXVII vom Jahre 1840 zu beurtheilen, und da Gabriel Gál nicht nachgewiesen hat, daß sein Vater Johann Nagy zur Zeit der Uebergabe seines Vermögens an ihn, noch andere Schulden gehabt habe, welche er nicht bezahlen konnte, so ist die Uebergabe des Vermögens an Gabriel Gál als eine Schenkung anzusehen, welche nach §. 1 Gesetzartikel XXXVII vom Jahre 1840 anfechtbar ist, und da Gabriel Gál nicht nachgewiesen hat, daß er seinem Vater Johann Nagy eine Gegenleistung gemacht habe, so ist die Schenkung anfechtbar, und das Urtheil der Pelsőczer Comitats-Gerichtstafel vom 12 April 1868 Z. 68,905 zu bestätigen.

Die Kosten der Appellation sind gegen Gabriel Gál nicht zuzusprechen, weil derselbe in Folge der Anfechtungsklage, und Appellation zu keinen Auslagen veranlaßt wurde.

Appellat.

68,906. 14 April

1 Exemplar Br. m. übersandt.

Appellat.

68,907—14 Ctl.

Für 1 Exemplar für Sr. Excellenz und für 1 Exemplar für den k. Bezirksgerichtsvorsteher Br. m. übersandt.

---

k. Oberstadthauptmannschaftl. Präsidialbureau Uebersichtsübersicht der Ergebnisse der Staatsverschollenen im Komitate Abaujvármegye für das Jahr 1867 betreffend.

68,914. 15. April

Z. m. No 68,906

Appellat.

---

k. Oberstadthauptmannschaftl. Präsidialbureau Uebersichtsübersicht der Ergebnisse der Staatsverschollenen im Komitate Abaujvármegye für das Jahr 1867 betreffend.

68,915—22 Ctl.

Z. m. No 68,907—14

Appellat.

68,923.

N. Nagy Lenke N. Lajos Spieger als Curator der Verlassenschaft des Johann Nagy in Pelsőcz gegen Gabr. Gál in Pelsőcz wegen Anfechtung.

Zufolge Zuschrift des k. Pelsőczer Bezirksgerichtes vom 12 d. M. Z. 68,923 wird demselben bedeutet, daß die Anfechtungsklage des Nagy Lenke N. Lajos Spieger als Curator der Verlassenschaft des Johann Nagy in Pelsőcz gegen Gabr. Gál in Pelsőcz wegen Anfechtung mit Urtheil der Pelsőczer Comitats-Gerichtstafel vom 12 April 1868 Z. 68,904 und 68,905 abgewiesen wurde.

Abschlag

und 8 in den Nachtschichten aufgestellt
sind, beides, um sie an Gehilfen
zu Beiträgen bestellen, und
in Voraussetzung [illegible] gewährt wurde,
[illegible] abgeordnet werden.
Soldat [illegible] Aufstellung [illegible] ist
von [illegible] Landau [illegible] Referat [illegible]
anzuhalten [illegible] Neubergabe
[illegible] Abschaffung [illegible]
eingeschaltet [illegible] Abschaffung [illegible]
aufgehoben [illegible]

Expedd.

68,924 16. April

K. Zollamt in Ludwigshafen.
Untersuchung gegen den pens. Zollassistenten Scheingraber wegen Verletzung [illegible].

Expedd.

68,925. 16. April

K. Bezirksamt [illegible] Landau.
Laut [illegible] K. Zollamts [illegible] vom 24/25 l. M. [illegible] K. [illegible] verunglückt, [illegible] [illegible] [illegible]

K. Kreisbauamt Landau — 68,934. — 17. April

Kreisfuhrknechtsgehilfe Oberwachtmeister Becker von Landau — Marschroutenabschrift lautend auf 15 P. M. No 418 Gehe d. m. zwecks Einholung der Genehmigung zur Beförderung eines Pferdes über die Rheinbrücke bei Maximiliansau.

Expedirt.

K. Kreisbauamt Landau — 68,935. — ad

Kreisbauamtsgehilfe Bayerdörfer Jakob Kobel von Klingenberg — Hochstaffelschein von 1. M. No zur Prüfung gegen Rückgabe. Der vorgelegten Akten-Auszug folgt anbei zurück.

Expedirt.

K. Landwehrbezirks-Kommando Landau — 68,936 — 19. April

Zur Ausstellung eines Militär-Reisepasses wird Gastwirth Schlickenrieder von Hainfeld bei Landau — Militärpass No 23 übergeben.

Expedirt.

Gross. Amtsgericht Landau — 68,937 — ad

Die mit Schreiben vom 5 dss. Mts. wegen Entlassung des Lehrlings Schlickenrieder von Hainfeld erbetene Urkunde kann dermalen deshalb nicht ausgefertigt werden, weil die Lehrlingsrolle bei der Lehrlingsprüfung am 16. dss. Mts. vorgelegt werden muß.

Expedirt.

K. Reg. d. Pf. K. d. Finanzen, Verfügung betr. Ludwig Riesser von Edenkoben, hier Urtheilsausfertigung betr.

68,938 — ad

Ludwig Riesser v. Georg Veiel, beide von Edenkoben wurden wegen Betrugs des k. Forstpersonals wegen Entwendung von Holz zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Dieses Urtheil wurde laut Verfügung vom 16. dss. Mts. vor der Verhandlung mit d. Entlassung zurück, während dem der Kläger Ludwig Riesser d. d. K. B. Pf. G. Landau v. 28. Okt. d. J. [illegible] mitgetheilt wurde. Gegen dieses Urtheil wurde Berufung eingelegt - es wurde zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt - heute ging mir d. k. Landwehrbezirks-Kommando, resp. die Einberufung [illegible] bei diesem Kommando eingezogen bei. Hiervon wurde d. k. Bezirksamt Landau Kenntniß gegeben.

Abgethan.

Expedirt.

68,938 — ad

Ludwig Riesser v. Georg Veiel, beide von Edenkoben wurden wegen Betrugs des k. Forstpersonals wegen Entwendung von Holz zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Dieses Urtheil wurde laut Verfügung vom 16. dss. Mts. vor der Verhandlung mit d. Entlassung zurück, während dem der Kläger Ludwig Riesser d. d. K. B. Pf. G. Landau v. 28. Okt. d. J. [illegible] mitgetheilt wurde. Gegen dieses Urtheil wurde Berufung eingelegt - es wurde zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt - heute ging mir d. k. Landwehrbezirks-Kommando, resp. die Einberufung [illegible] bei diesem Kommando eingezogen bei. Hiervon wurde d. k. Bezirksamt Landau Kenntniß gegeben.

Abgethan.

Expedirt.

Bezüglich dessen ist auf ergangene Bemerkung, daß in Folge Landes-Verordnung v. 14. Juli 1869 [illegible] Weisung zu Erwerbung [illegible] Gewerbe-Betrieb [illegible] Verordnung [illegible] Gewerbe-Betrieb [illegible] Gewerbe-Betrieb [illegible] Gewerbe-Betrieb

Appell.

2, Urschriftsverzeichniß des k. Gerichtsarztes Herrn Dr. Hahn über 26 fl. 46 kr. mit Zustellungsmandat dem k. Obergerichtsdiener Roth dahier zu übergeben.

K. Staatsanwaltschaft dahier gegen Bubin Johann wegen Diebstahls.

68,944. 20 April

Gerichtsaufforderung vom 8. d. M. No 3960. Salv. rem. zur Vernehmung des Zeugen Kirchmair, der in Abwesenheit gegenwärtiger Vorladung folgsam beizumerken.

Appell.

K. Staatsanwaltschaft dahier gegen Bubin Johann wegen Diebstahls.

68,945

Zuschrift K. Regierung K. d. d. Innern vom 16. d. M. No 55576. Br. m. mit der Weisung, dem Zeugen Kirchmair Vorladung zu erlassen und denselben dem k. Untersuchungsrichter zu stellen.

Appell.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern gegen Bubin Johann wegen Diebstahls im Wiederholungsfalle

68946

Ministerialbescheid des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. M. No 491 Br. m. Salv. rem. zur gefälligen Einsicht und Mittheilung an den Beschuldigten Johann Bubin.

Appell.

Staatsanwaltschaft d. Isarkreis Landau

Begnadigungsbitte des Adolf Wohlgemuth, 23 J. alt, Handelsmann in Rockhausen betreffend

68947 21. April

Vortrag des Berichterstatters über das Begnadigungsgesuch des Handelsmanns Adolf Wohlgemuth von Rockhausen und Folgt.

Bittsteller, ein noch junger und bisher nie bestraft gewesener Mann, hat sich nicht damit begnügt, die Aufforderung des Gerichtsdieners Roth, ihm die Zeugschaft zu bescheinigen, einfach abzulehnen, sondern hat sich noch die Worte desselben: „Ich will Euch schon Zeugschaft geben“ mit dem Beifügen, daß er sich nicht fürchte, vor Gericht zu erscheinen, und daß er ihm schon Zeugschaft geben werde, wenn er vor Gericht komme, wiederholt. Diese Worte sind nicht geeignet, den Gerichtsdiener Roth in der Ausübung seiner Dienstpflicht zu stören, und es kann daher in dem Benehmen des Bittstellers keine Widersetzlichkeit gegen einen Diener des Gerichts gefunden werden. Das k. Appellationsgericht hat daher auf Vortrag des Referenten, Assessor Hesse, erkannt, daß das Urtheil des k. Appellationsgerichts vom 25. Januar d. J., wodurch Bittsteller wegen Widersetzlichkeit gegen einen Diener des Gerichts in Ausübung seiner Dienstpflicht zu einer Geldstrafe von 5 fl. oder 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden ist, zu bestätigen sei.

Bittsteller, ein noch junger und bisher nie bestraft gewesener Mann, hat sich nicht damit begnügt, die Aufforderung des Gerichtsdieners Roth, ihm die Zeugschaft zu bescheinigen, einfach abzulehnen, sondern hat sich noch die Worte desselben: „Ich will Euch schon Zeugschaft geben“ mit dem Beifügen, daß er sich nicht fürchte, vor Gericht zu erscheinen, und daß er ihm schon Zeugschaft geben werde, wenn er vor Gericht komme, wiederholt. Diese Worte sind nicht geeignet, den Gerichtsdiener Roth in der Ausübung seiner Dienstpflicht zu stören, und es kann daher in dem Benehmen des Bittstellers keine Widersetzlichkeit gegen einen Diener des Gerichts gefunden werden. Das k. Appellationsgericht hat daher auf Vortrag des Referenten, Assessor Hesse, erkannt, daß das Urtheil des k. Appellationsgerichts vom 25. Januar d. J., wodurch Bittsteller wegen Widersetzlichkeit gegen einen Diener des Gerichts in Ausübung seiner Dienstpflicht zu einer Geldstrafe von 5 fl. oder 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden ist, zu bestätigen sei.

Appell.

von einem Jahre. Die ursprünglichen Antheile der Bleikugeln kamen mit Hinzurechnung des Metalls von wenigen Tagen dazu.

Da nun das Gesetz ein vollzogenes oder versuchtes Verbrechen des Todtschlags, sofern nicht Mordthat oder Meuchelmord vorliegt, nicht mit dem Tode bestraft, sondern dem Ermessen des Richters überläßt, auf eine Gefängnißstrafe von 5 Jahren bis zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe zu erkennen, und da in dem vorliegenden Falle keine Umstände vorhanden sind, welche die Anwendung der höchsten Strafe rechtfertigen würden, so ist das Urtheil des k. Appellationsgerichts vom 25. Januar d. J. zu bestätigen.

Appell.

Bittsteller bei jedem Fall der Besitz der gesetzlichen Erfordernisse zeigt, wo es dem Gesuche stattzugeben und nicht zu widersprechende Umstände, als das den Antrag [illegible] den Antrag des Bittstellers ganz offen und, wie Art. 27, Zeugnis des Adjunkten, angibt, sozusagen unter den Augen des Polizei-Kommissärs [illegible] das von ihm angeführte Gewerbe mit Fleiß betrieb. Das von ihm angeführte Gewerbe mit Fleiß betrieb. Das von ihm angeführte Gewerbe mit Fleiß betrieb.

Mit Berücksichtigung aller Umstände insbesondere auch der bisher bedeutenden Steuerrückstände des Bittstellers, welche die [illegible] [illegible] [illegible] die Bedenken gegen die Persönlichkeit des Bittstellers [illegible] [illegible] [illegible]

Strafsachen mit freiheitsentziehender Strafe nicht zu rechnen. Hiernach sind Verhandlungen über Verletzungen, welche nur zum Zwecke der Feststellung des Grades der Körperverletzung vorgenommen werden, wenn sie [illegible] begangenen Tat [illegible] Strafsachen [illegible] Verhandlungen [illegible] Strafsachen [illegible] Verhandlungen [illegible] Strafsachen [illegible] Verhandlungen

Kreis Saale

† Ich verbinde mich persönlich
Herrn K. Bezirksamtmann
Dr. Hertz in Ebern,
Entschädigung anstatt
zu geben, da mir mein
Amt Grund der Verfassung
Urkunden des K. Bezirksamts verf.
Polizeiverwaltung
vorgesetzt ist
Verfassung der Amts
X 6 entsprechend
Urkunden
zu lassen.

Dr. Hertz

Herrn Landrichter 1
Bezirksamtmann 1
Bezirksamtmann 1

3

† ~~Ich verbinde mich persönlich~~
~~K. Bezirksamtmann Dr. Hertz~~
~~in Ebern~~

Die Gesamtsumme der in Ansatz gebrachten Urkundsgebühren beträgt ~~1~~ 2354, entspricht 2356, und die Gesamtsumme aller Urkundsgebühren 43,705, entspricht 43,707.

Hinsichtlich Ziffer 4 der Verfügung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 6. August 1874 Nr. 10,611 wird ~~bemerkt~~ berichtet, daß die gebührenfreien Urkunden nicht besonders vorgemerkt sind, sondern daß die Zahl derselben in der Gesamtsumme der Urkundsgebühren enthalten ist.

Hertz

58,956

№ 68,956 2B. Abzül

Oberster Gerichtshof des Königreichs Bayern
die Ergebnisse der Verfassungsfeiertage bei der Gerichtsstelle des Bezirksamts während des Geschäftsjahres 1874 betreff.

Geschäftsanfall 6 Exemplare der Ergebnisse der Verfassungsfeiertage pro 1874 Ergebnisse zu übersenden.

Hertz

K. Generalstaatskommissariat am obersten Gerichtshofe München
Münch: Betreff. Hertz

№ 68,957 Ebd.

Allein verbleibend 2 Exemplare.

K. Oberstaatskommissariat am K. Appellationsgerichte München
Münch: Betreff. Hertz

№ 68,958 Ebd.

Indem ich anmit beehre 16 Exemplare der Ergebnisse der Verfassungsfeiertage pro 1874 zu übersenden, ersuche ich ergebenst je 1 Exemplar an das K. Appellationsgericht, die K. Bezirksämter und K. Stadtkommissariate gefälligst zu verteilen.

K. Oberstaatskommissariat am K. Appellationsgerichte Ansbach
Münch: Betreff. Hertz

№ 68,959 Ebd.

Allein eben 12 Exemplare.

K. Oberstaatskommissariat am K. Appellationsgerichte Bamberg
Münch: Betreff. Hertz

№ 68,960 Ebd.

Allein eben 20 Exemplare

K. Oberstaatskommissariat am K. Appellationsgerichte Nürnberg
Münch: Betreff. Hertz

№ 68,961 Ebd.

Allein eben 20 Exemplare.

K. Oberstaatskommissariat am K. Appellationsgerichte Augsburg
Münch: Betreff. Hertz

№ 68,962 Ebd.

Allein eben 10 Exemplare.

K. Bezirksämter Hammelburg Karlstadt und der Stadtkommissariate
1 Obernburg
Hertz München
2 Kitzingen
Hertz Landshut
3 Oberpfalz & Regensburg
Hertz Regensburg

№ 68,963-69. Ebd

Geschenke mit 2 Exemplaren der Ergebnisse der Verfassungsfeiertage pro 1874 gefälligst zu übersenden.

4, 1 Oberfeuerwehrmann
exped. Lenzenhof
5, 4 Mittelfeuerwehrmann
exped. Amberg
6, 4 Unterfeuerwehrmann und
Pfeiffenmeister Schaffhausen exped.
Königsberg Schaffhausen
7, 1 Feuerwehrmann Neuburg
exped. Königsberg.

K. Bezirksamtsbuchdruckerei: № 68,970
Präsidialrath v. Weis.
Lehner 1 Exemplar.
Heuel: Datsch. exped.

K. Bezirksamtsbuchdruckerei № 68,971
Director
Lehner 1 Exemplar.
Heuel: Datsch. exped.

K. Landwehrbezirksamtsbuchdruckerei № 68,972
Fichte: Exekutor:
Fichting
Cotta. 2 Exemplare.
Heuel: Datsch. exped.

K. Bezirksamtsbuchdruckerei № 68,973–82
Rekruten:
1, Dingler
2, Perini
3, Petri
4, Molitor
5, Foell
6, Dercum
7, Übel
8, Kast
9, Thoma
10, Wolff. 1 Exemplar.
Heuel: Datsch. exped.

K. Oberstaatsanwaltschaft № 68,983
und K. Bezirksamtsbuchdruckerei
Lehner 1 Exemplar.
Heuel: Datsch. exped.

K. Amtsgericht № 68,984–85
Hebert
Petri 2 Exemplare.
Heuel: Datsch. exped.

K. Bezirksamtsbuchdruckerei № 68,986
Pfenzelin
Lehner 1 Exemplar.
Heuel: Datsch. exped.

Bibliothek № 68,987
Heuel: Datsch. 1 Exemplar.
exped.

K. Amtsanwaltschaft № 68,988 Eingangsbestätigung für
1, Krankenpfl. 27 Exemplare, nämlich:
2, Landrichter für den Director, 5. 4 Räthe und den
Heuel. Datsch. Assessor des K. Bezirksgerichts . 7. 6
die 3 Beamten der Amtsanwaltschaft 3
für die 6 Ersatzbeisitzer — 6
die 5. 4 Landgerichtsbeisitzer 5. 4
die 6 Polizeirichter 6
welche die bei sämtlichen Distriktsräthen
gegen die Entscheidungen Rechtsbeschwerden der
Amtsanwaltschaft [illegible] Bezirksgerichts Cassation nehmen. 27. 25
exped.

K. Amtsgericht № 68,990–91
1, Kriegsbläser
2, Hausknechte. 27 Exemplare, nämlich:
Heuel: Datsch. für den Director, die 4 Räthe und den
Assessor des K. Bezirksgerichts. 6
die 3 Beamten der Amtsanwaltschaft 3
für die 10 Ersatzbeisitzer 10
die Landgerichtsbeisitzer
Kriegsbläser, Hausknecht, Hausknechte,
Pförtner und — 2
die 6 Polizeirichter 6
exped. sein eben. 27

K. Regierungsbuchdruckerei № 68,992
Lehrlinge, Lehrmeister und
Lehrherren und der
Lehrherr. Lehrherr
Heuel: Datsch.
exped.

Lehrlinge nächste gesetzter Stelle 6 Exemplare der Ergebnisse der Abschrift übersandt, wovon 12 weitere Exemplare für die K. Bezirksämter ganz unentgeltlich zu übersenden.

Von der Hanau Gemeinschuldnerverwalter der Firma Schuhfabrik Mainz

Steuel: Bakof.

No 68,993

23. April

Geschehen wird die Ergebnisse der Verhandlungen bei der Gläubiger pro 1874 jeweils anzuhören.

Kaiserl. Gemeinschuldnerverwalter in Colmar

Steuerlicher Bakof.

No 68,994

Geschehen wird 1) Anzeigen der Ergebnisse der Verhandlungen bei den Gläubiger pro 1874 jeweils anzuhören.

K. Gemeinschuldnerverwalter Cöln.

Steuel: Bakof.

No 68,995

Wie vorher.

Hilfsarbeiter Bastian bei der k. Oberpostdirektion Speyer

Steuel: Bakof.

No 68,996

1 Exemplar.

K. Bezirksamt Homburg

68,997.

24. April

Bericht d. K. Bezirksamts Homburg vom 22. l. M. No 506 samt Akten, betreffend die Aufhebung der Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Bergmanns Johann Adam Schwarz von Schwarzerden.

K. Bezirksamt Speyer

Bayerdörfer Bittschrift des Georg Adam Emmerling von Limbach, Steuel: Bakof.

68,998.

Mittheilung d. selben vom 24. l. M. No 1645. Geht Nr. mit unter Rückäußerung der Akten binnen 8 Tagen wieder zurück.

K. Bezirksamt Landau

Bayerdörfer Bittschrift des Karl Renner, Schreiner in Kirrweiler Bakof.

68,999

Der angefochtene Beschluß ist schon deshalb aufzuheben, weil derselbe nicht den Gesetzen gemäß begründet ist. Es ist dargethan, daß Beschwerdeführer, welcher nicht Gemeinschuldner ist, ein rechtliches Interesse an der Anfechtung des Beschlusses hat und die Motivirung desselben nicht genügend ist, da sie den positiven Vorschriften des Art. 135 Abs. 1 Vollzugsgesetzes zuwider ist.

Es ist begründet, daß Beschwerdeführer, welcher nicht Gemeinschuldner ist, ein rechtliches Interesse an der Anfechtung des Beschlusses hat und die Motivirung desselben nicht genügend ist, da sie den positiven Vorschriften des Art. 135 Abs. 1 Vollzugsgesetzes zuwider ist.

Gemeinschuldnerverwalter

Steuel: Bakof.

No 69,000 – 69,003. –

26 April

Die Gläubiger sollen sich zu Abhaltung einer Gläubigerversammlung zu Prüfung der Forderungen und Beschlußfassung über Beibehaltung oder Abänderung des Vorschlages zu einem Zwangsvergleiche auf Donnerstag den 7. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des unterfertigten Gerichts einfinden.

Die Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben mit möglichster Bestimmtheit vorher anzugeben, ob dieselben aus einem Vorrechte, Pfandrechte oder sonstigen Sicherheitsrechte und welche Sache dieselben angehalten ist.

K. Bezirksamt Frankenthal

Untersuchungssache Reichel Pass, wegen Fahrlässigkeit Bakof.

69,004.

Verlängerung der Anordnung auf den 7. Mai nächsthin überfandt.

K. Bezirksamt Landau

Haussuchungsbefehl gegen Adam Ollmuth, Zimmermann von Knittelsheim Bakof.

69,005.

Mittheilung d. selben vom 24. l. M. No 2758. Geht Nr. mit unter Rückäußerung der Akten binnen 8 Tagen wieder zurück.

K. Bezirksamt Speyer

Haussuchungsbefehl der Ehefrau von Adam Seebach und Dienstknecht Philipp Jos. Seebach von Hinterweidenthal Bakof.

69,006

Mittheilung d. selben vom 26. l. M. No 1657. Geht Nr. mit unter Beifügung des Haussuchungsbefehls für Adam Seebach, die daselbst wegen Ehebruch Gefängniß verbüßende Ehefrau Philipp Jos. Seebach, die daselbst wegen Ehebruch Gefängniß verbüßende Ehefrau.

68,007.

Nro 69007.

Vide Nro 58,801a

die Aufschrift außerdem bei, also auch bei Aus-
lassungen und Durchstreichungen, die
den Sinn und Zusammenhang verändern
würden, eine ausdrückliche Bestätigung
vorgenommen werden.

K. Amtsgericht
Abteilung
Strafsachen

69,008. 27. April

Beschluß

Beschwerde des Gerichtsschreibers
Sekretär Scherf, Abtheilung
Vorsteher Bleem wegen
Kostenfestsetzung.

Auf die Beschwerde vom 23. d. M. Nr. 5094
wird der Beschluß des K. Amtsgerichts
vom 22. d. M. Nr. 6102 M.
dahin abgeändert, daß die Kosten-
festsetzung des Gerichtsschreibers
vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
wieder hergestellt wird.

Gründe:

Die Beschwerde ist zulässig und
begründet.

Nach § 5 Abs. 2 der Gebührenordnung
für Gerichtsschreiber vom 30. Juni 1878
(R.G.Bl. S. 169) ist der Gerichtsschreiber
befugt, Ausfertigungen, Abschriften
und Auszüge, welche nicht von Amts
wegen zu ertheilen sind, zu fertigen
und zu beglaubigen. Diese Befugniß
ist nicht auf solche Ausfertigungen,
Abschriften und Auszüge beschränkt,
welche nur für den Dienstgebrauch
des Gerichts bestimmt sind.

Die Kostenfestsetzung des Gerichts-
schreibers vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
ist daher wieder herzustellen.

Kosten sind nicht zu erheben.

Der Gerichtsschreiber wurde durch den Vorsitzenden
vom 3. d. M. zur Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts
für den Bezirk des Amtsgerichts mit Ausnahme
der Stadt, beim Amtsgericht beschäftigt und
mit Amtsbezeichnung als Gerichtsschreiber
angestellt.

Derselbe bittet nun um Erlaß der Prüfung,
da er nicht die Absicht habe, die Laufbahn
eines Gerichtsschreibers einzuschlagen,
sondern nur um seine Kenntnisse
in Gerichtsschreibereigeschäften zu vervollkommnen
und sich für den Fall, daß er nicht
sofort eine Anstellung als Gerichtsschreiber
erhalte, eine Aushilfsstelle offen halte.

Dem Gesuche kann nicht stattgegeben werden.
Die Prüfung ist vorgeschrieben, damit
die Gewähr geboten ist, daß nur
solche Personen zu Gerichtsschreibern
ernannt werden, welche die für
diesen Beruf erforderlichen Kenntnisse
besitzen. Diese Kenntnisse müssen
vorhanden sein, gleichviel ob
jemand die Absicht hat, Gerichts-
schreiber zu werden oder nicht.
Auch kann nachgelassen werden,
daß Jemand, welcher die Prüfung
abgelegt hat, sich nachträglich
noch weiter ausbildet, um
sich für eine Anstellung als
Gerichtsschreiber geeigneter zu machen.

Beschwerde des Gerichtsschreibers
Sekretär Scherf, Abtheilung
Vorsteher Bleem wegen
Kostenfestsetzung.

Auf die Beschwerde vom 23. d. M. Nr. 5094
wird der Beschluß des K. Amtsgerichts
vom 22. d. M. Nr. 6102 M.
dahin abgeändert, daß die Kosten-
festsetzung des Gerichtsschreibers
vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
wieder hergestellt wird.

Gründe:

Die Beschwerde ist zulässig und
begründet.

Nach § 5 Abs. 2 der Gebührenordnung
für Gerichtsschreiber vom 30. Juni 1878
(R.G.Bl. S. 169) ist der Gerichtsschreiber
befugt, Ausfertigungen, Abschriften
und Auszüge, welche nicht von Amts
wegen zu ertheilen sind, zu fertigen
und zu beglaubigen. Diese Befugniß
ist nicht auf solche Ausfertigungen,
Abschriften und Auszüge beschränkt,
welche nur für den Dienstgebrauch
des Gerichts bestimmt sind.

Die Kostenfestsetzung des Gerichts-
schreibers vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
ist daher wieder herzustellen.

Kosten sind nicht zu erheben.

K. Amtsgericht
Abtheilung
Strafsachen

69,009 28. April

Beschluß

Beschwerde des K. Rechnungs-Rath der Kammer
Kriminalgerichtskasse
Prof. Hinkel 1875
betr.

Auf die Beschwerde vom 22. d. M. Nr. 6102 M.
wird der Beschluß des K. Amtsgerichts
vom 22. d. M. Nr. 6102 M.
dahin abgeändert, daß die Kosten-
festsetzung des Gerichtsschreibers
vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
wieder hergestellt wird.

Gründe:

Die Beschwerde ist zulässig und
begründet.

Nach § 5 Abs. 2 der Gebührenordnung
für Gerichtsschreiber vom 30. Juni 1878
(R.G.Bl. S. 169) ist der Gerichtsschreiber
befugt, Ausfertigungen, Abschriften
und Auszüge, welche nicht von Amts
wegen zu ertheilen sind, zu fertigen
und zu beglaubigen. Diese Befugniß
ist nicht auf solche Ausfertigungen,
Abschriften und Auszüge beschränkt,
welche nur für den Dienstgebrauch
des Gerichts bestimmt sind.

Die Kostenfestsetzung des Gerichts-
schreibers vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
ist daher wieder herzustellen.

Kosten sind nicht zu erheben.

K. Amtsgericht
Abtheilung
Strafsachen

69,010. 28. April

Beschluß

Die Aufschiebung der Zahlung
gerichtskommissionen
betr.

Auf die Beschwerde vom 22. d. M. Nr. 5777 M.
wird der Beschluß des K. Amtsgerichts
vom 22. d. M. Nr. 5777 M.
dahin abgeändert, daß die Kosten-
festsetzung des Gerichtsschreibers
vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
wieder hergestellt wird.

Gründe:

Die Beschwerde ist zulässig und
begründet.

Nach § 5 Abs. 2 der Gebührenordnung
für Gerichtsschreiber vom 30. Juni 1878
(R.G.Bl. S. 169) ist der Gerichtsschreiber
befugt, Ausfertigungen, Abschriften
und Auszüge, welche nicht von Amts
wegen zu ertheilen sind, zu fertigen
und zu beglaubigen. Diese Befugniß
ist nicht auf solche Ausfertigungen,
Abschriften und Auszüge beschränkt,
welche nur für den Dienstgebrauch
des Gerichts bestimmt sind.

Die Kostenfestsetzung des Gerichts-
schreibers vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
ist daher wieder herzustellen.

Kosten sind nicht zu erheben.

K. Amtsgericht
Abtheilung
Strafsachen

69,011.

Beschluß

Die Einziehung der Gebühren
für Ehesachen
betr.

Auf die Beschwerde vom 23. d. M. Nr. 6684 M.
wird der Beschluß des K. Amtsgerichts
vom 23. d. M. Nr. 6684 M.
dahin abgeändert, daß die Kosten-
festsetzung des Gerichtsschreibers
vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
wieder hergestellt wird.

Gründe:

Die Beschwerde ist zulässig und
begründet.

Nach § 5 Abs. 2 der Gebührenordnung
für Gerichtsschreiber vom 30. Juni 1878
(R.G.Bl. S. 169) ist der Gerichtsschreiber
befugt, Ausfertigungen, Abschriften
und Auszüge, welche nicht von Amts
wegen zu ertheilen sind, zu fertigen
und zu beglaubigen. Diese Befugniß
ist nicht auf solche Ausfertigungen,
Abschriften und Auszüge beschränkt,
welche nur für den Dienstgebrauch
des Gerichts bestimmt sind.

Die Kostenfestsetzung des Gerichts-
schreibers vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
ist daher wieder herzustellen.

Kosten sind nicht zu erheben.

K. Amtsgericht
Abtheilung
Strafsachen

69,012. 28. April

Beschluß

Die Einziehung der Gebühren
für Ehesachen
betr.

Auf die Beschwerde vom 23. d. M. Nr. 6684 M.
wird der Beschluß des K. Amtsgerichts
vom 23. d. M. Nr. 6684 M.
dahin abgeändert, daß die Kosten-
festsetzung des Gerichtsschreibers
vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
wieder hergestellt wird.

Gründe:

Die Beschwerde ist zulässig und
begründet.

Nach § 5 Abs. 2 der Gebührenordnung
für Gerichtsschreiber vom 30. Juni 1878
(R.G.Bl. S. 169) ist der Gerichtsschreiber
befugt, Ausfertigungen, Abschriften
und Auszüge, welche nicht von Amts
wegen zu ertheilen sind, zu fertigen
und zu beglaubigen. Diese Befugniß
ist nicht auf solche Ausfertigungen,
Abschriften und Auszüge beschränkt,
welche nur für den Dienstgebrauch
des Gerichts bestimmt sind.

Die Kostenfestsetzung des Gerichts-
schreibers vom 20. d. M. Nr. 5777 M.
ist daher wieder herzustellen.

Kosten sind nicht zu erheben.

K. Staatsanwalt dahier
Probedienstleistung des Schutzmanns Carl August Zenglein in Mühlhausen betr.
expedi.

69.013. — 28. April

Zuschrift des K. Obergen[illegible] in Mühlhausen vom 22. l. M.
Gesch. salv. rem. zur Kenntnißnahme und an den K. Landrichter von der Zulassung des Petenten zur dreimonatlichen Praxis im hiesigen Gefängnisse zu verständigen.

K. Bezirksgefängniß-Verwalter dahier
Unters. gg. [illegible] Koalunsky von [illegible] wegen Diebstahls betr.

69.014 — 29. April

Verlängerungs[illegible] auf den 8. Mai nächsthin übersendet.

expedi.

K. Gendarmerie dahier
Krüll betr.

69.015.

Vorführungsbefehl übergeben. ed.

expedi.

Dringend!
K. Staatsanwalt Kaiserslautern
Die Ergebnisse der Strafrechtspflege während des I Quartals 1875 betr.

69.016. — 29. April

Tabelle I br. m. [illegible] mit dem Ersuchen, [illegible] Tabelle nach [illegible] zu wollen, [illegible] zu [illegible] ~~[illegible]~~ worden [illegible] K. Untersuchungsrichter [illegible] die in Spalte 17 [illegible] Delegationen) wurde [illegible] ~~IX [illegible]~~ der correspondirenden [illegible] 15 in Tabelle IX [illegible] [illegible] vom 13. Mai 1872.

exp. ed.

An den k. Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshofe in München.
Nichtigkeitsbeschwerde des [illegible] Friedrich [illegible] von [illegible] gegen ein Urtheil des k. Appellationsgerichtes [illegible] vom 13. April [illegible] betr.

No 69.017 — 30. April

Nachdem [illegible] das gegen ihn ergangene Urtheil des k. [illegible] vom 13. April [illegible] rechtzeitig mit der Nichtigkeitsbeschwerde angefochten hat, [illegible] die Untersuchungsakten nebst einer Ausfertigung des [illegible] Urtheiles & einer von dem [illegible] der Beschwerdeführer eingereichten Denkschrift gehorsamst [illegible] zu übersenden.

Wenn in dem angegriffenen Urtheile zu dem Begriffe der Öffentlichkeit der Handlung [illegible] ist, daß dieselbe [illegible] [illegible] sei daß [illegible] fraglichen, auf offener Straße [illegible] Handlungen von dem [illegible] [illegible] wahrgenommen werden müssen & auch wahrgenommen worden sind, so erscheint diese ~~[illegible]~~

~~auf die~~ Fassung allerdings nicht vollständig correkt, [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] eine individuelle [illegible] der Wahrnehmbarkeit [illegible] werden könnte, die [illegible] ~~[illegible]~~ aber nicht zweifelhaft, daß das Urtheil mit [illegible] der öffentl. Straße als des locus delicti ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ die Wahrnehmbarkeit der Handlungen [illegible] ~~[illegible]~~ etwaige [illegible] festgestellt zu haben [illegible].

expedi. gleichzeitig

K. Staatsanwalt Landau
Strafaufschub für [illegible] Brauner von [illegible] betr.
expedi.

No 69.018. — 30. April

Marginalbericht desselben vom 18. l. Mts. No ~~[illegible]~~ 543.
[illegible] br. m. unter Bewilligung des Strafaufschubs nach Antrag.

Belegwesen
K. Staatsanwalt Landau
Verfolgung gegen Heinrich Westermann [illegible] von [illegible] betr.

69.019. — 1. Mai

~~[illegible]~~ [illegible] Anzeige, ob das [illegible] vom 6. April gegen [illegible] Westermann wegen [illegible] [illegible] rechtskräftig ist.

exp. ed.

K. Staatsanwalt dahier
Strafaufschubsgesuch der [illegible] Blaue von [illegible] betr.

expedi.

No 69.020 — ed.

Marginalbericht desselben 30. vor. Mts. No 1677 br. m. unter Bewilligung des beantragten Strafaufschubs. [illegible] der Verfolgungsbehörde ~~ein~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] schuldig machen sollte. [illegible] dieser letzteren [illegible] zur [illegible] Kenntniß zu geben.

K. Staatsanwalt dahier
Strafunterbrechung [illegible] Georg Dech von [illegible] betr. exped.

No 69.021. — 2 Mai

Marginalbericht desselben vom 2[illegible]. l. M. br. m. unter Gestattung der Strafunterbrechung und des Strafaufschubs nach Antrag.

K. Staatsanwalt Kaiserslautern
Die Begnadigung der [illegible] Christmann von [illegible] betr.

expedi.

69.022 — 3. Mai

~~[illegible]~~ [illegible] Seiner Majestät des Königs ~~[illegible]~~ k. Staatsministerium [illegible] ~~[illegible]~~ vom 20. v. Mts. [illegible] Instruktion, [illegible] zur [illegible] mit den betr. Akten.

K. Kreisthierarzt Landrath
Landrath

69,022 3. Mai

Verhängung einer Ordnungsstrafe gegen den Gutsbesitzer Johann Ehrenfried Emmerling III. und Genossen in Hainewalde.

Nr. 5394.

Expedirt.

K. Kreisthierarzt Landrath

69,023.

Verhängung einer Ordnungsstrafe gegen den Gutsbesitzer Johann Wolf Matzner in Hainewalde.

Nr. 5395. Abschrift.

Expedirt.

K. Kreisthierarzt Landrath

69,024.

Verfügung des Herrn Kaufmann Hermann Hoffmann in Zittau, betreffend Thierarzneien.

Nr. 5396.

Expedirt.

K. Kreisthierarzt Landrath

69,025.

Anzeige gegen den Gutsbesitzer Johann Friedrich Heinzel in Neukirch wegen Verletzung des Reichsthierseuchengesetzes betreffend.

Nr. 5397 Abschrift der Anzeige und Aufforderung zur Verantwortung.

Expedirt.

B. R. J. Spalt.
K. d. Finanzen.

Bitte d. Rückerstattung der Caspar Johnsdorfer von Dahlenberg für Stempel bezahlten Beträge.

~~Nr. 5398~~

~~Expedirt.~~

69,026. 3. Mai

Der Anbauer Johann Gottlieb Hänsel in Neukirch, ~~seit Landwehrmann~~, wurde durch Verf. des K. Bez. G. Pl. v. 12. Nov. 1867 wegen Widersetzlichkeit zu einer Geldstrafe von 100 Thlr. event. 20 Tagen Gefängniß, welche Strafe durch Verfügung des Königl. Bezirksgerichts zu Zittau vom 14. Januar 1868 in Gefängniß umgewandelt worden ist, verurtheilt. Gegen diese Strafverfügung hat der Verurtheilte rechtzeitig Einspruch erhoben, welcher durch Verfügung des K. Bez. G. Pl. v. 8. Juli 1868 verworfen worden ist.

Nachdem nunmehr die Strafe vollstreckbar geworden ist, so ersuche ich Sie, den Johann Gottlieb Hänsel in Neukirch zu Vollstreckung der gegen ihn erkannten Strafe von 100 Thlr. event. 20 Tagen Gefängniß vorzuladen und ihn, falls er sich nicht freiwillig zur Strafverbüßung stellen sollte, durch Gendarmen zwangsweise zur Strafverbüßung in das Gefängniß zu Zittau abführen zu lassen.

Ich ersuche Sie, mir demnächst Anzeige darüber zu machen, ob und wann die Vollstreckung der Strafe erfolgt ist.

Expedirt.

15.

Auf die von Ihnen beantragte Verfügung des K. Bez. G. Pl. v. 8. Juli 1868 wegen Vollstreckung der gegen den Anbauer Johann Gottlieb Hänsel in Neukirch erkannten Strafe von 100 Thlr. event. 20 Tagen Gefängniß ersuche ich Sie, den Hänsel vorzuladen und ihn, falls er sich nicht freiwillig zur Strafverbüßung stellen sollte, durch Gendarmen zwangsweise zur Strafverbüßung in das Gefängniß zu Zittau abführen zu lassen.

Ich ersuche Sie, mir demnächst Anzeige darüber zu machen, ob und wann die Vollstreckung der Strafe erfolgt ist.

Expedirt.

Sub gend!

K. Kreisthierarzt Landrath

Die Fällung neuer Lederriemen an öffentlichen Wagen, Droschken und Lohnwagen betreffend.

Nr. 69,028. 3. Mai

Die in Ihrer Anzeige vom 27. v. M. [illegible] Fällung neuer Lederriemen an öffentlichen Wagen, Droschken und Lohnwagen betreffend, habe ich zur Kenntniß genommen, und ersuche Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob und wann die Fällung neuer Lederriemen an den Droschken und Lohnwagen in Ihrem Bezirke erfolgt ist.

Expedirt.

+ des bezügliche Verfahren

Verfügung über die auf [illegible] gegenseitigen Anzeige der Firma [illegible] Löschung [illegible]

† die [illegible] † [illegible] Eintrag auf Grund öffentlicher Urkunden [illegible] Verfügung vom 18. Juli 1873 (Archiv 1874 S. 782.) Eintragung [illegible] Sache, daß die [illegible] Zeitungs-Nachricht auf Thatsache beruht [illegible] Sache, daß [illegible] Gesellschaft [illegible] Fall sollte, und die Gesellschaftsorgane [illegible] Verlesen [illegible]

Expedirt.

K. Handelsgericht Nbg. 69,028 3. März

Zwischen Kaufmann [illegible] Beschluß [illegible] Registersache

Verfügung gegen [illegible] Firma [illegible] Beschluß [illegible] Werth, Inhaber [illegible] Handelsgesellschaft [illegible] Beschluß [illegible] Handelsregister [illegible] Beschluß [illegible] Expedirt

---

K. Handelsgericht Nbg. 69,029–33.

Zu den Registersachen

Ergebnisse der Handelsbücher-Eintragungen bei den Firmen [illegible] Handlung [illegible] Handlung [illegible] während des Geschäftsjahres 1874 betreffend.

Expedirt

Zu 1 Kreuzer für das Königreich und 1 Kreuzer für das K. Bezirksgericht [illegible]

Verzeichniß der K. Notariats-Protokolle pro 1874 [illegible]

69,034.

1 Kreuzer

Amtl. Taxat.

Expedirt.

K. Amtsgericht Nbg. 69,035

K. d. J. Eintragung [illegible] Beschluß [illegible] Handelsregister [illegible] Eintragung [illegible] Beschluß [illegible] Abwesenheitspflegschaft [illegible] Beschluß [illegible] Abwesenheitspflegschaft [illegible] Beschluß [illegible] Abwesenheitspflegschaft [illegible] Beschluß der Gerichtskommission Abwesenheitspflegschaft [illegible] Beschluß [illegible] Abwesenheitspflegschaft [illegible] Beschluß [illegible] Abwesenheitspflegschaft [illegible] Beschluß der Gerichtskommission Abwesenheitspflegschaft vom 28 April l. J. mit den Vorakten zu vergebührende Pflicht.

Die Ausfertigung eines Handlungsbuches der Firma wird über 50 Pf. dürfte unter den vorliegenden Verhältnissen zu gestatten sein.

69,036

K. Handelsgericht Nbg. Clauss.

Amtsrath z. [illegible] Friedrich Fischer, III. Act., Freundschaftung von Constanz wegen Verzichts der Vorschuß [illegible]

[illegible] Beschluß [illegible] Handelsregister [illegible] Beschluß [illegible] Handelsregister [illegible] Beschluß [illegible] Handelsregister [

[illegible] Sache [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

Die Frage war nach allen Prinzipien der Praxis für den von einem fahrlässigen Führer begangenen Verkehrsunfall dadurch zu erledigen, daß die Zuständigkeit des Amtsgerichts als Strafgericht begründet ist. Das Oberlandesgericht in Berlin hat durch Urteil vom 4. April 1873 (Strafsachen II. 1873 p. 307) entschieden, daß in solchen Fällen die Polizeibehörde nicht nach § 57 festzustellen und das so gefundene Protokoll gemäß § 57 Nr. 3 StPO. festzustellen und daß so gefundene Protokoll sodann nach § 44 ebenda zu verwerfen sei. Der Polizeidirektor Hamm in Münster begegnen [illegible] mit der Kommentar von Oppenhoff, Schwarze, Rudorff etc. wollen die Polizeibehörde [illegible] gemäß § 57 Nr. 3 StPO. [illegible]

Nach der angezogenen Ansicht [illegible] in solchen Fällen [illegible] §§ 229 [illegible] 57 Nr. 3 die Polizeibehörde [illegible] in ihrem Ermessen [illegible] gemäß § 44 [illegible] 3 Monate [illegible] [illegible] nach der [illegible] [illegible] welche dem Amtsrichter [illegible] die [illegible] §§ 229 [illegible] 44 Abs. 4 nicht [illegible] 3 Monate [illegible] 3 Monate [illegible] 4½ Monate Gefängnis.

Gegen diese Ansicht [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung

[illegible]

[illegible]

[illegible]

69,049. 5 Mai

Der Bergmann Hermann Speyer zu Langendreer wegen Contumacialverfahrens in Polizeistrafsachen

Auf die gefälligen Verfügungen vom 29. v. M. und 1. d. M. habe ich nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 6. Januar 1844 über die Verhältnisse des Bergmanns Hermann Speyer zu Langendreer, welcher wegen Contumacialverfahrens in Polizeistrafsachen zu einer Geldstrafe von 5 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden ist, Folgendes zu berichten befunden.

Der Speyer ist am 20. Januar 1819 zu Langendreer geboren, katholischer Religion, ledig und Bergmann. Er ist bisher unbescholten gewesen und hat sich auch in seinem jetzigen Verhältnisse gut geführt. Er ist nur wegen seiner Unbekanntschaft mit den Vorschriften der Allerhöchsten Ordre vom 6. Januar 1844 in die Contumacialstrafe verfallen.

Ich bemerke noch, daß Speyer sich in sehr dürftigen Vermögensverhältnissen befindet und daß er nur durch Verdienst seines Lohnes seine Familie ernähren kann.

Ich trage darauf an, daß Speyer die Strafe von 5 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß erlassen werde.

Die Strafexekutionsakten erfolge ich anbei zurück.

Bochum, den 3. Mai 1850.

Der Landrath
Schmedding

69,050.

Der Tischlergeselle Robert Schmidt aus Bochum wegen Contumacialverfahrens in Polizeistrafsachen

Auf die gefällige Verfügung vom 1. d. M. habe ich nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 6. Januar 1844 über die Verhältnisse des Tischlergesellen Robert Schmidt aus Bochum, welcher wegen Contumacialverfahrens in Polizeistrafsachen zu einer Geldstrafe von 5 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden ist, Folgendes zu berichten befunden.

Der Schmidt ist am 15. Januar 1824 zu Bochum geboren, katholischer Religion, ledig und Tischlergeselle. Er ist bisher unbescholten gewesen und hat sich auch in seinem jetzigen Verhältnisse gut geführt. Er ist nur wegen seiner Unbekanntschaft mit den Vorschriften der Allerhöchsten Ordre vom 6. Januar 1844 in die Contumacialstrafe verfallen.

Ich bemerke noch, daß Schmidt sich in sehr dürftigen Vermögensverhältnissen befindet und daß er nur durch Verdienst seines Lohnes seine Familie ernähren kann.

Ich trage darauf an, daß Schmidt die Strafe von 5 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß erlassen werde.

Die Strafexekutionsakten erfolge ich anbei zurück.

Bochum, den 3. Mai 1850.

Der Landrath
Schmedding

cand.

Der Tischlergeselle Robert Schmidt aus Bochum wegen Contumacialverfahrens in Polizeistrafsachen

Auf die gefällige Verfügung vom 1. d. M. habe ich nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 6. Januar 1844 über die Verhältnisse des Tischlergesellen Robert Schmidt aus Bochum, welcher wegen Contumacialverfahrens in Polizeistrafsachen zu einer Geldstrafe von 5 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden ist, Folgendes zu berichten befunden.

Der Schmidt ist am 15. Januar 1824 zu Bochum geboren, katholischer Religion, ledig und Tischlergeselle. Er ist bisher unbescholten gewesen und hat sich auch in seinem jetzigen Verhältnisse gut geführt. Er ist nur wegen seiner Unbekanntschaft mit den Vorschriften der Allerhöchsten Ordre vom 6. Januar 1844 in die Contumacialstrafe verfallen.

Ich bemerke noch, daß Schmidt sich in sehr dürftigen Vermögensverhältnissen befindet und daß er nur durch Verdienst seines Lohnes seine Familie ernähren kann.

Ich trage darauf an, daß Schmidt die Strafe von 5 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß erlassen werde.

Die Strafexekutionsakten erfolge ich anbei zurück.

Bochum, den 3. Mai 1850.

Der Landrath
Schmedding

cand.

der Tischlergeselle, katholischer Religion, unverheirathet, zuletzt wohnhaft zu Bochum, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, wegen Contumacialverfahrens in Polizeistrafsachen zu einer Geldstrafe von 5 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden ist, und der Strafexekutionsakten, welche mir mit dem gefälligen Berichte vom 3. d. M. zurückgereicht worden sind, ersuche ich, die Strafe von 5 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß gegen den Schmidt niederschlagen zu wollen.

Bochum, den 5. Mai 1850.

Der Landrath
Schmedding

An Hammel
Klempner

Nr. 69051 5. Mai.

In der Untersuchung des Grenzaufsehers Adjunkt Kullen x. Christ x. den Ehefrau Hammel

Nachdem Johann Hammel, Zimmergeselle und Ehefrau Christine Hammel, beide zu Langendreer wohnhaft, wegen Beleidigung des Grenzaufsehers Adjunkt Kullen x. Christ x. den Ehefrau

Registratur d. k. Bezirksamts Landau
expedirt.

69,054. 5. Mai

Registraturbefund vom 29. April l. Js.
Bals. vom
Zur gefälligen Einsicht.

Registratur d. k. Bezirksamts Germersheim
expedirt.

69,055.

Registraturbefund vom 30. April l. Js.
Bals. Rem.
Zur gefälligen Einsicht.

K. Rentamt der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Registratur d. k. Bezirksamts Neustadt
expedirt.

69,056.

Bericht d. k. Bezirksamts Landau vom 28. v. M.
No. 6016.
Bals. vom. Zur gefälligen Einsicht anher mit
Bezug auf die Verfügung über Einsendung
der Verfassungsurkunden über Einsendung
Speyer ein Belegexemplar Blatt 1 bis 8, welche
der k. Kammer d. Innern gefälligen Einsicht.
Es ist selbstverständlich, daß die
Urkunden nicht zurückgegeben werden können,
sondern für das Archiv der Regierung
aufbewahrt werden müssen.
Landgerichts Landau
Bezirksamt d. k. Bezirksamts
Neustadt.

K. Rentamt der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Registratur d. k. Bezirksamts Frankenthal
expedirt.

69,057.

Mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom 28. v. M. No. 6016 wird
Landgerichts Landau
Bezirksamt Landau
Bezirksamt Neustadt
Bezirksamt Speyer
Bezirksamt Frankenthal
Bezirksamt Germersheim
Bezirksamt Kaiserslautern
Bezirksamt Zweibrücken
Bezirksamt Pirmasens
Bezirksamt Homburg
Bezirksamt Kusel
Bezirksamt Bergzabern
Bezirksamt Landau
Bezirksamt Speyer
Bezirksamt Frankenthal
Bezirksamt Germersheim
Bezirksamt Kaiserslautern
Bezirksamt Zweibrücken
Bezirksamt Pirmasens
Bezirksamt Homburg
Bezirksamt Kusel
Bezirksamt Bergzabern

K. Rentamt der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Registratur d. k. Bezirksamts Landau
expedirt.

69,059. 7. Mai

Bericht d. k. Bezirksamts Landau vom
28. vor. M. No. 6017.
Bez. m. gefälliger Einsicht der Verfügung
Landgerichts Landau, mit der Bitte um gefällige Rückgabe
der anverwahrten Exemplare der Verfassungsurkunde
Einsicht.
Wegen der Verfassungsurkunden für die Landgerichte Landau
Bezirksamt Landau bis zur Abholung der Exemplare
Bezirksamt Neustadt a. H. Frankenthal

K. Rentamt der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer
Registratur d. k. Bezirksamts Frankenthal
expedirt.

69,060.

Bericht d. k. Bezirksamts Landau vom 4. l. Mts. No. 816.
Bals. vom. Zur gefälligen Einsicht.

69,061.

K. Rentamt der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

K. Rentamt der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

k. Bezirksamt Kaufbeuren

Kaufbeuren, den 7. Mai 1874.

Die Fortsetzung der Verhandlung über den Raufhandel des Taglöhners Ulrich Wenzel von Pforzen vom 6. Oktober 1873 wird auf Montag den 11. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Die Zeugen Ulrich Wenzel, Taglöhner von Pforzen, Johann Baptist Wenzel, Taglöhner von Pforzen, Johann Baptist Wenzel, Taglöhner von Pforzen, Johann Baptist

K. Amtsgericht 69,064. 7 Mai

Verbalia IX des K. Polizeiamts wellen pro I. Quartal 1875 Br. m. Zeugnis.

expedirt

K. Amtsgericht 69,065 ed.

Reisepaßsachen

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

K. Amtsgericht 69,066 8. Mai

Verbandsgemeinde-Rechner Mayer in Mayen

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

69,067 – 70 ed.

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnungen pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

K. Amtsgericht

Reisepaßsachen

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

K. Amtsgericht 69,069

Reisepaßsachen

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

K. Amtsgericht 69,070

Reisepaßsachen

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro II. Quart. 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

K. Gendarmerie Station 69,071. 10. Mai

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

K. Amtsgericht 69,072. ed.

Reisepaßsachen

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

K. Amtsgericht 69,073. ed.

Reisepaßsachen

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

K. Gendarmerie Station 69,074. 11. Mai

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

K. Bürgermeisterei 69,075. ed.

Reisepaßsachen

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

K. Amtsgericht 69,076 ed.

Reisepaßsachen

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

K. Amtsgericht 69,077. ed.

Zeugnisstempelsteuer-Abrechnung pro 1. Quartal 1875 Bl. m. Zeugnis.

expedirt

Verzeichniß der Executionen der Klasse X des Gesetzes vom 25 Mai 1868. Gemäß §. 6 lit. c der Verordnung vom 1. Februar 1875 und §. 6 lit. c der Verordnung vom 30. Juni 1875 zur Eigillung gelangt und daß die Exekution zu geben ordnen.

Da es sich hier um mehr principielle Frage handelt, so glaubt das Präsidium der k. k. Statthalterei zur Letzteren Entscheidung zu Folgen.

Es kann nicht fraglich sein, daß man den unter Gemeinde-Vorstehung stehenden Ortschaften die Verpflichtung auferlegen kann, die Kosten der Gendarmerie-Assistenz, welche den Ortsvorstehungen bei Einhebung der Gemeinde-Umlagen geleistet wird, zu ersetzen. Dagegen kann nicht auch die unmittelbare Verpflichtung der einzelnen Contribuenten zu Ersatze der Kosten zur Eintreibung ihrer Steuern ausgesprochen werden.

Es kann nicht fraglich sein, daß die Gemeinde-Vorstehungen, welche sich zu Eintreibung der Gemeinde-Umlagen der Gendarmerie-Assistenz bedienen, zu dem Ersatze der Kosten verpflichtet sind, welche den Gendarmerie-Posten durch diese Assistenz-Leistungen erwachsen. Dagegen kann nicht gleichfalls die Verpflichtung der einzelnen Contribuenten zu Ersatze der Kosten ausgesprochen werden, welche den Gendarmerie-Posten durch Eintreibung der Steuern erwachsen. Im Gegentheil stehet es dem Ermessen der k. k. Bezirks-Hauptmannschaften, welche die Eintreibung der Steuern durch Gendarmerie-Assistenz anordnen, anheim, die Kosten, welche durch diese Assistenz-Leistungen den Gendarmerie-Posten erwachsen, den einzelnen Contribuenten zu vergüten.

Wien am 25 Mai 1878.

Vom k. k. n. ö. Landesgerichte als Handelsgericht, Abtheilung für Handels- und Wechselsachen wird hiermit bekannt gemacht, daß über Antrag der Gläubiger Ferdinand Kaiser und Comp. in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, vertreten durch Dr. Josef Ritter von Schmerling, k. k. Hofrath und Advocat in Wien, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 34, die Exekution zur Pfändung der dem Gemeinschuldner Johann Kaiser, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, gehörigen, in dessen Gewölbe daselbst befindlichen Waaren, Mobilien und Effecten, sowie der Forderungen desselben bewilligt worden ist.

Zur Vornahme der Pfändung wurde der Executionsführer Johann Kaiser, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, bestimmt.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche Pfandrechte auf die zu pfändenden Gegenstände zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bis zum Tage der Pfändung, spätestens aber bis zum Tage der Feilbietung dieser Gegenstände bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens sie mit ihren Ansprüchen auf die Pfandobjecte werden verwiesen werden.

Wien, am 29. April 1878.

Vom k. k. n. ö. Landesgerichte als Handelsgericht, Abtheilung für Handels- und Wechselsachen wird hiermit bekannt gemacht, daß über Antrag der Gläubiger Ferdinand Kaiser und Comp. in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, vertreten durch Dr. Josef Ritter von Schmerling, k. k. Hofrath und Advocat in Wien, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 34, die Exekution zur Pfändung der dem Gemeinschuldner Johann Kaiser, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, gehörigen, in dessen Gewölbe daselbst befindlichen Waaren, Mobilien und Effecten, sowie der Forderungen desselben bewilligt worden ist.

Zur Vornahme der Pfändung wurde der Executionsführer Johann Kaiser, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, bestimmt.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche Pfandrechte auf die zu pfändenden Gegenstände zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bis zum Tage der Pfändung, spätestens aber bis zum Tage der Feilbietung dieser Gegenstände bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens sie mit ihren Ansprüchen auf die Pfandobjecte werden verwiesen werden.

Wien, am 29. April 1878.

Vom k. k. n. ö. Landesgerichte als Handelsgericht, Abtheilung für Handels- und Wechselsachen wird hiermit bekannt gemacht, daß über Antrag der Gläubiger Ferdinand Kaiser und Comp. in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, vertreten durch Dr. Josef Ritter von Schmerling, k. k. Hofrath und Advocat in Wien, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 34, die Exekution zur Pfändung der dem Gemeinschuldner Johann Kaiser, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, gehörigen, in dessen Gewölbe daselbst befindlichen Waaren, Mobilien und Effecten, sowie der Forderungen desselben bewilligt worden ist.

Zur Vornahme der Pfändung wurde der Executionsführer Johann Kaiser, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, bestimmt.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche Pfandrechte auf die zu pfändenden Gegenstände zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bis zum Tage der Pfändung, spätestens aber bis zum Tage der Feilbietung dieser Gegenstände bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens sie mit ihren Ansprüchen auf die Pfandobjecte werden verwiesen werden.

Wien, am 29. April 1878.

Vom k. k. n. ö. Landesgerichte als Handelsgericht, Abtheilung für Handels- und Wechselsachen wird hiermit bekannt gemacht, daß über Antrag der Gläubiger Ferdinand Kaiser und Comp. in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, vertreten durch Dr. Josef Ritter von Schmerling, k. k. Hofrath und Advocat in Wien, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 34, die Exekution zur Pfändung der dem Gemeinschuldner Johann Kaiser, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, gehörigen, in dessen Gewölbe daselbst befindlichen Waaren, Mobilien und Effecten, sowie der Forderungen desselben bewilligt worden ist.

Zur Vornahme der Pfändung wurde der Executionsführer Johann Kaiser, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 6, bestimmt.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche Pfandrechte auf die zu pfändenden Gegenstände zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bis zum Tage der Pfändung, spätestens aber bis zum Tage der Feilbietung dieser Gegenstände bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens sie mit ihren Ansprüchen auf die Pfandobjecte werden verwiesen werden.

Wien, am 29. April 1878.

zur Herstellung des Executionsrechts
Zahlungsbefehl, so weit sie selben
verstreglich beizutreten [illegible]
Acta mit Einschließung des Protokolls [illegible]
bei Rück Lay Gräfin [illegible]
Appell.

69,081. 12. Mai.

k. Landgericht
Luckau
Prozeß Bernhardsberg
Urtheil v. [illegible] Kaalenski
Pf. wegen Pfändung und Pfandrecht
wegen Darlehnsforderung

Nachdem Zuvörderst durch Urtheil des k. Inquisitoriats G. zu [illegible] vom 13ten April d. Js., bestätigt durch Urtheil des k. Appell. G. Senats vom 8. Mai ebenfalls wegen Nichterscheinen des Pfändungsbeklagten im Verhandlungstermine in der Sache von fünf Thalern Darlehn und Pfandrecht in gleicher Sache mit Rechtskraft des Urtheils unterm [illegible] rechtskräftig erkannt worden, daher ist auf in der Anlage die mit Schreiben vom 9. März d. Js. des k. Untersuchungsrichters zu [illegible] übersandten Verhandlungen ganz ergebenst zurück zu senden.

Appell.

69,082. cond

k. Kammergericht
Inquisitoriat.
Untersuchungssache Radewahl, Bauer v. Hasenbrunn wegen Meineids betreffend.

Nachdem das k. App. G. Senat mit Urtheil vom 7ten d. M. die Berufung des Meineidsangeklagten gegen das Urtheil des k. Inquisitoriats G. Luckau vom 6. April d. Js. verworfen, die sofortige Vollstreckung des Urtheils angeordnet hat, erhalten Sie in der Anlage die sämtlichen Untersuchungsacten um unverzüglich gegen den Untersuchungsgefangenen Radewahl die Verhandlung vor den Geschworenen zu veranlassen.

Das Urtheil des k. App. G., in welchem insbesondere bestätigt ist, daß Meineid durch Zeit des Inquisitoriats Radewahl und Abeldobel'schen Ehegatten begangen worden, wird in der Anlage ergebenst zurückgereicht.

21/V 75

Ueber das Resultat der Untersuchung bitte Sie gefälligst Bericht zu erstatten.

Appell.

69,083.

k. Kammergericht
Inquisitoriat
Untersuchung des Bauern Koalenski, Pfändung betreffend, Luckau Betreff.

Verweisung des Verfahrens wegen Pfändung durch Gerichtsvollzieher

Appell.

k. Appellationsgericht 69,084. 12. Mai

Gerichtsvollzieher G. zu [illegible] vom 9/12 d. M. wegen der Lage der Verhältnisse des Pfändungsbeklagten Bauer Koalenski zu [illegible] mit der ergebenen Anzeige, daß [illegible] Pfändung [illegible] [illegible] [illegible]

K. Regierung Abth. Kammer des Innern

Ersuchen. Mittheilung gegen den Bürgler Adam Eichhorn in Gesprächsweise wegen öffentlicher Anpfeifung der [illegible] betreffend.

Kop. 69,085

12 Mai

Der Abtheilung beehrt sich K. Regierung die Akten im Zivilinteresse gefälligst zu übersenden, mit welchen die Bitte verbunden wird, ihr nach dem beschlüssigen Ordnungsverfahren gefälligst mittheilen zu wollen und ihrem weiteren Verfügungen zu treffen.

Exped.

69,086.

13 Mai

K. Bezirksamt Landau

Nr. Besoldungsgesuch

Exped.

In dem mir zugekommenen Erlasse K. Bezirksamts Landau vom 11 ds. M., betreffend die Gesuche des Rentamtsgehilfen Wilhelm Schäfer und Rentamtsgehilfen Wilhelm Schäfer um Verleihung einer 4–5 jährigen Zulage, wurde angeordnet, auf den Datum des Erlasses (Februar 25 ds. Js.) [illegible] Gesuche [illegible] Gesuche [illegible] Gesuche

K. Hauptmannschaft
der Hofgerichte
Zweibrücken

Kreml. Landgericht

No. 69,090 13. Mai

K. Hauptmannschaft bekleide die
zufolge der unter gestrig. Hl.
Obrigkeit Hauptmannschaft in Homburg
stark unterm 12. Mai l. J. vorgelegten
Ausschreibung der Bürgermeisterei
wie die dasige dasselbe Ausschreibung
Bürgermeisterwahlen bedeutenden Ausgaben
Lage vorzüglich zu verfahren
und dasselbe, laufende Steuerumlagen der
Zeitabschnitte unterm §43 Abs. II des
Landschaftsgesetzes, nicht stattfinden
die Regierungsakten durch die
K. Hauptmannschaft, unter Vorschrift
einliegenden, dem ganz
gleichen Regierungsbefehl anzuordnen
einliegende Volzugsvorschriften vom
21. Dezember 1872, in dasselbe auch
gleichen Anfragen i. und der Akten
Bezirks, Bürgermeister der Landschaft
vorgeschlagen, wobei der Landschaft
Kenntnis und Einsicht liegen, für
richtig der Ausschreibung wieder
den K. Bürgermeister der die Kreis-
bezeichneten, dass nebenbei zur
Haltung der Ausschreibung der Bürgermeister
† Bürgermeister
bei gerichtl. Hl. Obrigkeitsmarkt
in Homburg zu dienen hat.

Mayer Hauptmann

Vorstehendes wird der
Landschaft Homburg
zur Nachachtung
eröffnet.

K. Bezirksamt
Zweibrücken.
Regierungsrath
Heinrich Schmitt
Kreisarchivar.

No. 69,091 13. Mai

Landschaftlich vom 10. l. M. No. 308.
Br. m. wird dem Landrathsamt gemäß Beschluss des
Landschaftsausschusses vom 18[illegible] wonach der Beschluss
des Gesetzes über die Abänderung vom 1868 vom
Juli 1870 nicht anwendbar ist, ob von Gemeinden
nachsuchen, zur Mitwirkung der Bürgermeister Abfassung
Festsetzung von der Landschaft, für ob vorgeschr.
Bezirksbeamte darüber Erz. Commando zu
erfahren:

1, ob vorgen der Zahlungsbeweis nachgewiesen,
Bürgerlich-militärisch und für dringlich befunden,
sowie diese dadurch festgestellt worden wird.
(V. Abth. 51–54 d. M. Ges. j.)
2, ob der der Leistung Gemeinden diese
sowie die vorgeschriebene Rückerstattung stattfand
Art. 63,
3, ob Gemeinden durch die Landschaft Erz. Cr. auf
Grund der Sub-Repartitionstabellen von der
aufgelegten Genehmigung zu einer Vorabzahlung
gegen Lieferung bescheinigung geschritten i. S. 25)
ein Kommando gestattet worden i. V. §§ 40 Abs.
4 der Abg. Justiz. Amtsbl. 1868 S. 1200 j.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern.

69,092. 13. Mai

Landschaftlich K. Bezirksamt Zweibrücken vom 12. l. M.
No. 308
Br. m. zur gefälligen entsprechenden weiteren
Veranlassung ergebenst mitgetheilt, ein Gesuch
ist nicht anhängig.

K. Bezirksamt
Landschaft

69,093. Ebd.

Zuschrift K. Regierung K. d. I. vom 8. l. M.
No. 6703 M.
Br. m. gefl. zum Kommissionsbericht und
Mittheilung an den K. Landrichter Amtsbl.
Vorstand der Brücken-Kreis-Bezirksamt
Polizeiaufsichtsgesetzes.

K. Regierung der
Pfalz, Kammer des
Innern
Speyer

69,094. 14. Mai

Die Angelegenheit der
Landschaftsklage
bei den Gerichten
der Pfalz wird laut
des I. Quartals
1875 Betr.

K. Regierung beehre sich ergebenst
die Anfrage vom 8. des
Mts. No. 6703 der Kammer des
Innern, betreffend die Klage
K. Bezirksamts Landschaft
Zweibrücken, wegen Rückerstattung
der Vorabzahlungsbeiträge
zur Landschaftsumlage pro
1870 und 1871 mit der
Bemerkung zurückzugeben,
dass diese Klage bereits
durch Zahlungsvergleich
vom 10. Juli 1874 I. Quartal c. r.
erledigt worden ist.

No. 69,095

14 Mai

Rheinpfalz
Kaiserl.
die Strafvollzugs-
vorschriften anzuz-
ordnen.

expedirt.

die Strafvollzugs-Ordnung vom 1. Nov. 1870 – 15 Mai
auch die Verordnung vom 2. Januar 1871 einzuführen. Insbesondere wird
für diese neu eingeführte Vorlage zu Gerichte
und anzuordnen, wann die
nicht anzuordnen klagen muß in Vorlage
zu bringen sollen.

K. Kreisregierung
Landau
Verfügung für Fälle,
wo Geldstrafen
Umwandlung.

69,096

expedirt.

Mittheilung des Urtheils vom 12. d. M.
No 608.
Br. m. unerheblicher Bemerkung.

K. Kreisregierung
Landau
Ordnung der Vollzugs-
vorschriften
Verfügung.

69,097.

expedirt.

Zuschrift des K. Bezirksamts Landau vom 11. d. M.
Nebst Anlage Br. m. zur Kenntnisnahme
Erledigung.
J. Schreiber Heumann. Haas, Kanzleirath
St. Fuchsbank. Strafen 17 Fls. Kosten 28 Xr. 10 Pf.

69,098.

K. Bezirksamt Zweibrücken
Anzeige
Mangels
Gemeinderath Hilsbach
Hilsbach
gegen die Wahl
Hilsbach Bürgermeister
Hilsbach

expedirt.

Einsicht des K. B. A. in Landau vom 11. d. M.
samt den Begründungsgesuche des Maurers
Hilsbach Karen in Annweiler v. 8. d. M.
Hilsbach wegen Ausübung des Wahlrechts
Karen in Annweiler
gegen die Wahl
Hilsbach Bürgermeister
Hilsbach
gefälligen Rückäußerung anher.

K. L. Ger. d. Pfalz
München.
Sitten d. Bayerischen
Caspar Schmalenberger
v. Landsberg wegen
Falsch. Zeugn. Verf.

Hr. Schr. v. 9. April 1871
No 4384.

expedirt.

69,099.

15. Mai

Das Ersuchen wurde laut Verfügung vom 13. d. M.
No 2. Vorz.-G. Kl. v. 12. Nov. 1867 wegen
Nichtzahlung der Gerichtskosten zu 100 Fl. Geldstrafe und zu den
Kosten verurtheilt. Dieselben wurden durch
14. Januar 1868 bei dessen Abschiebung freiwillig
gezahlt. Letztere wurde sodann
[illegible] Zahlung
[illegible] Gefängniß vollzogen.

17.

zum Vollzuge übergeben wurde, am
15. Juli 1871 beendigt und geschah
an Landau am.

Da die Frage angeht, ob die
beiden Allerh. Verordnungen v.
2. Okt. 1870 (G. Bl. S. 496) und 24. Juni
1871 (G. Bl. S. 101) auf den Gerichtsbezirk zur
Anwendung kommen, so ist die K. Regierung
der Pfalz, hiebei vernehmend, mit
Bericht zu H. L. Stelle die Wiedervorlage der
Akten c. Akten anheim.

expedirt.

+ zum Justizreferat
Vorlage auch
Lehrvorlage gehört

Die Pflicht des Gesetzes gegen Fremdlehre
ist, die Lehre in den bisherigen Formen
wissenschaftlich lehren c. vermöge nur zulässig,
nicht vorschriftlich anzuordnen.

15. Juni

Die Kammer.
Vorl. Akten.

69,100.

Auf den Bericht v. 24. v. Mts. [illegible]
bin ich mit der K. Regierung mit benommen
gestatten c. ist die Gültigkeit [illegible]
die Allerh. Verordnungen v. 1. Okt. 1870 c.
24. Juni 1871 (G. Bl. S. 496 bezw. 101)
auf den Gebieten zur Anwendung kommen,
beantrage mich mit Vorlage der K. Kammer
K. die Wiederstellung von Akten c. Akten
anheim.

Die Kammer wird den Bericht über
Rückgabe der Akten ihrerseits vorlegen
lassen. Bisher haben die Akten wieder
zurück.

K. Bezirksamt Rauch
Landau
Gastwirthsgewerbe Schmerzhaft
Verweigerung der Erlaubniß zum
Betrieb der Gastwirthschaft Christ-
mann betreff.

expedirt.

69,101.

Einlaufsbericht vom 16. vor. Mts.
Br. m. Verf. vom. zurück, mit der Entscheidung über die beantragte Gastwirthschaft Christmann,
insbesondere über die nachgesuchte
Abänderung verwiesen und anheimgestellt,
ob Ihre Beschluß, daß dem Einschreiten vom Bürgermeister
das E. Christmann vom Betriebe der Wirthschaft
keine Modifikation erfahren soll.

K. Bezirksamt Landau
Visitation der Polizeianstalt,
Polizeidiener im Kandel
betreff.

expedirt.

69,102.

Einlaufsbericht K. Regierung der Pfalz, Kammer des
Innern vom 10. d. M. No 6720 Mts.
Verf. vom. zur Kenntnißnahme und Rückäußerung
über die Anordnung der Polizeiinspektion
und des Landgerichts Kandel

K. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Ernennung
Bayerbach
Bezirksamtsassessor Wilhelm Friedrich Ludwig Bayerbach
exped.

69,103. 15. Mai

Entschließung K. Staatsministeriums des Innern vom 10. l. M. Nr. 1732.
Wird hr. m. zur gefälligen Kenntnißnahme und weitere Veranlassung mitgetheilt.
exped.

K. Oberamtsrichter des
Landgerichts
Ernennung
Bezirksamtsassessor Wilhelm Friedrich Ludwig Bayerbach
exped.

69,104. 18. Mai

Allerhöchste Entschließung vom 15. l. M. Nr. 625.
Landrichter Wilhelm Friedrich Ludwig Bayerbach wird auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen mit Beibehaltung des Titels und Charakters eines Oberamtsrichters in Genehmigung seines Gesuches vom 2. Monates wegen Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt.
exped.

K. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Ernennung
Die Bezirksamtsassessoren Friedrich Wilhelm Ludwig Bayerbach und Joseph Ludwig Bayerbach
exped.

69,105. 18. Mai

Entschließung K. Regierung Abtheilung des Innern vom 8. l. M. den k. Landgerichtsassessor Friedrich Wilhelm Ludwig Bayerbach zur Kenntnißnahme mitzutheilen.
l. Nr. 69,067–70 vom 8. Mai l.

K. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Ernennung
Bezirksamtsassessor Friedrich Wilhelm Ludwig Bayerbach
exped.

69,106. 18. Mai

Allerhöchste Entschließung vom 15. l. M. Nr. 533
Wird hr. m. unter Rückschluß der commissarischen Akten mit dem Anfügen eröffnet, daß Se. Majestät der König Ihrem Gesuche um Versetzung in den Ruhestand unter Anerkennung Ihrer langjährigen treuen Dienstleistungen zu entsprechen geruht haben.

K. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Ernennung
Die Bezirksamtsassessoren Friedrich Wilhelm Ludwig Bayerbach und Joseph Ludwig Bayerbach
exped.

69,107. 18. Mai

Kreisabtheilung K. Staatsministeriums des Innern vom 14. l. M. Nr. 7172.
wurde die unterthänigst erbetene Vorstandsernennung in der Gemeinde-Verwaltung der Ortschaft Bayerbach unter 22. v. M. allergnädigst genehmigt.
Hiebei wird zugleich die Bestellung des Bürgermeisters Joseph Ludwig Bayerbach für die Ortschaften Bayerbach, Moosbach, Dorf Kahl und Erbistorf mit Sitz in Bayerbach, Landgerichts Pfarrkirchen, genehmigt.

K. Staatsministerium des
Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten
Ernennung
Assistenzarzt Dr. Johann Nepomuk Bayerbach im Infanterie-Leib-Regiment
exped.

69,108. 18. Mai

Allerhöchste Entschließung vom 14. l. M. Nr. 6794 M.
Wird hr. m. für die Assistenz-Commission des Infanterie-Leib-Regiments in Landshut Herr Assistenzarzt Dr. Johann Nepomuk Bayerbach vom 1. Juni l. J. an zugetheilt.
exped.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern
Ernennung
Bezirksamtsassessor Joseph Ludwig Bayerbach
exped.

69,109. 18. Mai

Kreisabtheilung des Innern vom 13. l. M. Nr. 29
hr. m. zur Kenntnißnahme und weitere Veranlassung.
exped.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern
Ernennung
Bezirksamtsassessor Joseph Ludwig Bayerbach
exped.

69,110. 18. Mai

Kreisabtheilung des Innern vom 14. l. M. Nr. 30.
hr. m. zur Kenntnißnahme und weitere Veranlassung.
exped.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern
Ernennung
Bezirksamtsassessor Joseph Ludwig Wolfgang Wolfgang
exped.

69,111. 18. Mai

Kreisabtheilung vom 13. l. M. Nr. 28
hr. m. zur Kenntnißnahme und weitere Veranlassung.
exped.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern
Ernennung
Bezirksamtsassessor Wolfgang Wolfgang
exped.

69,112. 19. Mai

Höchste Entschließung vom 14. l. M. Nr. 6189
Salv. rem. zur Kenntnißnahme und Eröffnung an den Betreffenden.

69,113. 19. Mai

Nach Art. 3 des Ges. v. 10. Juli 1861, die Einführung der Bezirksordnung betr. (Ges.Bl. S. 851) kann nur auf Vorschlag des Königs durch Gesetz eine Wiedereinsetzung auf mehrere Jahre, vom Tage der Ernennung an gerechnet, verliehen werden. Da nun der Termin, mit dem 7. Juni 1873 eingetretene Gesetzeskraft Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1873 abgelaufen ist, somit 3 Jahre seither nicht abgelaufen sind, so ist die Ernennung mit heute d. 14. l. Mts. vorgenommene wiederholte Ernennung des k. Landrichters Wilhelm Friedrich Ludwig Bayerbach zum Bezirksamtsassessor zur Vermeidung der Ablaufung der Amtsfrist nöthig geworden.
Diese haben Sie zu Ihrer Wissenschaft Bezirksamtsassessor Bayerbach mittheilen, und wie wir vermuthen, daß die Ernennung auf den 29. Juni 1876 eingetreten sein.

K. Staatsministerium des Innern
Ernennung
Den Hofgerichtsadvocaten Dr. Georg Christmann und Ludwig Christmann daselbst den Charakter als Justizrath
Münchner.

69,114. 20. Mai

Der Hofgerichtsadvocat Dr. Georg Christmann dahier hat am 31. März d. J. ein Doctorat der k. bayerischen Landesuniversität Erlangen erlangt, was den Genannten zum Führen des Titels eines Doctors berechtigt ist.

K. Bezirksamt
Rosenheim

Nr. 69,114.

19. Mai.

Betreff: gegen Xaver Schlich, Taglöhnerssohn in Aschau wegen Übertretung der polizeilichen Vorschrift über die Sperrstunde.

Die gegen das Urtheil vom 30. April d. J. dem k. Rentamts-Assessor Gustav Ostler zu Aschau gegen die Strafverfügung des k. Bezirksamts Rosenheim vom 15. April d. J. wegen Übertretung der polizeilichen Vorschrift über die Sperrstunde, dann gegen die Anlage des Kostenansatzes gerichtete Berufung wird hiemit zurückgewiesen.

Urtheil.

Nr. 69,115.

Im Namen Seiner Majestät des Königs!

In der Strafsache gegen den Taglöhnersohn Xaver Schlich von Aschau wegen Übertretung der polizeilichen Vorschrift über die Sperrstunde hat das k. Bezirksgericht Rosenheim als Berufungsgericht in Gemäßheit der §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

entsprechen. Auch der strengsten Auffassung dürfte der streitige Zustand überhaupt [illegible] als der bestrafte sich nicht gestalten sollte. Andere wollten eine Bestrafung gestatten, endlich bestand eine mittlere Ansicht, dahingehend, daß die Nachsehung von dem Falle der Amnestirung [illegible]. Diese war auf Grund folgender Erwägungen die richtigste, es bestand, die Nachsehung war nicht einmal begonnen, dem der Beschluß, welcher unter 1838 gefaßt ist, wurde gemäß §. 5 d. Gesetz Bek. vom 29. Juni 1859 am [illegible] mit dem 1. Januar 1860 mit in Wegfall, §. 6. Während der [illegible] Jahre 1860 & 1861 war es gestattet in die Armee einzutreten (§. 7) & wurde dem Angeklagten 6 Jahre (§. 12), [illegible] bis zum 1. Januar 1868. Von diesem Zeitpunkte an wurde die Nachsehung [illegible] & der Strafe durch §. 84 d. Ges. v. 1864 [illegible] Nachsuchung & Restitution gemäß §. 5 des Ges. v. 13. Juni 1820 (Amtsbl. S. 206) gegen die Verurtheilung [illegible] Ordnung zu stehen, da der Angeklagte bis zum Ablaufe des Jahres 1867 [illegible] Nachsehung [illegible] nicht mehr zu begehren [illegible], würde eben Strafe nicht mehr haben. Denn durch die Verfügung v. 1868 wurde die Nachsehung auf 11 Jahre verlängert & durch das Ges. v. 1867, in Kraft getreten am 1. Januar 1872, auf zum 12. Juni [illegible] (§. 3 d. Einführungsges. & §. 1 d. Milit. Strafgesetzbuch), die Frist der Verjährung, so daß 37 Jahre [illegible] Zeit noch [illegible] & zur Zeit immer noch in seinem Rechte [illegible] Nachsehung [illegible] Juni.

~~Zu beachten ist aber noch die Bestimmung~~ ~~des Gesetzes vom 29. Juni 1859 [illegible]~~

Es begegnet [illegible] zu entscheiden, ob jetzt noch Strafe zu verhängen sei, da jetzt [illegible] Strafe nicht mehr [illegible] Strafe [illegible] Nachsehung [illegible] Nachsehung [illegible] Nachsehung

ob die Loose der allgemeinheit gänzlich genommen worden, so ist doch auch der andere Theil vollkommen autorisirt, die öffentliche Ausspielung unterzogenen im Gemeinschaft zu der in einer geschlossenen Gesellschaft, in einem Privatlokale vorgenommenen Ausspielung passt. als eine solche geschlossene Gesellschaft kann aber eine große Fabrik wie die Tuchfabrikation nicht angesehen werden und so wenig als dann kann 100 Loose an eine große Anzahl von Personen abgesetzt werden.

Gemeinschaft ist von einer Verbindung in gemeinsamen Interessen zu verstehen und die Gesellschaft zu verstehen und die Gesellschaftliche Personen. tion der Theil die obenerwähnten Merkmale festzustellen vorkommt, insbesondere in welcher Weise der Absatz der Loose stattgefunden, da solche und wieviele Personen, ob etwa vielleicht wurde dass die Loose und die Arbeiten der Sammlungsgemeinschaft und sie wieder nur die Arbeiten einer bestimmten Category oder einer bestimmten Arbeitsgenossenschaft übergeben worden oder ob ganz allgemein jeder Arbeiter das Recht Tuchstoff erhalt solche zu erwerben konnte. ~~Eine nachträgliche Vorlegung der Protokolle~~ Auch die Möglichkeit dass gerade in der Weise in welcher die Auslosung stattfand, noch Loose übergeben worden.

Nachdem dass Alles festgestellt worden, und zum Theile auch das auf den Protokollen aufgenommen verfassten weiteren Verfügung Theil genommen sind. Schließlich und dass dadurch bewirkten Verfassung der Akt zugesprochen worden kann, bin ich nicht der Ansicht dass der Berufung eine weitere Folge zu geben sei und erlaube ich die Zurücksendung derselben zu erklären. In künftigen Fällen wollen Sie jedoch den Anzeigen dieser Art stets beigeben den Ausschusbeschluss wieder und die Eingangs angeführten Gesetze zur Haltung bringen, namentlich in geeignetem Falle Vorstellmittel anlegen.

Das Ausschreiben habe ich den Akten entnommen und diese zurückerstattet.

22. Mai

P. Kaufmann Klauber Verfassungsbeschwerde Schramm Göttlicher Mordsache Akt.

69,120.

Mandatsbeschluss bestätigt wegen §. 196. Nr. 3216.

Br. m. Aktenvorlage abgesendet.

Expedirt.

22. Mai

K. Bezirksgerichts Vorstand Dr. Hanisch

69,121—124

Durch gestern Verhandlung vom 18. d. M. wurde verfügt, dass der vom K. Bezirksgerichte Gablonz

Gebühren der Vertheidiger und Stellvertreter der Geschworenen

Expedirt.

der Tüchtig bestätigten Verhandlung Geschworenen der Stadt Gablonz Gemeinden der Herrschaft Gablonz §. 6 Lit. a und Bezirksgerichtsbezirk Reichenberg der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar l. J. Ges. u. Verordnungsblatt Stück II. Nr. 5 die Vergütung der Vertheidiger Geschworenen und Stellvertreter derselben: 1, gleich der Verhandlung in Gablonz Gemeinden Bezirksgerichtsbezirk Reichenberg, gemäß §. 6 Lit. f. der citirten Verordnung vom 6 Mark 50 kr. 3 fl. 20 kr.

Über diesen Gesuchen Entscheidung wollen Sie mir vorlegen.

Expedirt.

Nachdem diesem Gesuche nicht stattgegeben werden kann, da nach §. 6 Lit. a. der Verordnung vom 16. Februar l. J. Ges. u. Verordnungsblatt Stück II. Nr. 5 die Vergütung der Vertheidiger und Stellvertreter der Geschworenen nur in dem Falle stattfindet, wenn die Verhandlung in Gablonz Gemeinden stattfindet, und der Vertheidiger Geschworene oder Stellvertreter derselben Bezirksgerichtsbezirk Gablonz angehört.

K. Bezirksgericht Gablonz Dr. Hanisch

Zahl 69,125.

22. Mai

Unter Rückgabe der Akten wird die beschlossene Zurückweisung vom 1. d. M. Zahl 6489 und meinen Erlass Verordnung vom 11. d. M. Zahl 6. Nr. 3216 Ihnen mit Bezug auf Ihren Bericht vom 18. d. M. Zahl 6. Nr. 3216 zur Kenntnis gegeben.

Criminalgerichts Protokoll vom 2. Juli 1875 Akt.

d. M. ganz ergebenst die übersenden.

Die K. Kreisregierungen bitte ich, [illegible] beteiligten Behörden [illegible] von [illegible] Bekanntmachung [illegible] zu lassen, die K. Bezirksgerichte, K. Landgerichtsvorstände, K. Amtsgerichte, K. Stadtgerichte, K. Landgerichtsvorstände und K. Landgerichtsvorstände [illegible] von dem Inhalte der [illegible] Bekanntmachung [illegible] zu setzen.

München, 19. Mai 1875.

Der Staatsminister des Innern:
Frhr. v. Feilitzsch.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern

69,126. 22. Mai

Mariawinkelbruderschaften wie 22. d. M. Nr. 1120.
Herz Antwerp betreffend, b. m. zurück.

Expedit.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern

69,127. Expedit.

Bruderschaften der Barbara Meyer in Hemhofen betr.

Vorschriftswidrige Abhaltung von Prozessionen [illegible] 3. Feiertage betreffend.

Expedit.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern

69,128. Expedit.

Bruderschaften Kraft, Kaspar etc. wegen Mitgliedschaft betr.

Zuschrift K. Regierung Kammer des Innern vom 21. d. M. Nr. 7294 H.
b. m. mit den Akten und den Bemerkungen zurück, daß Prima Instanzsache Magistrat Lohr und Kraft ist anzugehen ist.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern

69,129. Expedit.

Bruderschaften Hutschneider Georg Schmitt von Kirchheim, Bruderschaften Mitgliedschaft betr.

Zuschrift des K. Kreisregierungspräsidiums Kammer des Innern vom 18. d. M. Nr. 321.
b. m. gehorsamst zurück, daß die erbetene Auskunft wegen Mitgliedschaft [illegible] Bruderschaft [illegible] nicht erteilt werden kann.

69,130. 24. Mai

Die erbetene Bescheinigung [illegible] Maurer Adolph Schaub von Hemhofen, welche daselbst eine Heirat [illegible] will, betreffend.

Auf Ersuchen des Königl. Bezirksamts Erlangen, Land-Gericht Erlangen.

München, den 24. Mai 1875.

Königl. Bayer. Kommissariat, Polizei-Direktion.

---

gegen Zahlung, von [illegible] Ausstellung [illegible] Heirat [illegible] zu [illegible] und [illegible] Heirat zu [illegible].

Ich bin bezüglich [illegible] Aufgestellten, [illegible] Liquidation mit [illegible] Aufgestellten [illegible] zufrieden.

Bezüglich [illegible] Accords [illegible] Heirat, wird [illegible] Beschluß [illegible] zu lassen [illegible].

Expedit.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern

69,131. 24. Mai

Bruderschaften Rodenbach, [illegible] Krankenunterstützung betr.

Bericht d. selben vom 22. d. M. Nr. 695 b. m. weiter Abhandlung und Akten.

Expedit.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern

69,132. Expedit.

Bruderschaften Pfälzer Bruderschaften [illegible] Heirat betreffend.

Bericht d. K. Kreisregierung Kammer des Innern vom 21. d. M. Nr. 545
b. m. vorgelegt zurückgeschlossen mit den Bemerkungen, daß [illegible] Heirat [illegible].

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern

69,133. 24. Mai

Gesuch des [illegible] Bruderschaft [illegible] vom 21. d. M. b. m. mit 3 Beilagen [illegible] Heirat [illegible] Genehmigung [illegible] Bruderschaft [illegible] Vorschriften [illegible] Bruderschaft [illegible] Kreisregierung [illegible] Bruderschaft [illegible] Bruderschaft [illegible] Bruderschaft

† den Kl. Lenz, Gerichtsschreiber in Mörchingen

† Metzing

l exp. cod

Wegen 27. Februar l. J. für die Verletzungen seiner Dienstpflicht [illegible] Stadtrath S. l. M. den Kl. Lenz, Gerichtsschreiber zu Vic zu gemeinschaftlicher Haft Abtheilung des Arrests des [illegible] des [illegible] Gesetzes vom 1846 [illegible] Stelle.

K. Handelsministerium Lambrecht

Zeugnißbuch d. Müllers und Gilly Kaiser von Annweiler betr.

Erl.

K. Handelsministerium Herrn Justiz Meurer

Rechtsbeistandschaftsbuch Johann Dahlem, Müller und Landwirth zu Breitfurterhammerhof betr.

expedt.

69, 134. 25. Mai

Gesuch des Gutsbesitzers Peter von 20. d. M. No. 6340 Kr. m. bald. rem. zur Kenntnißnahme der Verfügung des Bezirksamts Zweibrücken.

Die angeordnete Rückäußerung erfolgt demnächst.

69, 135. Erl.

Entsprechend des K. Appellationsgerichts Erlasses von 20. d. M. wird den Handelsgerichtsschreibereien Kirchheimbolanden und Landau, Eintragung in Wegfall.

69, 136 (cod).

S. A. Landau.

Wegen Georg Peter von Rockweiler wegen Diebstahl.

Cet arrêt a été rendu par défaut, et [illegible] « sur l'appel [illegible] du Ministère public [illegible] Gendarmerie », [illegible] [illegible] [illegible]

ad 2.

Nach § 122 Pr. Strafgesetzb. werden die Rekruten
[illegible] bei der Aushebung
bestraft, wenn sie [illegible] Verstümmelung
wird auf eine Verletzung über Glieder
die Ver. beg. [illegible] angenommen. –

Hiernach wolle Ew. bei diesem Anlaß
die Competenz des Kreisgerichts [illegible]
entscheiden, insofern, als die Verhandlungen
des Ges. v. 1856, die gerichtspolizeil. Unt.
[illegible] die gerichtspolizeiliche Verfolgung
bei den Vergehen der Rekruten [illegible]
ermächtigen, wenn Euer Hochwohlgeboren
glauben. Abgesehen davon halte ich
mich für meine Person für verpflichtet,
auf die mir Namens des Königl. Kreisgerichts
Ihrer Anzeige vom 18ten d. M. zu
erwidern, daß ich [illegible] Vergehen
der Rekruten [illegible] Strafgesetzbuch
[illegible] Gerichtsbarkeit [illegible]
[illegible] Gerichtsbehörden [illegible]
[illegible] Gerichtsbehörden [illegible]
[illegible] Gerichtsbehörden

Die Bekanntgabe der Bestellung der Postgehilfen im Bezirksamt Landau.

Abgelehnt

vom 14. Januar 1876 Anlage zum Verfügungsentwurf mit Begleitverfügung und Bestellungsurkunden für Postgehilfen Anwärter Johann Georg Fabricius von Landau d. d. Speyer 28. Februar d. J.

Landau 69, 145

25 Mai

An Landau amt Bezirksamt

Die Ernennung des Postgehilfen in Edenkoben.

Anzeige der Ernennung des Postgehilfen Anwärter Johann Georg Fabricius von Landau vom 20. d. M.

Mit Bezugnahme auf die gefällige Anfrage vom 21. d. M. —

Zur Kenntnißnahme und gefälligen weiteren Veranlassung:

Die mit Bezug auf die Ernennung des Postgehilfen Anwärter Johann Georg Fabricius von Landau gestellten Anträge:

Die Abänderung der Gehaltsklasse des Postgehilfen Anwärter Johann Georg Fabricius von Landau in Edenkoben,

Die Anstellung eines Postgehilfen Anwärter Johann Georg Fabricius von Landau in Edenkoben,

Die Errichtung einer Postexpedition in Edenkoben,

Die Errichtung einer Postagentur

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Expedt.

N. 69, 152. 26 Mai

Expedt.

Expedt.

58.966

58.999

59.024

expedd.

Nro. 69.157 26. März

In Sachen des Kgl. Landwehrbezirks in Frankenthal ist folgendes beizufügen:

Es ist hierher unter 9. d. M. Nro. 638 mitgetheilten Urtheile des K. Landgerichts, sowie dem K. Landgerichte in Frankenthal sind keine Akten folgen und ist Bezug zu nehmen auf vorhandenen Civil-Aktenstoß.

J: Gehört mit Civilregister Nro. 58.968:/

69.158. 26. März

K. Kreis-Landwehr Kriegsgerichtsrath Unterschrift gegen Gerichtsvollzieher Emrich Kirchheim wegen Ehrenschuld betr.

Höchste Entschließung vom 22. d. M. № 6435. Habe 6 Exemplare des m. ehr. sahr. vom Kgl. Kommando und Dokumente des vom K. Untersuchungsrichter.

Die gefertigten Akten mit Rubrum des Kgl. Landgerichts Kaiserslautern vom 30. ab. M. d. Kgl. Generalstab der Armee in Berlin vom 12. d. M., wollen dem Untersuchungsrichter zurückgestellt werden.

Der Betrag von 12 fl. 19 kr. wolle als Gerichtskosten mein K. Kontrolle erhoben u. beigetrieben werden. Der bezügliche Forderung Quittung in welcher die Wiedererstattung der streitige Summe in den Untersuchungsakten zu bescheinigen ist, wolle baldigst Gefälligkeit der nachgesetzten Höchsten Entschließung wird Rechnungsbelag beigefügt werden.

69.159. expedd.

K. Kreis-Landwehr K. Kriegsgericht Forderung des Herrn Raulth in Zweibrücken.

Abweisende Verfügung übersandt. expedd.

69.160 expedd.

K. Staatsanwaltschaft des Kgl. Landgerichts Kaiserslautern Forderung des Gerichtsvollziehers Pister daselbst betr.

Höchste Entschließung vom 22. d. M. № 6358 Akten mit Rückbegehren des Kgl. Landgerichts vom 6. m. ehr. sahr. zur Kenntnißnahme und Bescheidung des Gerichtsvollziehers Pister gegen Ehrenschuld.

69.161 27. März

K. Kreis-Landwehr K. Kriegsgericht der Unter d. Angela & Co. Aktiengesellschaft in Kaiserslautern wegen Forderung des Herrn Pfarrers Kohr dahier betr.

Verfügung vom 25. d. M. Ogenalbertsbergerische Erben vom 20. d. M. № 9 nebst Abschrift Verfügung vom 14 Juni mißliche zur gefälligen Einstellung an d. Angela & Kohr übersandt. expedd.

69.162. expedd.

K. Staatsanwaltschaft des Kgl. Landgerichts Kaiserslautern Forderung des Herrn Schuhmachermeister Charles Berger, daselbst, wegen Ehrenschuld betr.

Verfügung vom 24 Juni mißliche übersandt. expedd.

K. Generalkommissariat des Heeres Kriegs-Zahlamt

69.163 expedd.

Verfügung übersandt

K. Kreisregierung
Kammer des Innern
Ausschuß
für Landwirthschaft
Forstwesen

69,164. 27. Mai

Zuschrift K. Regierung, Kammer des Innern vom 22. l. M. № 7224 II C.
Salv. com. geht prod. Akten betr. die Beschwerde des Landwirths Johann Adam Schmidt von Hochstadt wegen Verletzung des Fischereirechts an der Kinzig durch Errichtung eines Wehrs bei Hochstadt mit Bezug auf Erlaß vom 5. Mai l. J.

69, 165–168.

Abdruck hiesiger Entschließung, Mittheilung, Aufforderung vom 23. l. M. № 4303.
Betr. die Beschwerde des Landwirths Johann Adam Schmidt, sowie die Anordnung des Augenscheins in die Gemarkung Hochstadt.

69, 169

Bericht des K. Forstamts Alzheim vom 25. l. M. № 1791.
Werden die Akten sal. com. – zur gefälligen Einsichtnahme und etwaigen Aeußerung mit dem Anfügen zurückgereicht, daß die Beschwerde des Landwirths Schmidt von hier aus nicht begründet erscheint.

69, 170 28. Mai

Akkordirung der Verhandlung auf 11. Juni vormittags 8 Uhr.

69, 171. 29. Mai

Bericht Alzheim vom 28. l. M. № 719.
Betr. sal. com. Johann Adam Schmidt Wittwe, Elisabetha geb. Schmidt von Hochstadt wegen Verletzung des Fischereirechts an der Kinzig durch Errichtung eines Wehrs bei Hochstadt.
Anberaumung der Verhandlung auf 11. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr.
Beilagen: Die Akten betr. Beschwerde des Landwirths Johann Adam Schmidt von Hochstadt vom 22. Oktober 1874 wegen muthwilliger Einreißung des Wehrs durch Johann Adam Schmidt, Landwirth in Hochstadt, sowie die Akten betr. Beschwerde des Landwirths Johann Adam Schmidt von Hochstadt vom 24. Oktober l. J. wegen Errichtung eines Wehrs.
Zu laden sind die Akten dessen Beschwerde vorgelegen.
Sodann ist zu laden der Beschwerdeführer Landwirth Johann Adam Schmidt als Besitzer der Mühle von Hochstadt, sowie der Eigenthümer Johann Adam Schmidt, Landwirth in Hochstadt, als Besitzer des Wehrs und Eigenthümer der Fischereiberechtigung an der Kinzig, ferner die Gemeinde Hochstadt, vertreten durch den Bürgermeister, sowie die betheiligten Fischereiberechtigten Johann Georg Eichhorn, Landwirth in Hochstadt, Johann Andreas Eichhorn, Landwirth in Hochstadt, Johann Georg Eichhorn, Landwirth in Hochstadt, Johann Georg Eichhorn, Landwirth in Hochstadt, Johann Georg

Expedd.

K. Kreisregierung der Pfalz
Kammer des Innern
zu Speyer
Regierungsrath Ritter
Wittmer Maximiliansritter
neu

Expedd.

69,175. 31. Mai.

Bericht d. k. Kreisregierung Kammer des Innern
vom 29. d. M. № 703/729 C. R. II.
Bleibt — zur gefälligen Kenntnißnahme
ergebenst mitgetheilt.

Expedd.

69,176. 31. Mai

Durch Urtheil v. 28. d. Mts. ist d. Anklage
Nonnen, nunmehr Lediger aus Hochstadt,
der Unterschlagung Liboje mes. Mal Obstmosts
verurtheilt, wogegen Mal Nichtigkeitsbeschwerde
und Berufung einlegte. Letztere gelangte
jedoch nicht zur Verhandlung, da gegen
wegen unentschuldigten Ausbleibens
nicht erschienen Mal zu Verwerfung
der Berufung beantragte. Mal wurde
demnach mit seiner Berufung verworfen
und in die Kosten des Rechtsmittelverfahrens
verurtheilt.

Expedd.

Vtz. Praxel

Ad Sachen Cas. Stadler wegen
Diebstahls an Obstmosten
Hellmuth wegen Unterschlagung
Nonnen

69,177. 31. Mai

K. Kreisregierung
der Pfalz
Kammer des Innern
Regierungsrath Ritter
Wittmer Maximiliansritter
neu

Zuschrift d. Königl. Kammer des Innern
vom 29. d. M. № 704.
gemäß der durch Schluß-Bescheid vom 5. vor. Mts.
Herabsetzung der mit monatlicher Kündigung
angestellten Wittwe Wittmer von Landau
mit dem gnädigsten Antrag auf Allerhöchste
Bestätigung der Ernennung des Wittwe Wittmer von Landau
zur provisorischen Aufseherin der Kreisstrafanstalt
Zweibrücken, dann Ernennung
derselben zur Aufseherin der Kreisstrafanstalt
Kaiserslautern.

Expedd.

69,178. Ctl.

Monatsbericht d. Polizeibau vom 28. d. M. № 360
Adolph Hilgenau d. m. zweitägiger Urlaubsverweisung
und arbeitsamer Kreisstrafanstaltsverwahrung bestraft.

Expedd.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern
Regierungsrath Ritter
Wittmer Maximiliansritter
neu

Bezeichnen sie das Verfahren [illegible]
bezeichnen sie [illegible]
[illegible] mit Zeugen
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] sie über
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Zeugen

[illegible] sie [illegible]
[illegible] mit Zeugen [illegible]
[illegible] sie [illegible]
[illegible] sie [illegible]
[illegible] sie

Es wird sich darauf nur auf [illegible] beziehen können, ob dem Gesuche zur Genehmigung der Rechtsbeschwerde die Beilagen beizufügen sind oder nicht. Dieses Erforderniß betrifft nur die Fälle, wo es sich um Anfechtung der rechtskräftigen Erk.-Rechte handelt. Darauf ist nämlich gesetzlich kein Grund zur Genehmigung der Beschwerde, da die allgemeine Bestimmung über die Anfechtung der Urtheile zu dem Satze führt, daß die Aufforderung beizufügen ist, wo sie wesentlich [illegible] kann.

Appell.

K. Bezirksamt Wolfratshausen

Ersuchen um Genehmigung und Vollstreckung des Urtheils des Landgerichts Weilheim vom Münchner Kreis- und Stadtgericht.

Appell.

69. 187.

3. Juni

Mittheilung des Urtheils des Kreis- und Stadtgerichts vom 1. Juni d. Js. No. 18441, Fall 92 Beilagen betreffend, zur Genehmigung der Rechtsbeschwerde und Einwilligung in die Vollstreckung während bis zur Urtheilsgenehmigung.

Bez. Wolfratshausen.

69, 188–90

3. Juni

3 Verleihungsurkunden für Feuerwehren Grünwald und Ludwigsfeld vom 15. Juni vollzogen übersendet.

K. Bezirksamt Freising

Appell.

Die gegen Johann Liebe, 44 J. a., von Oberlappach wegen Betrugs beim Bezirksamte Abth. Appell.

69, 190.

Appell.

Requisitorium K. Regierung, Kammer des Innern vom 30. v. M. No. 7580. M.

Salv. rem. zur Kenntnißnahme und Mittheilung an das K. Landgericht Abth. Appell.

K. Bezirksamt Rosenheim

Das Wirthen der Anna Dorfner in Feldkirchen betreffend. Appell.

69, 191.

Appell.

Bericht d. selben vom 31. v. M. No. 544 gibt Anlaß zu Beilagen zurück, um die Gerichtsbehörde in Kenntniß zu setzen, daß die Abnahme der Prüfung der Landwirthschaftsschüler Ludwig Schuster und Joseph Kirchmeier von Pfaffenhofen nicht mehr vorgenommen werden könne.

K. Bezirksamt Landau

Anzeige über Einleitung des Verfahrens gegen Leonhard Lenz von Hilgertshausen wegen Diebstahls. Appell.

69, 192

Gefällige Rückäußerung vom 29. v. M. No. 6784.

Salv. rem. zum Vortrag der Akten und Rückäußerung, ob etwas [illegible] Bezirksamt.

Es wird sich darauf nur auf [illegible] beziehen können, ob dem Gesuche zur Genehmigung der Rechtsbeschwerde die Beilagen beizufügen sind oder nicht. Dieses Erforderniß betrifft nur die Fälle, wo es sich um Anfechtung der rechtskräftigen Erk.-Rechte handelt. Darauf ist nämlich gesetzlich kein Grund zur Genehmigung der Beschwerde, da die allgemeine Bestimmung über die Anfechtung der Urtheile zu dem Satze führt, daß die Aufforderung beizufügen ist, wo sie wesentlich [illegible] kann.

Appell.

K. Bezirksamt Wolfratshausen

Ersuchen um Genehmigung und Vollstreckung des Urtheils des Landgerichts Weilheim vom Münchner Kreis- und Stadtgericht.

Appell.

69. 187.

3. Juni

Mittheilung des Urtheils des Kreis- und Stadtgerichts vom 1. Juni d. Js. No. 18441, Fall 92 Beilagen betreffend, zur Genehmigung der Rechtsbeschwerde und Einwilligung in die Vollstreckung während bis zur Urtheilsgenehmigung. Bez. Wolfratshausen.

69, 188–90

3. Juni

3 Verleihungsurkunden für Feuerwehren Grünwald und Ludwigsfeld vom 15. Juni vollzogen übersendet.

K. Bezirksamt Freising

Die gegen Johann Liebe, 44 J. a., von Oberlappach wegen Betrugs beim Bezirksamte Abth. Appell.

69, 190.

Appell.

Requisitorium K. Regierung, Kammer des Innern vom 30. v. M. No. 7580. M.

Salv. rem. zur Kenntnißnahme und Mittheilung an das K. Landgericht Abth. Appell.

K. Bezirksamt Rosenheim

Das Wirthen der Anna Dorfner in Feldkirchen betreffend. Appell.

69, 191.

Appell.

Bericht d. selben vom 31. v. M. No. 544 gibt Anlaß zu Beilagen zurück, um die Gerichtsbehörde in Kenntniß zu setzen, daß die Abnahme der Prüfung der Landwirthschaftsschüler Ludwig Schuster und Joseph Kirchmeier von Pfaffenhofen nicht mehr vorgenommen werden könne.

K. Bezirksamt Landau

Anzeige über Einleitung des Verfahrens gegen Leonhard Lenz von Hilgertshausen wegen Diebstahls. Appell.

69, 192

Gefällige Rückäußerung vom 29. v. M. No. 6784.

Salv. rem. zum Vortrag der Akten und Rückäußerung, ob etwas [illegible] Bezirksamt.

Eröffnung an den Beschuldigten. Letzterer etwa durch seinen Vertheidiger. Zu diesem Behufe [illegible]

1, daß, was die Kosten betrifft, diese nur auf 100 fl. Geldstrafen beantragt, nur einige Gulden [illegible] kommen, daß aber, selbst wenn die Kosten [illegible] höher kämen, diese doch in 32 Kr. Gr. [illegible] nur gewandelt sei, daß daher [illegible] weiteren Rechtsmittel ihn nicht treffe.

2, daß aber selbst seinem [illegible] nicht gestattet werden, [illegible] wenn er sich selbst wolle, wenn [illegible] Bezirksamt [illegible] erscheinen habe, die [illegible] wenn [illegible] nicht [illegible] wird in Falle der Nichtbefolgung [illegible] nicht [illegible] und dann im Falle der [illegible] [illegible] Vorführung [illegible] Bezirksamt [illegible] vorgeführt werden könne.

Sollten die Angeschuldigten einen Vertheidiger [illegible] wollen, so könnte die Eröffnung durch Vermittlung desselben [illegible] erfolgen.

Appell.

K. Bezirksamt [illegible]

Ersuchen um Genehmigung und Vollstreckung des Urtheils des Landgerichts München I. vom Münchner Kreis- und Stadtgericht.

69. 193.

3. Juni

Bericht des K. Bezirksamts Kaufbeuren vom 30. v. M. No. 3750.

Mit 9 Beilagen betreffend [illegible] Beschwerde [illegible] Abweisung [illegible] Gesuches [illegible] Bäckermeister Josef Obermüller in Kaufbeuren [illegible] Bäckermeisters Josef Obermüller [illegible] Gesuch [illegible] Verfahren [illegible] Vorbehalt.

Appell.

K. Bezirksamt Landau

Anzeige [illegible] Beschuldigten [illegible] Diebstahls [illegible] Appell.

69, 194

cod.

Die mit Bericht vom 29. v. M. pr. 2. d. Js. vorgelegten Akten folgen in der Anlage wieder zurück mit folgender Bemerkung.

Ist [illegible] Ansicht des Beschlusses vom 13. September 1869, über 100 Gulden [illegible] ist [illegible] zu dem Zeitpunkte das Gebührenverhältniß [illegible] Beilage. [illegible] Da allgemeine Satz [illegible] Gebührenordnung ist, ist nie alle Commentatoren einstimmig abgefaßt genug um jeden Mißbrauch des Begünstigung, welche in der Urkunde gefunden wird, [illegible] nicht soll, zu treffen und ist [illegible] Umstand [illegible] den Gebrauch des falschen Urkunde des Glaubens [illegible] Richtigkeit der Urkunde zu begründen. [illegible] wenn [illegible] Verfügung [illegible] Abfassung vorgenommen [illegible] Vorlage [illegible] Vorschrift [illegible] Appellhof ad §. 267 No. 27 Strafgesetzbuch [illegible] ist der Beschuldigte mit Bezug auf die Zahlung von 100 Gulden [illegible] Urkunde [illegible] Gebrauch gemacht, [illegible]

Appell.

der Wahl der zu entscheidenden die Leitung bei der Zeichnung oder aber die remise de titre, einen gesetzlichen titre gerechtfertigt x ganz wenig zu dem Zweck bei dem Gerichte die Bewilligung hervorgerufen ist oder aber der letzte Erbschein ~~ungültig~~ x damit die Beweismittel seiner Forderung verwirklicht ~~wird~~ Hiermit liegt aber der Akt=

~~Bei der Wichtigkeit der Sache wäre es dennoch, selbst~~
~~wenn der Sachverhalt keinem Zweifel unterworfen~~
~~gewesen wäre, wenn die auf diesen Punkt zum Gegenstand~~
~~der Entscheidung des Gerichtshofes x beigefügte Frage zum~~
~~Beweisbeschluß gemacht hätte, am so mehr~~

Es fand die Berufung der Beklagten gegen das Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. Januar 1869 ~~und zwar~~ wenn wenn zunächst das Königliche Erbschein selbst gerügt, wonach §§. 267. 268 I. 1. des Gesetzbuchs Rechtsverhältnisse in dem Zuständigkeitsbezirke des ersten Erbscheines bestehende Beurtheilung gelangen ist, wonach ~~es~~ und wenn ~~in~~ der Beweis der Klägerin der Erbschein Anfechtungsgegner x Köln nicht genügend erbracht wäre, wonach §§. 270. 268 I. 1. Strafgesetzbuch Anwendung ~~wurde~~ aber die Anfechtung §§. 270. 267 verübergehen.

~~Hierin~~ ~~in~~ ~~muß~~ bei der Wichtigkeit der Sache und namentlich der Bedeutung welche der Entscheidung betreffs dieser offenbar gerichtlichen Erbschein für die Beurtheilung des noch weiter in Frage stehenden Erbscheins zugeschrieben werden muß, kann es sich selbstverständlich allerdings, daß die Zeichnung x bezeichnet wäre ~~die~~ der 1. Instanz Gerichte nicht auf ~~die~~ der Entscheidung dieser Punkt Bezug genommen haben. ~~Offenbar dieser Theil der Sache aber entweder~~

~~Endurtheil, daß~~ Aus der Verhandlung ergiebt sich, daß der Appellant die Entscheidung über die beiden Erbscheine in gleichzeitiger Verhandlung zu ermöglichen sucht, daß es Verfügung muß für unzulässig erklärt werden, daß Beweisführung gegen den Beweisführenden Urtheil entweder in Contumaz zu belassen sofort sich selbst wieder dagegen bei dem K. Notar-Verhandlungsinstruction betreffs der Entscheidung des angefochtenen Erbscheins vom 13. Septbr 1869 über 100 Thaler und Verweisung gegen die oben angeführten Gesetzbuch Stellen (Beweisführung) Die Notarsverfügung wird nicht die Competenz des Notars über diese Punkte bestreitet werden können, da die Beweisführung gegen die Abweisung der Notarsverfügung resp. Verweisung ist ~~ungültig~~ nicht zu beanstanden, da die Gerichtskammer wieder Berufungen von Parteien, die ~~über~~ über die Frage ~~Beweisführung~~ Beweisführung bestreitet wird nothwendig erkennt hat.

Ex. 69,487

Appeld.

† aus formellen Gründen

Appeld.

für 2 Exemplare Zeichnung
zum Erbschein über den Vorabriß der Herrschaft Hülchrath bei dem Gerichte in Neuß Schreiben und Zeichnung während des Geschäftsjahres 1870 überschreitend.

Appeld.

69,196.

1 Exemplar

Appeld.

69,197.

1 Exemplar

Appeld.

69,198.

Nach dem Tabular Theil Urtheil des Civilsenats des K. App.G. vom 31 Dez. d. Js. unter aufgehobener Aufhebung des Gerichtsbeschlusses vom 29 Dez. d. Js. wegen Zeichnung der Gerichtsbeschlusses vom Juli d. Js. dessen Aufhebung worden ist, erstattet die in der Anlage die gerichtlichen Akten nebst Abschrift des Verhandlungsprotokolls zur gefälligen weiteren Verhandlung

Appeld.

7 Akten befindet sich, der Anordnung des K. App. Gerichts entsprechend, nicht gerichtlich.

69,199.

Wegen Verhandlung des K. M. N. 7284.
Gegen die Akten d. m. gewünschen den K. Landrichter Pauli in Neuß eine seine Erklärung über den Vorfall zu hören, möglichst kurze Protokollirung weiteren Verfahren, Verurtheilung vorgenommen werden. Es bleibt ihm überlassen denselben auf Ehrenwort zu vernehmen, oder seine Erklärung eidlich zu nehmen oder schriftlich einzuholen.

K. Bezirksamt Landau 69,200. 5. Juni

Briefabschrift

Ehelichmachung der Barbara Christmann von Landau betr.

exp ed.

Hier wurde dem Gesuche um Ehelichmachung des Christoph zum 3. vorn. Mts. No 69,022 willfahrt.

K. Bezirksamt Landau 69,201.

Briefabschrift

Ehemündigsprechung der Ww. des Johann Fischer II von Gleisweiler, Gesuch für seinen Sohn Ludwig betr.

exp ed.

Gesuch des selben vom 31. vorn. Mts. No 371. ex. m. mehr Akten zurück.

Aus den Akten geht hervor, daß Johann Fischer I. z. über Blödsinn verfallen und seinen Sohn Johann Fischer II. z. Vormunde des Ersteren bestellt worden ist. Johann Fischer II. z. will nun seinen Sohn Ludwig, welcher 21 Jahre alt ist, ehemündigsprechen lassen.

Hiergegen ist nichts einzuwenden, da Ludwig Fischer III. z. Gleisweiler, welcher 21 Jahre alt ist, sich mit dem Gesuche einverstanden erklärt hat.

exp ed.

L. Kaiserslautern

Johann Jacob Faust

Verlust z. Joseph Spahl, Bayer v. Frankenthal wegen Diebstahls v. Leinen bei B.

ead

69,202.

Von — wird Beschaffenheit Bauschein zu Bauen oder Reparaturen des Hauses Karcher & Cie in Kaiserslautern der in Frage stehende Bauabschnitt befindet sich Gebäude in Viehmarkt der Hausgasse bildet Eckhaus Nr. 14, da der Ortsbesichtigungsprotokoll in dieser Richtung nicht aufschluß — — —

abs

+ wg allen Anschein

& Nr am Rande und Zeugenbefragung etc

Gewerbsgehilfe

Appell

K. Kreisbauamt Kaiserslautern

Anfrage des Georg Schweinck 22 J. alt, aus Kaiserslautern betr.

69,210 7. Juni

Darüber dass Schweinck seine Lehrzeit als Schreiner nicht vollständig durchgemacht, sondern die Lehre vorzeitig abgebrochen hat.

Appell

K. Landwirtschaftsschule Homburg

die Fortsetzung des Fragebogens betr.

69,211. 7. Juni

Gehalt Nr. 1 des Lehrerpersonals

20.

Appell

K. Steuerkommissariat Frankenthal

Dienstbestandsgesuch des Maschinisten Klein aus Frankenthal betr.

Appell

K. Gendarmerie Speier

Anfrage des Gendarmen Schäfer wegen Diebstahls, 28 Jahre alt, Bäckergeselle aus Dürkheim betr.

Appell

K. Bezirksamt Frankenthal

Anfrage des Bierbrauereibesitzers Meyer in Grünstadt wegen Konzession zum Betrieb einer Bierbrauerei betr.

Appell

K. Bezirksamt Speier

Anzeige des Gendarmen Peter Schlick, Gendarmeriestation Kirchheim, wegen Beleidigung betr.

Appell

K. Bezirksamt Speier

Dienstbestandsgesuch des Peter Nau aus Kirchheim betr.

Appell

Frage ergeben ob Besitzer einer Bierbrauerei Konzession zur Herstellung einer Sorte Bier, welche der neue Farber Klug erfunden hat, erhalten kann und bejahenden Falles unter welchen Bedingungen.

Ferner wolle hoher Bezirksamt Frage ergeben ob der neue Farber Klug gesetzlich berechtigt ist.

69,212. 7. Juni

Marktpolizeiliche Abhaltung neuer Märkte in Gemeinde Nr. 383.

Gehalt Nr. m. Zurückbehaltung der Genehmigung eines Dienstbestandes bis zum ersten Vierteljahr, nächstens, mit Bericht.

69,213. 8. Juni

Dienstbestandsgesuch des Gendarmen Schäfer aus Speier M.A. Nr. 32 Nr. m. übergeben.

69,214 etc.

Strafbuchbestätigung vom 3. d. M. Nr. 231 Nr. m. zur Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung nach Vollstreckung der Strafe und Rückgabe der Akten an Landgericht Frankenthal.

69,215. etc.

Strafbuchbestätigung vom 4. d. M. Nr. 210. sodann. zur Kenntnisnahme und Verfügung von der Strafbuchbestätigung.

69,216. etc.

K. Bezirksamt Landau ersucht um Mitteilung, ob der Gastwirt Peter Schmitz aus Landau, welcher am 4. Juni d. J. im Zuchthause zu Landau entlassen wurde, sich bereits in Landau aufhalte.

69,217. 9. Juni

Gesuch des K. Bezirksamt Speier vom 8. d. M. Nr. 925 F. Nr. m. mit den gewünschten Akten, mit dem Ersuchen um 1. J. gefällige Rückgabe der Akten.

69,218. etc.

Marktpolizeiliche Abhaltung vom 8. d. M. Nr. 1896 Gehalt Nr. m. unter Rückerbittung der Akten.

Verfügung nächstens mit Bericht.

K. Kreisbauamtsbezirk
Schwabmünchen

Bauführer Lazarus Schmid
Leiser aus Königsbrunn
bat p.

69,219.

9. Juni

Baubefund über den Neubau des k. b. Amtsgerichtsgebäudes in Schwabmünchen.

K. Kreisbauamtsbezirk
Kreisbaurath
Bezirksingenieur Hochstetter
Schmidt aus Kreisbaubüro,
diese Bahn.

Appelt.

69,220.

10. Juni

Höchste Entschließung vom 7. d. M. No 7159 über Baubezirksamtsbezirk 2 Bailingen betr. die Ernennung des Kameralpraktikanten und Ernennung des Bezirksingenieurs Hochstetter zum Bezirksingenieur.

K. Kreisbauamtsbezirk
Landau

Bezirksingenieur Hochstetter
Besichtigung des Neubaues des Schul- und Rathhauses in Edenkoben
bei p.

Appelt.

69,221.

Entschließung der K. Regierung vom 5. d. M. No 7876 betr. Bezirksamt Landau. Kommission zur Abhaltung einer Lokalverhandlung über die Frage, ob die Aufstellung einer Turbine für die Mühle am Hafen in Edenkoben gestattet werden könne, und Bezeichnung des Kameralpraktikanten Hochstetter als Kommissär.

K. Bezirksamt Landau
als Polizeibehörde
in Kanzleisachen
Bauinspektor Charlotte
Maurer, Bezirksamtsaktuar von
Landau, Kittau von Offlisch
Christmann bei p.

No 5402

69,222.

Polizeiliche Verhandlung vom 29. April d. J. über Ortsbaukommission betreffend die Ortsbaukommissionsakten des Maurermeisters Christmann dahier wegen Ausstellung eines Duplikatdekrets für dessen abhandengekommenes Original.

Laut Verfügung des k. Bezirksamts Landau vom 4. Juni d. J. No 5402 wurde dem Maurermeister Christmann dahier das Original des Dekrets der Ortsbaukommission vom 3. November 1874 über den Neubau eines Wohnhauses mit Scheune und Stallung auf Plan No 18 samt den mittels Verfügung vom 4. November 1874 No 6402 genehmigten Abänderungsplänen zum Zwecke der Ausstellung eines Duplikats zurückgegeben.

+ Das Protokoll desselben

17. Juni

... Tage nachher 7 Monate derselben zugestanden haben.

In dem von dem Bauherrn für die ausgeführte Baute eingereichten Gesuche wird gebeten, daß neue die Dauer der ... zugestandene ... für diesen Fall gewährt werden möchte.

Wenn nun auch die ... Bauzeit ... in dieser Leistung keine Bestrafung ... Verspätungen vorgekommen haben, so ... immerhin eine nachfolgende Feststellung wie diese hier, die nachfolgende Bestrafungen vorsichtigerweise eine Handhabung gegen Nachsicht, für diese ... gewähren könnte, umsomehr wenn eine ... Bestrafung ... Bauherrn nicht vorliegt. Die gewählte Leistung ... gutes Verhalt und wird ... Bestrafung ... Bauherrn ... Bestrafung ... Bestrafung ... Bestrafung

expedt.

in den vorhergehenden Anlagen verlangten Beweis sein, so [illegible] weiteres Verfahren, sowie die Festsetzung der Kosten, vorbehalten bleibt.

I. Kammer.
Referent –

Abg. z. Haus Schmidt, Joh., Landwirth zu Klarenthal wegen ungesetzlicher Kreditirung bet.

Dringend.

† sowie das am 2. Juni abgelassene [illegible] Misstrauensvotum vom 25. Mai d. J. betreffend, wird

expedt.

Nro 69,225. II. Juni

Auf den mit Bericht vom 10 d. M. mit den zu gelangten Akten begutachtenden Bescheid betreffend die von Johann Jacob Schmidt, Landwirth von Schierstein, gegen den Beschluss des Königlichen Kreisausschusses des Landkreises Wiesbaden vom 2. Juni d. J. eingelegte Berufung, wird Ihnen Folgendes eröffnet:

Nachdem der Gemeinderath zu Schierstein in seiner Sitzung vom 8. Juni d. J. in Uebereinstimmung mit dem Gemeindevorstande, sowie der Königliche Kreisausschuss des Landkreises Wiesbaden in seiner Sitzung vom 10. Juni d. J. sich gegen die Ertheilung der nachgesuchten Konzession zur Errichtung einer Kalkbrennerei ausgesprochen haben, so können wir dem Gesuche des Berufungsklägers um Ertheilung der nachgesuchten Konzession nicht stattgeben.

Wir setzen Sie hiervon in Kenntniss, damit Sie dem Berufungskläger Nachricht ertheilen.

expedt.

I. Kammer.
Referent Hr. Landrath Hensel.

Berufung des Johann Jacob Schmidt, 32 J. alt, Landwirth v. Schierstein, gegen d. Beschluss des Kreisausschusses des Landkreises Wiesbaden vom 25. Mai d. J. betr.

Nro 69,226.

Auf den Bericht vom 11. d. M. in Erledigung vorliegender, gegen den Zuhälter vom 30. Juni 1874 wegen unbefugten Gebrauchs eingelegten Berufung des Johann Jacob Schmidt von Schierstein vom 2. Juni d. J. wird Ihnen hierdurch eröffnet:

Da sich aus der d. Bezirksausschusses Vorlage Ihre Notiz über die Vornahme einer Abschätzung nicht ersehen lässt, so bleiben die Akten zu weiterer Veranlassung bei Ihnen.

expedt.

R. Forstkommando Langenschwalbach
Forstmeister Hensel

Bestätigung der Wahl des Herrn Georg Strauss von Kemel zum Beigeordneten betr.

expedt.

Nro 69,227.

Wiederbestätigung der Wahl des Herrn Georg Schmidt zum Beigeordneten in Hahn betr.

expedt.

R. Forstkommando Langenschwalbach
Forstmeister Hensel

Bestätigung der Wahl des Herrn Heinrich Gehm von Kemmenau betr.

expedt.

Nro 69,228.

Wiederbestätigung der Wahl des Herrn Heinrich Müller von Kirchheim zum Beigeordneten in Hahn betr.

expedt.

R. Forstkommando Langenschwalbach
Forstmeister Hensel

Bestätigung der Wahl des Herrn Heinrich Gehm von Kemmenau betr.

expedt.

Nro 69,229.

Wiederbestätigung der Wahl des Herrn Georg Schmidt zum Beigeordneten in Hahn betr.

expedt.

Visitation des Polizeiverwaltungsamts Hahn betr.

expedt.

Kommissarium f. m. d. M. Nro 69,230. 12. Juni

Höchste Entschließung vom 8. d. M. Nro 709 betr. Ernennung des Bürgermeisters Gehm zu Kemmenau.

Die vorgelegten Aktenstücke folgen hier zurück.

expedt.

Nro 69,231. 12. Juni

Wiederbestätigung der Wahl des Herrn Heinrich Müller von Kirchheim zum Beigeordneten in Hahn betr.

expedt.

R. Forstkommando Langenschwalbach
Forstmeister Hensel

Bestätigung der Wahl des Herrn Heinrich Müller von Kirchheim zum Beigeordneten in Hahn betr.

expedt.

Nro 69,232. 12. Juni

Ernennung des Herrn Georg Schmidt von Kriftel zum Beigeordneten in Hahn betr.

Bekanntmachung vom 24. d. M. übersandt.

expedt.

R. Forstkommando Langenschwalbach
Forstmeister Hensel

Bestätigung der Wahl des Herrn Georg Strauss von Kemel zum Beigeordneten in Hahn betr.

expedt.

Nro 69,233.

Bezirksausschuss.

R. Regierung Abtheilung des Innern

Visitation des Polizeiverwaltungsamts Hahn betr.

expedt.

R. Landrathsamt in Langenschwalbach

Anzeige gegen Herrn Martin Brehmer von Kemmenau wegen Fortführung des Gemeindesiegels betr.

expedt.

Nro 69,234. 14. Juni

Bericht des R. Forstkommando Langenschwalbach vom 9. d. M. Nro 47 betr. Ernennung des Beigeordneten Georg Strauss zu Kemel.

Wiederbestätigung der Wahl des Herrn Georg Strauss von Kemel zum Beigeordneten in Hahn betr.

Nro 69,235.

Wiederbestätigung desselben vom 26. v. M. zum Beigeordneten des Bezirks Hahn bestätigt ist.

expedt.

R. Regierung K. d. I. Nro 69,236

Visitationsbericht des R. Oberforstkommando Langenschwalbach vom 11. d. M. betr. Ernennung des Beigeordneten Georg Strauss zu Kemel.

K. Amtsstaatsanwalt Landau

Verfügung des Herrn Hammelmann hierher und Akten zum Zivilsenat betr.

exped.

14. Juni

69,237.

Marginalbeschluß des Kollegiums vom 12. l. M. Nr. 731

Gesuch unter Bewilligung des Armenrechts mit Abtretung d. m. zurück.

K. Bezirksamt Landau

Verfügung des Herrn Staatsanwalts

Akten s. v. Johann Mark, Schneider v. Maxdorf wegen Diebstahl betr.

exped.

69,238.

15. Juni

Nachdem Zeugenverhör durch requisitorischen Auftrag der 1. Appell. G. Hofes vom 11. Juni abhin vervollständigt worden ist, und in der Anklage gegen Mark Diebstahls Verübung des Zeugen Stanislaus, welch nur mehr Belang zu den Akten gegeben werden, und Beschaffung des Depositenscheins - Act 13 - gegen Zurückgabe des v. dem 1. Landgerichte zu Zweibrücken ausgestellten Empfangscheins, so ist Act 3. 16. 17.

exped.

K. Bezirksamt Landau

Verfügung des Herrn Staatsanwalts

Akten s. v. Peter Schuhmacher, Maurer, Rosa d. Dorothea, ledig, von Landau beh.

69,239

Zubehört, durch Urtheil der 1. Instanz. G. zu Landau vom 4. Mai d. Js. gegen obige Angeschuldigte wegen Körperverletzung, worüber Berufung eingelegt, zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen 14 Tagen, zu einer Geldstrafe von 25 Thlr. verurtheilt, sind Berufungen eingelegt. Durch Urtheil der 1. App. G. Hofes vom 12. d. M. sind diese Berufungen in contum. verworfen.

Hiemit Akten wieder Königl. Bezirksamt Landau zur Weiterfügung zu senden.

exped.

K. Bezirksamt Landau

Verfügung des Herrn Staatsanwalts

Akten s. v. Johann Schuhmacher, Maurer, ledig, von Landau beh.

Nr. 69,240

Da mit Urtheil v. 1. Juni abhin vervollständigten Beweisverfahren in Beziehung der Angeschuldigten Schumacher in der Anklage nichts Neues vorkam.

exped.

K. Amtsgericht Landau

Verfügung des Herrn Staatsanwalts

Beschuldigte Marie Bremer, 36 Jahre alt, von Kirchheimbolanden beh.

Nr. 69,241.

Abweisungsverordnung vom 25. l. Mts. übersandt.

exped.

K. Amtsgericht Landau

Verfügung des Vizekönigl. Bezirksamts Bergzabern, 54 Jahre alt, von Schweighofen beh.

69,242.

Verhör vom 10. l. M. Nr. 33 hier. m. zum Kanzleiverhören und zum Abgang

exped.

K. Amtsgericht Landau

Verfügung des Herrn Staatsanwalts

69,243.

15. Juni

Verhör vom 11. Juni l. Js. Nr. 35. hier. m. zur Kanzleiverhören.

K. Amtsgericht Landau

Verfügung des Herrn Staatsanwalts

Akten s. v. Johann Baptist Mertz Taglöhner Bassenheim im Kaiserslautern beh.

69,244

Marginalbeschluß des Kollegiums vom 12. l. M. Nr. 737

Gesuch unter Genehmigung des Verfahrens Herrn Staatsanwalts Abtretung d. m. zurück.

exped.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern zu Speyer

Rechnungsauszug des Verwalters Leist zu Grünstadt beh.

69,245.

16. Juni

Marginalbeschluß des K. Amtsgerichts Landau vom 15. l. M. Nr. 839.

Wird — mit dem auf 11 fl. 54 kr. ermäßigten Posten vorgeschlagen des Einnehmers Leist angenommen, und ist der Betrag von 25 fl. 24 kr. durch den Gerichtsdiener einzuziehen, und das Resultat binnen 8 Tagen anher anzuzeigen.

exped.

K. Amtsgericht Landau

Verfügung des Herrn Staatsanwalts

Verhaftung des Bäckergesellen Adam Bindel der 5. Kompagnie 1. Pionnier Comp. des K. II. Pionnierbataillons in Germersheim betr.

69,246.

Anlangend anzuhaltenden Verhaftsbefehl, Antrag wird diesseitiger Ansicht zurückgewiesen, zur Mittheilung an das 5. Kompagnie Pionnier-Comp. Commando in Germersheim, welch Ermächtigung der Staatsanwaltschaft Landau, gegebenenfalls zum Zwecke der Vorlage des Einstellungsbeschlusses nebst den bezüglichen Akten beim K. Kreisgerichtsrathe in Zweibrücken im Beschwerdewege auf Grund des §. 11 der K. allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 f. s. w. Bl. S. 90 f.

exped.

K. M. M. St. Inspektion Münster

Entwurf des Einstellungsbeschlusses und Aufforderung des Calwerk'schen Gesuchs

69,247

17. Juni

Verhaftsbefehl gegen Schneider Adam Bindel von Landau

Nachdem Bindel der 5. Kompagnie 1. Pionnier Comp. des K. II. Pionnierbataillons in Germersheim angehört, so ist Ihrem Ansuchen vom 15. l. M. gemäß Verhaftsbefehl gegen Bindel — gegebenenfalls — wegen Desertion zu erlassen, dasselbe Ihrer Vorlage und zurück.

exped.

Expedd.

K. Bezirksamt Kempten
Forstamt Elsterlau
Forstamtsverweser Hyazinth
Kurt Edler Leiner
von Sonthofen Katast.

69/262 Expedd.
69/577.

69, 248. 17. Juni

Zweite Ausfertigung vom 16. l. M. № 3197.

Adv. Rem. zeigt, unter Rückstellung einer Kaufs-, Katasterschrift von 200 Morgen für Karl Heinrich Leiner von Sonthofen Hälfte bei Adelharz dessen Forstgrundstücke, welche das L. Leiner nicht gekauft haben, so wie eine Kaufsbeschreibung vorzulegen.

Das Forstamt wird gebeten.

---

1 Tr Gras Streuschlag mit einer Streufläche
Ar, zwischen 206 Morgen Ertrag 3,
Maximum Minimalertrag.

6 zwischen 6 Morgen Ertrag
2 Tr zu Forst Pfarrwaldlein.

Zu dem Zweck
Tr zu Forst Pfarrwaldlein
sind auf Majorats Conservation
welche Holzabgabe in Belang dessen
sogen Holzstrafen in Folge Umwandlung in
obigen in ausgefertigten Holzstrafen
zu beachten sind.

Zu Tr Forstrevier Hirschwald
auch die anderen Ertrags Forstamtsholz
Belastungen Tr welchen in
Holzschlag Tr Förster anzuweisen
Tr Waldzahl!

Tr Forst Pfarrwaldlein zwischen 6 Morgen
Ertrag zu 3 Maximum Minimalertrag, auf
35 273/365.

Tr Streu zwischen 6 Morgen Ertrag
auf: 62 119/365.

Tr Holzstrafen auf: 179 96/365.

Obige Verhandlung mit Bemerkung
Abschrift Akten an die Kreisstelle d. Rechnung
Kollegium Abteilung Staatsverwaltung, die in
Folge Zirkular Verfügung vom 6. l. M.
zu unterschreiben sein.

---

1. Kreisabteilung des Innern. № 69, 249. 605

Regierungsrat Bitte des Lehrers Johann Fischer II von Buxtach, gebürtig von Dramsdorf Forstamts Hohenwald Ludwig Fischer betr.

Dem k. Staatsministerium des Innern ist in der Anlage — mit — Gesuchsgesuch des Lehrers Johann Fischer II von Buxtach, gebürtig von Dramsdorf Forstamts Hohenwald Ludwig Fischer, — um Verleihung des Heimatrechtes, geb. am 23. Sept. 1860 und zur Zeit der Abfassung 14 Jahre 5 Mte alt — und das Gutachten der k. Regierung für Landwirtschaft vom 13. April d. J. ehrerbietigst vorgelegt, daß Gesuchsteller die vorschriftsmäßige Aufenthaltsdauer, die Kenntnisse des vorgeschriebenen Lehrfaches, die Befähigung zum Schulhalten, die Kenntnisse der Landwirtschaft, die Vermögensverhältnisse, die Unbescholtenheit, sowie die Sprachkenntnisse besitzt, daß aber die Gemeinde Buxtach, welche 3 Monate Gemeindeumlagen zu bezahlen hat, sich in einem Gemeindeschuldenstand befindet, welcher die Höhe der Gemeindesteuer übersteigt, daß sie aber in Anbetracht der Kleinheit der Gemeinde, welche nur 20–30 Anwesen zählt, und in Anbetracht der Armut der Gemeinde, welche nur

...ürde (Urth. v. April 73 Seuffert 28 p. 307), — die ...
die ...ächste Instanz das Rechtsmittel zurückzuweisen ...
...fordern — auf Grund des Umstands zu welchem ...
...würde kommen — Wenn jährung im vorliegenden Fall ...
...gemäß §. 44 f. 4 der gesetzliche minimum zurückzuweisen 3 Monate
...Zurückweisung betrug, so war der Antrag der obersten Gerichtshofes
...eine weitere Belehrung unstatthaft konnte und die
...in §. 57 f. 3 Abs. 2 zu betreffenden Ausnahmestellung in Betracht
...kommen, so ist ferner abzusehen daß die nach §. 44 f. 4 festgesetzte
...3 Monate Zurückweisung nach den Feststellungen dieses Gesetzes
...Falle zunächst gemäß §. 21 in Gefängniß = 4½ Monate,
...umzuwandeln und der noch festsetzende
...Restbetrag der weiteren Anwendung des §. 57 f. 3 zu Grunde
...zulegen war, so daß der gesetzliche Mindestbetrag einer
...concreten Falle einen Tag Gefängniß betrug. —

Ref: Goltdammer XX p. 222

Appell.

K. Kreisstrafkammer Speyer
Rathen der Nichtigkeitsbeschwerde der Verurtheilten Barbara Bartsch.

Appell.

No 69,250.

Zuschrift des Kaiserlichen Generalgouvernements Colmar vom 15. d. M. J. No I 1104.
Br. m. et. Salv. rem. zur Kenntniß und Fügung rücksichtlich Wiedereinsetzung d. d.

K. Landrathsamt Speyer
Mittheilung v. Joseph Spahl Bauer v. Hanhofen wegen Diebstahls Bitte.

Appell.

69,251.

18. Juni

Zuschrift, dessen Akten Bd. 29, Bl. 33 ferner ... zurückgegeben und das mit der Landrathsanzeige ... zunächst und wurde Beschluß des K. Just. G. Hofes ... vom 11. Mai d. J. wegen zweier Diebstähle von Samstag den 20. Januar d. J. Vormittags ... mit einem Gehülfen mittels Einsteigens zu einer Gesammtstrafe von 1 Jahr 1 Mt. verurtheilt. Dem Ersuchen entsprechend hat der K. Appellat. St. Hofes die Entlassung des Verurtheilten Barbara Bartsch vom 17. d. M. Mittags veranlaßt.

Hiervon beehre mich unter Rückgabe der Akten ergebenst Mittheilung zu machen.

K. Kreisstrafkammer Speyer
Vertretung des Joseph Spahl Bauer v. Hanhofen Diebstahl Bittschrift

Appell.

69,252.

Mittheilung vom 12. d. M. No 36
Br. m. et. Salv. Rem. zur Kenntnißnahme der Verhaftung.

Appell.

...sache, und rechtfertigen die Ehefrau seinen Beistand leisten
...sonst strafbar.

Wenn nun der Angeklagte in seiner in rechtlicher Würdigung der Sache ...
...ung, so ist dasselbe nicht dahin zu verstehen, daß derselbe ...
...ein über das gesetzliche zulässige Maß hinaus und die Bestrafung
...des Beistandes ausdehnt. Die Ehefrau selbst kann dieser ...
...nach in dem Gutachten des K. Landgerichts eines ...
...den Diebstahls und seines Betrags und entsprechender ...
Würdigung angesehen, als Art. 30 des Einf. Gesetzes ...
...gesetzbuch vom 26. Dez. 1871 in Verbindung mit der allerh. ...
...sächsischen Verordnung v. 10. Jan. 1873 die Einführung betreffend
...des Reichsstrafgesetzbuches (Gesetz Amtsbl. M. 1873 p. ...
29 resp. 35) wird der jugendliche Ludwig Fischer, wenn ...
...er bei der 3 Monaten bestandet, seine Strafe in der ...
in das Verbrechen — dieser für jugendliche — ...
...stehenden Abstufung zu verbüßen haben. Und — in dieser
...Verbüßung ein fühlbares Correctiv für eine in der Jugend ...
...gebrachte gesetzliche Gesinnung finden. Auf den ...
...betreffs der Verbrechen gegen sittliche Güter ist ...
eine Herabsetzung für das Leibliche oder geistige Wohl des ...
...selben gewiß nicht zu befürchten. Inwiefern gelind ...
...könnte Einzelverhältnisse und abweichende rechtliche Be-
...gutachtungen berücksichtigt werden.

Mit das diesen Ausführungen gemäß ist die Abweisung ...
...des gestellten Antrags gerechtfertigt.

Appell.

Nach Dir in dem Gutachten des K. Bezirksamts ...
...rechten Berufungsantrag unbekannt, so ist die Zurück-
...weisung auf Grund dessen des K. Bezirksamt die minimum
...der Strafe auf einen Monat herabsetzt, in einem Urtheile
...des K. pfälzischen Obercassationshofes vom 24. Juli 1871
(Steinlein I p. 115) niedergelegt. Der Entscheidung des
K. Just. Gesetzgebungsamts liegt dagegen die Erwägung
obersten Gerichtshofes zu Grunde, wie sie in den Urtheilen
vom 17. Februar 1872 (Bd. Lung II p. 36) und namentlich
vom 28. April 1874 (Bd. Lung IV p. 192) ausgesprochen ist, wo-
nach das zulässige Berufungsminimum mindestens 3 Monate
betrug.

Nicht unerwähnt will es lassen, daß wenn die Verweisung
...des obersten Gerichtshofes jedenfalls den Sinn von der
...gesetzlichen Anstalt enthalten, dieselbe dennoch eine unrichtige
...sein dürfte. Richtig ist diejenige, daß, entgegen der
...vermuthlichen dem Strafgesetzbuche in seiner festgesetzten
...Fassung, wonach im gegebenen Falle die Strafe zunächst
...nach §. 57 Nr. 3. festzustellen und dann erst nach §. 44 zu vermindern

K. Landesmann 69,253. 18. Juni

Lehrer
Notar Schmitz zu Lebach, 44 Jahre alt, kath. Landsmann von Gerolstein
Lebach expedirt.

Verkaufsprotokoll mit 2 Kaufabschlüssen vom 15. d. M. No 17 des Grundregisters Merzig übersandt.

K. Kreisbaumeister 69,254. expedirt.
Trier
Bauführer Gerhard zu Saarburg kath.

Brief d. selben vom 17. d. M. No 850. betr. Kostenanschlag des Zimmermeisters Wilhelm Müller zu Filz, Saarburg kath. expedirt.

K. Kreisbaumeister 69,255 19. Juni
Trier
Kreisbauführer Schreiber zu Hermeskeil kath.

Marginalbriefabschrift vom 18. d. M. No 420 betr. Bauvergebung der Chaussee-Brücke über den Kautzenbach zu Hermeskeil. expedirt.

K. Kreisbaumeister 69,256. expedirt.
Trier
Kreisbauführer Katz zu Landscheid kath.

Marginalbriefabschrift vom 18. d. M. No 419 betr. Anfertigung des Kostenanschlags zu Chaussee-Brücken bei Hermeskeil.

K. Kreisbaumeister 69,257. expedirt.
Trier
Kreisbauführer Wilhelm Conrad Ziegler zu Trier, seinem früheren Wohnsitze kath.

Brief d. selben vom 18. d. M. No 852. betr. Bauvergebung der Chaussee-Brücken über den Kautzenbach bei Hermeskeil.

K. Kreisbaumeister 69,258. expedirt.
Trier
Kreisbauführer Franz Wilhelm Jos. Schmitz zu Trier kath.

Marginalbriefabschrift vom 18. d. M. No 420. betr. Uebertragung der Anfertigung des Kostenanschlags über 6 Chaussee-Brücken bei Hermeskeil an Bauführer Katz, zu Landscheid.

K. Kreisbaumeister 69,259. expedirt.
Trier
Kreisbauführer Wilhelm Joseph Rahm zu Hermeskeil kath.

Marginalbriefabschrift vom 18. d. M. No 419. betr. Bauvergebung der Chaussee-Brücken bei Hermeskeil an Bauführer Schmitz zu Trier.

69,260 ed.

Kais. Gesandter in Athen.

Circular-Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 15. April d. J. betreffend die Besteuerung der Pferde- und Hundehalter.

K. Kreisbaumeister 69,261. 19. Juni
Trier
Bauführer Baumann zu Hermeskeil kath.

Brief d. selben vom 18. d. M. No 851 betr. et. calv. com. an der Chaussee Hermeskeil-Kirf-Saarburg bei Kirf, Bauführer Baumann übertragen. Kostenanschlag vom 1. Oktober 1868 und 29. Februar 1872 durch Vorlage desselben zu ergänzen und ebenda zurückzugeben.

K. Kreisbaumeister 69,262. ed.
Trier
Kreisbauführer Schiver zu Hermeskeil kath.

Marginalverfügung der Königl. Regierung vom 18. d. M. No 2475. betr. Abhaltung einer Prüfung der Feldmesser-Lehrlinge Schiver und Schmitz zu Hermeskeil.

K. Kreisbaumeister 69,263. ed.
Trier
Bauführer Schmitz zu Hermeskeil kath.

Marginalverfügung der Königl. Regierung vom 15. d. M. mit Kostenanschlag für die Kreis-Chaussee Hermeskeil-Kirf-Saarburg.

e rebat [illegible] rbt, da nur noch der formelle Abschluß [illegible] rbt, die Arbeit. Beschwerden mit neuen Beschuldigungen [illegible] da nicht Gegenstand der Beschwerde [illegible] für den formellen Charakter der Prüfung [illegible] ung. Die beigefügte Zeichnung nicht mit Farben, [illegible] um sie mit Blei [illegible] Abdruck ~~[illegible]~~ ist deshalb die nötige Deutlichkeit [illegible] Zeichnung [illegible] zurückgegeben.

Trier, den 19. Juni 1872.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
v. Wedell.

An
den Königlichen Landrath
Herrn Dr. Schmitz
Hochwohlgeboren
hier.

No. 69. 261.

Trier, den 19 Juni 1872.

Brief d. selben vom 18. d. M. No 851 betr. et. calv. com. an der Chaussee Hermeskeil-Kirf-Saarburg bei Kirf, Bauführer Baumann übertragen. Kostenanschlag vom 1. Oktober 1868 und 29. Februar 1872 durch Vorlage desselben zu ergänzen und ebenda zurückzugeben.

K. Kreisbaumeister 69,262. ed.
Trier
Kreisbauführer Schiver zu Hermeskeil kath.

Marginalverfügung der Königl. Regierung vom 18. d. M. No 2475. betr. Abhaltung einer Prüfung der Feldmesser-Lehrlinge Schiver und Schmitz zu Hermeskeil.

K. Kreisbaumeister 69,263. ed.
Trier
Bauführer Schmitz zu Hermeskeil kath.

Marginalverfügung der Königl. Regierung vom 15. d. M. mit Kostenanschlag für die Kreis-Chaussee Hermeskeil-Kirf-Saarburg.

K. Regierung des Isarkr. Kammer des Innern für Verfassungs- und Polizeisachen:

69,264. 19. Juni

Mandatum Kreisbehörde K. Landgerichts Pfarrkirchen vom 16. d. M. No 1028.

Wird — zur gefälligen weiteren Verfügung wegen Mitgebrauch mitgetheilt.

Es bleibt vorbehalten, ob die Auferlegung der Kosten des Verfahrens über den Betrag hinaus zu erfolgen habe.

expedirt.

K. Landgericht Landshut

69,265. 21. Juni

Vorladungsverfügung des Simon Keller, 37 Jahre alt, Taglöhner von Eichsham betr.

expedirt.

K. Landgericht Landshut

69,266

Vorladungsverfügung des Andreas Stechl, 30 Jahre alt, Schmied von Burgkirchen betr.

expedirt.

K. Landgericht Landshut

69,267.

Vorladungsverfügung des Josef Hofmann, 22 Jahre alt, Bäcker von Pfarrkirchen betr.

expedirt.

K. Landgericht Landshut

69,268

Gesuch des Johann Baptist Lederer, Bäckermeister in Landshut um Ertheilung der Konzession zum Betriebe des Bäckergewerbes in Landshut betr.

Gesuch vom 17/20 d. M. — zur mündlichen Erhebung und gutachtlichen Aeußerung.

expedirt.

K. Landgericht Erding

69,269.

Requisition des Gerichtsvollziehers Johann Palmer von Schwindegg betr.

Requisition des Gerichtsvollziehers Josef Palmer vom 16/20 d. M. No 15,320. Br. m. zur direkten Erledigung.

Freiburg

expedirt.

K. Landgericht Landshut

69,270.

Vorladungsverfügung vom 3. Juli

Vorladungsverfügung des Johann Baptist Baumann von Gerzen betr.

expedirt.

K. Landgericht Erding

69,271

Mandatum Kreisbehörde K. Regierung vom 19. d. Mts. No 1944.

Requisition des Gerichtsvollziehers Johann Schiedel, Bäckermeister von Mühldorf betr.

Br. m. gefällige Bestellung des verlangten Verfassungsstandes bis 6. Oktober nächsthin.

expedirt.

K. Landgericht Landau

69,272.

Requisition des Gerichtsvollziehers Gemeindevorsteher Johann Schwarzhuber in Hartmannsberg betr.

Zuschrift K. Regierung vom 18. d. M. No 8776. Salv. Rem. zur Kenntnißnahme.

expedirt.

K. Landgericht Landshut

69,273. 21. Juni

Requisition des Johann Baptist Rauch, 59 Jahre alt, 3 Kinder, von Hardermarkt Gerichts Vilsbiburg betr.

Zuschrift Kreisbehörde vom 16. d. M. No 750.

Br. m. mit den Benachrichtigungen, daß die im Requisitionsschreiben angeführten Kosten sowie die Kostenvorschußpflichtigen kennen, die, wenn ab Seiten der Strafvollstreckung übernommen werden, haben, betragen etwa vom Gerichtsbezirk 3/4 24.02 Kr. und bei etwaigen Fortsetzungen der Kostenberechnung zu vermehren, und wenn Kosten vorgeschossen werden, zu vergüten.

expedirt.

K. Landgericht Landshut

Requisition des Josef Spatzl, 33 Jahre alt, Taglöhner in Frauenkirchen betr.

expedirt.

Die Verwaltung der K. Hofgüter in München.

K. Landgericht Landau

69,274. ad

Gerichtsbezirk 4 Obergartenbaugesuch dahier vom 17. d. M. No 37.

Br. m. ct. salv. Rem. zur Wahrnehmung der Zustellung.

69,275 22. Juni

Die Ladung der Zeugen Nr. 1 bis 3 zur mündlichen Verhandlung gegen Josef Kleinberger wird, wie folgt, angeordnet:

1. Die Ladung der Zeugen Nr. 1 bis 75 vom Gemeindebezirk Busch III zu besorgen,
2. die Ladung der Zeugen Nr. 76, vom 864 an der Numerierung, vom Gemeindebezirk Busch II,
3. die Ladung der Zeugen Nr. 1 bis 3 vom Gemeindebezirk Hofberg.

expedirt.

K. Landgericht Landau

69,276. ad

Verfügung K. Regierung vom 5. Januar

Verfügung des Landgerichts Landau bei der ordentlichen Gerichtsschreiberprüfung betr.

Laut Zuschrift vom 18/1. d. Mts. mitgetheilten Anlage im Vertrauen bemerkt, daß es nicht angehen dürfte, daß in Abänderung mit der von der K. Regierung getroffenen Anordnung der Art. 58 Abs. 2 Satz 2 der G. O. auf die vorliegende Frage für anwendbar gehalten und die übrigen Voraussetzungen dafür als gegeben sind. Die K. Kreis- und Hypothekenbank hat ihrerseits ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß [illegible] vorhanden sollen, diese Ansicht zu verlassen und anderweitig Zahlungsmittel anzulegen.

expedirt.

An die K. Landgerichte Landau, Erding, Landshut, Pfarrkirchen, Vilsbiburg

69,277 – 69,280. ad

Von Seiten der K. Regierung, Kammer des Innern, wurde die Frage angeregt, ob Gerichtsschreiberprüfungen, welche das Staatsministerium der Justiz ordentlicher Gerichtsschreiberprüfungen nicht beizuordnen, und die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die Vorschrift des Art. 58 Abs. 2 Satz 2 der G. O. entgegen anzusehen, wenn diese Prüfungen

obigen Betr.

nis dass ja ausdrücklich der Fall, wie Denjenigen der [illegible] Wahlhandlung an einem Nachmittage stattfindet.

Diese Frage dürfte zu bejahen sein. Denn nach der für die Bauernhilfskasse massgebenden alla. Allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezember 1864 die Nachsteuerung zur Feuersozietät an das [illegible] ordentliche Besteuerung für alle Bauernhilfskassen nicht so unbedingt aufgegeben worden ist, wie dies im Artikel 4 Abs. II der Verord. vom 7. März 1838 (Amtsbl. 1838 p. 115) der Fall, so bleibt die [illegible] Besteuerung der einzelnen [illegible] nothwendigen Theil der Feuersozietätsbeiträge. Hat die K. Regierung, Kammer des Innern, Fonds die Bauernhilfskassen [illegible] so muss sie auch die ordnungsmässige Abführung der Gesetzlichkeit einer jeden Feuerorganisation allenthalben, wenn sie der Besteuerung zugeführt wird, dann erfolgreiche Feststellung bei allenfallsigen Aktenrevisionen auch der Verbindungen der Feuerkassen und der Hilfskassen [illegible] Verf. der citt. Verord. v. 31. Dezbr. 1864.

Der Umstand, dass auf Grundlage des Feuerversicherungsbeitrags die Hilfskassenbeiträge nicht von einem Bauernhofe sondern von einem Nachbarhofe abgehoben werden, kann von der Pflicht der Besteuerung [illegible] nicht dispensiren, da [illegible] einen gleichförmigen Bezug der Hilfskassenbeiträge, abgesehen von der einen gleichförmigen Behandlung der Hilfskassen-Disciplin der Hilfskassen, eine feste buchstäbliche Interpretation beim Abfasse der Gesetze aufgestellt wird.

Wir wollen diese die K. Polizei-Anstalt um gefällige Bekanntgabe ersuchen, wann die übrigen gesetzlichen Bedingungen vorliegen, unter welchen Bestimmung der obigen Anfrage bezügliche Verfügung zu stellen und entgegensehen [illegible] die zu gebote stehenden Hilfsmittel gefälligst zu ersuchen.

Appd.

---

22. Juni

K. Kreisregierung der Finanzkammer

Vorläufige Entlassung des Appellanten Egalité von Mühlhausen betr.

Appd.

№ 69,281.

Zuschrift der K. Regierung des Isarkreises in Landshut vom 19. d. M. № 330.

Franz Egalité von Mühlhausen hat seine vorläufige Entlassung aus 5 Bd. des Königl. Gesetzblattes der Verordnung des Staatsministeriums des Innern vom 6. März 1872 wegen Einberufung unter die Waffen während Kriegszeit zu einer Gefängnissstrafe von 4 Jahren verurtheilten Appellanten Egalité 29 Jahre alt, Schreiner von Frankenthal, Rheinbayern, heimathsberechtigten Mühlhausen.

---

22. Juni

K. Kreisregierung der Finanzkammer des Innern

Verpflichtung des Bürgermeisters Peischer von Kirchberg betr.

Appd.

69,282.

Municipalbericht d. d. Kirchberg vom 22. d. M. 1951.

Gestattet Anordnung der verbetenen Verpflichtung bis 15. Juli nächsthin zu genehmigen.

Appd.

K. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern Bürger

Substitution des Bürgermeisters Schreiner von Kirchberg betr.

Appd.

69,283.

Bericht d. d. Kirchberg vom 15. d. M. № 89.

Zur gefälligen Einsicht vorgelegt mit Hinweis auf die ärztliche Attestation vom 18/14. d. M. Kreisregierung Kammer des Innern wegen Substitution des Bürgermeisters Schreiner von Kirchberg zur Genehmigung.

K. Staatsanwalt Landshut.

Arrestsache gegen Carl Dasserner, Privatmann v. Speyer wegen Beleidigung des Deutschen Kaisers betr.

69,284.

23. Juni

Rechtsanwalt Dr. die Anklageakten wider Carl Dasserner mit Bericht vom 17/3. M. Hs. Opposition gegen die Entschliessung vom 10/3. M. Hs. zur Begutachtung vorgelegt mit dem Beifügen, dass Carl Dasserner von der Anklage wegen Beleidigung des Deutschen Kaisers vom Schwurgericht Landshut freigesprochen worden sei, welches die in der Anklage die mit Bericht vom 10. d. M. Hs. vorgelegten Akten nochmals Abschrift des Antrages des Anklagevertreters zur gefälligen Kenntnissnahme und Wiedervorlage an den Herrn K. Staatsanwalt in Landshut.

Appd.

K. Forstverwaltungsamt der Fürstin Metternich

Beeidigung des Forstgehilfen Stürmer

Appd.

69,285.

Ein Exemplar Amtsinstruktion vorgelegt.

K. Kreisregierung der Pfalz

Verhaftung des Kreisarchivars Hänel betr.

Appd.

69,286.

K. Kreisregierung Pfalz ersucht die K. Kreisarchivar Hänel zu Speyer auf Requisition des K. Amtsgerichts Landau wegen Verhaftung des Kreisarchivars Hänel.

Hänel: Betr.

Appd.

69,287–296.

K. Oberforstkommissariat	Forstamt	Landau	4 Exemplare
"	"	Frankenthal	8 "
"	"	Kirchheim	12 "
"	"	Landau	8 "
"	"	Speyer	12 "
"	Appellationsgericht	Zweibrücken	3 "
"	Generalstaatsanwalt	Speyer	1 "
"	Landgerichtspräsident	"	1 "
"	Generalkommissariat	"	3 "
Bürgermeisteramt			1 "

69,297.

24 Juni

K. Bezirksamt Traunstein gegen Anton Spieß Schuhmacher in Ruhpolding wegen Übertretung des Gesetzes über die Sonntagsfeier.

Da Angeklagter trotz gehöriger Ladung zur heutigen Sitzung nicht erschienen ist, so wird auf Antrag des K. Staatsanwaltes gegen ihn auf Grund des §. 472 St.P.O. auf Einziehung des in Beschlag genommenen Gewehres und auf Bezahlung der Kosten des Verfahrens erkannt.

Gründe.

Angeklagter ist der ihm zur Last gelegten Übertretung des §. 1 des Gesetzes vom 26. Februar 1861 geständig, wonach an Sonntagen jede Ausübung von Jagd und Fischerei verboten ist. Er wurde auf frischer That betroffen, als er mit einem Gewehre auf Gemsen jagte. Das Gewehr wurde in Beschlag genommen. Angeklagter ist bereits wegen Übertretung des Jagdgesetzes vorbestraft. Er hat daher nach §. 1 des Gesetzes vom 26. Februar 1861 und §. 27 des Gesetzes vom 30. Januar 1850 eine Geldstrafe von 5 Gulden verwirkt, welche auf 2 Tage Haft umgewandelt wird. Das Gewehr ist nach §. 28 des Gesetzes vom 30. Januar 1850 einzuziehen. Die Kosten des Verfahrens sind dem Angeklagten nach §. 472 St.P.O. aufzuerlegen.

Appell.

K. Kreisstrafkammer Kriminalsenat

Johann Evangelist Kaessler von Mühlberg Kreis Oberbayern wegen Übertretung betreffend.

69,298.

Beschluß derselben vom 23. d. M. № 440

Br. m. zweifach, unter Rückgabe der Kostenberechnung für Johann Kaessler beauftragten Kostenpflegschaftsrichter Hofrichter Kaessler, beginnende mit bis 19. Septbr. mitgetheilt.

Appell.

K. Kreisstrafkammer Kriminalsenat

Joseph Hilbrath von Bergstein wegen Übertretung des Waldgesetzes betreffend.

69,299.

Mündlicher Beschluß derselben vom 22. d. M. № 441

Auf Antrag des K. Staatsanwaltes Br. m. zweifach.

Appell.

K. Kreisstrafkammer Kriminalsenat

Johann Mayer Schneider in Traunstein wegen Übertretung der Sonntagsfeier betreffend.

69,300.

Vide № 39,094

Appell.

69,300

25. Juni

K. Amtsgericht Traunstein

Gerichtsschreiber Gastl

Vormundschaft für Charlotte Maurer, ehel. geb. Bachmann, Wwe. von Joseph Christmann Bauer betreffend.

Da mit Bericht vom 9. d. M. vorgelegte Akten folgen in das Amtsgericht zurück mit der Anzeige, daß sich Vormund Balthasar Eckart Bauer in Hörafing, dann Gemeindevorsteher Joseph Christmann Bauer in Pfaffing als weitere Vormünder des M. Christmann

---

Beschluß vom 10. Juli nächsthin zur Wiedervorlage der Akten zu bestimmen.

69,301.

25. Juni

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern in Speyer

Uebertragung der Polizeigerichtsbarkeit zur Gemeinde Hörafing betreffend.

Zuständigkeitsbestimmung

Amtl. Verk. des K. Bezirksamtes Traunstein vom 22. d. M. № 813.

Sämtl. Akten zur gefälligen Einsicht zurückgegeben.

69,302.

Beschluß

Beschluß derselben vom 24. d. M. № 442

Br. m. Akten, Beweis der Thatsachen und Zeugen in Sachen der Ehefrau des Johann Gerstl Bauer in Ettenhausen gegen denselben wegen Ehescheidung betreffend.

Sämtl. Akten, Beweis der Thatsachen und Zeugen zurückgegeben.

69,303.

Beschluß

Mündlicher Beschluß derselben vom 15. d. M. № 444

Br. m. wollen Akten zurück, mit dem Bemerken, daß der Termin zur öffentlichen Verhandlung auf Dienstag den 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt worden sei.

Die Ladung des Schmidt gegen den Zustellungsgemäß Urtheil wurde von dem K. Appellationsgerichte gestrichen in contumaciam zurückgegeben.

Appell.

K. Regierung Kammer des Innern

Uebertragung der Polizeigerichtsbarkeit zur Gemeinde Hörafing betreffend.

69,304

Beschluß

Mündlicher Beschluß derselben vom 22. d. M. № 8604 Mp.

mit den Bemerken zurückgegeben, daß zur Zeit Anstand, eine Bekanntmachung der Errichtung der Gemeinde Hörafing abzuwarten, daß gegenwärtig die Polizeigerichtsbarkeit von den bisherigen Gerichten ausgeübt werde, daß nach Bekanntmachung der Errichtung der Gemeinde Hörafing die Polizeigerichtsbarkeit von den K. Landgerichten Traunstein und Wasserburg zum Theile an die Gemeinde Hörafing abgegeben werden müsse, daß diese Übertragung nicht vor Verlauf von 3 Monaten den Landgerichten angekündigt werden könne, daß diese mit Einschluß der Verkündigung und Vollzug der Übertragung die Landgerichte Traunstein und Wasserburg noch zu thun haben werden.

Appell.

K. Landgericht Traunstein

Verbrechen der Verletzung fremder Rechte durch Verfälschung von Urkunden betreffend.

69,305

26. Juni

Urtheil derselben vom 25. d. M. über Abwesende in dem Civilpunkte gegen Joseph Abel Bauer in Hörafing wegen Verbrechens der Verletzung fremder Rechte durch Verfälschung von Urkunden betreffend.

Urtheil

Appell.

K. Kreisstrafkammer Kriminalsenat

69,306.

Beschluß

Mündlicher Beschluß derselben vom 24. d. M. № 6444

Br. m. zurück, mit dem Bemerken, daß zum Vorsitze

Zustellung der Vorladung
Meyer von Rötthingen,
z. Zt. im Gefängniß in
Dinkelsbühl.

Erledigt
K. Amtsanwalt
Reisenbrötzner

Zustellung der Vorladung des Kaufmanns
Magsamen II von Gellheim
betr.

erledigt.

zeuge zu stellen ist, ersuche mich dieselbe geschehen
zu lassen. Hunzinger wegen unentschuldigten Ausbleibens
kann mit Strafe von Fr. 5 belegt werden.

Einvernehme z. Hunzinger und schreibe sodann die ständige
Tabelle über Vorstrafen bei, sowie
selbe vollständig beliegt. die Verhandlung
zu bestätigen.

69,307. 26. Juni

Zeugschrift der k. Gefängnißanstalt Dinkelsbühl von 25. l. M.
No. 2475 mit Personalbogen 2, 3 Beilagen.

Gab mit den Vollzugsbemerkungen betr. Zeugschaften und gütlichen Ausgleichung.
die Akten einzureichen.

K. Amtsanwalt
Feuerbacher

No. 69,308 26. Juni

Ausschreiben des Metzgers Lorenz Reuter von Rötthingen betr.

Königliches Landgericht
25/26 l. M. betr. n.
Gefängniß Vorführung des
Vorbenannten zu Gefängniß
gegen Urfehde aus Haft
entlassen, wenn Lorenz
Reuter der Ladung
Folge leistet, wenn
nicht, Vorführung
durch K. Amtsanwalt
Feuerbacher.

Entlassen wie
Ersuchen
Vorführung
Reuter
betr.

70,017.

K. Amtsanwalt
Reisenbrötzner

Vorladung des Schuhmachers Westeich
in Forsthub, wegen Körperverletzung
betr.

No. 69,309 26. Juni

Vorladung wegen Körperverletzung auf den 9. Juli
Nachmittags 2 Uhr.

erledigt.

des Zeugen der Aufgeforderte
vorgeschriebene gesetzliche Vorschuß
gestellt worden ist.

[redacted] ist Beweisaufnahme
über die Anklage wegen Körperverletzung
nicht nöthig und nicht möglich, weil
der Angeklagte in Folge seiner
Verhaftung zur Hauptverhandlung
vom 9. Juli d. Js. Vormittags 8 Uhr
und der Zeuge Gerber Lorenz
Reuter in Folge Aufforderung
vom 26. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr
vorgeladen ist.

Ich beantrage daher
die Anklage wegen Körperverletzung
gegen Gerber Lorenz Reuter
von Rötthingen, geb. am 23. Juli
1839 zu Rötthingen, ledig,
Metzger, katholisch, wegen
Körperverletzung
zum Urtheil
zu erheben.

Rötthingen, den 26. Juni 1869.

K. Amtsanwalt
Feuerbacher

K. Kreisregierung
Kammer
des Kammerbezirks des
ledigen Müllergesellen
Dahlem von der Kreisfestung
Ingolstadt
expedt.

K. Kreisregierung
Kammer
des Innern
für Oberbauangelegenheiten des
Magistrats Ingolstadt
expedt.

K. Kreisregierung
Kammer
des Innern
für Landwirthschaft
Landau
Bauführung des Gutsbesitzers
Joseph Rauch
59 Tagwerk Feld, Wiesen und Weiden
in 3 Gemeinden von Landau
Gerichtsbezirk Landau
expedt.

K. Generalstaatsanwaltschaft
des
Rheinkreises
Nichtigkeitsbeschwerde des Philipp
Rohr v. Edenkoben
Schiz.

K. Kreisregierung
Kammer
des Innern
Gerichtsbezirk Landau
Bauführung des Gutsbesitzers
Nicolaus Bossong
Schmidmühlen
Gerichtsbezirk Amberg
expedt.

K. Kreisregierung
Kammer
des Innern
Gerichtsbezirk Landau
Bauführung des Müllers
Johann Müller
Dahlem von der Kreisfestung
Ingolstadt
expedt.

69,310. 26. Juni

Höchste Entschließung vom 22. d. M. No. 7992.
gegen Klassifizirung zur Verleihung von der
Gutsstallerei und zur Rückgabe der anliegenden
Akten.

69,311 Exh.

Schein dahselbst vom 22. d. M.
Stempel 1 Beilage zur gnädigsten Rückgabe

69,312. Exh.

Allerunterthänigste Vorlage vom 26. d. M. No. 7373
Unter Genehmigung der Verleihung der 2 Beilagen Nr. m. zurück
an den k. Müller Herrn Vermittlung des Herrn K.
Landrichters Heiner erlassen, die Bauausführung
vorbehaltlich der k. allerh. Verordnung vom 6. April 1869 (Gesetz
Blatt S. 12) der k. allerh. Verordnung vom 6. April 1869 (Gesetz
Blatt S. 13) betreffend Verwendung für einen Landgewichtsbeamten,
Stallung und den Abschluß, den Einbau betreffend,
Heizung, Feuerlöschanstalten zur Verhütung
der Gefahr Einrichtungen vorschriftsmäßig
K. Kreisregierung einzureichen. Im Uebrigen
Bauführung des k. Müllers
besonders zu überwachen, der Bau Probe
zimmerlich vorzunehmen und dem K.
Kreisregierung der fertig aufgeführten
fertigen Entschließung anzuzeigen ist.

69,313. 28. Juni

Verleihung Ordonnanz vom 16. Juli nächsthin
Herr übergeordnet.

69,314.

Nachdem Philipp Rohr, Gutsbesitzer v. Edenkoben gegen das
Volksgutsung von Edenkoben gegen das Urtheil des k.
Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 14. Januar abgewiesen
die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt hat, dasselbe auf den
Vortrag k. Generalstaatsanwalts in das Anlagen die gesetz-
lichen Akten nebst einer Ausfertigung des k. Urtheils
gegen dasselbe sowie den Gegenbemerkungen des Ver-
treters der Anklage zurückgegeben mit
Verfügung genau vorgebracht zu übersenden.

69,315. Bericht dahselbst vom 27. d. M. No. 903
nebst Anlagen zurück, mit dem Anerbieten, die einen Buch-
stützen protokollarischen Vernehmungen zollständig Urtheil des k. Appellations-
gerichts zur Zeitersparniß Vorschlag, die beiden vorgenannten
Steinmetz und Hasemann dortanzuhalten sind.

K. Kreisregierung
Forstkammer
Bauführung des Forstamts Kahl
Forstwart von Hessar,
Forstbezirk
expedt.

23/K. Kreisregierung
Forstkammer
Verkaufsabschlußbericht des
Forstamtsvorstands Hofrath
Lerch von Aschaffenburg
expedt.

K. Kreisregierung
Kammer
des Innern
für Landwirthschaft
Bauführung des Wirthschaftsbesitzers
Jakob Scheidt von
Knielbach
expedt.

K. Kreisregierung
Forstkammer
Bauführung des Wirthschaftsbesitzers
Ludwig Fischer von Bischofs-
heim
expedt.

K. Verwaltung der
Gefängnisanstalt
Kronthal
Verkaufsabschlußbericht der
Gefängnisanstalt Ag. Hallerin
Tagalité von Mußehsam
Exh.

69,316. 28. Juni

Ministerialgenehmigung dahselbst vom 26. d. M. No. 903
Br. m. unter Abrechnung des Forstamtsvorstands
Hofrath Lerch.

69,317. Exh.

Ministerialgenehmigung dahselbst vom 26. d. M. No. 7446
Br. m. unter Abrechnung des Forstamtsvorstands
Hofrath Lerch.

69,318. Exh.

Verkaufsübergabe Br. m. zur Kenntnißnahme
und zum Vollzuge.

69,319. Exh.

Höchste Entschließung vom 25. d. M. No. 7952.
Habe den zurückfolgenden Akten
nebst Allerh. Ren. zur Kenntnißnahme
und Eröffnung gnädigst Rückgabe.

69,320. Exh.

Allerunterthänigste Vorlage vom 25. d. M. No. 8140
Habe die zurückfolgenden Akten betr.
die Kenntnißnahme und weitere
Verfügung.

69,321 29. Juni

K. St. R. v. Endtz
München.

Verpflichtung des Lehrers
Franke in Fischbach-
Lehrerinnen.

Durch gnädigen Bericht v. 6. dss. M. stellen Sie
den zur höchsten Kenntniß gebrachten Vorgang
Fischbach-Lehrerinnen Gesuchen nachdem veranlaßt
sehen, daß die bayerische Lehrerin Karoline
Franke die Anstellung eines Lehrers an der
Schule in Fischbach gemäß Allerh. Entschließung
vom 19. April 1869 in Folge der Prüfung gewonnen,
Zeugnisse die selbständige Führung
zufriedenstellender Leistungen zur Lehrerprüfung
bezeugen, die nun erfolgte Verpflichtung
vollzogen worden, die Genehmigung ertheilt,
daß die bayerische Lehrerin Karoline Franke
die Lehrerstelle in Fischbach übernehme.

2 Schriftstücke wurden der Forst-
kammer zugefertigt.

Festsetzung lediglich von seinem domicilio [illegible]
e müsste die Festsetzung [illegible] auf die
Verpflegung von seinem domicilio ausgeschlossen.
Dem Gesetze müssten fast die von benachbarten
als Aufenthalt mit Pflicht begangenen Fremd
nur den Polizeibehörden verpflichtet werden. Die
Fürsorge über Reise von Bezirksbehörden zu die
behörden als Ausgangspunkt zu [illegible] sind e die
bisherige Einrichtung als Polizeiverband bei
selbe für nicht passlos. Es müssten ja auch
die der Regierung, K. d. Finanzen und
benachbarten Kreise, um entsprechend Maßnahmen
für die Vorschrift e Finanzbehörden zu erlassen.
Es wird anempfohlen die [illegible] Bestimmungen
zum Schutz gegen Epidemien vorzubeugen, wenn
sie die betreffenden Ursachen in Betracht
machlich. Ein Bericht vorzulegen wird jedoch
die höchste Behörde vorbehalten.

Auf den Vorschlag der K. Regierung Kosten
aller Kosten e Anstalten, welche wegen der
Verunreinigung e Nutz der Polizei dieser Personen
verursachen, vorschriftsmäßig auf die beim Bauherrn
übernommen werden e [illegible] bei dem Eingang
solchen Schiffsurkundsgesuchen in Betracht.
Mit Rücksicht wird angenommen, daß die
Auslagen für die Polizei in Betracht
von e für die gewöhnlichen Fälle [illegible]
Betrag* nicht übersteigen werden, falls
man den Grundsatz der Nichtbezahlung annehmen
wollte. Es für die übrigen Fälle würde
die Auslagen mit [illegible] erhebliche Zahl, da viel
mehr selbst Ausgaben in der Pflege [illegible] der
Pflegen, wie Anstalten handeln, [illegible]
Verunreinigungsgefahr sich in Betracht der Verun-
sorgung der Einwohner der Hauptstadt
in Palmar, auf Grund eines Gemeinschaftsgesetzes
Kosten-Verschlagen, mit Zuhilfe
der Polizei und [illegible] sich damit einverstanden
erklärt, daß [illegible] die Kosten der Aufsicht
compensirt werden können, jedoch mit
allmähliger Aufnahme der bisherigen Auflagen,
welche durch eine Entlastung der Kanal-
verpflichtung entstanden sind. Die Kosten
werden jedoch selbst nicht bedeutend sein, sind
aber einer gemäß § 43 der Kanal-Polizeigesetz
nicht zu belegen.

* mit gesperrter Geld-
verpflegung

2 Thlr 7-400 Thlr

Allgemein.

Für die Behandlung der
in Betracht kommenden Angelegenheiten
persönlich die Aufgaben
[illegible]

Für diese Abänderung, die mit Interesse der
Polizei liegt, erlaube ich mir um die hohe
Genehmigung zu bitten.

Bei der Dringlichkeit der Sache wäre jedoch
der Vollzug der vorgeschlagenen mit der K. Regierung
vereinbarten Instruktion schon jetzt anzuordnen.
Da die betreffenden Instruktion die allmählig
aufzuhebenden Anzeigepflichten nicht [illegible]
betreffenden Räumen [illegible] [illegible]

K. Regierung d. Pfz.
K. d. F.
Speyer.

Abschrift.

Anl 3 Bric

Ag. Bauw

N. 69. 311

Auf die gefällige Note vom 8. d. Mts beehre ich mich
ergebenst zu erwidern, daß ich mit der [illegible]
Absicht einverstanden bin, die Kosten der Verpflegung
für fremde zur Einschiffung nach Europa gelangende
Pilgerungen, welche der Polizeibehörde
zur Last fallen, [illegible] Landungsplatz
Gebühren gefallen. [illegible] [illegible] Kosten
aller Art [illegible] [illegible]
mit in Betracht zu ziehen, als die Kosten
lediglich für jene besonderen Auslagen [illegible]
sind, welche durch eine Entlastung oder Kanal-
verpflichtung (§ 43 Kanalpol. Ges.) entstanden
sind. Es wird daher [illegible] in
die für jede [illegible] Personen gezogenen
Verpflegung der Polizei-Verschlagsamt
Kosten wird auch bei mehr Fällen zu
verlangen sein, sondern die Kompensation der
Kosten, soweit die zugesprochen ist, entsprechen
mit Vortheil der ständigen Einrichtung sein
wird, weil die Polizei in der Stadt [illegible] und
nur gelegt. Auch glaube ich die [illegible]
Bestimmung der K. Reg. d. Pfalz [illegible]
ablehnen zu müssen. Die Nachgebäude hat
sich jedoch vorgesehen, daß die Inspektion [illegible]
über die Polizei [illegible] [illegible]
weil die Behörden zur Behandlung der allmählig
aufhörenden Anzeigepflichten [illegible]
nöthig [illegible].

Hiernach würde nur der § 6 eine Änderung
erleiden, wenn [illegible] die Beilage:

« [illegible] mit Ausnahme jener besonderen Auslagen,
« welche durch eine Entlastung der

« Krankenhauskosten zu entrichten [illegible]
« und immer zurückgelassen sind."

Obgleich [illegible] wurde [illegible] bereits die Bestimmung [illegible] hat, [illegible] sonstigen [illegible]. Mit 25 Abzügen [illegible] [illegible] werden können.

exped.

29. Juni

69, 313–326

K. Bezirksamtmann Dr. Hellmuth bei der 4. Bezirksgendarmerie [illegible] Gehaltsgesuche betr.

Zu Allerhöchster Entschl. vom 25. l. M. No. 8196 Br. m. zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an die K. Landwirthschaftl. Kreisfonds-Kommission.

exped.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Abgang

69, 327.

K. Regierung benachrichtigt Allerhöchster Entschließung vom 25. v. M. zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst mitgetheilt.

Häusl: Sekt. exped.

K. Bezirksamtmann Dr. Hellmuth Vorstand der Ingredienzienprüfungscommission für Apotheker Rezeptur Bamberg betr.

69, 328.

Geschäftsbericht der K. Prüfungscommission für Apotheker-Taxen vom 28. l. M. No. 491.

Zum gefälligen Gebrauche Br. m. zur gefälligen Notiznahme und gefälligen Rückäußerung, ob Anstände hiergegen obwalten.

exped.

K. Bezirksamtmann Landau Gesuch um Ertheilung der Concession zum Betriebe einer Gastwirthschaft dahier betr.

69, 329.

Geschäftsbericht K. Regierung vom 23. l. M. No. 8934 Haberl Philipp sen. Bierbrauer Kandel betreffend.

exped.

K. Bezirksamtmann Frankenthal

69, 330.

Verfügung K. Regierung vom 22. l. M. No. 8643 Gesuch [illegible] Landwirthes in Dirmstein um Ertheilung der Concession zur Errichtung einer Schankwirthschaft daselbst betr.

Br. m. — an die K. Regierung zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

exped.

K. Bezirksamtmann Landau

69, 331.

Verfügung vom 25. l. M. No. 41

Gesuch der Anna Maria Baumer von Rhodt um Ertheilung der Concession zum Betriebe einer Gastwirthschaft dahier betr.

Br. m. zur Kenntnißnahme und gefälligen Abäußerung. Gegenwärtig an Verfügung ist weiter Landgerichtsakten beizubringen zur Bemerkung, ob Anstände gegen Ertheilung der Concession obwalten.

exped.

K. Bezirksamtmann Erlenbach Vorstand des Hochbauamtes dahier

69, 332.

Monirungsbauschuldabschlag vom 29. l. M. No. 1971 Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster betr.

Br. m. zurück.

exped.

K. Bezirksamtmann Dürkheim Vorstand des Hochbauamtes dahier

69, 333.

29. Juni

Monirungsbauschuldabschlag vom 29. v. M. No. 1972. Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster betr.

Br. m. zurück.

K. Bezirksamtmann Klingenmünster Königliches Bezirksamtsgericht Rauch von Landstuhl betr.

69, 334.

exped.

Confirmations-Verfügung vom 25. l. M. No. 85 Br. m. d. Salv. Dem. zur Veranlassung der selbstbeigefügten Bestellung des Rauch, welcher zugleich zum Gerichtsschreiber ernannt ist, das abschriftliche Immatrikulations-Verzeichniß der Bestellung beim Bezirksamtsgerichte einzureichen.

K. Landbauamtsassessor Hildebrandt Kreisbauamt Speyer

69, 335.

Zeugnißgesuch [illegible] zu der Assistenzstelle [illegible] Wegbaudistrikt [illegible]

K. Bezirksamtmann Landau

69, 336.

30. Juni

Landwirthschaftliche [illegible] Falkenhausen [illegible] vom 18. l. M. Br. m. [illegible] Obj. Gubert [illegible] gegen Jakob Stolz [illegible] Kandel [illegible] [illegible] Br. m. [illegible] Jakob Müller [illegible] Kandel [illegible]

exped. cod.

K. Bezirksamtmann Speyer

Vorg. 69, 337

31. Juni

Gesuch des K. Bezirksamtmannes in Kaiserslautern vom 19/14 M. [illegible] Br. m. [illegible]

[illegible] Kreisgerichtsrath [illegible]
[illegible] Verhandlung [illegible]
[illegible] Gerichtsschreiber [illegible]
exped.

30. Juni

K. Kreisgerichtsrath Leoben
Kammer Eisenerz
Dyonisius
Kaufmann Franz Xaver Leiter von Eisenerz Nr. 7 Gehilfe
exped.

K. Kreisgerichtsrath Leoben
Kammer Eisenerz
Dyonisius
Verhandlung gegen Heinrich Leiter von Eisenerz Nr. 7 wegen Wilderei
exped.

K. Kreisbauamtsaktuar
Krankenthal
Kreisbauinspektionsassistent
Max Horacker
von Mainstein a/Obb.
exped.

~~K. Kreisbauamtsaktuar~~
K. Kreisbauamtsaktuar
Krankenthal
Kreisbauinspektionsassistent
Peter Selzer von Lambsheim
Obb. exped.

K. Kreisbauamtsaktuar
Krankenthal
2tes gegen Preis Leitzgen
Lambsheim wegen Kinder-
mords z. Nachtheil Obb.

exped.

K. Kreisbauamtsaktuar
Kaiserslautern
Kreisbauinspektionsassistent
Schick von Kaiserslautern
Obb.

K. Kreisbauamtsaktuar
Landau
Ernennung des Wilhelm Zeller
27 Jahre alt, Schreiber
von Gommersheim Obb.

K. Kreisbauamtsaktuar
Landau
Ernennung des Gastwirten
Rebl von Wilgartswiesen Obb.

exped.

K. Regierung, Kammer des Innern
Speyer
Schlußverhandlung des Gemeinde-
rathes von Klingenmünster Obb.

exped.

69,347. 3. Juli

Zweifelhaftsache wegen 2. C. M. No 925
Gast — zurückkunft unter Genehmigung des Kreisbauinspektors nach Kusel.

69,348. ex off.

Klassifikationsverhandlung wegen 2. C. M. No 927.
Br. m. unter Genehmigung des Kreisbauinspektors nach Kusel.

69,349. ex off.

Klassifikationsverhandlung wegen 3. C. M. No 2369
Gast — um der vorhandenen Konkurrenten zu entsprechen, durch Vermittlung des Landgerichts Kaiserslautern Adam Schaan z. Klingenmünster Bezirksamts zu Landau
die erledigte Briefträgerstelle in Gemeinschaft mit einer Ortschaft zu übernehmen ist zu empfehlen.

69,350 5. Juli

Klassifikationsverhandlung wegen 3. C. M. No 468
Br. m. zurückkunft unter Genehmigung des Kreisbauinspektors nach Kusel.

69,351. ex off.

Ernennung des Wilhelm Zeller
27 Jahre alt, Schreiber
von Gommersheim Obb.

Vorladung bestimmt auf den 16. Juli
wird Schön übertragen.

69,352. ex off.

Zeugschrift K. Kgl. Kreisbauamt wegen 2. C. M. 6813
Soldat Rem. um seinen zeitigen Urlaub zur Vollziehung der Klassifikationsacten mit Beschränkung des Bezirks.

69,353. ex off.

Zweifelhaftsache K. Kreisbauamt Krankenthal wegen 2. C. M. 1213
Gast sammt Belagen br. m. zur gefälligen Einsicht und Rückgabe.
Gegen die gestellte Verfügung der unbedeutenden Bauernschaftsstücke Gastgestalten Einwendungen wird gegen die Aufforderung der mitgetheilten Klassifikation zum Gebrauche.
Es könnte nur eine oder zwei Mitglieder Mitglieder. im Polizeigebäude in Frankenthal anberaumt Tage nach Kaiserslautern abgegeben werden, wenn der betreffende Landgerichtsdiener den Gebrauch gefällig zu übernehmen wäre.

K. Kreisbauamtsaktuar
Landau
Kreisbauinspektionsassistent Ebert
Heidenheim in Württemberg
exped.

K. Kreisbauamtsaktuar
Landau
Kreisbauinspektionsassistent
Georg Königstein Obb.

exped.

K. Kreisbauamtsaktuar
Landau
Vorgeschlagene Kreis-
Obergeschworene Kusel Obb.

exp ex off.

K. Kreisbauamtsaktuar
Frankenthal
Ernennung des Johann Abel
16 Jahre alt, von Mußbach

exped.

69,354. 5. Juli

Klassifikationsverhandlung wegen 2. C. M. No 801
Unter Genehmigung des Kreisbauinspektors nach Kusel br. m. zurück.

69,355. ex off.

Klassifikationsverhandlung wegen 2. C. M. No 802
Gast Hermersberg br. m. zurück, unter Genehmigung des Kreisbauinspektors nach Kusel.

69,356. ex off.

Zeugschrift der Gemeindeverwaltung der Ortschaft Mainz wegen 4. C. M.
Gast um einen kurzen Aufenthalt zur Herstellung des Vorhandenseins der Mainz zur Mitwirkung an der Katasterkommission zu ertheilen.

69,357. ex off.

Zweifelhaftsache wegen 3. Juli C. Jahr. No 933
Gabriel von Mainz Obergeschworener wegen Abwesenheit
4. Juli 1868 zu ersetzen. Zu Obergeschworenen-Ersatzmann zu ernennen.

1. Kreisbauamtsaktuar
Frankenthal
Bericht. y. Friedrich Strehl, Gastwirt von Bayerfeld x Johann Jungen wegen Niederschlagung y. die Verurtheilung Obb.

69,358.

Mit Bezug auf 2 Vorlagsberichte des k. App. Gerichts der Pfalz die Berufung des Strehl gegen verurtheilige Abweisung der Klage wegen Verletzung der Ehre durch Beleidigung x Abweisung von Johann betreffend.
Die weitere Behandlung auf Montag den 24ten Juli nächsthin ist morgend 9 Uhr im Sitzungssaale des Appellationsgerichtes der k. Appellationsgerichtsrath Jungen vorzutragen haben:

1) Johann Grünwied, 28 J. Landwirth
2) Johann Laadeck 27 J. Landwirth
} v. Speyer

3) Jakob Steinmetz, 30 J. alt
4) Johannes Metzel, 30 J. alt
} v. Bayerfeld

Zu der Sitzung von 2 Vorlagsberichten Appellant Strehl die Berufung dahin gestaltet, daß die Johann Mag Bettag, alt von 20 J. ledig, v. Bayerfeld dahingehend gehabt sei, die Landwirthen in der Wohnung v. Steinmetz mit einer Lüge aus den Landwirthen Johann. Beklagte sei dahin Bettag sich die 1. Gendarmerie sine bestan sich die Landwirthen Grünwied & Laadeck dahin zu erklären & vernehmen zu lassen.

+ von Abend des 11. Monats

† Im Original Fehler: Cantac Dram. statt Cantac. Dram.

Endlich wird noch bemerkt, dass die selbst die Landes-Irrenanstalten genug Notorietät [illegible] Mißbrauch [illegible] Cantac. Dram. [illegible] Verbrechen [illegible] Verbrechen [illegible] Verbrechen

K. Bezirksamtmann Kaiserslautern
Bestrafung des Hammerschmieds Johann Adam Stadtmüller von Steinwenden wegen Übertretung des Forstgesetzes

69,366.

7. Juli

Verzichtmeldung des K. Bezirksamts Kaiserslautern vom 3. d. M. No. 8891 Mc. Br. m. dem Ersuchen, die durch Urtheil vom 1. d. M. gegen den Hammerschmied Johann Adam Stadtmüller von Steinwenden wegen Übertretung des Forstgesetzes erkannte Geldstrafe von 5 fl. 12 kr. nebst Kosten und Gebühren zu vollstrecken.

Expedirt.

K. Bezirksamtmann Kaiserslautern
Bestrafung des Taglöhners Paul Jacob von Kaiserslautern

69,367.

Verzichtmeldung des Selben vom 5. d. M. No. 475 Haft – Urtheil unter Familienzahl des Strafbestraften mitgetheilt.

Expedirt.

K. Bezirksamt Rockenhausen
Bestrafung des Taglöhners Conrad Glaser in Dimbach wegen Übertretung des Forstgesetzes

69,368.

Verzichtmeldung des K. Bezirksamts Rockenhausen vom 4. d. M. No. 4744 Rechtskräftiges Urtheil des Kgl. Bez. Amts Kaiserslautern vom 2. d. M. gegen den Taglöhner Conrad Glaser von Dimbach wegen Übertretung des Forstgesetzes mit 2 Tagen Gefängniß, wovon 1 Tag durch Untersuchungshaft verbüßt ist, und in die Kosten, worauf Glaser nicht verpflichtet wurde, weil er in Folge des Ortsgesetzes von Steinwenden Gebührenfreiheit genießt.

Expedirt.

K. Bezirksamt Landau
1. Bestrafung des Taglöhners Conrad Glaser
2. Leonhard
3. Leonhard
4. Schäfer

69,369 – 371

Gemeinschaftliche Kosten betreffend.

Zufolge Verfügung des K. Bezirksamts Landau vom 2, 2 und 5. d. M. sind die Kosten der Strafsachen gegen 1. Taglöhner Conrad Glaser von Dimbach, 2. Taglöhner Leonhard Hartmann von Dimbach, 3. Taglöhner Leonhard Hartmann von Dimbach und 4. Taglöhner Johann Schäfer von Dimbach wegen Übertretung des Forstgesetzes, welche durch Urtheile des K. Bezirksamts Landau vom 6. November 1856, 31. Januar 1857 und 18. März 1863 [illegible]

Expedirt.

K. Bezirksamt Landau
Bestrafung des Fuhrmanns Matthias Mehl von Rohrbach wegen Übertretung des Forstgesetzes

Vide 69,372

Verzichtmeldung des Selben vom 5. d. M. No. 804 Kurz Antrag genehmigt Br. m. [illegible]

Expedirt.

K. Bezirksamt Frankenthal
Bestrafung des Forstaufsehers Heller in Hochdorf wegen Übertretung des Forstgesetzes

69,373.

7. Juli

Verzichtmeldung des Selben vom 5. d. M. No. 7437. Unter Zurückbehaltung der 3 Belagakten Br. m. zurück, um den Forstaufseher Heller durch Vermittlung des Kgl. Landrichters in Grünstadt vernehmen zu lassen, ob er nach Art. 512 des K. allgem. Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 seine Strafanzeige vom 6. d. M. gegen Christian Stalla wegen Übertretung des Forstgesetzes, wovon Stalla mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden kann, daß Zurücknahme der Anzeige als Zurückziehung der Klage angesehen werden müsse, und mit dem K. Bezirksamte Frankenthal wegen Verhandlung mit dem K. Oberamtsgerichte Frankenthal in Verbindung zu treten.

Expedirt.

K. Bezirksamt Frankenthal
Bestrafung des Johann Baumann, Holzhauers, Jeremias Bleichmann, Holzhauers, und Philipp Müller, Maurermeisters, sämmtlich von Hochdorf

69,374.

Verzichtmeldung des Selben vom 3. d. M. No. 47. Br. m. zur Kenntnißnahme und Vollzug.

Expedirt.

K. Bezirksamt Frankenthal
Bestrafung des Johann Jacob Bleichmann, 55 Jahre alt, Maurermeister von Mußbach

69,375.

Verzichtmeldung des Selben vom 1. d. M. No. 43. Br. m. zur Kenntnißnahme.

Expedirt.

K. Bezirksamt Frankenthal
Bestrafung des Taglöhners Johann Müller, 37 Jahre alt, von Hochdorf

69,376.

Verzichtmeldung des Selben vom 2. d. M. No. 46 Br. m. zur Kenntnißnahme und zum Vollzuge.

Expedirt.

K. Bezirksamt Frankenthal
Bestrafung des Philipp Hoffmann 2 von Mutterstadt

69,377

8. Juli

Verzichtmeldung des Selben vom [illegible] d. M. bezüglich K. zur Kenntnißnahme und zur Feststellung des Schadens No. 18 Jahre alt, in Mutterstadt, zum Vollzuge bezüglich Hoffmann's Müller.

K. Bezirksamt Frankenthal
Bestrafung des Philipp Hoffmann 2, Johann Bücklein, Johann Fischer und Landschaftsmaler

69,378.

Verzichtmeldung des Selben vom 6. d. M. No. 947 Kurz Antrag genehmigt Br. m. zurück.

Expedirt.

K. Bezirksamt [illegible]
Bestrafung des [illegible]

69,379.

8. Juli

[illegible]

K. Appellationsgerichts [illegible] 53 kr 80 ½ kr

Zeile [illegible] 2 [illegible] K. Landgerichts Eggenfelden

Zeile [illegible] 1 kr 2 ½ kr

wird dem Herrschaften nach gefälliger Festsetzung der Taxbeamten gegen Quittung zu übersenden.

expedt.

K. Bezirksamt der Pfalz, Landau

Kostenbetrag Ausgang

Kostenbetrag liegen in Sachen [illegible] wegen II. Quartal 1875 bei

---

8. Juli

No 69,380.

K. Bezirksamt

Der beiliegende mit Gutachten vom 11. Februar 1875 [illegible] in Haushaltungsangelegenheiten [illegible] Taglöhners [illegible] wird den Herrschaften nach gefälliger Festsetzung der Taxbeamten gegen Quittung zu übersenden.

---

9. Juli

K. Amtsgericht Landau

No 69,381

Zweite Ausfertigung vom 6. d. M. No 3827 [illegible] Rem. zur Eröffnung an die Beklagten. Die beiden Quittungen [illegible] sind der Landgerichtskasse Landau zurück.

Zugabe.

expedt.

K. Amtsgericht Landau

69,382-85

In 2 Abdrücken übersandt.

expedt.

K. Bezirksgericht Präsident Landau

69,386.

1 Abdruck übersandt.

expedt.

K. Oberstaatsanwalt Landau

69,387.

1 Abdruck.

K. Rentamt d. K. Pfälz. Oberamtsgerichts Göppingen.

Gegen den Taglöhner Scheingraber von Ebersberg wegen Unterstützung

expedt.

---

2. Juli

No 69,388.

Auf die vorgelegte von der K. bezirksgerichtlichen Zahlstelle [illegible] Zahlung [illegible] Scheingraber [illegible] Verbrechens [illegible] wird [illegible] Rentamt [illegible] Kosten [illegible] Betrag von 80 M 28 kr [illegible] Zahlung [illegible]

expedt.

K. Rentamt Landau

Rentamt

69,389.

Mehrjährige Zahlung vom 7. d. M. wieder gemäß mit dem Ersuchen, falls der Betrag von 80 M = 28 kr einging sollte, denselben dem Rentamt der K. Bezirksgerichtlichen Zahlung zu übersenden, da diese Kosten in der Sache gegen Taglöhner Scheingraber von Eberbach vorgelegen sind.

expedt

K. Staatsanwaltschaft Landau

Mündlichkeitsfälle in der Rheinpfalz bis Rückst.

69,390

Zuschrift K. Regierung vom 8. d. M. 9630 K. Br. m. der Anzeige der Akten [illegible] Entscheidung [illegible] Sache [illegible] Zeugen [illegible]

expedt.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Bezirksingenieur [illegible] Landau

69,391.

10. Juli

Zuschrift des K. Rentamts Landau vom 7. d. M. No 483 zur gefälligen Äußerung, ob dem Gesuche des [illegible] Folge gegeben werden könne, sowie gefälligen Wiedermittheilung an die Kammer des Innern mit der [illegible] Zuschrift vom 3. Januar 1841 / Kreisbl. S. 13 / [illegible] Schreiben [illegible] Gemeinde Zeiskam [illegible]

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Verwaltung [illegible] Rebl, Burg Wildenberg betr.

69,392.

Zuschrift d. K. Rentamts Landau vom 7. d. M. 811.

Zugabe.

---

1. Generalstaatsanwaltschaft [illegible] obersten Gerichtshofs

Nichtigkeitsbeschwerde [illegible] Urtheil des 1. Appellationsgerichts [illegible] vom 24. Juni 1875 [illegible] Rauch II [illegible] bestätigt betr.

69,393.

12. Juli

Mit Urtheil vom 24. Juni abhin hat das 1. Appellationsgericht [illegible] Urtheil des 1. Instanz-Gerichts zu Landau vom 27. April d. Js. bestätigt, sodann das Erkenntniß gegen Rauch II [illegible] bestätigt, [illegible] Aufforderung [illegible] allenfallsigen Kostenforderungen binnen [illegible] Monaten [illegible]

die provisorische Haftentlassung des Rauch [illegible]

die Rechtskraft Bescheinigung ausgestellt x darüber mich äußern soll ob die Akten etwas die bestimmt bezeichnenden Tatsachen für gesetzlichen Voraussetzung angegeben zu übersenden. Falls, und nicht zu erwarten, schriftliche Benachrichtigung des Postamts Bahnhofes einlaufen, so wird ich gleich anzeigen einsenden.

exped.

Grenzzollamt Lützelstein.

betreffend die Ver quitte. Holzeinfuhr von Hagen.

69, 394.

12 Heft

Der z. Hauptmann Lützelstein ist auf Schein über Bestätigte Bescheinigung Holzeinfuhr Holzeingraber sei ein Zentnergewicht angegeben, worauf es nun bei der Zoll Behörde Lützelstein Bestätigung Schein Gesuch sind die Akten mit Bericht vom 22. März d. J. der vorliegenden Bescheinigung beigelegt. Ich erlaube mir ergebenst anzufragen, ob ich nicht ermächtigt werden könnte, auf Grund dieser Bescheinigung, welche mir Gewähr für richtige Einfuhr bietet, auf Rückerstattung des Eingangszolls zu erkennen. Gefällige Mitteilung, wird mit der Akten Rückgabe, gefällig ob sie bezüglich neuer Einfuhrgesuche zurückbehalten oder zurückgesandt sollen, gefällig bitte.

exped.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 395.

Abschrift Abschrift Verfügung vom 10. d. M. № 9615. B. R.

Herr Oberamtsrichter gefällig.

exped.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 396.

Landau

Verfügung gegen Herrn Kaufmann Wilhelm Meyer Weißenburg betr.

Br. m. anbei die Akten zur Rückgabe an das K. Polizeiamt Landau mit Ermächtigung wieder zurückgesandt.

exped.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 397.

Bericht des K. Hauptzollamts Landau vom 9. d. M. № 962 B. R.

Br. m. mit den Akten unter Rückschluß an das unterstehende Hauptzollamt Landau.

exped.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 398.

Verfügung vom 8. d. M. № 8559.

Abschrift an das zuständige Hauptzollamt Landau und Hauptzollamtsbescheinigung Br. m. Akten zur Kenntnisnahme und Erledigung an den Kläger, Metzger Schwarz von Klingenmünster.

exped.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 399.

13 Hefte

Höchste Entschließung vom 10. d. M. № 8843 Br. m. Akten Rem. zur Kenntnis mit Bezug auf Bericht vom 28/31 März d. J. Verhandlungsprotokoll zu vervielfältigen nämlich gefällige Abschrift der wieder zurückfolgenden Akten zur Einverleibung in die Akten gefällig zu nehmen.

exped.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 400

Verfügung Abschrift Abschrift vom 12. d. M. Br. m. Zurück mit dem angebrachten Bemerken, daß die Akten auf gewissen Gut, dessen Besitzer auf Zeit Pfarrer ist, Nachricht und Aufschluß, da sie zur Zeit weder K. Hauptamt, Zoll, Steuerbehörden vorliegen zu verweisen sei, Bezug darauf nehmen werden, Bemerken wird, daß wir nicht Gelegenheit haben, weitere Ermittlungen zu pflegen, gefällige Weisung zur Rückgabe der Akten mit gefälliger Verfügung zu wenden, Gründen sind für sofortige Rückgabe sind. Falls ab ausführlich genügen, wenn einige Akten behalten oder vorgenommen werden sollen, so ersuche ich gefällige Verfügung.

exped.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 401.

Abschrift des K. Bezirksamtsgerichts Landau vom 9. d. M. № 48.

Br. m. zur Kenntnisnahme.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 402.

14 Hefte

Abschrift Verfügung des K. Hauptzollamts Landau vom 12. d. M. № 506 betr. Rem. mit gefälligen Akten zurückgesandt mit Bezug auf nachfolgende gefällige Note.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 403.

Verfügung Abschrift des K. Hauptzollamts Landau vom 12. d. M. № 505. — Akten gefällig gefälligst Br. m. zurück.

exped.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 404.

Bericht des K. Hauptzollamts Landau vom 13. d. M. № 504 Br. m. nebst den Akten zurück — mit den Bemerken, daß gefällige Bescheinigung nicht in den Akten vorhanden.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 405.

Verfügung vom 9. d. M. № 49 Br. m. betr. Rem. zur Kenntnisnahme zur Verwahrung.

exped.

K. Hauptzollamt Landau

Bescheinigung Bezug Tabak Fabrikat Gehalt von Landau

69, 406.

Verfügung vom 24. ver. M. № 40. Br. m. zurück — zur Erledigung.

exped.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern
Expd.

69,407. 14. Juli

Geschäft K. Regierung K. d. J. vom 12. d. M. № 9347.
Bz. m. zur Kenntniß, Mittheilung neuer
K. Landrichter in Kaufbeuren und Mindelheim
betr.

Expd.

K. Landrichter
in Landau

69,408. Expd.

Marginalbescheid Abschrift vom 12. d. M. № 8746
Bz. m. daß Erinnerung der Anordnung gemäß
geschehen mit dem Beifügen, die vorgeschriebene Kaution
sofort und unmittelbar bei der vorgesetzten Behörde
zu erlegen.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Genehmigung der Verlegung
des Sitzes der Steuerdistrikts Maxdorf
nach Ruppertsberg betr.

69,409. 15. Juli

Unter Rückschluß der mehrfachen Zuschrift vom
4. mtr. № 11. beehre ich mich K. Regierung anbei
die Abschrift der diesseitigen Entschließung vom 6/9. d. Mts.
im Faszikelbetreffe zu gefälliger Kenntnißnahme zu übersenden.

Expd.

K. Landrichter
Rechtsrath
Rechtsbeistand des K. Schindler II
in Landau
Ehescheidungsklage betr.

69,410. Expd.

Marginalbescheid Abschrift vom 10. d. M. № 512
Bz. m. mit den Akten, die Beischlüsse zurückgestellt
unter der Erklärung daß Mittwoch den 10. November
Lis und Rechtsstreit auf den Tisch. Dillon Ehescheidungsklage
zu fernerer Erklärung, daß sie persönlich im Termine
erscheine.

Expd.

Der Verwaltungsrath
Expeditionsbeamte der K.
Hauptkommissariate
der Festung Landau
die Rechnungsbücher
der Hauptkommissariate
für das Jahr 1871 betr.

69,411 Expd.

Die Civilakten № 59,241.

Expd.

69,412. 16. Juli

K. Bezirksgericht
Abtheilung
der Festung
Landau
Unterstützung
gegen Jakob
Emrich, Weißbinder
von Gleisweiler
betr.

Die von gefertigter Stelle
der auf Ihrer Requisition vom
10. dies. B. d. M. № 8845
ihr zugekommenen Anzeige des
Königlich Bezirksamts Landau
Lima eingesehen vom 29. d. M. №
lege ich K. Bezirksgericht
der Festung gehorsamst einander
vor
Frau Walpurga ist von K. Landgerichtsrath
Schindler die Ehescheidungsklage
zugestellt
zu der bezüglichen
Unterstützungsakten
Expd.

K. Bezirksgericht
Abtheilung
der Festung
Landau

№ 69,413 16. Juli.

Joseph Mayer Frank, Handelsmann von Hamburg wurde auf d. d. d. d. Königliches Bezirksgericht d. d. Regt. v. d. wegen betrügerischen Bankerotts mit Verhaftung des mitbeschuldigten Compagnons Hirschberg von 3 Polizeimannschaft d. d. Verhaftung d. Bürgel. Verhaftet mit 3 Polizeimannschaft. Verhaftet Hamburg am 21. Juni früh verhaftet 6, d. d. d. Flasche d. Bürgel d. Polizeimannschaft, wurde mir Vorsprechung von 2 Herren (Pr. Kreis-Gefängniß, v. 28. Juni, im Gefängniß), Letzterer [illegible] mir Vater 5 Minuten in allen nicht 15 Polizeimannschaft zurückzuziehen. Weil die Angelegenheit betrifft, d. d. d. Gründe, die mir Gebiete meiner d. d. Polizeimannschaft verschaffen sind, daß die Verhaftung mir bekannt gegeben. Wenn nun bekannt, daß das Amt der Verhaftungen, dessen die Verhaftung verhaftet, daß der Gefängniß gegen 40 % zurückgewiesen wird die Gefängniß d. d. Gefängniß d. d. Polizeimannschaft Verhaftung 10 % übersteigen gegen d. d. Verhaftung d. d. Verhaftung, daß die Verhaftung d. d. Gefängniß

K. Forstkommando Landau

Forstschutzbezirk Adam Betsch zu Heyna

Expedt.

69,413. 17. Juni

Waisenamtsbeschluß abschriftlich vom 15.d.M. No 862 Betr. m. Forstschutzbezirk bis zum 13. September, wo solcher Forstbezirk wieder zur Besetzung kommt, einstweilen provisorisch zu übertragen.

K. Forstkommando Landau

Forstschutzbezirk Baumann zu Hochstadt Bahn.

Exp. Expedt.

69,414 Ut.

Waisenamtsbeschluß abschriftlich vom 16.d.M. No 9926 Forstschutzbezirk Gutsverwaltung Albersweiler betr. m. zurück.

K. Forstkommando Landau

Kleidung Zweier Eisslöffel, von Dürkheim Bahn.

69,415. Expedt.

Überschreitung Verordnung vom 29. Juli wegen Fischerei übersandt.

K. Forstkommando Landau

Forstamtsbescheinigung für Jakob Kuntz von Gerbrunn Bahn.

69,416. Expedt.

Waisenamtsbeschluß abschriftlich vom 16.d.M. zurück unter Genehmigung der Naturalisation Peter Barthelmes von Forstamtsbezirk

---

K. Forstkommando Landau

Ernennung des Peter Müller v. Landau, zuletzt in Pontiac Bahn.

69,417. 9. Juli

Unter Bezug auf Vernehmen vom 23ten Juni l.J. wird der vorgelegte Akten Salzgau findet sich bei dem k. Amtsrath Thalmann z.Z. eingereichte Gantzeugnis nicht vor. Die beliebige Abschrift wird erbeten und zugleich der k. Amtsrath Thalmann zur Erklärung zu veranlassen ob derselbe eine verfolgte Zuständigkeit des Müller auf Amerika auf das gestellte Ganzeugnis bitte bemerkt werde.

Exp Ekl.

K. Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern

Abschrift eines Erlasses, die Abstellung des Übelstandes, daß Fremde Fischereien im Rhein ausüben, betreffend.

69,418. 9. Juli

Waisenamtsbeschluß abschriftlich vom 7.d.M. No 9318 M. mit den vorgeschriebenen Formalien zurückgeschlossen, Rückschein der Regierung beiliegt.

Expedt.

K. Forstkommando Landau

Forstamtsbescheinigung für Peter Kuntz von Gerbrunn Bahn.

69,419. Expedt.

Schreiben K. Regierung vom 12.d.M. 10035 Salv. Rem. zur Kenntnisnahme.

K. Forstkommando Landau

Forstschutzbezirk Heinrich Keller zu Hochstadt Bahn.

69,420. 9. Juli

Beschluß K. Regierung vom 2.d.M. No 8889 Salv. rem. zur Kenntnisnahme und Mitteilung an die dortigen Mitglieder der Ausschußsitzung, welche mit dem Herrn Forstkommissär und dem Vermalter v. Lenz Forstkommando Landau wegen Abstoßung des Forstschutzbezirks Hochstadt bei Gelegenheit der Versammlung vereinbaren werden. Der Eintreffen der Versammlung beabsichtigen wird mit Bemerkung anher zurückzugeben.

Expedt.

K. Forstkommando Landau

Kay wegen Einholung Gutachtens über Forstschutzbezirk Hochstadt Bahn.

69,421. Expedt.

Waisenamtsbeschluß K. Regierung vom 7.d.M. betreffend Ernennung und Entlassung der Gehülfen Forstkommando Landau.

K. Forstkommando Landau

Forstschutzbezirk Eichhorn zu Gossersweiler Bahn.

69,422. Expedt.

Beschluß K. Regierung vom 15.d.M. No 9912 H. Forst — zur weiteren Beschlußnahme bezüglich der gutachtlichen Äußerung des Forstkommando Landau, wegen Besetzung des Forstschutzbezirks Hochstadt, der Gutsverwaltung Albersweiler zurückgegeben.

K. Forstkommando Landau

Forstschutzbezirk Heinrich Keller Hochstadt bei Pirmasens

69,423. Expedt.

Waisenamtsbeschluß abschriftlich vom 1.d.M. No 1064. Forstverwaltung Albersweiler Einwilligung betr. m. zurück.

K. Forstkommando Landau

Forstschutzbezirk Hochstadt Pirmasens

Notar Ehemann Bergzabern

69,424. Expedt.

Waisenamtsbeschluß abschriftlich vom 1.d.M. No 1005. Notar Ehemann Bergzabern Ernennung des Forstschutzbezirks betr. m. zurück.

K. Oberamtmann Landau

Jahresbericht über Fischerei Gemarkung Gossersweiler Bahn.

69,425. Expedt.

Beschluß Gutsverwaltung vom 14.d.M. No 8835. Salv. rem. zurückfolgend das Forstamtliche Gutachten betr. m. d. Salv. Rem. zur gefälligen Äußerung über die Bittsteller.

K. Forstkommando Landau

Forstschutzbezirk Hochstadt

Beschwerde über Ernennung des Forstschutzbezirks Hochstadt

69,426 Expedt.

Ernennung Lizenz übersandt

19. Juli

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
zu Speyer

69,427

Laufschein des K. Landkommissariats Landau vom 17. l. M. № 1311
wird zur gefälligen Kenntnißnahme
zurückgestellt.

Speyer, den 19. Juli 1864.

K. Landkommissariat
Landau

Laufschein des Taglöhners Mathias Schmitt von Insheim wegen Diebstahls
wird zur gefälligen Kenntnißnahme
zurückgestellt.

Landau, den 20. Juli 1864.

20. Juli

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
zu Speyer

69,428

Höchste Entschließung vom 16. l. M. № 9123
Abschrift der zweitschgenden Verfassungsurkunden betr. Rem. zur Kenntnißnahme und
Eröffnung an die Distriktsräthe

Speyer, den 20. Juli 1864.

K. Landkommissariat
Landau

Verfassungsurkunden
Abschrift der Verfassungsurkunden betr.

Landau, den 20. Juli 1864.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
zu Speyer

69,429.

Höchste K. Regierung vom 17. l. M. № 10265
Freund Erlaß vom 18. m. zurückt.

Speyer, den 20. Juli 1864.

K. Landkommissariat
Landau

69,430.

Höchste K. Regierung vom 17. l. M. № 10265
Freund Erlaß vom 18. m. zurückt.

Landau, den 20. Juli 1864.

69,431.

Durch neuere höchste Gesetze sind in manchen
Theilen der Rheinpfalz die Feld-Hüter-Ordnungen
theils ganz außer Wirksamkeit gesetzt worden,
theils sind solche in ihren Bestimmungen
mit den neueren Gesetzen nicht mehr
übereinstimmend befunden worden.
Die Verordnung vom 22. Febr. 1864 in Folge
Königl. Entschließung vom 17. l. M. № 1311
ist daher nothwendig geworden, um
für jene Distrikte, in welchen keine
Feldhüter-Ordnungen bestehen, oder
solche außer Wirksamkeit gesetzt sind,
eine provisorische Feldpolizei-Ordnung
zu erlassen, welche den Gemeinden
die Handhabung der Feldpolizei
erleichtert, und ihnen die Mittel
an die Hand giebt, sich gegen
Beschädigungen ihrer Feldfrüchte
zu schützen.

Diese Verordnung soll mit dem
1. August l. J. in Wirksamkeit
treten.

Speyer, den 20. Juli 1864.

K. Landkommissariat
Landau

Verordnung
betreffend die Feldpolizei.

Landau, den 20. Juli 1864.

Die K. Bürgermeister werden ersucht,
diese Verordnung sogleich in
ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Landau

20. Juli

K. Landgericht Landau

Rntsch. v. Wiesthal Hechler, 27 J. alt, Pächter v. Germersheim bair.

69,433.

Fabrikant, welcher der Kassation des K. K. Appell. G. zu Zweibrücken vom 15ten Januar d. Js. wegen Vergehens der öffentlichen Widersetzlichkeit g. Jos. Adjunktus Bonig zu Germersheim sowie wegen grober Ruhestörung, endlich wegen des 19ten Mai d. Js. zu Germersheim in einer gefängnißstrafe von 2 Wochen x einer Geldstrafe von 3 Kreuzer verurtheilt. Auf seine Berufung sie hat das K. Appell. G. Speier mit Urtheil vom 16. Juli abhin das obige Urtheil in das Hauptstrafe bestätigt, dagegen die Gefängnißstrafe auf 6 Wochen x die Geldstrafe auf eine solche von 8 Kreuzer reducirt.

Seine Kassationsbeschwerde dem K. Landc. Rath angebracht und Verhaftung zu ersuchen.

expedirt.

K. Handelsgericht Landau

Rntsch. v. Johannes Rauch, Kfm. v. Nordmaidenfeld, 3 Gensdarmen wegen Falschanzeige bair.

69,434.

Da mit Urtheil v. 16ten Januar d. Js. vorgelegten Akten in Untersuchungssachen wegen Falschanzeige gegen Johannes Rauch, Kaufmann von Nordmaidenfeld, Bürgermeister Berger daselbst, Gensdarmen Schmelzer, Ulrich und Hoffmann, sämmtlich von Nordmaidenfeld, wegen Verbrechens der Falschanzeige, dann wegen Vergehens der Widersetzlichkeit gegen die Gensdarmen Schmelzer, Ulrich und Hoffmann, endlich wegen Vergehens der Ruhestörung durch Lärmen und Schreien, dann wegen Vergehens der Widersetzlichkeit gegen Bürgermeister Berger daselbst, sowie wegen Verletzung der Amtsehre des Letzteren durch Worte, Urtheilsspruch gegen Johannes Rauch, Kaufmann von Nordmaidenfeld, wegen Falschanzeige, Widersetzlichkeit gegen die Gensdarmen Schmelzer, Ulrich und Hoffmann, endlich wegen Ruhestörung durch Lärmen und Schreien, dann wegen Verletzung der Amtsehre des Bürgermeisters Berger daselbst durch Worte, dann wegen Widersetzlichkeit gegen Bürgermeister Berger daselbst, folgen die Akten unmittelbar hieher zurück.

Dem K. Bezirksamt Landau bleibt es überlassen, die von der Untersuchung des Johannes Rauch, Kaufmann von Nordmaidenfeld, wegen Falschanzeige, dann wegen Widersetzlichkeit gegen die Gensdarmen Schmelzer, Ulrich und Hoffmann, endlich wegen Ruhestörung durch Lärmen und Schreien, dann wegen Widersetzlichkeit gegen Bürgermeister Berger daselbst, dann wegen Verletzung der Amtsehre des Bürgermeisters Berger daselbst durch Worte, Urtheilsspruch gegen Johannes Rauch, Kaufmann von Nordmaidenfeld, wegen Falschanzeige, Widersetzlichkeit gegen die Gensdarmen Schmelzer, Ulrich und Hoffmann, endlich wegen Ruhestörung durch Lärmen und Schreien, dann wegen Widersetzlichkeit gegen Bürgermeister Berger daselbst, sowie wegen Verletzung der Amtsehre des Bürgermeisters Berger daselbst durch Worte, dann wegen Widersetzlichkeit gegen Bürgermeister Berger daselbst, folgen die Akten unmittelbar hieher zurück.

Expedirt.

K. Kreisbaumeisterstelle Landau

Bauführung der Pfälzischen Eisenbahn zwischen Landau Hochstadt Germersheim betr.

69,435.

Verhaftsbefehlsänderung vom 16. d. M. No. 50

Bt. m. zur Kenntnißnahme und zum Vollzuge.

expedirt.

K. Kreisbaumeisterstelle Landau

Bauführung der Pfälzischen Eisenbahn zwischen Landau Hochstadt betr.

69,436.

Verhaftsbefehlsänderung vom 16. d. M. No. 51.

Bt. m. zur Kenntnißnahme.

20/VIII 75

expedirt.

K. Kreisbaumeisterstelle Landau

Bauführung der Pfälzischen Eisenbahn zwischen Landau Hochstadt betr.

69,437

28 Juli

Verhaftsbefehlsänderung vom 17. d. M. No. 878.

Gest. — mit der Verfügung der Kreisregierung, Kammer des Innern, jederzeit unter der Bedingung des Haftentlassungsbefehls vom 6. Oktober 1874, sowie des Verhaftsbefehls vom 16. d. M. No. 50 sofort in Vollzug zu setzen.

K. Kreisregierung Kammer des Innern

24/2. Kreisbaumeisterstelle Landau

Hochfürstlich Standesherrschaft des Fürsten Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst'schen Rentamtes Hochstadt betr.

69,438.

20. Juli

Marginalbescheid d. d. Speyer, den 18. d. M. No. 1018.

Gest — gemäß, unter Ueberweisung des Kreisbaumeisterstelle Landau.

expedirt.

69,439.

20 Juli

K. Bezirksamt Landau

Ergänzungsbefehl zum Steuererhebungsbefehle vom 31. Dezember 1874 für das Rechnungsjahr 1875.

Dem Gesuche des K. Bezirksamtes Landau vom 17ten d. M. wird hiemit in Ergänzung des Steuererhebungsbefehles vom 31. Dezember 1874 für das Rechnungsjahr 1875 eröffnet, daß die Gemeinden Walsheim, Mörzheim, Impflingen, Landau, Nußdorf, Queichheim, Arzheim, Godramstein, Leinsweiler, Wernersberg, Ranschbach, Siebeldingen, Birkweiler, Albersweiler, Rohrbach, Gleisweiler, Wilgartswiesen, Hauenstein, Dahn, Busenberg, Schindhard, Erlenbach, Vorderweidenthal, Bundenthal, Schönau, Nothalden, Fischbach, Niederschlettenbach, Oberschlettenbach, Steinfeld, Annweiler, Queichhambach, Ilbesheim, Eschbach

69,444. 21. Juli

K. Amtshauptmannschaft Kreishauptleute
Bekanntmachung wegen Verkehrs mit Arbeitskarten für den Feldzeugmeister Lundgraf-Regimentsbezirk für Kreishauptleute bestimmt.
expedirt

69,445.

K. Amtshauptmannschaft Dresden
Bestrafung des schuldigen Abdeckers Wagner wegen Nichtbefolgung.
expedirt

69,446.

K. Amtshauptmannschaft Kreishauptleute
Bekanntmachung betreffend Kauf, Magazinverwaltung, Nichtfüllung, Ersatz betreffend.
expedirt

69,447. 21. Juli

K. Bezirksgericht Dresden
Verhaftung gegen Wirthschafter Fechter wegen Betrugs betreffend.
Expedirt

69,448. 21. Juli

K. Bezirksgericht Dresden
Verhaftsübergabe vom 16. d. M. No. 50. betr. Fechter, welcher gestern Abend [illegible] Dienstmagd [illegible] Kind [illegible] Fechter [illegible] Verhaftung [illegible]
Expedirt

69,449.

K. Amtshauptmannschaft Dresden
Verhaftsübergabe vom 20. d. M. No. 1026 betr. Fechter.

69,450.

K. Amtshauptmannschaft Kreishauptleute
Vierteljährliche Abschlagszahlung von 4 pl. M. Gehalt — monatlich 1/3 Thlr. — vom 1. Oktober d. Js. ab.

69,451 22. Juli

K. Amtshauptmannschaft Dresden
Verhaftsübergabe vom 2. d. M. No. 45. betr. [illegible] Verhaftung.

69,452.

Verhaftsübergabe vom 16. d. M. No. 50. betr. [illegible] Fechter [illegible]

69,453 23. Juli

Urlaubsgesuch bis auf 31. Juli d. Js. [illegible]

69,454.

23. Juli

Kl. Hauptzollamt Ulm

Rückerstattung von Eingangsabgaben

Mit Bezugnahme auf die Anzeige vom 11. d. M. Nr. 1. wird dem K. Hauptzollamte Ulm auf Grund der Bestimmungen des Art. 2 Ziff. 1 des Gesetzes vom 26. Juli 1873 die Rückerstattung der für 1 Stück Cigarren mit Deckblatt aus Havanna, welche am 6. Juli d. J. zur Niederlage abgefertigt wurden, nachträglich bewilligten Eingangsabgaben mit 1 fl. 20 kr. hiermit angewiesen.

Der Betrag ist bei der Verwendung in Abgang zu stellen.

Kgl. Hauptzollamt München

Rückerstattung von Eingangsabgaben

Mit Bezugnahme auf die Anzeige vom 11. d. M. Nr. 1. wird dem K. Hauptzollamte München auf Grund der Bestimmungen des Art. 2 Ziff. 1 des Gesetzes vom 26. Juli 1873 die Rückerstattung der für 1 Stück Cigarren mit Deckblatt aus Havanna, welche am 6. Juli d. J. zur Niederlage abgefertigt wurden, nachträglich bewilligten Eingangsabgaben mit 1 fl. 20 kr. hiermit angewiesen.

Der Betrag ist bei der Verwendung in Abgang zu stellen.

Kgl. Hauptzollamt Passau

Rückerstattung von Eingangsabgaben

Mit Bezugnahme auf die Anzeige vom 11. d. M. Nr. 1. wird dem K. Hauptzollamte Passau auf Grund der Bestimmungen des Art. 2 Ziff. 1 des Gesetzes vom 26. Juli 1873 die Rückerstattung der für 1 Stück Cigarren mit Deckblatt aus Havanna, welche am 6. Juli d. J. zur Niederlage abgefertigt wurden, nachträglich bewilligten Eingangsabgaben mit 1 fl. 20 kr. hiermit angewiesen.

Der Betrag ist bei der Verwendung in Abgang zu stellen.

23. Juli

69,455

Zirkular der Kammer d. d. M. Nr. 560.

Betreffend den Freihändigen Verkauf von 21. d. M. und die Fortsetzung der Verhandlung d. dahin, daß die Kammer ermächtigt wird, die Kgl. Hauptzollkasse Kempten und gegen Baarzahlung und unter Vorbehalt der Genehmigung der Kammer

K. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern

Zusammenstellung der im Juli Bl. bestätigten Ehepakten.

Expedirt.

59,457. 23. Juli

Bericht des K. Kreis- und Stadtgerichts Landshut vom 20. d. M. № 1037.

Bay. m. vorgelegt, übersendet mit Bezug auf die gehorsamste Anlage und Akta vom 2. Mai jüngsthin.

Expedirt.

K. Kreis- und Stadtgericht Landshut

Verfügung des Königlichen Kreisstadtkommissärs Herrn Melchior Edlen von Christofori, dann Pfleger Gerichts Pfaffenberg in Niederbayern betreffend

Expedirt.

59,458.

Ministerialbericht des Isarkreises vom 20. d. M. № 2176.

Gesuch — unter Beimittlung des Landgerichts Straubing des Rentamts Landshut.

Wollen der gebetenen Abänderung nicht Anstand nehmen, so ist die Akten sogleich zurückzusenden.

Expedirt.

K. Kreis- und Stadtgericht Landshut

Verfügung des Königlichen Kreisstadtkommissärs Herrn Grafen von Seyssel-Aix in Landshut betreffend

Expedirt.

59,459. 24. Juli

Ministerialbericht des Isarkreises vom 22. d. M. № 888.

Gesuch — unter Beimittlung des Kreisstadtkommissärs anher Rückgang.

K. Kreis- und Stadtgericht Landshut

Verfügung des Königlichen Kreisstadtkommissärs Herrn Grafen von Seyssel-Aix in Landshut betreffend

Expedirt.

59,460.

Ministerialbericht des Isarkreises vom 21. d. M. № 884.

Gesuch Rückgang beimittlichst hr. m. zurück.

K. Kreis- und Stadtgericht Landshut

Verfügung des Königlichen Kreisstadtkommissärs Herrn Grafen von Seyssel-Aix in Landshut betreffend

Expedirt.

59,461.

Ministerialbericht des Isarkreises vom 21. d. M. № 885.

Bay. m. unter Beimittlung des Kreisstadtkommissärs anher Rückgang.

K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern

Zusammenstellung der im Juli Bl. bestätigten Ehepakten.

59,462. 24. Juli

Unter Vorlegung der Heirathsbriefe, Heirathsbriefe vom 21. Juli d. J. und Akta vom 2458 L. d. 26. Juni d. J. in Sachen [illegible]

Expedirt.

Expedirt

K. Kreisregierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
wegen Ausschreibung der Stelle eines Bezirksthierarztes in Landshut

---

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 26. d. M. d. Js. Nro 6463 ist die bei dem Landgerichte Kirchberg erledigte Landgerichtsarztesstelle dem Landgerichtsarzte Dr. Franz Xaver Hartl zu Vilsbiburg mit Rücksicht auf seine bisherige Dienstleistung und seine Kenntnisse in der Geburtshilfe verliehen worden.

Hievon wird die K. Regierung in Vollzug des allerhöchsten Rescripts vom 18. d. M. d. Js. Nro 6780 mit dem Bemerken, daß der Landgerichtsarzt Hartl seine Dienstleistung bei dem K. Landgerichte Kirchberg am 1. April d. Js. zu beginnen hat, in Kenntniß gesetzt, wovon die K. Kreisregierung des Isarkreises zur Kenntnißnahme und Verständigung des K. Landgerichtes Kirchberg in Kenntniß gesetzt wird.

München, den 24. Juli 1837.

Expedirt

K. Kreisregierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
wegen Ausschreibung der Landgerichtsarztesstelle zu Kirchberg

---

69,463

24. Juli

Höchste Entschließung vom 18. d. M. Nro 6780.

Hievon wird die K. Kreisregierung des Isarkreises mit dem Bemerken, daß der interimistische Landgerichtsarzt Dr. Franz Xaver Hartl zu Vilsbiburg mit Rücksicht auf seine bisherige Dienstleistung und seine Kenntnisse in der Geburtshilfe zum Landgerichtsarzte in Kirchberg ernannt worden ist, in Kenntniß gesetzt, wovon die K. Kreisregierung des Isarkreises zur Kenntnißnahme und Verständigung des K. Landgerichtes Kirchberg in Kenntniß gesetzt wird.

München, den 24. Juli 1837.

Expedirt

K. Kreisregierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
wegen Ausschreibung der Landgerichtsarztesstelle zu Kirchberg

---

69,464.

24. Juli

Höchste Entschließung vom 18. d. M. Nro 6780.

Hievon wird die K. Kreisregierung des Isarkreises mit dem Bemerken, daß der interimistische Landgerichtsarzt Dr. Franz Xaver Hartl zu Vilsbiburg mit Rücksicht auf seine bisherige Dienstleistung und seine Kenntnisse in der Geburtshilfe zum Landgerichtsarzte in Kirchberg ernannt worden ist, in Kenntniß gesetzt, wovon die K. Kreisregierung des Isarkreises zur Kenntnißnahme und Verständigung des K. Landgerichtes Kirchberg in Kenntniß gesetzt wird.

München, den 24. Juli 1837.

Expedirt

K. Kreisregierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
wegen Ausschreibung der Landgerichtsarztesstelle zu Kirchberg

---

69,465

24. Juli

Höchste Entschließung vom 18. d. M. Nro 6780.

Hievon wird die K. Kreisregierung des Isarkreises mit dem Bemerken, daß der interimistische Landgerichtsarzt Dr. Franz Xaver Hartl zu Vilsbiburg mit Rücksicht auf seine bisherige Dienstleistung und seine Kenntnisse in der Geburtshilfe zum Landgerichtsarzte in Kirchberg ernannt worden ist, in Kenntniß gesetzt, wovon die K. Kreisregierung des Isarkreises zur Kenntnißnahme und Verständigung des K. Landgerichtes Kirchberg in Kenntniß gesetzt wird.

München, den 24. Juli 1837.

Expedirt

K. Kreisregierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
wegen Ausschreibung der Landgerichtsarztesstelle zu Kirchberg

---

69,466

26. Juli

Bericht des K. Kreisregierungs-Kammerpräsidiums vom 24. d. M. Nro 1363.

Wird — zur gefälligen Einholung der Erledigungsanzeige vorgebeten.

69,467

Schreiben K. Regierung vom 22. d. M. Nro 10,644

Gesuch um Aufhebung der Verfügung des K. Landgerichtes Pfaffenhofen wegen Verabreichung der Todtenscheine für das Jahr 1835 betr.

Expedirt

K. Kreisregierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
den Gesuch-Bericht des K. Landgerichtes Pfaffenhofen wegen Verabreichung der Todtenscheine für das Jahr 1835 betr.

69,468.

Schreiben desselben vom 24. d. M. Nro 4196

Gesuch des gewerbsmäßigen Forstdienstanzeigers Joh. Adam Keller & Johann Müller betr.

Expedirt

K. Regierung des Isarkreises
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
wegen Ausschreibung der Forstdienstanzeigers-Stelle

69,469.

Höchste Entschließung vom 22. d. M. Nro 9326

Gesuch des gewerbsmäßigen Forstdienstanzeigers Joh. Adam Keller & Joh. Müller betr. um Ertheilung von Gehilfenzeugnissen zur Eröffnung von Forstdienstanzeigen-Bureaux.

Expedirt

K. Kreisregierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
wegen Ausschreibung der Forstdienstanzeigers-Stelle

69,470.

Bericht desselben vom 23. d. M. Nro 552

Gesuch des Forstdienstanzeigers Joh. Adam Keller & Joh. Müller betr. um Ertheilung von Gehilfenzeugnissen zur Eröffnung von Forstdienstanzeigen-Bureaux.

Expedirt

K. Kreisregierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
wegen Ausschreibung der Forstdienstanzeigers-Stelle

69,471.

Bericht desselben vom 23. d. M. Nro 553

Gesuch des Forstdienstanzeigers Joh. Adam Keller & Joh. Müller betr. um Ertheilung von Gehilfenzeugnissen zur Eröffnung von Forstdienstanzeigen-Bureaux.

Expedirt

K. Kreisregierung des Isarkreises
Kammer des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel
wegen Ausschreibung der Forstdienstanzeigers-Stelle

69,472.

Bericht desselben vom 23. d. M. Nro 554

Gesuch des Forstdienstanzeigers Joh. Adam Keller & Joh. Müller betr. um Ertheilung von Gehilfenzeugnissen zur Eröffnung von Forstdienstanzeigen-Bureaux.

Expedirt

K. Kreisthierarzt Kreutzer

69,471

Bericht d.d. Halberstadt 22. Mai 1873

26. Juli

Betreffend die Untersuchung der Rinderpest Seuche Ortschaften Hessen Schlenstedt Hermsdorf Schlenstedt

Abgeh.

69,472.

K. Polizeidirektion Halberstadt

Auf Ihren gefl. Bericht vom 22. d. M. eröffnen wir Ihnen, daß wir mit Ihrer Anordnung, die Impfung der Rinder in Hessen, Schlenstedt, Hermsdorf und Schlenstedt betreffend, einverstanden sind.

Abgeh.

Halberstadt, den 26. Juli 1873

Königliche Regierung

Abtheilung des Innern

Bericht d.d. Halberstadt 22. Mai 1873

Betreffend die Impfung der Rinder in Hessen, Schlenstedt, Hermsdorf und Schlensted

K. Kreisbauamtsassessor Schuster Entwurf
Entwurf gegen Philipp Westrich, Zimmermann, Bürger und Ackersmann dahier.
Exped.

69,476. 24. Juli

Waffenübung von J.C.M. № 49.
Br. m. zum Abgang

K. Kreisbauamtsassessor Lamprecht
Entwurf gegen Philipp Schänzler, Zimmermann in Landau dahier.
Exped.

69,477.

Zeugnis des K. Amtsanwalts Kuhn in Landau von 23. ds. M. d. J.
Gest — zur Ausfertigung der Anklage gegen den K. Amtsanwalt Kuhn dahier wegen Amtsverbrechens.

K. Regierungsassessor Hommel in Speyer
Entwurf der Ausfertigung Heimann, Kinder- pensionsdahier
Exped

69,478.

Marschroutenbericht des K. Kreisbauamtsassessors von Landau von 26. d. M. № 564
— mit dem ergebensten Anmerken zurückgeht, daß Einreichung der Akten abwärts allerunterthänigst Heimann, wegen Kinder- pensionsdahier
16. März 1875 einschließlich und bitten, von der oberst angeordneten Verfügung nur gefälligst Kenntniß haben zu wollen, womöglich Akten von Speyer kommen.

K. Kreisbauamtsassessor Lamprecht
Kreisbauamtsdiätar des Johann Wenzeslaus Ludwig dahier.
Exped.

69,479.

Marschroutenbericht dahier von 26. d. M. № 1156
Gest — zurück, unter Vorbehaltung des Kreisbauamtsdiätars Ludwig dahier von 3 Monaten.

K. Kreisbauamtsassessor Klein
Kreisbauamtsdiätar des Adam Seelenbacher von Pirmasens dahier.
Exped.

69,480.

Marschroutenbericht dahier von 26. d. M. № 563
Gest — unter Übersendung des Kreisbauamtsdiätars Seelenbacher zurück.

K. Kreisbauamtsassessor Klein
Kreisbauamtsdiätar des Adam Seelenbacher von Pirmasens dahier.
Exped

69,481.

Marschroutenbericht dahier von 26. d. M. № 562
Journal-Verhaftungsnahmen br. m. zurück unter Übersendung des Kreisbauamtsdiätars Seelenbacher.

K. Kreisbauamtsassessor Lamprecht
Entwurf gegen Jacob Franz IV., Zimmermann, von Albisheim dahier.
Exped.

69,482. 28. Juli

Waffenübung — von 23. d. M. № 53
Br. m. zur weiteren Amtshandlung und Bescheidung des hiesigen Kreisbauamtsdiätars Wagner hierorts umgehend zurück.

25 K. Kreisbauamtsassessor Lamprecht
Entwurf gegen Friedrich Strehl von Landau dahier.
Exped.

69,483. 28. Juli

Waffenübung von 24. d. M. № 54.
Br. m. zur Kenntnisnahme und zur Abfertigung.

K. Kreisbauamtsassessor Lamprecht
Kreisbauamtsdiätar des Adam Seelenbacher dahier.
Exped.

69,484.

Marschroutenbericht dahier von 27. d. M. № 1160
Br. m. zur Kenntnis unter Übersendung des Kreisbauamtsdiätars Seelenbacher.

K. Bauamt
Landau.
Den Vollzug des unterm 14. Juni d. J. gegen Philipp Rohr, Bauhandwerker v. hier erlassenen Strafurtheils betr.

69,485.

Nachdem die von dem Zuhörbeitrag gegen das Strafurtheil vom 14. Juni d. J. angelegte Nichtigkeitsbeschwerde des Zuhörbeitrags des Königlichen Landgerichts von der Pfalz vom 17. d. M. verworfen worden, ersuchen wir um gefällige
1) gefl. Abschrift des Erkenntnisses obengenannten Gerichts und um gefl. gegen Empfangsbescheinigung des Rohr zu behändigen;
2) gefl. Vollzug und dem Strafurtheil vom 14. Juni d. J. — von welchem wir dem Rohr eine beglaubigte Abschrift beifügen — in Ansehung der im Urtheile ausgesprochenen Abbüßung der Haftstrafe, in welcher Rohr zu verharren hat, — in gegebenen Falle die Haft des Verurtheilten auf das erste Viertel der Haftstrafe mit der Anklage übergeben zu wollen, diesen Abdruck in das nächste Nummer des Vollzeitung zu bewerkstelligen.
Das Belegblatt wird Vollzug dieser Anordnung beilegen.
Ra mio regalayen.
Den Urtheilsvollzug selbst wollen wir gefl. Vollzug des erkannten Geldstrafe baldigst und Verfahrensbestimmung d. d. ersuchen.

St. A. d. Inneren
München.
Vorgemerkt gefl. Rückäußerung des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Äußern.
Mit Bericht

69,486. 29. Juni

Mit gefl. Rückäußerung des Königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Äußern, [illegible] Gesuch um [illegible] bis 1. November [illegible]. [illegible] wird [illegible] [illegible] [illegible]

gründende abweisende Bescheid des Bezirksamts hat den Kläger in seinen öffentlichen Rechten nicht verletzt, weil ihm ein Anspruch auf Erteilung der nachgesuchten Erlaubnis nicht zusteht, da er die gesetzlichen Erfordernisse für die Errichtung einer Gastwirtschaft nicht erfüllt. Die Berufung gegen das Urteil ist daher zurückzuweisen.

Expedt.

K. Kreisregierung der Pfalz
K. d. Innern
Speyer.

Fällung der Gemeindebäume von Rheinzabern pro 1878.

Expedt.

30. Juli

K. Kreisregierung der Pfalz
K. d. Innern
Speyer.

Fällung der Gemeindebäume von Rheinzabern pro 1878.

Auf die Appell. Eingabe v. 27. d. Mts. die Einstellung des Verfahrens gegen den Bürgermeister Tillmann u. den Gemeinderath Bügler wegen Fällung gutachtlich zurück, [illegible] diese die Genehmigung [illegible] zu müssen, da nach dem Wortlaute des Gesetzes die Fällung nicht für [illegible] Bedürfnisse [illegible] sondern [illegible] Bedürfnisse [illegible] Gemeinde [illegible] Fällung [illegible] Gemeinde [illegible] Bedürfnisse

K. Landrathsamt Kaufbeuren

Die Entrichtung einer Hauptabfahrt und Kapitalabfindung der Leistungsverpflichtung Ebenfalls betr.

Appld.

69,493.

30 Juli

Beschwerde K. Regierung von O. d. M. v. 4. 1852. betr. Rep. zur Ermittlung der Abschätzung confiscirter Gegenstände bisher unterblieb und in besonderen Fällen Abzugnahme angeordnet. Bezüglich des Punktes 2 wären gleichmittelbar die Entscheidung nicht endgiltig sind, wenn Beschwerdeführer damit über die bekannten Differenzen der beiden K. Regierungen hinweggehen könnte.

69,494.

30. Juli

Auf den Bericht vom 29 [illegible] 30 d. M. wird [illegible] Beschwerde für die Rückerstattung [illegible] und Verpflichtung [illegible] mit Strafbezahlten [illegible] dagegen und solange [illegible] bis Mutter und Kind [illegible] Unterhalt von einander [illegible] erwarten können.

Der Antrag Rückgabe [illegible] Abänderung [illegible] wird [illegible] als [illegible] Beschwerde [illegible] vollständig [illegible] Beschwerde [illegible] Antrag [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerde

Capt. Cord

N. 69,498

2. August.

K. Regierung z. P.
K. d. Finanzen
Speyer.

Verfügung der Forst-
kammer vom 28. Juli
d. J.

Im weiteren Verfolge meiner Verfügung vom 20. v. Mts. beehre ich mich ergebenst anher zu geben, daß meines mit Ihrer gefälligen Note vom 28. Juli d. J. Nr. 6 des Amtsbezirks Landau, wegen Verlegung der Verwahrung im §. 6 der Vorschriften bezüglich der Verbrennungsplätze die Genehmigung erteilt wurde.

N. 69,499.

2. Aug.

Königliches
Bezirksamt
Germersheim.
Genehmigung zu
Gemeinde-Holzmeilern
im
Scheidgraben.

Weil gegen meine in vorstehender Verfügung vom 15. d. Mts. getroffene Bestimmung, daß in vorliegendem Falle die Meiler im Scheidgraben, wie in den Jahren vom 10. bis 20. April einzurichten seien, keine Einwendungen mehr erhoben worden sind, so ermächtige ich Sie, die Meiler im Scheidgraben, wie in den Jahren vom 10. bis 20. April einzurichten, und mit der Verfügung alle Anordnungen zu treffen, welche zur möglichsten Schonung des Gemeindewaldes, als auch zur Sicherheit der Ortschaften selbst erforderlich sind.

69,500.

K. Kreisregierung
Kammer des Innern.

Amtsblatt vom 29. v. M. N. 35

Anzeige des Diebstahls eines Eislöffels aus der Restauration

16/VII 75

expedirt.

Br. m. zur Kenntnißnahme wegen des Diebstahls eines Eislöffels aus der Restauration des Bahnhofes Kreuzburg. Der Eislöffel ist 16 cm lang, hat Perlrand und Monogramm. Die Anzeige ist gefällig zu den Akten zu nehmen.

2. August

K. Kreisthierarzt Kreisphysikus Hoffmann in Kreuzburg

69,501.

Ersucht K. Regierung vom 30. v. M. No 10461 Abschrift Ihrer Verfügung vom 13. d. M. No 9461 gefällig gefl. mitzutheilen.

Br. m. zurück.

expedirt.

K. Kreisthierarzt Lehrer Hoffmann in Kreuzburg

69,505.

Bericht d. d. vom 1. d. M. No 2141 Br. m. anher zurück erbeten.

expedirt.

K. Kreisthierarzt Lehrer Hoffmann in Kreuzburg

69,506.

Vierteljährliches Verzeichniß der Thierseuchen-Fälle vom 1. d. M. No 2143 Br. m. anher zurück erbeten.

expedirt.

K. Kreisthierarzt Lehrer Hoffmann in Kreuzburg

69,507.

Vierteljährliches Verzeichniß der Rinderpest-Fälle vom 30. v. M. No 10231 H. Br. m. anher zurück.

expedirt.

69,508.

Anzeige des Maurergesellen Carl Speyer aus Kreuzburg, daß er sich seit dem 22. d. M. in Arbeit befinde, und daß er seine Wanderbücher bei dem Maurermeister Wilhelm Kreuzburg gelassen habe.

Br. m. zurück.

K. Landrath Kreuzburg

69,509.

Bericht des K. Kreisthierarztes Hoffmann vom 31. v. M. No 2138 Anzeige gegen Carl Kolm Stellenbesitzer wegen Verletzung des Viehseuchen-Gesetzes.

Sald. Rem. — zur gefälligen Kenntnißnahme und ob die zur Verfolgung nöthige Feststellung im Sinne des §. 75 der Ausführungs-Anweisung vom 12. Juni d. J. durch den Kreisthierarzt Hoffmann bewirkt worden ist. Eine Abschrift der Anzeige nebst Anlagen ist beigefügt. Ich ersuche, mir gefälligst gelegentlich der Einsendung der Verhandlungen gefl. anzuzeigen, ob die Verfolgung zur gerichtlichen oder polizeilichen Bestrafung eingeleitet ist.

expedirt.

K. Landrath Kreuzburg

69,510.

Bericht K. Regierung vom 9. d. M. No 10245 Ohne die Akten d. m. zurück.

3. August

expedirt.

K. Landrath Kreuzburg

69,511.

Vierteljährliches Verzeichniß des Herrn Kreisthierarztes Hoffmann in Kreuzburg über Thierseuchen-Fälle vom 1. d. M. No 5741 Ohne — zurück unter Bezugnahme auf Verfügung vom 5. d. M. No 10231 H.

expedirt.

K. Landrath Kreuzburg

69,512.

Anzeige des Gendarmen Wilhelm, 30 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll, katholisch, Lehrer in Kreuzburg, daß er sich seit dem 30. v. M. No 56 Diebstahl- und Verlustanzeigen übergeben habe.

expedirt.

K. Landrath Kreuzburg

69,513.

Anzeige des Maurergesellen Sauer, 43 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll, evangelisch, Lehrer in Kreuzburg, daß er sich seit dem 2. d. M. Diebstahl- und Verlustanzeigen übergeben habe.

expedirt.

K. Landrath Kreuzburg

69,514.

Nachdem der Antrag des Vertheidigers des Gendarmen Wilhelm zu Kreuzburg vom 2. d. M. auf Vertagung der Sache gegen den Wilhelm wegen Diebstahls von 2 Hemden von der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Königlichen Kreisgerichts hierselbst vom 5. d. M. auf Grund §. 320 der Strafprozeß-Ordnung für die Preußischen Staaten vom 3. Januar 1849 abgelehnt worden ist, ersuche ich Sie ergebenst, mir gefälligst gelegentlich der Einsendung der Verhandlungen gefl. anzuzeigen, ob die Verfolgung zur gerichtlichen oder polizeilichen Bestrafung eingeleitet ist.

expedirt.

K. Landrath Kreuzburg

69,515.

4. August.

Kais. Oberprocurator in Colmar

69,515.

Aufforderung der Vorsteherämter der Israeliten betreffend.

Auf Ihre gefl. Zuschrift vom 26. Juni d. J. beehre ich mich Ihnen zu erwidern, daß die Vorsteherämter der Israeliten allerdings verpflichtet sind, der vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen, wenn bei der Vorsteherwahl die Bestimmungen des §. 43 der Verordn. vom 25. Mai 1844 nicht genau beobachtet worden sind.

Abschrift.

69,516.

Verfügung betreffend Krankenbesuche.

Königliches Bezirks-Krankenhaus Hagenau 3. d. M. No. 1096

Bezugnehmend auf den mit dem gefälligen Schreiben vom 30. v. M. übersandten Abdruck der von Ihnen erlassenen Instruktion wegen Abhaltung der gebührenden Krankenbesuche in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Hagenauer Bezirks-Krankenbesuchs-Kommission beehre ich mich Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich mich mit den Bestimmungen der fraglichen Instruktion vollkommen einverstanden erkläre.

Bezirksarzt Dr. Hallmann hier.

Bezirksamt Hagenau.

Abschrift.

69,517.

5. August.

Verfügung betreffend Hebammen-Prüfungen.

Die Abhaltung der Hebammen-Prüfungen wird gefälligst veranlaßt, worüber anher Bericht erwartet wird.

Bezirksamt Hagenau.

Abschrift.

69,518.

Verfügung betreffend Hebammen-Prüfungen.

Königliches Bezirksamt Hagenau 3. d. M. No. 1094

Br. m. ersucht, unter Rückschluß des Berichtes vom 30. v. M. um Einberufung einer Hebammen-Prüfungs-Kommission.

Abschrift.

69,519.

Verfügung betreffend Hebammen-Prüfungen.

Bezirksamt Hagenau 30. v. M. No. 56

Zur Kenntnißnahme des Vorsitzenden der Hebammen-Prüfungs-Kommission.

Sauer übersandt.

Abschrift.

69,520.

Verfügung betreffend Hebammen-Prüfungen.

Bezirksamt Hagenau 3. d. M. No. 3247.

Zahlr. Rem. zu der gefälligen Anzeige des Abhaltens und Ergebnisses der Hebammen-Prüfungen.

69,521.

Auszug aus dem Heirathsregister der Gemeinde Hagenau pro 1864.

Auszug aus dem Heirathsregister der Gemeinde Hagenau pro 1864.

Heirathsakt des Ludwig Alexander Müller in Hagenau, welcher an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, vor dem Standesbeamten Ludwig Theodor Gangloff, zum Zweck der Eingehung der ehelichen Verbindung mit Johanna Caroline Sherdel in Hagenau vorgetreten ist.

Der Bräutigam ist katholischer Religion, 24 Jahre alt, Kaufmann, wohnhaft in Hagenau, ledigen Standes, und der Sohn des Kaufmanns Ludwig Müller, wohnhaft in Hagenau, und der Elisabetha Müller, geborene Hoffmann, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hagenau.

Die Braut ist evangelischer Religion, 22 Jahre alt, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hagenau, ledigen Standes, und die Tochter des Johann Sherdel, Bäckermeister, wohnhaft in Hagenau, und der Catharina Sherdel, geborene Hoffmann, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hagenau.

Nachdem der Standesbeamte den Heirathsakt vollzogen hatte, haben die Neuvermählten und ihre Eltern diese Urkunde mit ihm unterschrieben.

Hagenau, den 5. August 1864.

Der Standesbeamte: Gangloff.

Der Bräutigam: Müller.

Die Braut: Sherdel.

Der Vater des Bräutigams: Müller.

Die Mutter des Bräutigams: Müller.

Der Vater der Braut: Sherdel.

Die Mutter der Braut: Sherdel.

Vorstehende Unterschriften sind ächt.

Hagenau, den 5. August 1864.

Der Maire: Gangloff.

Vorstehende Abschrift ist gleichlautend mit der Urschrift.

Hagenau, den 5. August 1864.

Der Maire: Gangloff.

Assessor Müller in Hagenau, seine Verheirathung betreffend.

Verfügung des Herrn Unterpräfekten des Bezirks Hagenau, die Verheirathung des Assessors Ludwig Alexander Müller in Hagenau, welcher an dem Gymnasium zu Hagenau, als Lehrer der Mathematik angestellt ist, mit Johanna Caroline Sherdel in Hagenau betreffend.

Nachdem der Assessor Ludwig Alexander Müller in Hagenau, welcher an dem Gymnasium zu Hagenau, als Lehrer der Mathematik angestellt ist, mit Johanna Caroline Sherdel in Hagenau, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hagenau, ledigen Standes, und der Tochter des Johann Sherdel, Bäckermeister, wohnhaft in Hagenau, und der Catharina Sherdel, geborene Hoffmann, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hagenau, die Anzeige gemacht hat, daß er mit der genannten Johanna Caroline Sherdel in Hagenau die Ehe einzugehen beabsichtige, und nachdem der Assessor Müller, welcher bis jetzt provisorisch an dem Gymnasium zu Hagenau angestellt ist, um definitive Anstellung an dem Gymnasium zu Hagenau nachgesucht hat, so ertheile ich dem Assessor Müller, in Gemäßheit des §. 43 der Verordnung vom 25. Mai 1844, die Genehmigung zu der beabsichtigten Verheirathung.

Hagenau, den 5. August 1864.

Der Unterpräfekt des Bezirks Hagenau: Graf von Leiningen-Westerburg.

Der Assessor Müller hat mich heute, Vormittag 10 Uhr, in meiner Eigenschaft als Beigeordneter des Maire der Stadt Hagenau, zum Zweck der Eingehung der ehelichen Verbindung mit Johanna Caroline Sherdel in Hagenau, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hagenau, ledigen Standes, und der Tochter des Johann Sherdel, Bäckermeister, wohnhaft in Hagenau, und der Catharina Sherdel, geborene Hoffmann, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hagenau, ersucht, die Heirath zwischen ihm und der genannten Johanna Caroline Sherdel zu vollziehen.

Die Verlobten haben mir die Urkunden vorgelegt, welche nach Vorschrift der Gesetze ihrer Heirath vorangehen müssen.

Es sind dieß:

1) Die Geburtsurkunde des Bräutigams, ausgestellt von dem Standesbeamten der Stadt Hagenau, unter dem 26. Januar 1840.

2) Die Geburtsurkunde der Braut, ausgestellt von dem Standesbeamten der Stadt Hagenau, unter dem 26. Januar 1842.

3) Die Einwilligungsurkunde des Vaters des Bräutigams, Kaufmann Ludwig Müller, wohnhaft in Hagenau, vom 4. August 1864.

4) Die Einwilligungsurkunde der Mutter des Bräutigams, Elisabetha Müller, geborene Hoffmann, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hagenau, vom 4. August 1864.

5) Die Einwilligungsurkunde des Vaters der Braut, Johann Sherdel, Bäckermeister, wohnhaft in Hagenau, vom 4. August 1864.

6) Die Einwilligungsurkunde der Mutter der Braut, Catharina Sherdel, geborene Hoffmann, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hagenau, vom 4. August 1864.

Nachdem ich den Verlobten die Bestimmungen des Gesetzes über die Ehe vorgelesen hatte, haben sie mir erklärt, daß sie mit einander die Ehe eingehen wollen.

Ich habe demnach im Namen des Gesetzes erklärt, daß der Assessor Ludwig Alexander Müller und die Johanna Caroline Sherdel durch die Ehe mit einander verbunden seien.

Diese Erklärung ist in Gegenwart der Eltern der Verlobten, und der Zeugen, Johann Sherdel, Bäckermeister, wohnhaft in Hagenau, Vater der Braut, Ludwig Müller, Kaufmann, wohnhaft in Hagenau, Vater des Bräutigams, Johann Georg Hoffmann, Bäckermeister, wohnhaft in Hagenau, Großvater der Braut, mütterlicherseits, und Johann Georg Müller, Kaufmann, wohnhaft in Hagenau, Großvater des Bräutigams, mütterlicherseits, Alle volljährig, abgegeben worden.

Nachdem der Heirathsakt vollzogen war, haben die Neuvermählten und ihre Eltern diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Hagenau, den 5. August 1864.

Der Beigeordnete des Maire der Stadt Hagenau: Gangloff.

Der Bräutigam: Müller.

Die Braut: Sherdel.

Der Vater des Bräutigams: Müller.

Die Mutter des Bräutigams: Müller.

Der Vater der Braut: Sherdel.

Die Mutter der Braut: Sherdel.

Vorstehende Unterschriften sind ächt.

Hagenau, den 5. August 1864.

Der Maire: Gangloff.

Vorstehende Abschrift ist gleichlautend mit der Urschrift.

Hagenau, den 5. August 1864.

Der Maire: Gangloff.

K. Konsulat

69,522.

5 Pfg. St.

Bayern

Mündigsprechung des minderjährigen Adolph Scheingraber in Bayern betr.

Vor dem unterzeichneten Konsul erschien heute Herr Adolph Scheingraber, welcher sich als volljährig ausweist und erklärt, daß er seine Mündigsprechung durch das Königlich Bayerische Landgericht Kaufbeuren vom 7. Mai 1870 erhalten habe, und daß er in Folge dessen in Stand gesetzt sei, über sein Vermögen selbst zu verfügen.

Adolph Scheingraber

Expedirt.

K. Konsulat

69,523.

Elsaß

Mündigsprechung des minderjährigen Jacob Lambrecht in Elsaß betr.

Laut Urkunde des Königlich Bayerischen Landgerichts Kaufbeuren vom 8. d. M. ist der minderjährige Jacob Lambrecht, geboren zu Rem, Kanton Altkirch, Elsaß, Frankreich, für mündig erklärt worden.

Jacob Lambrecht erscheint heute persönlich vor dem unterzeichneten Konsul und erklärt, daß er von dieser Mündigsprechung Gebrauch machen wolle.

Expedirt.

K. Konsulat

69,524.

Cons.

Bayern

Jacob Müller von Landau in Bayern, dessen Verschollenheit in Pontiac in Nordamerika vermißt wird, betr.

Jacob Müller von Landau, dessen Verschollenheit in Nordamerika vermißt wird, geboren am 21. Mai 1847, wanderte im Jahre 1864 von Bayern nach Nordamerika aus und wurde in folgender Weise durch Contumazialurtheil des Königlich Bayerischen Landgerichts Landau vom 23. September 1869 für todt erklärt: Auf Antrag des Jacob Müller von Landau, dessen Verschollenheit in Nordamerika vermißt wird, wurde durch Contumazialurtheil des Königlich Bayerischen Landgerichts Landau vom 23. September 1869 ein Aufgebot von 3 Monaten und in [illegible] Termin auf 3. Februar festgesetzt. Die Kosten sind ungewiß. Da Jacob Müller seit dem Jahre 1864 verschollen ist, so wurde auf Antrag der Familie Müller, und da Jacob Müller seit 5 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, auf den 16. September 1869 als Todestag festgestellt.

Expedirt.

Den Inhalt dieser Urkunde haben Müller und Amerikaner gemäß [illegible] in Landau gehörige Erklärung beschworen. Auf Grund dieser Urkunde ist ein Todesfall in das Register des Standesamtes unter Nachweis darüber, daß er in der fraglichen Zeit Amerikanischer Bürger gewesen, eingetragen worden. Diese Urkunde ist der Akten beigegangen, mit I bezeichnet und [illegible]

26.

ja dass an sie bleibt abzuwarten, dass diejenige nicht mit einem schwierigen rechtlichen Punkt verbunden und insbesondere betreffs der persönlichen Aufenthaltsort des Bittstellers in Amerika eine umfassende Bescheinigung enthält, beauftragte mit das äußerste dass [illegible] gehörig beglaubigte Documente der Bittsteller beizugefügt werden.

Über diese Äußerung gewährt gehorsam weiste Bittsteller ein Schreiben des Konsulat Maier mit Amerika gerade zurück, ja dass das Schreiben nicht mit dem Siegel des Consulats versehen attestirt, und welchem hervorgeht, dass es am 16 Juni d. J. eine nähe Bestätigung seines Bürgerrechtes erhielte, welche die betreffs seine persönliche Aufenthaltsort in Amerika bestimmen beweisen mit mehr enthält.

Mit dieser Einsendung der fraglichen Urkunde hat Bittsteller ~~[illegible]~~ zu erkennen gegeben, dass er seine gestellten Bescheinigung bitte bestreit. Da nun über diese Urkunde der Bescheinigte weiter dem persönlichen Aufenthalt in Amerika genaue und endgültige Auskunft nicht enthält und andererseits die Zeitereignisse auf Amerika ein Belang dieses bedeutet, dass Bittsteller auf seinen amerikanischen Angehörigkeit bestreitet und unter allen Umständen selbst von einem dem beizugebenden Bürgerschein persönlichen persönlichen fest, so erscheinen die Bemerkungen der Bundesregierung mit Nordamerika vom 26. Mai 1868 und das Gesetz betreffend der K. Bundesconsulat das Gesetz vom 22. Mai 1869 gegeben und erlaubt sein demgemäß unter Vorlage des Gesetzes, der Bundesconsulat und das geschlossenen Gesetzbuch vom [illegible] 3 Monate Gesetzes Frist zu beantragen zu bestätigen.

Expedirt.

Eine gleiche Bescheinigung des gestellten Bittstellers ist dem in Landau wohnenden Handelsmann Jakob Müller, dass der Bittsteller gegeben haben.

69,525.

5 August.

K. Bezirksamt Landau

Ehefähigkeitszeugniß des Felix Gallmann betr.

Das vorgelegte Ehefähigkeitszeugniß des Felix Gallmann sind wir nicht [illegible] in der Lage, [illegible] Ehefähigkeitszeugniß [illegible] Gallmann [illegible] Bezirksamt Landau [illegible] Gallmann [illegible] Ehefähigkeitszeugniß [illegible]

Expedirt.

69.528 6 Augst

K. Kreisamt Hermannstadt
Kreisphysikat
Einsendung des Befundes über die Leiche des I. m. Josef Schindler
Blum aus Rothberg
bahf.

exped.

Wasserbeschau vom 31. Juli l. J. N. 57.
B. m. zur Kenntnisnahme und Verfügung.
Mit Rücksicht auf den Befund des Arztes Blum über den Ertrunkenen Schindler wird die gerichtliche Beerdigung desselben bewilligt.

69.529. ead.

K. Kreisamt Hermannstadt
Kreisphysikat
Einsendung des Befundes über die Leiche des Wolf bahf.

exped.

Wasserbeschau vom 17. curr. M. N. 52
B. m. zur Verfügung.

69.530 6. August.

Stadt. physik.

Anzeige über die Auffindung der Leiche des ertrunkenen Johann Berger.

exped.

Die Obsorge um die Leiche wird gemäß §. 6 des Gesetzes vom 24. Juli 1871 R. G. B. N. 68 dem Gemeindevorsteher von Neppendorf übertragen, und ist demselbe [illegible] für gerichtliche Untersuchungen [illegible] nöthig, die Leiche [illegible] zu besorgen. Die Obsorge, dieser muß in [illegible] Gemeinde [illegible] von [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] können dem Gemeindevorsteher beigelegt [illegible], sondern müssen [illegible] Arzte, Wundarzte zur [illegible] Stelle vorgenommen werden.

69.531. 7. Augst

K. Kreisamt Hermannstadt
Kreisphysikat
Verfassung des Befundes

exped.

Wasserbeschau über den Ertrunkenen [illegible] vom 6. l. M.
Josef — zur Vornahme von weiteren Verfügungen erhalten worden. Bei [illegible] Leiche wurden die betreffenden Gemeindevorsteher [illegible], u. zwar [illegible] Gemeinde Neppendorf [illegible] Gemeinde Hammersdorf [illegible] Gemeinde Kastenholz, [illegible] Gemeinde Hammersdorf [illegible] Gemeinde Kastenholz [illegible] [illegible] [illegible]

K. Kreisamtmann Landau 69,534. 9. August

Bestrafung des Franz Michael Harter v. Frankenthal wegen Körperverletzung betr.

Verlängerungsverordnung auf den 19. l. M. überschrieben.

exp. ed.

K. Kreisamtmann Landau 69,535 ed.

Bestrafung des Johann Benter von Frankenthal betr.

Verlängerungsverordnung auf den 19. l. M. überschrieben.

exp. ed.

K. Kreisamtmann Landau 69,536. ed.

Bestrafung des Leonhard Beißer v. Dörrenbach wegen Körperverletzung betr.

Verlängerungsverordnung auf den 20. l. M. überschrieben.

exp. ed.

K. Kreisamtmann Landau 69,537 ed.

Bestrafung des Georg Peter Schäfer v. Hochstadt wegen Körperverletzung betr.

Wegen Nichteinhaltung der Vorschrift des §. 8. der V. v. 6. l. M. die Metzger mit Kindern unter 12 Jahren betreffend.

exp. ed.

K. Kreisamtmann Landau 69,538 10. August

Bestrafung des Valentin Schäfer 23 Jahre alt von Altdorf wegen Körperverletzung betr.

Verweisung des Inkulpaten auf Polizeistrafe wegen 6. l. M. zur Vornahme der Zustellung.

exp. ed.

K. Kreisamtmann Landau 69,539. 10. August

Bestrafung des Johann Peter Hirt v. Altdorf wegen Körperverletzung betr.

Wegen Nichteinhaltung der Vorschrift des §. 8. der V. v. 6. l. M. die Metzger mit Kindern unter 12 Jahren betreffend.

Wegen Nichteinhaltung der Vorschrift des §. 8. der V. v. 6. l. M. die Metzger mit Kindern unter 12 Jahren betreffend.

exp. ed.

K. Kreisamtmann Landau 69,540. 10. August

Bestrafung des Johann Leicktleig von Landau betr.

Wegen Nichteinhaltung der Vorschrift des §. 8. der V. v. 6. l. M. die Metzger mit Kindern unter 12 Jahren betreffend.

exp. ed.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Ersuchen um gefällige Einsendung der Verhandlungen in Untersuchungssachen

exp. ed.

K. Kreisamtmann Landau 69,541. ed.

Gesuch des K. Kreisamtmanns Landau vom 1. l. M. um gefällige Einsendung der Verhandlungen in Untersuchungssachen betr.

exp. ed.

Vergleich mit Gastgeber Adam Meier von Rohrbach betr.

K. Kreisamtmann Landau 69,542. ed.

Gesuch um Mittheilung gegen 2 Angeklagte, wegen Verletzung des §. 20 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 29. April 1818, worüber allhier eine Untersuchung eingeleitet worden ist.

exp. ed.

zum Vorhaltsbefehl

übrigen

Strafsachen vorkommen, welche
[illegible] Amtsgerichten
[illegible] Amtsgerichte
[illegible] übrigen
[illegible] Zeiten
[illegible] Amtsgerichte
[illegible] Amtsgerichte
[illegible] Amtsgerichte

die Verpflichtung [illegible]

die vorgeschriebenen Impfungen [illegible] nicht vollständig, und [illegible] [illegible] [illegible]

69,549.

K. Kreisregierung

Verfügung zur Vorlage des Protokolls über die Verhandlung vom 9. d. M. Nr. 11396 H.

Kabsch Landrichter m. m. zur mitabordnenden Kenntniß.

Mit Rücksicht auf die Verfügung der K. Kreisregierung vom 9. d. M. Nr. 11396 H. wird Ihnen das Protokoll über die Verhandlung vom 9. d. M. zur mitabordnenden Kenntniß vorgelegt.

Speyer, den 16. Juli 1869.

Kabsch.

69,550.

K. Kreisregierung

Verfügung

die Vorgabe [illegible] betreffend

Speyer, den 26. Juli 1869.

Kabsch

Kabsch Landrichter m. m.

Vorstehende Verfügung der K. Kreisregierung vom 16. d. M. wird Ihnen zur gefälligen Kenntnißnahme vorgelegt.

Speyer, den 26. Juli 1869.

Kabsch.

69,551.

K. M. d. Inneren

München

Vorgelegt.

Scheingraber.

Protokoll, aufgenommen zu Edenkoben am Montag den 19. März 1869 Vormittags 10 Uhr.

Nachdem durch Verfügung des K. Bezirksamts Landau vom 10. März 1869 Nr. 5350 die Abhaltung einer Versteigerung von Mobilien des Gutsbesitzers Wilhelm Rohrbacher dahier angeordnet worden ist, haben sich heute Vormittags 10 Uhr in Gemäßheit dieser Verfügung und der vorgängigen Bekanntmachung vom 10. d. M. die beiliegende Gemarkung, worunter auch Nr. 1 des Pfandprotokolls begriffen ist, Unterzeichnete in der Behausung des K. Gutsbesitzers Wilhelm Rohrbacher dahier eingefunden, um die Versteigerung der nachbezeichneten Mobilien vorzunehmen.

Nachdem jedoch Rohrbacher sich nicht eingefunden hat, und auch sonst Niemand sich gemeldet hat, welcher Eigenthumsansprüche auf die Mobilien geltend machen würde, so wurde beschlossen, die Versteigerung nicht vorzunehmen, sondern dieselbe bis zum 31. d. M. zu verschieben.

Hiervon wurde Protokoll aufgenommen, welches wie folgt lautet:

1 – eine Bettstelle, welche für 2 Personen ist, hat einen Bettsack, 2 Pfühle, 2 Kopfkissen, 1 Bettdecke, 1 Strohsack, 1 Matratze, 1 Bettdecke, 1 Kopfkissen, 1 Bettdecke, 1 Kopfkissen, 1 Bettdecke, 1 Kopfkissen

69552 12. Oktober

69,553

69,554

Schleswig und von 47 der [illegible]
in Tondernschen [illegible] bestätigt
wird, und die seit 1. Januar l. J.
wohnende Polizeidirektion [illegible]
in Schleswig vorläufig [illegible]
Polizei-Verwaltung [illegible]
zu übertragen, der einstweilige [illegible]
K. Landdrostenamt, welche zur Ausführung der Verordnung
Verordnung [illegible] zu treffen
Anordnungen [illegible] vom 8. Januar l. J.
Nr. 289 [illegible] wird vorbehalten
[illegible] angelegenheiten,
mit Ausschließung der [illegible]
eigenen Rechtsmittel und [illegible]
noch Aufhebung [illegible]
anderweitig [illegible]
werden.

Uebrigens wird [illegible]
wegen in dem Orte [illegible]
K. Landdrostenamtsbezirks [illegible]
Polizei-Verwaltung [illegible]
Amtsverwaltung [illegible]
Schleswig [illegible]

Capell.

† [illegible]
Zollrollen IV
der K. Polizei-
verwaltung
folgen

Heute R.

K. Oberpräsidium der Provinz Schleswig-Holstein

Nro 69556

12. August

Gestern Nachm. wurde hierher gemeldet, daß die Stadt Rendsburg [illegible] Einquartierung [illegible] Bataillon [illegible] Garde du Corps [illegible] Regiment [illegible] Kavallerie-Brigade [illegible] Rendsburg [illegible] 29. ds. Mts. [illegible] Stadt [illegible] Einquartierungskosten [illegible] Stadtkasse [illegible] Ordnung [illegible]

Capell.

Direktorium des K. Hof- und Staats-Archivs München

Die Ergebnisse der Verhandlungen des Landtags [illegible] der Pfalz [illegible] 1872 betr.

Capell.

69,557. 12. August

Gestern hierselbst vom 9. d. M. — wurden die Zeugenschaftlichen Vernehmungen der Ergebnisse der Verhandlungsprotokolle [illegible] gehorsamst überreicht.

69,558. 12. August

Die mit gestrigem Berichte vom 8. ejusd. 12. d. M. [illegible] 10,241 [illegible] Koch der [illegible] Gesandtschaft in Zürich vom 28. v. M. [illegible] K. Oberpräsidium [illegible] Stiftung [illegible] Zeugnisse [illegible] Verhandlungen [illegible] Zeugen [illegible] Notiz vom [illegible] Zeugen betr.

Capell.

K. Oberpräsidium der Provinz Schleswig-Holstein

Nro 69,559 Cpl.

Gestern hierselbst vom 8. d. M. N. 10,241. Betr. [illegible] Verordnung [illegible] Ausgleichung [illegible] Königl. [illegible] Regierung [illegible] Verhandlungsprotokolle [illegible] Königl. [illegible] Regierung [illegible] Kanzlei [illegible] Notiz [illegible] 28. v. M. [illegible] 91 Actien [illegible] compagnie générale des terres de France et de l'Etranger [illegible] Actien générale des Domaines [illegible]

Capell.

K. Oberpräsidium der Provinz Schleswig-Holstein

Nro 69,560. Cpl.

Gestern hierselbst vom 8. d. M. N. 10,030. Betr. [illegible] Verordnung [illegible] Rendsburg [illegible] Verordnung [illegible] Rendsburg [illegible]

Vorsteheramtsbescheinigung für Kgl. Michelhöfer aus Eckernförde betr.

der Konkretation bereits mit dem 30. v. M. sich
durch Erlass des K. Handelsministeriums vom 26. d. M.
vorläufig Krankenuntersuchung bewilligt wurde.

Alle Herren Eisenbahnbeamte werden hiermit
von dem K. Handelsministerium des Innern
geordneten gerichtlichen Obduktionen
und Leichenschauen und sachgemäß die ganzen
Verletzungen zum Zwecke der spezialistischen
Verfolgung des Verbrechens
Ist nicht der verletzte Beamte
ist nicht der K. Eisenbahnverwaltung, unter
Beifügung des Einlaufdatums
Einreichung zu geben.

Expedit.

K. Handelsministerium. 69,561. 13. August.

Kleinhans

Gesuch der Eisenbahnbeamten
Ferdinand Frankenberger
Kaufmann Ludwig
um Verleihung des Prädikates
eines K. Hofbuchdruckers.

Expedit.

K. Handelsministerium. 69,562.

Landau

Die Bezeichnung des Fabrikmarke Gebrüder Hirschfeld
in Kaiserslautern betr.

In der Anlage unterfertigen Sie das in
der Fabrik Gebrüder Hirschfeld
in Kaiserslautern eingeführte Fabrikmarke
des K. Handelsministeriums des Innern
vom 26. v. M. zur Kenntnisnahme, gefälligen
Bestätigung und Rückäußerung.

Die beigefügten Fabrikmarken
liegen bei.

Expedit.

K. Handelsministerium 69,563.

des Innern

Die Verleihung des Prädikates
zum Hofbuchdrucker betr.

Allerhöchster Kabinettsbefehl vom 9. d. M.
No. 10327. d. m. zur Kenntnisnahme
und Mittheilung des weiteren Allerhöchsten
vom Gebrüder K. Hofbuchdruckerei Hirschfeld.

Expedit.

69,564. 14. August.

K. Landgericht d. Pfalz
K. d. Fremdenpolizei
Speyer

Gesuch des Adolf Hach von
Edenkoben um Niederschlagung
eines Confiscationsbescheides betr.

5 Beilagen.

Auf den gefälligen Bericht vom 11. d. M. beehren
wir uns unter Zurücksendung des Communikats ergebenst
zu eröffnen, daß eine Bezeichnung des Verfügungsbetrages vom
14. Juli 1863 bisjetzt nicht eingetroffen ist.

Nach gefälliger Mittheilung unserer Gesandtschaft
ist für die Ausstellung der Bezeichnung einer ordentlichen Bezeichnung
Gebührgabe unentgeltlich unter welcher der Bezeichnung
ist, unentgeltlich der Bezeichnung vom
10. November 1861 in Verbindung mit dem Landesgesetz
vom Jahre 1828. Laut des Landesgesetz dieser Gebührgabe
geht aber das Grundsatz, daß der Käufer das Bezeichnung nicht
einzig nicht bezahlen soll der Käufer sein Verfügungsrecht,
soll so lange soll das Handelsrecht sich nicht ~~entscheiden~~
~~Bezeichnung~~ gestalten, oder — wie einen weiteren Ausstellung
soll seine Klassifikation sich.

~~Wenn~~ ~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~ ~~Käufer~~ ~~soll~~ ~~Bezeichnung~~ ~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~
~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~ ~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~ ~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~ ~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~
~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~ ~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~ ~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~ ~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~
~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~ ~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~ ~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~ ~~soll~~ ~~der~~ ~~Käufer~~

Wenn demnach, nach sich heute noch nicht zur Feststellung
seiner Klassifikation gestalten haben, so wurde die Bezeichnung
der Handelsgehalt erst von seinem 42. Lebensjahre ab
genommen können, da sich bei diesem Alter noch die
nächsten Gebührgabenung (z. B. der Einzel-Handelsgehalt und
§ 1 der Militär-Gebühr-Ordnung) die Klassifikation für jeden
Deutschen ergestaltet. Wollte man aber selbst von diesem
Gebührgabenung absehen und die Dauer der Klassifikation
in der Gebühr vom J. 1828 vorgemerkt) so gerade Lagen so würde
~~die Bezeichnung~~ die Bezeichnung bisher vom Jahre 1869 zu Ende
bezogenen ~~Lebensjahre~~ ~~abläuft~~ z. B. ~~im~~ ablaufen der Klassifi-
vom 1861 das Ablaufen von 10 Jahren erforderlich ist, erst im
Jahre 1879 in Wirksamkeit getreten haben.

Da in dem ~~Gebäude~~ des K. Bezirksamts Landau
vom 29. Juli d. J. angezeigte mutmaßliche Gebäude
nach dem Gebäudeplan eingetragen in Anwendung bezogen
der Bezirksamt-Kanzlei gewordene und von dort an seine
Klassifikation ~~Klassifikation~~ ~~Klassifikation~~ worden sei, so wird gebeten
gleichfalls das Bezeichnung.

Nach der Regierungsverordnung vom 6. Mai
1868 wird das unentgeltliche Bezeichnung
die Notariatsstelle des Notariatsgehilfen der Bezirksamt-
Kanzlei und Gebührgabenung Adjunkt Gottschalk. Eine
Notariatsstelle-Verband ist aber von hier nicht vorgelegt
x ein unentgeltliches Bezeichnung von ihm selbst nicht be-
gehrt, da bisher dessen seine Klassifikation ungestaltet
hat. Sollte man es aber unentgeltliches Bezeichnung gewähren
wollen, so ~~wäre~~ ~~zu~~ ~~prüfen~~ ~~ob~~ ~~der~~ ~~Gebührgabenung~~
~~stellen~~ könnte dies, daß in der Verordnung des
ein Jahre 1862 aufgenommen worden, von dem Jahre 1867
nicht der Fall sein, wäre dennoch heute die 10 jährige Frist noch
nicht abgelaufen sei.

K. Hauptmannsamt Kaiserslautern
Hauptmann Philipp Hoffer Pfarrer
Pfalz Bacher Kaiserslautern
Edenkoben bayr.

69,565. 14 Augsb

Vormundschaftsbescheid desselben vom 12. d. M. No. 594
B. m. ertheilt, unter Genehmigung des Kreis-
und Appellationsgerichts.

Cap ctd.

K. Hauptmannsamt Kaiserslautern
Bäcker in Landstuhl bayr.

69,566. 16. Augsb

Zuschrift K. Staatsanwaltschaft des Landgerichts in
Kaiserslautern vom 14. d. M. No. 648
B. m. über die mit Verzeichniß des Verlasses vom
2. d. M. No. 69,580 [illegible] Inventarisirung
Schätzung u. die K. Zuschlagsbekanntmachung
Inventar der Verlassenschaft des Verstorbenen
Ehegatten zu erlassen.

Cap ctd.

K. Hauptmannsamt Landstuhl
Schuhmacher Conrad Eis,
Schäfer in Bruchmühlbach bayr.

69,567. ctd.

Vormundschaftsbescheid desselben vom 14. d. M. No. 1150.
Gesuch — genehmigt unter Genehmigung der Vormundschafts-
Rechnung und Entlassung des Vormundschafts-
standes aus Amtsbezirk.

Cap ctd.

K. Hauptmannsamt Frankenthal
Philipp Mauer von Edenkoben
Taglöhner bayr.

69,568. ctd.

Vormundschaftsbescheid vom 14. d. M. No. 1149
Gesuch — genehmigt unter Genehmigung des
Vormundschaftsstandes aus Amtsbezirk.

Cap ctd.

K. Hauptmannsamt Frankenthal
Vormundschaftsrath des
Michael Jacob Franz III von
Albisheim a. Eisenberg bayr.

69,569. ctd.

Zuschrift vom 14. d. M. No. 1149
Gesuch — genehmigt unter Genehmigung des
Vormundschaftsstandes aus Amtsbezirk.

Cap ctd.

K. Hauptmannsamt Landau
Vormundschaftsrath der
Maria Bader Ehefrau
Klinger von Hainfeld,
Landstuhl bayr.

69,570. ctd.

Vormundschaftsbescheid vom 13. d. M. No. 1063.
Gesuch — genehmigt unter Genehmigung des Vormundschaftsstandes aus
Amtsbezirk.

Cap ctd.

K. Landau
Sprecher
Vormundschaftsrath des
Johannes und Salomon
Hambach Kinder
Keller in Herxheim bayr.

69,571. 16. Augsb

Gefällige Entschließung vom 12. d. M. No. 10522.
B. m. K. Bezirksamt Rem. über die Obliegenheiten
der Vormünder von den Gemeindewaisen
unter Beifügung der Empfangsbescheinigung
zu vervielfältigen.

Cap ctd.

K. Landau
Ochsenhirt
Vormundschaftsrath des
gew. Bürgermeisters Johann
Müller Kinder dahl.

69,572. ctd

Gefällige Entschließung vom 12. d. M. No. 10521
dahl. Rem. über die Obliegenheiten der Vormünder
von den Gemeindewaisen unter Beifügung der
Empfangsbescheinigung zu vervielfältigen.

K. Hauptmannsamt Frankenthal
Amtsbezirksrath Jacob
reis für das Kirchspielgericht
Haas in Dürkheim bayr.

69,573. 18. Augsb

Bestätigung Beschluß des K. Appellationsgerichts
der Pfalz vom 6. d. M. betreffend Ehelichung B. M.
zur amtlichen Verfügung.

K. Hauptmannsamt Frankenthal
Vormundschaftsrath des
verstorbenen Carl Paulin
Frankenthal bayr.

69,574 19. Augsb

Zuschrift desselben vom 17. d. M. No. 1159
B. m. amtl. Obliegenheiten
dem

Cap ctd.

K. Hauptmannsamt Frankenthal
Vormundschaftsrath des Kindes
Barbara Decker in Zeiskam
bayr.

69,575. ctd

Vormundschaftsbescheid desselben vom 17. d. M. No. 1164
Gesuch — mit den vormundschaftlichen Gesuch der Bei-
stellung der Akten wegen Ehelichung unehelicher
Kinder zu entsprechen.

Cap ctd.

K. Landau
Zentner
Vormundschaftsrath des
Jakob Deuig, Schuh-
macher Landau bayr.

69,576. ctd

Die Akten über Entlassung [illegible]
des Vormundschaftsrathes Jakob Deuig Schuh-
macher von Landau vom 27. Juli d. J. wurden
zurückgegeben.

K. Hauptmannsamt Landstuhl
Schäfer
Vormundschaftsrath für
Karl Friedrich Leiner
in Hirschberg bayr.

69,577. ctd

Zuschrift K. Oberamtsanwaltschaft Zweibrücken vom 18. d. M.
Gesuch — [illegible] Leiner, minderjährigen Sohn
des verstorbenen Taglöhners Carl Friedrich Leiner
von Hirschberg wegen 2 Monaten [illegible] Gefängniß und
Mittheilung an die K. Verwaltung des
Oberamtsgefängnisses Zweibrücken.

K. Verwaltung des Kreis-
Irrenhauses Kaiserslautern
Verpflegung gegen Christian
Klingel von Kirchheim
wieder Entlassung bayr.

69,578 20. Augsb

Verpflichtung vom 10. Dezbr. 1872 No. 64
dahl. Rem. denselben die Verpflichtung des 14 tägigen
Gesetzentwurfs gegen [illegible] des Gesetzentwurfs vom
28. Novbr. 1872 K. d. K. M. des I. 2861 sowie dem Erlasse vom
18. Dezbr. 1872 No. 63,414 im Vollzuge gefälligst

Exp Ctl

K. Kreisregierung 69,579 21. Augusts.

Landau

Verfertigungsgesuch: Kirsch, Schreinermeister von Edenkoben wegen Uebernahme der Schreinerarbeiten beim Neubau des Landauer Bezirksamtsgebäudes.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,580 Ctl.

Speyer

Bittschrift d. Regierung vom 18.8.M.K.No 10480/6. Betreff Neubau d. Bezirksamtsgebäudes in Landau.

Exp Ctl.

K. Regierung d. Rheinkreises 69,581. Ctl.

Zweibrücken

Gendarmerie-Wachtmeister Herbelot, Maurer Hilbert von Hl. Christmann wegen Verhaftung.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,582. 21. Augusts.

Speyer

Verfertigungsgesuch: Hausschlossermeister Fischer von Neustadt wegen Lieferung von Fensterbeschlägen für die Kreisirrenanstalt.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,583. Ctl.

Speyer

Verfertigungsgesuch: Schlossermeister Schmitt von Landau wegen Lieferung von Fensterbeschlägen für die Kreisirrenanstalt.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,584 28. Augusts.

Speyer

Gendarmerie-Patrouille Denig, Landjäger von Hambach, Gruber betreffend.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,585. 28. Augusts.

Speyer

Verfertigungsgesuch: Schlossermeister Stutz von Landau wegen Herstellung der Gitterfenster im Bezirksamtsgebäude.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,586. Ctl.

Speyer

Gendarmerie-Patrouille Hauber, Hilbert, Pfaltz, Christmann von Hl. Christmann betreffend.

Exp Ctl.

K. Regierung d. Rheinkreises 69,587. Ctl.

Speyer

Gendarmerie-Patrouille Denig, Landjäger von Hambach, Gruber betreffend.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,588. Ctl.

Speyer

Verfertigungsgesuch: Schlossermeister Stutz von Landau wegen Herstellung der Gitterfenster im Bezirksamtsgebäude.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,589 28. Augusts.

Speyer

Verfertigungsgesuch: Schlossermeister Fischer von Neustadt wegen Lieferung von Fensterbeschlägen für die Kreisirrenanstalt.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,590 28. Augusts.

Speyer

Verfertigungsgesuch: Schlossermeister Schmitt von Landau wegen Lieferung von Fensterbeschlägen für die Kreisirrenanstalt.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,591 28. Augusts.

Speyer

Gendarmerie-Patrouille Denig, Landjäger von Hambach, Gruber betreffend.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,592 28. Augusts.

Speyer

Verfertigungsgesuch: Schlossermeister Stutz von Landau wegen Herstellung der Gitterfenster im Bezirksamtsgebäude.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,593 28. Augusts.

Speyer

Gendarmerie-Patrouille Hauber, Hilbert, Pfaltz, Christmann von Hl. Christmann betreffend.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,594 28. Augusts.

Speyer

Verfertigungsgesuch: Schlossermeister Fischer von Neustadt wegen Lieferung von Fensterbeschlägen für die Kreisirrenanstalt.

Exp Ctl.

K. Kreisregierung 69,595 28. Augusts.

Speyer

Verfertigungsgesuch: Schlossermeister Schmitt von Landau wegen Lieferung von Fensterbeschlägen für die Kreisirrenanstalt.

Exp Ctl.

k. Kanzlei Frankenthal

Vacata s. v. Jacques Geissendörfer, Maler x Erben d. Ehefrau Maria Barbara Geissendörfer / Gläubiger Cahn

exped.

69,590.

24. August.

Da mit Decret vom 30. Juli d. Js mitvorgelegter Taxation Geissendörfer folgen auf mitgetheiltem Theilungsprotokoll da der Anlage zur Hälfte Liebhaber in die Auflage das Loos zu Theil in den Anlage zusammt

exped.

K. Amtsgericht Frankenthal

Wg. gegen Christian Klingel von Kleinniedesheim Diebstahls Cahn

69,591

exped.

Mittheilung Beschluß vom 18. l. M. No 2451

Br. m. Zurücknahme mit Bestimmung wegen Kostenvorschusses Anzeige Verfügung Abschrift

Vorbehaltsurtheil und Abtheilung No 1095, Urtheil gegen Christian Klingel Ackerer da wegen Diebstahl Verurtheilung Haft Gefängniß Entlassung Kosten Zeugen Gebühren Verfügung Beschluß Verfügung Beschluß Verfügung Beschluß

28) K. Forstkommando Kreisforstrath Hüttenbesitzer des K. Forstamts Hüttenberg Actuar.

Expedt

K. Forstkommando an den Landgerichtsrath und die Forstmeister Gerstenmeister und Heyer zu Dillenburg Actuar.

Expedt

K. Forstkommando Forstmeister Heyer zu Dillenburg Actuar.

Expedt

K. Forstkommando Forstmeister Heyer zu Dillenburg Actuar.

Expedt

69,599. 26. August

Municipalgesetz K. Regierung v. d. Lahn vom 18. d. M.

Bekl. Rem. zur Kenntnißnahme und Verständigung des K. Landrathsamts in Altenberg

69,600–603. Expedt.

Abdruck einer fürstl. K. Regierung Kammer der Lahn vom 20. d. M. zur Kenntnißnahme, Mittheilung an die K. Landräthe und Forstmeister und Verfügung an die Land- und Stadtgerichte und Einverleibung in die Gesetzsammlung.

69,604. Expedt.

Erlaß vom 25. d. M. N: 1198 Abdruck Verfügung die einzurichtenden Konsumtionssteuer Verhältnisse betr.

69,605. 27. August

Verzeichniß abgängig vom 24 d. M. nebst 6 Beilagen v. m. d. v. L. [illegible] mit den Lehnsachen, der Gemeinde Leun Zuschlag, der in diesem Verzeichniß [illegible] vom 12. d. M. angegebenen Lehnsstücke des Amts Braunfels vom 9. Februar v. J. über die Nachschätzung von Wald-Grundstücken [illegible], nämlich 1 Schreibtisch, 2 Schreibpulte, 2 Holzsorten, 1 Bücherbrett, 1 Kleiderkasten, 8 Bücherschränken und 6 Holzbänken zu Papierschränken. Welche den [illegible] Lehnsstücken [illegible] ab

K. Forstkommando Act. 69,598

Landrath Hilchenbach Hessen Lehnsstück

Expedt

Anmeldung einer Abschrift Gastspruch 2 Bogen — zu verfügende Amtshandlung. Auf dem K. Forstkommando Act. [illegible] Hof wollen nöthigenfalls Mittheilung gemacht werden zur gefälligen Amtshandlung im Bezirk.

Verbleibt zu den Gemeinschaften im Holzzugangsverzeichniß zu Fleisenhausen Leun.

exp. cod

69660.

28 aug.

69611. ead.

69612. 30. Augs

Kabinetsbefehl und Ministerialreskripten
— im Anschlusse an Ministerialerlässe und Ver-
ordnungen der politischen Stellen zweifelhafte
Gerichtsstandsverhältnisse in Streitsachen.

Cappelli

69673. 30. Aug

R. d. M. des
Inhalts Circ. des K. d. M. v. 26 Aug. d. J.
Wenngleich gemäß Ministerialerlasses vom 18 Juni 1811
Anzeige gegen Polizeiübertretungen bei Gerichten
Steuerämtern u. s. w. gegen Gerichtsdiener, Amtsdiener
Pedelle und Wachtmeister, deren Obrigkeit
gegen Urtheile des Polizeigerichtes vom Vorsitzenden
wird, dem Orte ihres Eingriffes, der
Landrichter, strafbar ist.

Cappelli

69644

K. d. M.
31 Aug
R. Erlass d. M. M. betreffend die Anzeige
Personen, die von d. k. M. R. Gerichtsbarkeit
und Adelsrechte Gebrauch machen und
Gerichtsbarkeit Gebrauch über die Minderjährigen
Pfarrei in Tschaim Verlassenschaften Waisen
und Minderjährigen
Leh.
Außer den Einschränkungen hat R. Gerichts-
barkeit und Adelsrechte auf einen andern Gerichts-
R. den Rechtsgrundsätzen entsprechenden
Contumacial-Verfahren, wie dieß
in d. Ges. über das Verfahren
vorgeschrieben ist.
Insbesondere ist das Urtheil
dreimal an der Gerichtstafel des die
mitbetheiligten Gerichtes angeschlagen werden,
wobei der Tag des dritten Anschlages
Tag d. 2 Januar 1850, und
an d. R. Gerichtstafel
angeschlagen wird, so muß die Verhand-
lung noch die Anhörung des Beklagten,

Cappelli

+ mit Ausnahme
Vollstreckung
und Exekut
verfahren.

+ 18 Juni 1811.
Regierungs
Ges. 1811.)

Cappelli

R. d. M. des Inhalts
Gerichtsbarkeit in Ehesachen
bestand R. Gesetz, zu welchen die
Legalisation R. Verwaltung
Verwaltung enthält (Ges. 1. Abth.
w. [illegible] Ehesachen
R. Ehegerichte
an d. R. Vollzug [illegible]
[illegible] einsetzen die Ver-
handlung zu leiten (Art. 53 R.
Decret vom 18 Juni 1811). Es werden
hier die Gerichtsorte R. Gerichtsstand
nicht näher werden können, die
nächste mit Rücksicht welchen Ehe-
bündnisse nach Verschiedenheit vorzugehen
werden haben, R. Gesetz R. Gerichtsstand
bis auf [illegible] R. Gesetz R. Gerichtsstand
Gesetz 1000 fl. übersteigen, R. weiten Gerichte
bezog nicht [illegible] fl.
1200 fl. Die zweiten Gerichte
bei Streitigkeiten welche die Gerichts-
gelder. (Verordnung d. K. M. vom Janner
d. Jahres 1848, mitgetheilt mit Erlass
d. M. d. Inn. d. 8 August 1848. Z. 880)
Für die Ausfertigung und Contuma-
cial Verfahren sind R. Gerichtsgebühren
28 kr. d. i. wenn einen Bogen
andern Bog. Schrift zum Inhalt
hat, und [illegible] ist, wenn dagegen
d. 5 Bogen nicht R. obigen Gebühren
d. 28 kr. zu [illegible] (Art. 113. d. Decret vom
andern Bogen sind R. Gerichtsgebühren auch
bei R. Verhandlung R. Gerichtstagen und
auf R. Contumacial Verfahren, [illegible]
[illegible] die R. Gerichtsgebühren
[illegible], die R. Gerichtsgebühren
[illegible] bei Gerichten
zu Gerichtsbarkeit R. Gerichtsgebühren
[illegible], wird R. Gesetz [illegible]

69,616. 31. März 75

69,617.

69,618

69,619

69,620

69,621. 31. August

Sache 69/622 i. Septembre

Laudam ist das ordn. Gerichtsgericht der gefällten Urtheilen x des Urtheils actum abgeändert in Vorlage Beweis, worüber ist eine Abweisung des gefällten Urtheils gerichtlichen Gerichtes d. 1. Instanz angefochten.

Die Sache das Urtheil und seine Form erfüllt die Casse Gesetzmäßigkeit durch die Zeugenaussage seiner [illegible] 17 jährige Tochter (art 5 §. 2) in deren Glaubwürdigkeit unser Zweifel zu setzen und das d. Instanzgericht vorsorglich d. Appellationsgericht, welches die Sache [illegible] Eckel gerne warnen, einen Gerichtsbeamten, - trotzdem [illegible] nicht vernommen gelassen hatte, dasselbe sind als ganz selbstverständliche Zeugnisse zugelassen.

Die Aufnahme bei der öffentlichen [illegible] Sache - es offenbar mit allen Gebräuchen in der Form - Zeugenaussage ist zugelassen d. Zeugen x worüber in die Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses x Glaubwürdigkeit der Aussage Zweifel zu setzen sein.

Der ausführlichen Vorlage der schriftlichen Urtheile wird [illegible] und vollständige [illegible] Abschriften des Urtheils vom 18. Juni 1811 [illegible] Lieferungs-Lagerbuch mit [illegible] Beilagen vorgelegt [illegible] d. Klägers [illegible] Urtheil [illegible] Beilage [illegible] Lagerbuch-Auszug [illegible] Titel III Capital I des Urtheils vom 18. Juni 1811 [illegible] Beilage [illegible] Lagerbuch-Auszug [illegible] Urtheil

69,623. 1. September

K. Amtsgericht Kaufbeuren

Beurkundung der Ehefrau Anna Maria Hechtle geb. Hechtle von Kaufbeuren gegen ihren Ehemann Johann Hechtle, Bauer in Kaufbeuren, wegen Verzichtleistung auf die gesetzliche Nutznießung an dem Vermögen der Ehefrau vom 31. August 1875 betr.

Expedit.

69,624. Ehf.

K. Amtsgericht Kaufbeuren

Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zu dem Verkaufe des Grundstücks Plan-Nr. 1 1/2 Tagwerk Wiese in der Gemarkung Kaufbeuren, Flur

K. Bezirksamt Landau — 69,639. — 6. Sept. 1876

Krankenkassel

Rechnungsabschluß der Krankenkassel Rentamt Landau pro 1875 betr.

Marginalbescheid vom 4. d. M. Nro 12538.

Acta — genehmigt, unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 6. Juli d. J. Nro 9 und Rückgabe.

K. Bezirksamt Landau — 69,640.

Krankenkassel

Rechnungsabschluß der Krankenkassel Landau pro 1875 betr.

Marginalbescheid vom 4. d. M. Nro 12574

Acta — genehmigt, unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 6. Juli d. J. Nro 9 und Rückgabe.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern — 69,641.

Bezirk Landau

Assistenz des Polizeiaufsehers Wilhelm Schäfer

Protokoll vom 3. d. M.

Edikt. Rem. — zur gefälligen Einsichtnahme mit einem Protokolle des K. Bezirksamtes Landau über die Aufnahme des Thatbestandes der Entfernung des Polizeiaufsehers Schäfer von Landau.

Expedit.

69,642.

Acta

Acta regelmäßige Zustellung und Einlagen gefällig

Acta d. d. 2. d. M. betreffend [illegible] Zustellung

Spezies

Zustellung auf gütlichem Wege, ein Rezept an die Gemeindeverwaltung, Zeitaufwand 1 Stunde

Expedit.

K. Bezirksamt Landau — 69,643. — 7. September

Gefällige Kultusstiftung vom 3. d. M. Nro 11,436

Edikt. Rem. — zur Kenntnißnahme und Verfügung vor den Stiftsallodialzahlungen

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern — 69,644.

Bezirk Landau

gl. Datum

K. Regierung bescheidet unterthänigst Abschrift der höchsten Entschließung vom 3/9 d. M. wahrnehmungsgemäß gefälligst mit

Expedit.

K. Bezirksamt Landau — 69,645.

Krankenkassel

Prüfung des Rechnungsabschlusses der Krankenkassel Landau pro 1875 betr.

Rathsfreudung vom 19. d. M. Nro 59

Bez. m. zum Vollzuge.

Expedit.

K. Bezirksamt Landau — 69,646. — 7. Sept.

Landau

Verhaftung des Josef Hermann, 20 J. a., ledig, Bäckergeselle von hier betr.

Verhaftung wegen Diebstahl i. c. m.

Expedit.

K. Untersuchungsrichter Völckel — 69,647. — 8. September

Bezirk

Verhaftsgesuch des Weis, wegen Verdachts der Brandstiftung dahier betr.

Antwortschreiben d. d. i. c. m. Bez. m. zur Verfügung mit den Akten.

K. Bezirksamt Landau — 69,648.

Landau

Verhaftsgesuch gegen Lebaschen Knechte wegen Diebstahls dahier betr.

Verhaftsanordnung auf 20. d. M. Übersandt 1/. 13 J.

Expedit.

K. Bezirksamt Landau — 69,649

Landau

Verhaftsgesuch gegen Valentin Schäfer wegen Ehestandsvergehen gl. Amts betr.

Verhaftsanordnung auf 22. d. M. Übersandt 1/. 83. J.

Expedit.

K. Bezirksamt Landau — 69,650.

Landau

Verhaftsgesuch gegen Adam Bachler wegen Ehestandsvergehen gl. Amts betr.

Verhaftsanordnung auf 21. d. M. Übersandt 1/. 83. J.

Expedit.

K. Bezirksamt Landau — 69,651.

Landau

Verhaftsgesuch gegen Johann Diefenbach wegen Ehestandsvergehen gl. Amts betr.

Verhaftsanordnung auf 23. d. M. Übersandt 1/. 213 Jungen J.

Expedit.

K. Untersuchungsrichter Völckel — 69,652.

Bezirk

Verhaftsgesuch gegen Weis wegen Brandstiftungen dahier betr.

Verhaftsanordnung auf 23. d. M. Übersandt 1/. 2 J.

Expedit.

K. Bezirksamt Landau — 69,653.

Landau

gl. Datum

Verhaftsanordnung auf 23. d. M. Übersandt 1/. 3 Jungen J.

Expedit.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern — 69,654.

Bezirk Landau

Assistenz des Polizeiaufsehers Ludwig Hahn

Bericht des K. Bezirksamts Landau Krankenkassel vom 4. d. M. Edikt. Rem. zur gefälligen Einsichtnahme mit Akten, gefälligst Verfügung gl. Amtes über Aufnahme der Akten Ersetzung Ludwig Hahn durch den Landau auf Grund des Gesetzes über Justiz-Verwaltung vom 17. Januar l. J. Thatbestand wahrgenommen wird, zum Vollzuge Ersetzung nehmen zu können.

Expedit.

K. Kreisbauinspektion
Speyer
Kreisstraßenmeisterei Landau
Schiller wegen Kiesgewinnung
bayer. exped.

5. Oktober.

69,655.

Meldungsbericht vom 1. d. M. No 2303
Gesuch — unter Anschließung des Kreisamtsbescheides vom 1 Oktober l. Js. —
f. 1 Oktober l. Js.

K. Kreisbauinspektion
Landau
Kreisstraßenmeisterei
Ober-Ingenieur Engel wegen Eggerücken
bayer. exped.

69,656.

Meldungsbericht vom 1. d. M. No 1257.
Gesuch Bartenberg genehmigt bez. m. zurück
f. 24. September l. Js.

K. Kreisbauinspektion
Kaiserslautern
Wegen Lieferung Denig, Pächter von Schmalenbrücken vom 1 Quartal wegen Materialbezug

69,657.

9. September.

Meldungsbericht vom 8. d. M. No 646.
Bez. m. — mit den vorgelegten Akten zurück. Obwohl in den Bestimmungen des Verfahrens, welches bei der Verleihung von Bergwerkseigenthum zu beobachten ist, eine Vorschrift, welche die Verleihung einer solchen Abstandsnahme von der Verleihung abhängig machte, nicht enthalten ist, so ist doch in der Natur der Sache begründet, daß der Verleihung eine Untersuchung vorangehen muß, ob die Verleihung ohne Gefährdung des öffentlichen Interesses, insbesondere ohne Gefährdung der Sicherheit der Personen und des Eigenthums, ohne Nachtheil für den Bergbau selbst und ohne Verletzung der Rechte Dritter geschehen könne. Diese Untersuchung kann nur durch die Bergbehörde vorgenommen werden, welche allein im Stande ist, die Verhältnisse des Bergbaues und der Oberfläche zu beurtheilen, und welche auch allein die Befugniß hat, die Verleihung zu versagen, wenn sie nach dem Ergebnisse der Untersuchung eine Gefährdung der angeführten Interessen befürchtet. Diese Untersuchung ist aber nicht nur vor der Verleihung, sondern auch nachher, während des Betriebes des Bergwerkes, nothwendig, damit die Bergbehörde in der Lage sei, die Gefährdung der angeführten Interessen, welche sich erst während des Betriebes ergeben kann, zu verhindern. Es ist daher nothwendig, daß der Bergwerksbesitzer sich der Aufsicht der Bergbehörde unterwerfe, und daß diese Unterwerfung in der Verleihungsurkunde ausgesprochen werde. Es wird daher dem Gesuche nicht stattgegeben werden können, bevor nicht diese Unterwerfung ausgesprochen ist.
exped.

K. Kreisbauinspektion
Kaiserslautern
Wegen Lieferung von Bruchsteinen
bayer. exped.

69,658—661

Kostenberechnungen über den periodischen Reparaturbedarf I. in Mußbrücken vom 6. d. M.
zur weiteren Veranlassung.

K. Bezirksamt Landau
Kanzleirath Hofer
Vorschußrechnung des Bürgermeisters Engel von Eggerücken
bayer. exped.

K. Kreisbauinspektion
Kaiserslautern
Wegen Lieferung Denig, Pächter von Schmalenbrücken vom 1 Quartal wegen Materialbezug
bayer. exped.

K. Kreisbauinspektion
Kaiserslautern
Lagerbuchführer Nicolaus Bossang von Schmalenbrücken
bayer. exped.

K. Kreisbauinspektion
Kaiserslautern
Straßenmeisterei Landau
Straßenmeister Jacob Christmann III von Landau
bayer. exped.

69,662.

Meldungsbericht des K. Kreisbauinspektors hier vom 7. d. M. No 2292.
Bz. m. — mit den Anlagen vorgelegt, zurück-gebeten, weil die Karte unrichtig gefaltet ist.

69,663.

10. Oktober.

Gesuch um Ertheilung vom 7. d. M. No 11427
Salz. Ren. zur Kenntnißnahme und Verfügung wegen des Lieferungsvertrages mit Bossang.

69,664.

Meldungsbericht vom 9. d. M. No 1272
Gesuch — genehmigt unter Abweisung des Kostenersatzes nach Antrag.

K. Kreisbauinspektion
Landau
Straßenmeisterei Landau
Straßenmeister Jacob Klotz, Maikammer wegen Lieferung Lieferung
exped.

69,665.

10. Oktober.

Meldungsbericht vom 9. d. M. No 653
Gesuch — Genehmigt unter Abweisung des Kostenersatzes nach Antrag.

K. Bezirksamt Landau
Forstamtsverweser Fehlmann von Hochstadt
wegen Materialdiebstahls
exped.

69,666.

Meldungsbericht K. Regierung vom 6. d. M. No 15469
Bz. m. zur Kenntniß.
Durch Beschluß der Anklagekammer vom 24. Februar d. J. die Einstellung des Verfahrens verfügt.

Rh. Oberpostamt
Koblenz.
Ref. Lotz.

69,667.

10. "

Die Briefe Gebrüder Lacke Schwanen Nr 1 in Lautereck aufgestellten Briefkasten Nr 1 bei Pirmasens 1 Leerung täglich Nachmittags 2 Uhr.

Die Leerung der Briefkasten Nr 1 in Lautereck wird vom 1. Oktober l. J. ab täglich Nachmittags 2 Uhr stattfinden.

Rh. Oberpostamt
Koblenz.
Ref. Lotz.

69,668.

Die Anlagen sind hier vom 27. Sept. d. J. Nr 1873 des Oberpostamtes zu Koblenz wegen Herstellung einer Briefkasten-Leerung zu Pirmasens Nachmittags 2 Uhr.

Es wird der ergebenen Behörde, der Ref. Lotz. Anlage, Akt zur Kenntniß und Weitere gefl. Veranlassung zurückgegeben.

K. Kreisbauinspektion
Speyer
Einsprache der Katharina Christmann Wwe von Landau
Bauholzlieferung
exped.

69,669.

Eingabe vom 9. d. M.
Gesuch — um den Amtsanwalt Gebhard zu veranlassen, daß ihm keine Einsicht der Lieferungsverhandlungen gestattet werde, weil sich Konkurrenten würden, die Akten kommen wieder zur K. Bezirksamtsvorstand zur Einsicht, zur Verfügung gestellt werden.

K. Kreisbauinspektion
Speyer
Einsprache der Katharina Christmann Wwe von Landau
Bauholzlieferung
exped.

69,670.

Eingabe vom d. M. des Rechtsanwalts Gebhard
Gesuch — um die Akten der Lieferungsverhandlungen zur Einsicht unter der Zusage der Rückgabe des Anwalts Gebhard zustellen.

K. Kreisbauinspektion
Kaiserslautern
Lagerbuchführer Jacob Schwarz jr. von Kirchheimbolanden
exped.

K. Kreisbauinspektion
Kaiserslautern
Straßenmeisterei Landau
Straßenmeister Walter Müller in Landau
exped.

69,671.

Meldungsbericht vom 6. d. M. No 1649
Gesuch — mit dem Bemerken, daß der Uebernahme der streitigen Ablieferung durch Sachverständige nichts entgegenstehe.

6967. 10 Rgl.

K. Landg. Ziegenrück

Kraus v. Hohenstein, Pfr. zu Saalburg, Superintendent des Kreises Ziegenrück, Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse, Inhaber der Medaille für Treue in Arbeit, Ehrenbürger der Stadt Saalburg, wohnhaft daselbst, wurde in Folge Requisitoriums des K. Landgerichts zu Ziegenrück vom 21. Juni 1872 unter Zuziehung zweier Beisitzer, in Gegenwart des Gerichtsschreibers Aktuar Schmidt, des Staatsanwalts Assessor Hoffmann und des Vertheidigers Rechtsanwalt Schmidt zu Ziegenrück, wegen Verbrechens gegen §. 95 des St.G.B. vom 31. Dezember 1870 in Verbindung mit §. 73 des St.G.B. vom 4. April 1872 und §. 1 des Gesetzes vom 29. Juni 1872 (G.S. S. 233) in öffentlicher Sitzung des Gerichts vernommen.

Der Angeklagte ist 8 Meilen von hier geboren, katholischer Religion, verheirathet, Vater von 8 Kindern, von denen 3 Söhne noch leben, 5 Töchter sind gestorben. Er ist Ehrenbürger der Stadt Saalburg, Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse, Inhaber der Medaille für Treue in Arbeit, Mitglied des Provinzial-Landtages der Provinz Sachsen, Mitglied des Kreistages des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreisausschusses des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Schulvorstandes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Steuerausschusses des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Wegebau-Ausschusses des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Armenverbandes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Gesundheitsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Veterinärrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Forstrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Jagdrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Fischereirathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Bergrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Hüttenrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Salinenrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Eisenbahnrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Telegraphenrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Postrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Zollrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Steuerrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Rechnungsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Revisionsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Kassenrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Archivrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Bibliothekrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Museumsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Theaterrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Orchesterrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Chorrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Gesangvereinsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Turnvereinsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Schützenvereinsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Feuerwehrrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Rettungsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Hilfsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Unterstützungsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Armenrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Waisenrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Vormundschaftsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Pflegschaftsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Kuratelrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Testamentsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Erbschaftsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Nachlassrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Konkursrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Vergleichsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Zwangsvergleichsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Zwangsversteigerungsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Zwangsverwaltungsrathes des Kreises Ziegenrück, Mitglied des Kreis-Zwangsverkauf

K. Kreisbauamt 69,676. 11. August.

Landau

Kreisbauinspektor Kraus Clarissa Bernhardine von Hermersheim betr.

Klavierunterricht. 9. C. M. No 1082

Gesuch zurück unter Beifügung des Verzeichnisses bis Mittwoch den 13. d. M. wieder vorgelegt werden kann.

exped.

69,677.

Vorlage des Berichts vom 8. d. M. betr. die Verlegung des Wochenmarkts in Landau.

Nachdem die Verlegung des Wochenmarkts in Landau auf den Dienstag, welcher auf den Kirchweihsonntag folgt, nicht zu umgehen ist, so kann dagegen nichts erinnert werden.

exped.

K. Kreisbauamt Landau

Kreisbauinspektor Wilhelm Lechner, Assessor, von Hermersheim betr.

69,678

Protokoll vom 16. Juli l. J. No 50.

Endsp. 2 Dorfbrunnen betr. m. et. subs. Rem.

Das über die mündliche Verhandlung vom 16. Juli l. J. aufgenommene Protokoll, wonach die Gemeinde Hergersweiler die neue Pumpe, welche im Hermersheim neu hergestellt worden ist, zur bezüglichen Übernahme empfohlen hat, wird mit Kreisbauinspektor Lechner dahin genehmigt, daß die Gemeinde Hergersweiler zur Übernahme der Pumpe in Hermersheim verpflichtet wird, wenn dieselbe nach vorgenommener Untersuchung durch Kreisbauinspektor Lechner als in gutem Zustande befindlich erklärt worden ist.

exped.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Herrn Regierungsrath Fr. Jegert wegen Übernahme der Pumpe in Hermersheim betr.

69,679.

Klavierunterricht. K. Kreisbauamt Landau

Übersendet das Gesuch vom 9. C. M. No 652 mit den Akten — zur gefälligen Einsicht mit der Bitte um Rückgabe des Gesuchs, nachdem Gebrauch davon gemacht worden ist, da ein Verzeichniß der Lehrer Jegert nicht vorhanden ist.

exped.

Das Bürgermeisteramt Ramberg

Dispensation des Johann Spitzfaden von Dorstadt von Gassenmeisterdienste betr.

69,680. 13. August

Der Maurer Jakob Johann Spitzfaden von Dorstadt hat unter Vorlage eines Zeugnisses, wonach er die Befähigung besitzt, seine Dispensation von Gassenmeisterdienste bei der Gemeinde Ramberg für die nächste Dienstzeit nachgesucht.

Das Bürgermeisteramt wolle denselben um gefällige Äußerung darüber, ob gegen die Dispensation des Spitzfaden etwas zu erinnern sei, und ob derselbe für die nächste Dienstzeit noch geeignet sei, gefälligst vernehmen.

K. Kreisbauamt 69,681. 13. August.

Landau

Bauinspektor Franz Xaver Salzmann, Wallerstein, Gesuch um Verlegung des Hochbaubezirks betr.

Antwort vom 11. C. M. und dem Verwendungsvorschlag bezüglich der Verwendung der Bestellung.

exped.

69,682. 13. Aug.

St. M. d. Justiz München.

Die Verwendung des Polizeimann Heuschke in Straßburg.

Der Polizeimann Carl Johann Heuschke zu Straßburg, Unterelsaß, ist am 8. Juli 1874 in Straßburg, wo er seit 4 Monaten Gendarmerie-Dienst versieht, von seinem Vorgesetzten sehr belobt worden. Heuschke ist 28 Jahre alt, ledig, katholisch, war 3 Jahre bei der Infanterie und 1 Jahr bei der Gendarmerie in Straßburg. Er ist 1 m 71 cm groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe und gute Zähne. Seine Führung ist gut, sein Benehmen ruhig und bescheiden, seine Dienstleistung pünktlich und eifrig. Er ist mit Erfolg in Straßburg und Umgebung als Geheimpolizist verwendet worden und hat sich dabei durch Klugheit und Gewandtheit ausgezeichnet. Heuschke, welcher bereits 2 Jahre Gendarmerie-Dienst versehen hat, würde sich für die Verwendung bei der Gendarmerie in der Pfalz eignen. Er ist 5 Fuß 7 Zoll

Nachtrag

den Fleischermeister Georg Schmidt in Lohr

Nr. 1. Besitzer Nikolaus Schmidt, Landwirth, Lohr, weil wegen Verdachts der Feldpolizeiübertretung gerichtlich bestraft, Nr. 2. Besitzer Johann Schmidt, Landwirth, Lohr, weil wegen Verdachts der Feldpolizeiübertretung gerichtlich bestraft, Nr. 3. Besitzer Johann Schmidt, Landwirth, Lohr, weil wegen Verdachts der Feldpolizeiübertretung gerichtlich bestraft, Nr. 4. Besitzer Johann Schmidt, Landwirth, Lohr, weil wegen Verdachts der Feldpolizeiübertretung gerichtlich bestraft, Nr.

69,694. 14. Sept 66.

K. Regierung des Isarkr. Kammer der Finanzen Speyer

Attestation des Polizei-Kommissärs Dorfner in Landau betr.

Expedirt

Zeugniß vom 13. d. M. No 1695

Taxe Rem. zur gefälligen Einsicht vorgelegt mit Rückschluß.

69,695. Expedirt

K. Bezirksamt Landau

Wegen Ausstellung des Heimathscheines an Barbara Ehrmann von Barbelroth

Zeugniß vom 13. d. M. No 1092

Gebührenfrei — zum Behufe der Verehelichung

Expedirt

69,696. 15. Sept 66.

K. Bezirksamt Landau

Verehelichungsgesuch des Ledigen Jacob Koch Bäcker von Rinkenthal betr.

Heimathschein vom 14. d. M. No 2328

Gebührenfrei — unter Bescheinigung des Verehelichungsstandes

Expedirt

69,697. Expedirt

K. Bezirksamt Landau

Verehelichungsgesuch des Matthias Kirchner von Albersweiler betr.

Heimathschein vom 13. d. M. No 678

Gebührenfrei — unter Bescheinigung des Verehelichungsstandes

Expedirt

69,698. Expedirt

K. Bezirksamt Landau

Verehelichungsgesuch des Ledigen Jacob Kirchner von Albersweiler betr.

Heimathschein vom 13. d. M. No 677

Gebührenfrei mit der Bemerkung, daß der Heimathschein-Inhaber sich über die Zahlung der Gewerbsteuer pro 1866 auszuweisen habe

Expedirt

69,699. 16. Sept 66.

K. Bezirksamt Landau

Verehelichungsgesuch des Adam Schantz, Taglöhners von Landau betr.

Heimathschein vom 14. d. M. No 1095

Gebührenfrei — unter Bescheinigung des Verehelichungsstandes

Expedirt

69,700. Expedirt

K. Bezirksamt Landau

Aufgebot wegen Verschollenheit des Ehemannes Christoph Bopp betr.

Heimathschein vom 14. d. M. No 2326

Gebührenfrei — mit dem Bemerken zurückgegeben, daß der betreffende Bezirksamts-Verwaltung Aufgebot direkt zugesendet werde.

69,701. Expedirt

K. Bezirksamt Landau

Verehelichungsgesuch des Ledigen Matthias Kirchner, Maurer von Albersweiler betr.

Taxe vom 13. d. M. No 672

Taxe Ledigen Nr. 1 gebührenfrei mit folgenden Bemerkungen:

1, ob Bittsteller sich schon einer Ehekonsens-Verweigerung wegen bis zu seinem 25ten Lebensjahre verehelichen darf

2, ob Bittsteller seiner Militärpflicht Genüge geleistet hat und die Militärbehörde nichts dagegen einzuwenden habe

3, ob Bittsteller das Bürgerrecht in der Gemeinde Albersweiler besitze, damit er in den Ehestand treten könne

Expedirt

30)

Expedirt

K. Landwehrbezirks-Kommando Speyer

Zurückgabe des Heimathscheines

Heimathschein vom 13. d. M. No 1695

Gebührenfrei — unter Bescheinigung der Verehelichung

69,702. 17. Sept 66.

Matthäus Dückelmayer, led. Maurer v. Zeiskam, Ausfertigung des Heimathscheines

Heimathschein vom 3. August d. J. No 1608

Gebührenfrei — unter Bescheinigung der Verehelichung

69,703. Expedirt

K. Bezirksamt Landau

Verehelichungsgesuch des Christ. Neuschwander v. Jacobsweiler

Heimathschein vom 16. d. M. No 2345

Gebührenfrei — unter Bescheinigung des Verehelichungsstandes

69,704.

K. Regierung des Isarkr. Kammer der Finanzen Speyer

Attestation des Polizei-Kommissärs Dorfner in Landau betr.

Zeugniß vom 13. d. M. No 1695

Taxe Rem. zur gefälligen Einsicht vorgelegt mit Rückschluß.

69,705. Expedirt

K. Bezirksamt Landau

Verehelichungsgesuch des Volontär-Feldwebels der Landw. Infanterie vom 11. Inf. R. Hermann Schäfer von Landau

Heimathschein vom 2. März d. J. No 1587 M.

Gebührenfrei — unter Bescheinigung der Verehelichung

Zeugniß vom 28. d. M.

69,706. Expedirt

K. Bezirksamt Landau

Verehelichungsgesuch des Wilhelm Schuler von Landau betr.

Heimathschein vom 17. d. M. No 2347

Kurz Rückweg bewilligt, m. Gebühr

69/707. 17. Dezember.

K. Kreisgericht Zweibrücken
Strafkammer
Gesuch
Gerichtsschreiber Heith, Gerichtsschreiber Breith
wegen Fernbleiben beim Verhör
Appell.

Verzeichniß der Akten, welche dem K. Kreisgericht Zweibrücken Strafkammer mittelst Berichts vom 17. d. M. No. 2346. Gesuch Antrag bewilligt br. m. zurück

69/708. 18. Dezember.

K. Kreisgericht Zweibrücken
Strafkammer
Ehescheidungsklage der Katharina Barbara Mettel wegen Lieblosigkeit und Mißhandlung gegen ihren Ehemann Johann Georg Mettel, Bauer von Rieschweiler Mühlbach
Appell

Verzeichniß der dem K. Kreisgericht Zweibrücken Strafkammer mittelst Berichts vom 17. d. M. No. 2346 zur Instruction, gutächtlichen Aeußerung und Rückgabe mitgetheilten Akten.

69/709. cad.

Gesuch des Jakob Schaub, Taglöhner von Hilst um Gestattung zur Verehelichung mit Katharina Barbara Schaub, Tochter des † Georg Schaub, Taglöhners von Hilst.

Die Zahlbarkeit, welche am 12. d. M. cad. No. 6 Gestattung Anstand erhalten, ist Hilla Barbara Schaub, Tochter des † Georg Schaub, Taglöhners von Hilst, Gestattung ertheilt worden.
Verkündigt ist Jakob Schaub mit Katharina Barbara Schaub.

69/710. cad.

Wilhelm Schultz, 20 Jahre alt, Taglöhner, von Dellfeld bei Wolfstein, zuletzt in Winterbach, wegen fortgesetzten unerlaubten Umherziehens und Bettelns vom September 1874 zu 3 Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt und im Oktober d. J. aus der Strafanstalt entwichen, soll in Gemeinschaft mit dem Namen Schultz genannt, seinem Bruder Jacob Ries, 21 Jahre alt, Taglöhner von Rodalben, wegen Diebstahls und falscher Schlüssel zu 18 Monat Gefängniß verurtheilt, mit Schultz entwichen, allenfalls in Lothringen.
Bitte um gefällige Festnahme und Abliefer. Ablieferungsgesuch gestellt.
K. B. Oberstaatsanwalt Kgl. Appellationsgericht in Zweibrücken Pfalz.

Urlaubsgesuch
Der Reb
Criminalgerichts
Lazare.
Bayern.

69/711. 20. Dezember.

K. Kreisgericht Zweibrücken
Strafkammer
Ehescheidungsklage der Marianne Brückel modiste von Zweibrücken
Appell.

Verhandlung und Urtheilsverkündigung vom 16. d. M.
Br. m. zur Kanzleibesorgung und zum Vollzug.

69/712. 20. Dez.

Gesuch des Jakob Schaub, Taglöhners von Hilst um Gestattung zur Verehelichung mit Katharina Barbara Schaub, Tochter des † Georg Schaub, Taglöhners von Hilst.

Die Verkündigung des Gestattungsbeschlusses ist Hilla Barbara Schaub, Tochter des † Georg Schaub, Taglöhners von Hilst, gestattet worden.
Appell

Die Verkündigung des Gestattungsbeschlusses ist Hilla Barbara Schaub, Tochter des † Georg Schaub, Taglöhners von Hilst, gestattet worden.

69/713. 20. d.

Der Verb. beg. cad. No. 6 Hilla Barbara Schaub, Tochter des † Georg Schaub, Taglöhners von Hilst, Landau
Verkündigung der Verehelichung mit Jakob Schaub, Taglöhner von Hilst.
Appell

Hilla Barbara Schaub, Tochter des † Georg Schaub, Taglöhners von Hilst, ist mit Jakob Schaub, Taglöhner von Hilst, gestattet worden.
Appell

69/714. cad.

K. Kreisgericht Zweibrücken
Strafkammer
Ehescheidungsklage der Anna Margaretha Kessler von Altenkirchen
Appell.

Verhandlung und Urtheilsverkündigung vom 16. d. M.
Br. m. zur Kanzleibesorgung und zum Vollzug.

K. Bezirksgericht Zweibrücken
Kammer des Innern
Ehesache
Appell.

69/715. cad.

Protokoll vom 15. d. M.
Gal. Gem. zur gefälligen Kenntniß zugesandt mit Rückschluß.
Wegen der darin bezeichneten Punkte wird gefällige Mittheilung binnen 8 Tagen gewärtigt.

K. Krankenwärter Landau
Sendung des Irrenpflegers Hermann, 20 Jahre alt, von Klingenberg Bez. A.

69/16. 21. Sept.
Postpaketsendung vom 17. d. M. № 65
Br. m. zur Kenntnisnahme und gefl. Rückgabe.

K. Verwaltung der Irrenpflegeanstalt Klingenberg
Irrenpflegerstand für den Irrenpfleger Joseph Barth von Klingenberg Bez. A.

69/17.
Postschrift vom 20. d. M. № 3281
Antrag auf Zurückbehaltung des Irrenpflegers Joseph Barth in Klingenberg
Br. m. Stabs. Rem. mit 1 Beilage
weiter Gestattung des Irrenpflegerstandes in Klingenberg auf 3 Monate.

K. Bezirksamt Obernburg
Verhaftung des Taglöhners Johann Bayer in Obernburg wegen Diebstahls.

69/18.
Gerichtliche Civilvorschrift № 59.602

K. Staatsanwaltschaft Frankenthal
Gendarmeriebrief Adam Dreßler, Ortsarm von Hemsbach betr.

69/19.
Ministerialbericht vom 21. d. M. № 1316
Br. m. mit der Akten zurückerbetene und gutächtliche Berichterstattung.
Die K. Regierung, Kammer des Innern, wird ersucht, die Akten über die Unterstützung des Gendarmeriebrief Adam Dreßler, Ortsarm von Hemsbach, mit 8 Exempl. und dem Allerunterthänigsten Vortrage, die Unterstützung desselben betreffend, anher vorlegen zu wollen. Die Akten werden zu 1. Rückstand beigeschlossen.

K. Staatsanwaltschaft Frankenthal
Verhaftung des Landwirths Johann Müller in Maikammer wegen Körperverletzung betr.

69/20
Eingabe d. dto. Maikammer vom 19. d. M.
Stabs. Rem. mit 1 Beilage
zum Vortrag.

K. Bezirksamt Landau
Verhaftung des Taglöhners Heinrich Reiber von Offenbach, wegen Diebstahls betr.

69/21.
Postschriftsendung vom 17. d. M. № 66
Br. m. zur Kenntnisnahme und gefl. Rückgabe.

K. Staatsanwaltschaft Kreisgerichtsrath Hoffmann bei Landau
Verhaftung des Taglöhners Johann Bayer in Landau betr.

69/22.
Ministerialbericht vom 21. d. M. № 701
Gest. unter Rückgabe des Verhaftsbefehls
mit Vortrag.

K. Bezirksamt Landau
Verhaftung des Taglöhners Johann Bayer von Landau wegen Diebstahls und Blaufahrens ohne Beleuchtung betr.

69/23.
Postschrift vom 20. d. M. № 700
Br. m. zur gefälligen Rückgabe

Akten d. Gef.-Anstalt Speyer
Gnadengesuch des Hz. d. Corb. Thiemann in Speyer.

69/24. 22. Sept.
Zur Begründung seines Gesuches hat Bittsteller Folgendes anzuführen:
Er leide seit mehreren Jahren an Hämorrhoidal-Beschwerden, welche häufig in Entzündung übergehen und Bettlägerigkeit zur Folge haben, wodurch er an Verrichtung seiner Dienstgeschäfte gehindert, manchmal wochenlang gehindert werde.
Hierüber wolle ein Gutachten des Anstaltsarztes eingeholt werden.

Pfälz. Appellhof.
Rep. Abth.

69/25.
Die Frau des Bäckers Schaaber, wegen Unterstützung um Brod zu bitten, hat, weil ihr Mann schon seit Monaten krank darniederliegt, und nicht im Stande ist, für seine Familie zu sorgen, und weil sie selbst kränklich ist, und ihr Kind noch zu klein ist, um ihr Brod zu verdienen, und weil sie Schulden hat, die sie nicht bezahlen kann, sich an die Gemeinde gewendet, um Unterstützung zu erhalten. Die Gemeinde hat sich geweigert, sie zu unterstützen, weil sie nicht in der Gemeinde geboren ist, sondern nur durch Heirath das Bürgerrecht erlangt hat. Die beiden Eltern der Frau Schaaber sind arm und können ihr keine Unterstützung geben.

Pfälz. Appellhof.
Rep. Abth.

69/26.
Es ist bei den Akten über die Unterstützungsangelegenheiten der Wittwe Barbara Hirsch nöthig, daß dem Bezirksamt Landau Auftrag ertheilt werde, die Akten über die Unterstützungsangelegenheiten der Wittwe Barbara Hirsch, geb. Hirsch, wohnhaft in Landau, welche dem Bezirksamte Landau mit Verfügung vom 12. August d. J. zur Vernehmung der Zeugen, welche die Wittwe Hirsch für ihren Unterstützungswohnsitz in Landau benannt hat, vorgelegt wurden, zurückzufordern, und dieselben der K. Regierung, Kammer des Innern, gefälligst vorlegen zu wollen.
Die beiden früheren Akten des K. Bezirksamtes Landau sind mit Verfügung vom 21. d. M. zurückgegeben worden.

Pfälz. Appellhof.
Rep. Abth.

K. Gendarmerie
Hagen
Rückl: Bericht.
Appell.

69,727. 24. Septbr.

Verhaftsbefehl nebst Steckbriefserneuerung vom 18. d. M. № 6[illegible] Br. m. übersandt.

K. Kreisthierarzt
Kirchberg
Lungenseuche unter den Rindern des Gutsbesitzers Wilh. Schultz und Jacob Kriegbaum.

69,728.

Zeitschrift des Polizeidirektoriums Berlin vom 21. d. M. Lungenseuche unter den Rindern des Gutsbesitzers Wilh. Schultz und Jacob Kriegbaum betr.

Appell.

K. Kreisthierarzt
Landau
Anschaffung einer neuen Impfspritze für den Bezirk Hagenau-Süd betr.

69,729.

Zeitschrift d. Regierung vom 18. d. M. № 11,500/16 Landw. Rem. Anschaffung einer neuen Impfspritze für den Bezirk Hagenau-Süd betr.

Appell.

K. Gendarmerie
Hagen
Verhaftsbefehl nebst Steckbrief des Schuhmachergesellen Jacob Lesmeister von Zabern betr.

69,730.

Verhaftsbefehl nebst Steckbrief Br. m. übersandt.

Appell.

K. Kreisthierarzt
Landau
Die Impfung der Hornviehbestände in Rheinbischofsheim betr.

69,731. 24. Septbr.

Zeitschrift d. Regierung vom 21. d. M. № 11966 Landw. Rem. — Impfung von Rindern gegen Lungenseuche betr.

Appell.

K. Regierung, Abtheilung für Kammerverwaltung
Hagen
Verpachtung der Fischerei im Hagenauer Forst betr.

69,732.

K. Regierung benachrichtigt andurch Abschrift der Zeitschrift Landwirthschaftung vom 21. d. M. Nr. [illegible] betreffend Verpachtung der Fischerei im Hagenauer Forst, mit Aufforderung Kenntnißnahme gefälligst mitzutheilen.

Appell.

K. Verwaltung der Forstmannschaft Forstmannschaft Hagenau-Süd
Abtheilung Finkenberg
Verhaftsbefehl Br.

69,733.

Zeitschrift d. K. Regierung Abtheilung vom 21. d. M. Forstmannschaft Hagenau-Süd, Abtheilung Finkenberg — unter Anstellung einer Forstaufsichtsstelle bis Weihnachten und Kündigung des Verhaftsbefehl wo möglich zu bewerkstelligen.

Appell.

K. Kreisthierarzt
Kirchberg
Lungenseuche unter den Rindern des Gutsbesitzers Wilh. Schultz und Jacob Kriegbaum betr.

69,734. 24. Septbr.

Zu verfügen, daß die Impfung der Lungenseuche unter den Rindern des Gutsbesitzers Wilh. Schultz und Jacob Kriegbaum betr. [illegible]

[illegible] Appell.

[illegible] Richard

[illegible] Impfung [illegible] Lungenseuche [illegible] Rindern [illegible] Gutsbesitzers [illegible] Schultz [illegible] Jacob Kriegbaum betr. [illegible]

Appell.

K. Kreisthierarzt
Landau
Verhaftsbefehl des Schuhmachergesellen Jacob Lesmeister von Zabern betr.

Appell.

K. Kreisthierarzt
Landau
Die Impfung der Lungenseuche unter den Rindern des Gutsbesitzers Jacob Hermann von Truchtersheim, Einführung des Milzbrandes in Kaiserslautern und des Tierarztes von Bismarck betr.

Appell.

K. Kreisthierarzt
Landau
Thierärztliche Besuche in Betschweiler betr.

Appell.

K. Kreisthierarzt
Kleinau
Thierärztliche Besuche in Betschweiler betr.

Appell.

[illegible] Kreisthierarzt
[illegible] Landau
[illegible] Jacob Hermann von Truchtersheim [illegible] Einführung des Milzbrandes [illegible] Kaiserslautern [illegible] des Tierarztes von Bismarck betr.

Appell.

K. Kreisthierarzt
Landau
Thierärztliche Besuche in Betschweiler betr.

Appell.

K. Kreisthierarzt
Kleinau
Thierärztliche Besuche in Betschweiler betr.

Appell.

[illegible] Kreisthierarzt
[illegible] Kleinau
[illegible] Thierärztliche Besuche [illegible] Betschweiler betr.

Appell.

[illegible] Kreisthierarzt
[illegible] Landau
[illegible] Jacob Hermann von Truchtersheim [illegible] Einführung des Milzbrandes [illegible] Kaiserslautern [illegible] des Tierarztes von Bismarck betr.

Appell.

K. Kreisthierarzt
Landau
Thierärztliche Besuche in Betschweiler betr.

69,735 24. Septbr.

Marschroutenbefehl von 23. d. M. № 2379 Thierärztliche Besuche in Betschweiler Br. m. zurück.

69,736.

Marschroutenbefehl von 22. d. M. № 7801 Gast — unter Genehmigung der freundlichen Rückkehr, 3 Schreiben & Postsachen.

69,737.

Marschroutenbefehl von 22. d. M. № 1183 Gastfreundschaftsverhältnisse mit den Bewohnern gewünscht, in verschiedenen Dorfschaften Gemeinden, die Einführung einer Thierärztlichen des Fürsten von Bismarck-Kost für nöthig erachtet.

69,739

Marschroutenbefehl von 22. d. M. № 1129 mit specieller Genehmigung der Thierärztlichen Besuche bis auf Weiteres, die Gastfreundschaft des Postmeisters gestattet, den Rest der Reise zu vollführen.

69,740 25. Septbr.

Marschroutenbefehl K. Verwaltung der Forstmannschaft Kupferhof Hessen vom 22. d. M. Br. m. zum Communicationsbesuch mit Rückkehr Abschluß vom 3 Monaten von der Entlassungsreise, Fahrgelder über die Forstmannschaftsgrenze des z. Bezirk zu gewähren.

K. Landwehrmann
Lehrer
Pfarrei Neuhaus Weißenstadt
Fichtelgebirge

69.745.

27. Sept 86.

Taufbuchauszug nebst Abschrift
wegen Ehe
B. A. W. Br. m. übergeben.

K. Hauptmann
Klerikus
Hauptmannstochter Klerikus
Lauber aus Edelmannsdorf

69.746.

28. Oct.

Heirat wegen 27. A. W.
Kirchl. Aufbietung genehmigt — genäht

K. Hauptmann
Lehrer
Hauptmannstochter
Karl Meyer Lehrer
Edt.

69.747.

Heirat wegen 27. A. W.
Kirchl. Aufbietung genehmigt. 1857

K. Hauptmann
Lehrer
Hauptmannstochter
des Peter Wasem
Schneider

69.748.

Edt

Heirat wegen 25. A. W.
Kirchl. Aufbietung vollzogen

K. Hauptmann
Fürstenfeldbruck
Hauptmannstochter
Leonhard Reisacher
Schuhmacher

69.749.

Edt.

Heirat wegen 28. A. W.
Kirchl. Aufbietung vollzogen

K. Hauptmann
Klerikus
Hauptmannstochter der
Amalia Fink aus Reisach
Klerikus

69.750.

Edt

Mangelhaftigkeit der k. Taufscheine
Heirat wegen 26. A. W.
Br. m. zur Kenntnisnahme mit den
Bemerkungen bezüglich der Abstammung der
A. Fink
Pfarramte zu vervollständigen.

K. Staatsministerium
des Innern
München
Bayerischer Staatsangehöriger Conrad
Fischer, Schneider in New-
York Staats.

69.751

Heirat der K. Hauptmannstochter in Lauben wegen 25. A. M.
Schwierigkeiten in Anlage unterbreitet mit
Ersuchen um Herbeischaffung fehlender Taufscheine
Pfarramt wird eine Verfügung zu treffen
Falls die Anlage zurückgegeben

An
die Sammlung der Geburts-
Auszüge
Neustadt a/H.

69.752

29. Sept 86.

Taufschein von Johann Diefenbach
Heirat wegen Vorlage
Anlage mit Todtschein Erledigung
Edt. Expedt.

K. Hauptmann
Lehrer
Hauptmann Johann Diefen-
bach aus Grünsheim
wegen Verehelichung
Ehehindernis Edt

69.744.

Trauungsvorbehalt nebst Abschrift
wegen 24. A. W. Br. m. übersandt

Expedt

K. Hauptmann
Lehrer
Lehrer Thaler
Bischofsheim a/Rhön
wegen Verehelichung
mit Maria Schäfer
Edt

69.742

Trauungsvorbehalt nebst Abschrift
wegen 22. A. W. Br. m. übergeben.

Expedt.

K. Hauptmann
Taufen.
Hauptmann Karl II
v. Lohr
Eigenhandschreiben

69.741

25. Sept 86.

Beantwortet in der Anlage einen Bericht vom 10. Sept 86. d. M. wegen Vollzug der Taufe des Karl Hauptmann gegen vorgelegtes Taufzeugnis

Expedt.

K. Hauptmann
Taufen.
Hauptmann
Taufschein
Edt

69.743.

27. Sept 86.

Auf den unter 24/6 d. M. vorgelegten Taufschein der Burgwallfahrtsmutter Ottobarg vom 21. d. M. wird Kirchner zu Ottobarg angewiesen, das Kind Ottobarg nach Ablauf der Trauerzeit zu taufen.

Bericht des Pfarramts Ottobarg vom 24. Sept 86. wird mit Anlagen mit dem Bemerken zurückgereicht, daß Kirchner auf Ansuchen dessen Gesuch um Abkürzung der Trauerzeit genehmigt worden ist.

Mit Rücksicht auf das Notariatsprotokoll bleibt das Gesuch des Taufzeugen zu eröffnen, derselbe genehmigt, daß die Aufgabe des Taufnamens: Ottobald durch den Vornamen Otto oder Bruno für den Taufakt vermieden werden soll, daß in der Geburtsurkunde vorgeschrieben werden soll, daß in der Geburtsurkunde vorgeschrieben werden soll.

Expedt.

A. Bezirksamt Speyer

69,753.

29. Septbr.

Rechtsg. Valentin Schaefer, 22 J. alt, Advocat, Pfalzgrafenstadt Landau, wegen Ehrenkränkung mittelst Strafbefehls vom 22. Juli d. Js. Einspruch eingelegt hat.

Zur Hauptverhandlung ist Termin auf Donnerstag den 2. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Speyer, den 29. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

A. Bezirksamt Landau

69,754.

Rechtsg. Isaias Lubasch, 21 J. alt, Kaufmann v. Kandel, Bezirksamt Landau, wegen Übertretung mit Strafbefehl belegt.

Zur Hauptverhandlung ist Termin auf Donnerstag den 30. September d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Landau, den 29. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

K. Bezirksamt Klingenmünster

69,755.

Zeitschrift vom 27. d. M.

Rubrik 3 des Formulars für die Strafgerichtsstatistik pro 1875 betr.

Speyer, den 29. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

K. Oberpostamtsrath Zöllner in Speyer

69,756.

Zeitschrift vom 14. d. M.

Formular ist nicht in Akten zurückbehalten worden.

K. Bezirksamt Landau

69,757.

Zeitschrift vom 27. d. M.

Rubrik 3 des Formulars für die Strafgerichtsstatistik pro 1875 betr.

Speyer, den 29. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

69,758.

30. Septbr.

Zeitschrift d. Kreisbauamtes hier vom 26. d. M. betr. Rem. zur gefälligen Einsicht vorgelegt.

Speyer, den 30. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

69,759.

Zeitschrift d. Kreisbauamtes hier vom 26. d. M. betr. Rem. zur gefälligen Einsicht vorgelegt.

Speyer, den 30. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

K. Bezirksamt Klingenmünster

69,760.

Zeitschrift d. Kreisbauamtes hier vom 26. d. M. betr. Rem. zur gefälligen Einsicht vorgelegt.

Speyer, den 30. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

K. Bezirksamt Landau

69,761.

30. Septbr.

Durch Verf. d. Staatsministeriums d. Pfalz v. 14. Novbr. 1873 wurde die Vollstreckung von Urtheilen über Ansprüche militärischer Personen auf Grund der §§ 350 & 351 M.St.G.B. zu 5 Thlr. oder 5 Tagen Haft, wenn 5 Thlr. mit Rücksicht auf Stand & Vermögen des Verurtheilten als Strafe unverhältnißmäßig erscheinen, vom 19. Novbr. 1873 ab eingestellt. Da d. Verf. jedoch über die Zulässigkeit & Umfang dieser Maßregel keine Anordnung enthält, so ersuche ich um gefällige Mittheilung, ob & wie weit dieselbe auch jetzt noch in Kraft besteht.

Landau, den 30. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

Zeitschrift d. Kreisbauamtes hier vom 26. d. M. betr. Rem. zur gefälligen Einsicht vorgelegt.

Speyer, den 30. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

K. Bezirksamt Landau

Zeitschrift d. Kreisbauamtes hier vom 26. d. M. betr. Rem. zur gefälligen Einsicht vorgelegt.

Speyer, den 30. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

K. Bezirksamt Landau

69,762.

30. Septbr.

Rechtsg. Isaias Lubasch, 21 J. alt, Kaufmann v. Kandel, Bezirksamt Landau, wegen Übertretung mit Strafbefehl belegt.

Zur Hauptverhandlung ist Termin auf Donnerstag den 7. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Landau, den 30. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

K. Bezirksamt Landau

69,763.

30. Septbr.

Rechtsg. Valentin Schaefer, 22 J. alt, Advocat, Pfalzgrafenstadt Landau, wegen Ehrenkränkung mittelst Strafbefehls vom 22. Juli d. Js. Einspruch eingelegt hat.

Zur Hauptverhandlung ist Termin auf Donnerstag den 7. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Landau, den 30. September 1875.

Königl. Amtsgericht.
Dr. Hoffmann.

+ für seine begnadigung bittet pflichtest ergebend

K. Amtsanwaltschaft Frankenthal

Betreffend die Untersuchung gegen [illegible]

64. 662. 30. Oktbr.

K. Kreisbaumeist. Frankenthal — 69,763. — 30. Oktbr.

Frankenthal

Vorschreibung zu Lieferungen Tillmann Schiffbauer Nr. 16. wegen Lieferung Eisenbahnschwellen

Expedit.

Verfügung vom 28. d. M. No. 1355.

Br. m. — mit dem Samstag beschleunigt Abschrift der Vorschreibung in Gegenwärtigem zu übersenden, um solche dem Lieferungsmann Tillmann zu Handen seines Bevollmächtigten bis Montag zu behändigen.

K. Kreisbaumeist. Frankenthal — 69,764. — Expedit.

Einsichtnahme der Katasterfortschreibungen Gemeinde Limbach, Obermoschel, Dannenfels, Imsbach, Winnweiler, Frankenstein, Obermoschel

Expedit.

Eingabe d. k. Baumeist. Thalmann vom 28. d. M.

Br. m. st. salv. Rem. Baumeist Katasterfortschreibungen — über Einsicht der Katasterfortschreibungen Verfügung.

K. Kreisbaumeist. Landau — 69,765. — Expedit.

Oberförsterstandesgehalt Förster Meyer Bildstock bei Rinnthal

Expedit.

Verfügung vom 29. d. M. No. 1153.

Kurz Rutrag Begutachtung Br. m. — zurück.

K. Kreisbaumeist. Frankenthal — 69,766. — Expedit.

Oberförsterstandesgehaltserhöhung Heinrich Müller III. von Edigheim betr.

Expedit.

Verfügung vom 29. d. M.

Gesuch — unter Zurückgabe der Verhandlungen und Gutachten wird Oberförsterstandesgehaltserhöhung nicht Rutrag.

69,767 — 1. Oktober

Bez. K. Kreisbaumeist. Frankenthal. Katasterfortschreibung des Verwaltungsbezirks Dürkheim C. Krug. Rutr. Expedit.

Bericht d. k. Bez. Regierung der Pfalz K. d. J. vom 28ten September 1875 No. 13,850 K. d. m. zur gefälligen Verfügung mit Anzeige daß Rückstand, übersendet.

K. Kreisbaumeist. Landau — 69,768. — Expedit.

Begutachtung Eisenbahnbrücke über den Queich, Neubau v. Rinnthal-Bahnhof.

Verfügung vom 30. d. M.

die Verhältnisse der Gemeinde Rinnthal, Canton Dürkheim, haben unter anderen Uebelständigkeiten auch den Uebelstand, daß ihre Gemarkung in 2 Theile durch die Queich getrennt ist, und daß die Verbindung beider Theile nur durch eine Brücke hergestellt ist, welche bei Hochwasser der Queich oft gefährlich wird, und dann die Verbindung beider Theile der Gemeinde ganz unterbricht. Diese Brücke ist eine hölzerne Jochbrücke, welche im Jahre 1859 neu gebaut wurde. Sie ruht in der Hochwasserrichtung der Queich auf 3 Jochen, welche aus je 4 Pfählen bestehen, und in der Richtung des Thales auf 2 Jochen, welche aus je 3 Pfählen bestehen. Diese Joche stehen in Entfernungen von 3,60 Meter von einander. Auf jedem Joche ruhen 2 Langschwellen, welche die Fahrbahn tragen. Diese Fahrbahn ist 3,4 Meter breit, und hat beiderseits 0,5 Meter hohe Bohlenwände. Die Brücke ist 24,10 Meter lang, und hat 2 Oeffnungen von je 10,80 Meter Weite. Die Pfähle sind 6 Meter lang, und stehen 1,5 Meter tief im Boden. Die Brücke ist 1875 mit einer Belastung von 425 Centner Heu und Stroh, welche auf 24,10 Meter Länge vertheilt war, geprüft worden, und hat sich dabei vollkommen tragfähig gezeigt. Die Gemeinde Rinnthal hat nun den Bau einer neuen Brücke beschlossen, und hat den Kostenvoranschlag des k. Bezirksbauamtes Landau vom 29. Juni 1875 mit einigen Abänderungen genehmigt.

Mit Eingabe vom 29. Juli d. J. ersuchte die Gemeinde Rinnthal um die Genehmigung zur Ausführung des Brückenbaues nach dem Voranschlage des k. Bezirksbauamtes Landau vom 29. Juni 1875, und um Gewährung eines Staatszuschusses. Zur Begründung dieses Gesuches wurde angeführt, daß die Gemeinde Rinnthal nicht im Stande sei, die Kosten des Brückenbaues ohne Staatszuschuß zu bestreiten, und daß die Gemeinde Rinnthal, welche nur 1,32 Liebigmatern Concurrenten habe, bei einer Umlage von 3,60 Katern nicht mehr im Stande sei, den Zuschuß von 1/3 der Baukosten zu leisten.

Wegen dieses Gesuches hat das Bezirksamt Landau mit Beschluß vom 24. Oktober 1875 die Gewährung eines Staatszuschusses von 1/3 der Baukosten, nämlich von 1425 Mk. 16 Pf. und in die Kosten des k. Bezirksbauamtes Landau mit 18 Mk. 24 Pf. und in die Kosten des Beschlusses mit 24 Mk. 10 Pf. und in die Kosten des Verfahrens mit 1875 Mk. einen Gesammtbetrag von 1425 Mk. 18 Pf. festgestellt. Gegen diesen Beschluß hat die Gemeinde Rinnthal durch ihren Bevollmächtigten, Advokat Blauth von Landau, die Berufung an die k. Kreisregierung der Pfalz ergriffen, und hat beantragt, daß der Staatszuschuß auf 1/2 der Baukosten, nämlich auf 2137 Mk. 24 Pf. festgestellt werde.

Expedit.

Mit Eingabe vom 29. Juli d. J. ersuchte die Gemeinde Rinnthal um die Genehmigung zur Ausführung des Brückenbaues nach dem Voranschlage des k. Bezirksbauamtes Landau vom 29. Juni 1875, und um Gewährung eines Staatszuschusses. Zur Begründung dieses Gesuches wurde angeführt, daß die Gemeinde Rinnthal nicht im Stande sei, die Kosten des Brückenbaues ohne Staatszuschuß zu bestreiten, und daß die Gemeinde Rinnthal, welche nur 1,32 Liebigmatern Concurrenten habe, bei einer Umlage von 3,60 Katern nicht mehr im Stande sei, den Zuschuß von 1/3 der Baukosten zu leisten.

Wegen dieses Gesuches hat das Bezirksamt Landau mit Beschluß vom 24. Oktober 1875 die Gewährung eines Staatszuschusses von 1/3 der Baukosten, nämlich von 1425 Mk. 16 Pf. und in die Kosten des k. Bezirksbauamtes Landau mit 18 Mk. 24 Pf. und in die Kosten des Beschlusses mit 24 Mk. 10 Pf. und in die Kosten des Verfahrens mit 1875 Mk. einen Gesammtbetrag von 1425 Mk. 18 Pf. festgestellt. Gegen diesen Beschluß hat die Gemeinde Rinnthal durch ihren Bevollmächtigten, Advokat Blauth von Landau, die Berufung an die k. Kreisregierung der Pfalz ergriffen, und hat beantragt, daß der Staatszuschuß auf 1/2 der Baukosten, nämlich auf 2137 Mk. 24 Pf. festgestellt werde.

Expedit.

Mit Verfügung vom 29. Juli d. J. übertrug die k. Kreisregierung der Pfalz die Verhandlung und Entscheidung über die Berufung des Advokaten Blauth für die Gemeinde Rinnthal gegen den Beschluß des k. Bezirksamtes Landau vom 24. Oktober 1875 dem k. Appellat. G. zu Zweibrücken vom 29. Juni 1875 und übertrug gleichzeitig die Vornahme der Verhandlung und Entscheidung

ein Pferden durch sein Verfassen nicht vermessen sei.

Demgegen ist zu bemerken daß das niederrheinische Verfassungsrecht, welches auch mit dem Verfahren das Bezirksamtsamtmanns Kaufmann vom 26ten August d. J. hervorgeht, angewendet gelitten, [illegible] Verfassungsrecht nicht beseitigt, um so weniger als eine so wichtige Verfügung wie die auf Verfolg, [illegible] den Verfügungen auf Einquartierungsfest, [illegible] bekannt ist. [illegible] Wenn sodann [illegible] seine Aufforderung als sei das Holz für die Gemeindsorsten zu den zuschussenden versammelt worden und das gemeinschaftliche Verfahren [illegible] sei, so [illegible] wäre damit immer noch keine Entscheidung [illegible] gegeben, wohingegen [illegible] das Verfahren in dem Gemeindeausschusse gar nicht zu Protokollen aufgenommen worden ist. Die eingesprochene Verfügung ist eine nicht die gültige Verfügungsform, sondern sie ist auf den Verfügungen über den Zuschuß und den Verfügungen von 45 kr. bis f 37. 30 kr. zu finden - art. 32 u. Verordnung mit art. 9 kr. ii Forstpol. G. - Und endlich den Holzanschlag verbalangt so verpflichtet sich die Gemeinde dasselbe durch die in den Artikeln 2 bis 5. Forstpol. G. Vorstehenden v. 29. Mai d. J. das Verfahren in Verbindung mit dem Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Mai 1838, Amtsbl. des Jahres 1838 p. 359.

Es scheint hiernach die Regierungsk. Entscheidung das Bezirksamt für den [illegible] Verfügung [illegible] mit Entschluß auf den zweiten Punkt [illegible] Verfügung, das [illegible] Verfügung zu [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung

sind, welche im Verein mit der
unterstützungspflichtigen Gemeinde
für die Strafzahlung und Strafvollstreckung
obhaftig [illegible] werden.

Casp

Staatsministerium
des Innern
begnadigungsgesuch
d. Schuhmacher Adam
Dreßler von Flomersheim
betr.

N. 69772. 2. Oktober.

Vorlagebericht des kgl. Staatsanwalts
in Frankenthal vom 30ten September l. J.
N. 1365 II. mit den Akten, ehrerbietigst
vorgelegt unter Rückäußerung die
auf Abweisung gerichteten Anträge
betr.

Casp

---

d. Bezirksamt
Landau

Speyer

69773. 2. Oktober.

Im Auftrage des Königl. Staatsministeriums des Innern übersendet das unterzeichnete Kollegium dem Königl. Bezirksamte Landau die Akten, die Begnadigungsgesuche des Schuhmachers Adam Dreßler von Flomersheim betreffend, mit dem Anheimgeben, dem Gesuche keine Folge zu geben.

Speyer, den 2. Oktober 1862.

Königl. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

---

d. Staatsministerium des Innern

cfr. vic. ebre.

+ gehandelt im Intelligenzblatt No.

69773

v. 062.

Zum Vollzuge der gemeinsamen höchsten Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und des Kgl. Staatsministeriums des Justiz vom 11 Augst. l. Js. die Beitreibung der Strafgelder betreffend erhalten die Strafvollzugsbeamten im Einvernehmen mit Königl. Regierung der Pfalz folgende nähere Weisungen:

1. Bei der Strafverhängung Sonntagsschulpflichtiger Personen und Dienstboten, oder Tagelöhner ist darauf Rücksicht zu nehmen, wenn durch dieselbe ein Strafvollzug nicht versäumt wird, wie während der Ernte, bei Erkrankung oder plötzlicher dringender Verhinderung des Zahlenden.

2. Diejenigen Abwesenheitsfälle, welche Freiheitsstrafen von nicht mehr als 3 Tagen zur Folge haben, oder während einer kürzeren Zeit eintreten, sollen sich durch ein Zeugniß des Ortsschulvorstehers nachweisen, daß sie während der Strafzeit Sonntagsschule oder Religions-Unterricht versäumen, widrigenfalls sind sie zurückzuweisen.

3. Die Strafvollzugs beamten haben solche Personen in der Sonntagsschulsitzung mündlich oder im Nichtbefolgungsfalle schriftlich zu verständigen, daß die Strafe nicht zu einem Sonntage oder Feiertage, oder während des benachrichtigten Abwesenheitsfalles angetreten werden darf, und daß [illegible]

Zusatz zu der Strafgesetzbuch ———

Der angeführten Bestimmungen
4/ Wollten solche Personen Freiheits-
strafen von längerer Dauer zu er-
stehen haben, so ist möglichst Vorge
zu treffen, dass die Strafzeit
nicht auf Sonn- oder Feiertage
fallen, als gebeten gebeten ist.
5. Für Land der Gendarmerie
aufzustellenden Strafvollzugsplan
ist die Obrigkeit des Verurtheilten
als sonntagsständigste Person zu
bezeichnen und [illegible] zu geben, dass
die Verfassung auf Sonn- oder
Feiertagen überfällt nicht oder nur
auf den Befehl oder den Polizeiver-
Untersuchungsrichter und zum Vollzuge der
Freiheitsstrafen bis zu drei Tagen
nur in der Art stattzufinden
hat, dass in die Strafzeit kein
Sonn- oder Feiertag fällt.
6. Es bleibt übrigens den Vorstehern
der Vollzugsbehörden anheimgestellt
den Strafvollzug auf den Nachmittag
auf Verfügung des Untersuchungs-
Tages dann eintreten zu lassen, wenn
Gründe dafür bestehen, einzelne Freiheits-
strafen von geringerer Dauer Verur-
theilten sich in den ersten Stunden
Tagen der Verhaftung entweder hat,
oder auf andern gefährlichen Umstän-

N.B. anbelangt

Nach Vorschrift wollen Sie das zu Ihrer
Leitung u. Einsicht an die Landräthe, Kreis-
Inquisitions- gegen auf Radolfzell, Meersburg zur
Vorgesetzte mitgetheilt. Compagnie
die Gendarmerie wird Ihr Commando ebenfalls
allgemein Nachricht erhalten.

Ebenso kann der freiwillige
Strafantritt auf einen Sonn- oder
Feiertag in Fällen hingenommen
werden persönlichen oder familiären
Verhältnissen, oder wenn der Wohn-
ort des Verurtheilten so entfernt
vom Strafort ist, dass die Fortbe-
förderung [illegible] mit allzu
großen Härten für ihn verbunden wäre,
zugelassen werden.
7. Bei [illegible] Strafvollzug
Prüfung hat tritt der Strafvollzug
eben Rücksicht auf in Fällen hingenom
Sonn- oder Feiertage ein.

Staatsanwalts
in Frankenthal.
Begnadigungsgesuch
bitte des Ritters
Peter Stahlgruber
Mütterstadt.

N. 69774. 2. Oktober.

Untersuchungsakten betreffend
Feuerbrünste in obigen Ortschaften
übersandt.

Kgl. Regierung der Pfalz
K. d. J.
Herr.
Vierteljährige Bestand-
nachweisung für das
III Quartal 1875 betr.

N. 69775. 4 Oktober.

Ich bestätige mich K. Regierung gemäß
Gerichtsvollzieherordnung zu reichen:
1/ das K. Obergerichtsvollzieher Mich von
476 Vollstreckungsakten ab 122 fl. 41 kr.
2/ das K. Gerichtsvollzieher Vollmer
Frankenthal eintragen von 13 fl. 36 kr.
mit den Bemerken gefällige Verfügung
der Zahlungs-Anweisung gefälligst zu
übersenden.

69776. 4 Oktober.

Bezirksamt Weigel
Landau
das Polizeigefängniß betreffend.

Bezirksamt Weigel soll [illegible] zur
in Landau Polizeigef. Gef. vorgeladen

[illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... [

Kgl. Staatsministerium bestätigt die Pfandurkundenbestätigung des Gefälls pro II. Quartal 1875 betr.

69790. 7 October.

Ein Exemplar dieser Circular vorgelegt.

cad.

Redaction des Kreisamtsblattes des Gefälls in Speyer einzel. betr.

69791 eadem.

Der Königlichen Redaction theilt in Abschrift die Entschließung der K. Regierung der K. Pfalzkammer vom 27ten. mit, zur Einrückung in die nächste No. des Kreisamtsblattes.

cad

---

einzel. betr.

69792. eadem.

Staatsanwaltschaft in Frankenthal 8 Thlr.
Kaiserslautern 12 "
Landau 8
Speyer 12
Kgl. Bezirksgericht 3
Pfalzgrafenstein 1
Landgericht 1
Bezirksgefängniß 1
Landrentamt 3
Bürgermeisteramt 1

cad.

Staatsanwalts Frankenthal. Strafzustandsgesuch des Johann Gast von Flomersheim betr.

69793.

Z. m. unter Abweisung des gestellten Gesuchs auf Antrag zurück.

cad

Kgl. Regierung der Pfalz. Kammer des Innern. Vorschlag der Ergänzungswahl pro 1876.

69794. 8 Oct.

In der unterm 7ten d. M. vorgelegten Ergänzungswahl ist Nro VII. 3. h. anstatt Nro 1876 zu lesen

---

Landgericht Landau. Strafzustandsgesuch des Johann Mathäus Schäfer von Landau betr.

69795. 8 October.

Z. m. unter Bewilligung eines Strafzustandes bis Mitte 5 Uhr, wenn Effekte getrennt werden können, zurück.

cad

---

1. Exp. Neue W. Exp. Vorschlag der Ergänzungswahl pro 1876 betr.

69796. cad.

Z. m. Exp. des Vorschlags der Ergänzungswahl pro 1876 zu Protokoll. 1 Exp. zu Akten, einliegend.

cad.

I. Distrikt Speyer, 2 Landrichter, 3 Speyer
II. Distrikt Kaiserslautern
1. Gallsen, 2. Kaufmann, 3. Lukas, 4. Labouche, 5. Obermeyer, 6. Allmang, 7. Mitterwieser, 8. Wolff
III. Distrikt Landau
1. Eugler, 2. Engelhorn, 3. Schaller, 4. Landau.
IV. Distrikt Zweibrücken.
1. Graf, 2. Hirschland, 3. Schaller, 4. Zweibrücken.

Die übrigen Vorschläge sind zu cassiren und Exp. zurückzugeben. Es sind die übrigen Vorschläge zu cassiren.

expedirt

69797. 8 Oct.

69798. 9 Oktober.

69799 9 Oktober

69800. 9. Oktober

Staatsanwalt
Hein

Gerichtsschreiber
Peter Schaefer aus
Birkenfeld

9. Oktober

Höchste Entschließung vom 6 Juli.
No. 12798. wird dahin ertheilt, daß gegen die wegen Raubversuchs durch das K. Fürstenthumsgericht Birkenfeld vom 26 April c. 76. zu sechsjähriger Zuchthausstrafe und 10jähriger Polizeiaufsicht verurtheilten Johann Peter Schaefer aus Birkenfeld, geb. am 5 Dez. 1845 in Hoppstädten, Bürgermeisterei Herrstein, Landgerichts Birkenfeld, katholisch, ledig, Taglöhner, zuletzt wohnhaft in Birkenfeld, wegen Raubversuchs durch das K. Fürstenthumsgericht Birkenfeld vom 26 April c. 76. zu sechsjähriger Zuchthausstrafe und 10jähriger Polizeiaufsicht verurtheilt, Gnade für Recht ergehen zu lassen, und ihm die Zuchthausstrafe in eine Gefängnißstrafe von 6 Jahren zu verwandeln, dagegen aber die Polizeiaufsicht in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten.

Ausgefertigt

No. 69801

9. Oktober

Höchste Entschließung vom 6 Juli.
No. 12798. wird dahin ertheilt, daß gegen die wegen Raubversuchs durch das K. Fürstenthumsgericht Birkenfeld vom 26 April c. 76. zu sechsjähriger Zuchthausstrafe und 10jähriger Polizeiaufsicht verurtheilten Johann Peter Schaefer aus Birkenfeld, geb. am 5 Dez. 1845 in Hoppstädten, Bürgermeisterei Herrstein, Landgerichts Birkenfeld, katholisch, ledig, Taglöhner, zuletzt wohnhaft in Birkenfeld, wegen Raubversuchs durch das K. Fürstenthumsgericht Birkenfeld vom 26 April c. 76. zu sechsjähriger Zuchthausstrafe und 10jähriger Polizeiaufsicht verurtheilt, Gnade für Recht ergehen zu lassen, und ihm die Zuchthausstrafe in eine Gefängnißstrafe von 6 Jahren zu verwandeln, dagegen aber die Polizeiaufsicht in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten.

K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Zweibrücken

Zweibrücken

Ausfertigung der Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 6 Juli c. No. 12798. wird der K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Zweibrücken zur Kenntniß und Verfügung mitgetheilt.

69802.

9. Oktober

Die K. Staatsanwaltschaft hat unterm 22. Oktober gegen Barthel, dessen Krankheit vom 22. Dezember 1876 ihr Ende erreicht, mit dem Antrage auf Verurtheilung, und Bürgerlichen Ehrenverlust, und Tragung der Kosten des unterm 13. September 1872, die einfache Polizeiaufsicht auf die Dauer von 5 Jahren zu verhängen, Anklage erhoben.

K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Zweibrücken

Zweibrücken

Ausfertigung der Anklageschrift gegen Barthel vom 22. Oktober 1876 wird der K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Zweibrücken zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung mitgetheilt.

No. 69803.

9. Oktober

K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Zweibrücken

Zweibrücken

Ausfertigung der Anklageschrift gegen Barthel vom 22. Oktober 1876 wird der K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Zweibrücken zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung mitgetheilt.

Anklageschrift gegen Barthel vom 22. Oktober 1876 wird der K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Zweibrücken zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung mitgetheilt.

69804.

2. October

Nro 69802 a

9. Oktober

Schluß zu Nro 69809.

Die Auflage gegenwärtiger [illegible] Abschrift [illegible] wird hiermit [illegible] Laufen, [illegible] Laufen [illegible] 22. August 1873 Nro 65,084 [illegible] Leopold Weiss und Theiß [illegible] Nro 26. August 1873 Nro 65,085 [illegible] Adamsohn Kuhn, [illegible] Nro 65,086 [illegible] Daniel Kuhn [illegible] Gerichtsbezirk [illegible]

Nro 69805.

9. Oktober

k. Bezirksamt Reichenhall

Reichenhall

Mit Bezugnahme auf die [illegible] vom 7 und 24. Oktober d. J. Nro [illegible] wird [illegible] Gerichtsbezirk [illegible] Nro [illegible] Gerichtsbezirk [illegible] Nro [illegible] Gerichtsbezirk [illegible]

Nro 69806

9. Oktober

k. Bezirksamt Laufen

vor Zustg

Weinfurter

Gerichtsbezirk [illegible] Nro [illegible] Laufen [illegible] Nro [illegible] Gerichtsbezirk [illegible] Nro [illegible] Gerichtsbezirk [illegible] Nro [illegible] Gerichtsbezirk

32. K. Kreisregierung
Speyer

Pfalzgrafenkommission in
Zweibrücken

No 69806.

Wurde Zeitschrift K. Regierung
K. d. M. ersuchen die Mitglieder Herrn Hofr.
der pfalzeigenschaft Amtsrichter Zweibrücken unterm 19. Mai
d. J. ein Dienstgesuch Wolfgang Jakob Holzinger
pfälzischen Eger. Bittsteller dem Jakob Holzinger
welche beschäftigt wurde, ihre Kenntnisse
den Examinatoren vorgelegt vor ca. 38. K. Kr. G. d. wie
zum Assessorexamen anzuschließen. Vorgeschrieben
dabei daraus zeigt, daß und sie zu
Dienst der Landschaftlichen in den pfälzischen
Dienste der Kammer der Finanzen des Eger zu Zweibrücken
sie, welche aber Prüfungen, dabei erhebt,
daß sie zu Dienst gezogen sei, und den
Landschaft zu Dienst gezogen, dem
Examen- & Prüfungsplan ist, dem Vorsitzenden
Geschäftsbetriebsplan Prüfungen zu sorgen. Es wurde,
[illegible] dem K. Pfalzeinwohner
[illegible] zu [illegible], in diesen
diese Prüfung gegen die Person Prüfungen
Gebrauch das Rechtsmittel der Berufung
zu ergreifen, damit in der Person Prüfung
Gelegenheit gegeben wird die Prüfung einem
wiederholten Prüfung & Entscheidung zu
unterwerfen.

K. Regierung
Kammer d. Finanzen.

abt. Speyer.

eadem.

No 69807.

Laut Verfügung der Akten darüber ist
nicht K. Regierung die angebrachte Beschwerde
zu messen, daß Bey in Bann gehörigen
Gesuch der K. pfälzi. Staatsanwaltschaft
sich in Rücksicht ihrer Stellung dem
das Rechtsmittel der Berufung Ihnen
zu nehmen. Eine generelle Prüfung
aller Polizeiverfügen zu verlangen, halten
wir nicht nothwendig, weil der vorliegende
Fall dazu zu wenig Anlaß & Veranlassung
Beschwerden einer pfälzischen Behörde
bietet soll.

K. Regierung
d. Pfalz
Kammer der Finanzen
Speyer.

Begnadigung des Peter
Schäfer von Kirchheimbolanden
betreffend.

69808.

eadem.

Unter Bezugnahme auf die gefällige
Zuschrift vom 10. d. mts. No 11686. M. haben
wir K. Regierung beglaubigte abschriftlich
der höchsten Entschließung vom 6. d. Mts.
gefällig zu übersenden.

eapse

Staatsministerium der Justiz

Begnadigungsbitte d. Ruth Germann wegen Diebstahls

69809. 11 Octobr.

Bericht des k. Staatsanwalts hier vom 8. ps. g. l. mts. – ehrfurchtlichst über Überreichung anbiegender Bittschrift, womit die led. m. wegen Diebstahls in Untersuchung befangene Ruth Germann um Begnadigung bittet, und Vorlage des Strafurtheils vom 20. Juny l. Js. und des Ausschusses, auf die erhobenen Thatsachen gutachtlichen Berichts.

Nach den Akten ist Sachverhalt, daß die Bittstellerin am 20. Juny l. Js. von dem Forstwart Hummel wegen Diebstahls von Reisig betreten worden ist, so glaublich, daß auf eine mildere Ahndung die Vorlage gegenwärtiger Bittschrift nicht abzuweisen sein dürfte.

Wird daher gehorsamst gebeten, beabsichtigte gnädigste Verfügung wegen Bescheidung des Begnadigungsgesuchs die bezüglichen Akten k. Regierung des Jagstkreises zu Handen des Berichterstatters zur geeigneten Veranlassung mitzutheilen.

eaud

Staatsanwalt hier.

Untersuchung gegen den Strafling Engel in hiesiger Strafanstalt.

69810. 11 Octobr.

Bericht des k. Staatsanwalts hier vom 11. ps. 11. l. mts. unter Anschließung des Strafurtheils gegen Engel und Haber in Sachen des k. Landgerichts Ellwangen vom 20. l. mts., d. m. zurück.

eaud

Staatsanwalt hier.

Visitationsbericht. Zugerichtsgefängnisse in Hermaringen betr.

69811 eodem.

Visitationsbericht mit Note k. Regierung vom 7. ps. d. l. mts. zum Benehmen übersandt.

eaud

Staatsanwalt Reichenbach wegen Strafvollzug.

69812. eodem.

Note k. Regierung vom 9. mts. ps. 11. l. mts. N. 16428. d. m. zur weiteren Ermittlung des Sachverhalts, Abvernehmung des k. Polizei-Assessors Landgerichtsarztes und gutachtlichen Äußerung übersandt.

Staatsanwalt hier.

Die Stellvertretung des Rentbeamten bei der Fischereiverwaltung zu Waldfischbach betr.

69813. 12 Octobr.

Note k. Regierung vom 8 ps. 12. l. mts. ehrfurchtlichst, daß Oberförster Hausewein in Waldfischbach die Stellvertretung des Rentbeamten bei der Fischereiverwaltung Commission daselbst übertragen worden, d. m. zur Benehmensanzeige und Mittheilung an den k. Landrichter übersandt.

eaud

k. Untersuchungsrichter am k. Land- und Stadtgericht. Criminalsenat für Strafsachen in Stuttgart.

Untersuchung gegen Friedrich Gottlieb Jakob Hamm von Frankenthal.

69814. eaud

Diese Civilregisten N. 59723.

eaud

Staatsanwalt hier.

Strafunterstand für 1) Nicolaus Rippleger 2. Jacob Bender beide von Pl. Fingerhut.

69815. 13. Octobr.

Bericht des k. Staatsanwalts in Gerichtsbezirk vom 12. ps. 12. l. mts. d. m. zurück unter Verwilligung eines Strafunterstands bis 16 dieses nachhin

eaud 15033

Staatsanwalt in Heilbronn.

Visitation des k. Polizeistrafgefängnisses zu Heilbronn.

69816. eodem.

Note k. Regierung vom 9 ps. 13. l. mts. zur Benehmensanzeige und Mittheilung an den k. Landrichter übersandt.

eaud 18042.

Staatsanwalt in Landau

Strafunterstandsgesuch St. Valentin Lautersack von Jagenbach.

69817. eodem.

Bericht des k. Staatsanwalts vom 5ten ps. 7. l. mts. unter Überreichung anbiegenden Gesuchs zurück.

eaud

Staatsanwalt
in Kaiserslautern.

Nr. 69818. 13. Octobr.

Benachrichtigung des Königl. Staatsanwalts von 8 pr. 13. l. mts. unter Übersendung der Strafuntersuchung gegen den Strafbefehlsstand nach Antrag.

Notenbrecher der Königl. Gensd. Brigade Meisenheim Jacob Klockel von Otterberg.

1849 eod

Oberamtsanwaltschaft
Zweibrücken.

Nr. 69819. 14. Octobr.

Begnadigungsbitte des Zuchthäuslers Nikolaus Thiermann von Herxheim.

Höchste Entschließung vom 7. pr. 12 l. mts. ist m. m. zunächst der Beantwortung an den Staatsanwalt über Landau.

Oberamtsanwaltschaft Landau.

Nr. 69820. 14 Octobr.

Begnadigungsgesuch des Häuslers Leonhard Geisen von Bellheim.

Höchste Entschließung vom 8 pr. 12 l. mts. wodurch unterm 1. l. mts. zur Beantwortung und Einsendung der Untersuchungsakten an Königl. Staatsanwaltschaft zurück.

1845 eod

Staatsanwalt
in Landau.

Nr. 69822. 14. Octobr.

Bericht des Kgl. Staatsanwalts zu Landau vom 12 pr. 14 l. mts. in Betreff des Advocaten Kuhn zu Landau, den Königl. Oberamtsanwalt Heller daselbst betr.

1850 eod

Königl. Regierung
Kammer des Innern.

Nr. 69823. eodem.

Steuerpflichtige Personen, welche in nachfolgenden Gemeinden [illegible] Gefällen [illegible] 1876 pro 1876. [illegible]

Steuerpflichtige Personen, welche in nachfolgenden Gemeinden [illegible] Gefällen [illegible] 1876 pro 1876. [illegible]

Königl. Regierung, Kammer des Innern, hat [illegible] Steuerpflichtige

Staatsanwalt
Lenkeit

Strafverfolgung gegen Johann Hellmann, Böttcher, Benjamin wegen Eid betreffend.

cassirt

15. October.

6982[5].

Bericht des K. Staatsanwaltschaft in Landsberg vom 12. cr. 14 l. mts., betr. m. mit dem Bemerken zurückt, dass der Niederschreibung des Rubricaten ein Zahnarzt nicht zuzugezogen sei.

Amtsgerichtsrichter
Fürsprech Fürst.

Betreff gegen Jacob Neumann, 32. J. a. Tagelöhner und Reisenden.

6982[6].

15. October.

Vorl. Ord. auf 22. October zur Eröffnung an den Beschuldigten übergeben

Staatsanwalt
Frankenthal

Diebstahlsanzeige gegen den Bürgermeister Hellmann und Schiffer. stadt. bete.

cassirt 1868.

6982[7].

eodem.

Untersuchungsakten betr. m. übersandt, da nunmehr jüngst verfolgtem Verdächtige dieselben zu seiner nochmaligen weiteren Untersuchung als entbehrlich beigesandt werden.

Staatsanwalt
Kaiserslautern

Forstfrevel gegen den Forstwart Sterfen. stellv. pat.

cassirt

6982[8].

Verf. K. Regierungsfinanz Kammer vom 11 cr. 15. l. mts. sammt Anlagen zur weiteren Ermittlung des Sachverhalts und Vernehmung des Polizeianwalts in Kaiserslautern.

Staatsministerium
der Justiz

Begnadigungsbitte für den Ackerer Peter Stöckly von Mittersheim.

cassirt

6982[9].

Bericht des K. Staatsanwaltschaft in Frankenthal vom 12 cr. 15 l. mts. betr. m. mit den Erhebungen und Untersuchungsakten in Anschluß und anbei Gnadengesuch ehrerbietigst zu Vorlage.

Ich finde mich veranlaßt die Empfehlung zu begnadigen als eine Thatsache die wohl steht bei Zeitstellen, aber Billigung erfahren hat, und theilweise gar die gerade ein Antrag Entlassung fordern überhaupt nehmende schwere Körperverletzungen mit Gebrauch der Messer jedenfalls eine Strafvollzug entgegentreten

Kreisregierung
der Justiz
Kirchner.

Bericht über vorläufige Entlassung des Jakob Knorr von Albessen betr.

cassirt

15. October.

6983[0].

Kurzer Inhalt: des K. Kreisregierung der Justiz Bericht über vorläufige Entlassung des wegen gefährlicher Körperverletzung verurtheilten Jakob Knorr von Albessen betr.

Kurzer Inhalt: des K. Kreisregierung der Justiz Bericht über vorläufige Entlassung des wegen gefährlicher Körperverletzung verurtheilten Jakob Knorr von Albessen betr.

Nachdem der Strafgefangene Jakob Knorr von Albessen unter Androhung der Widerrufung der Strafaussetzung auf 2 Jahre unter Schutzaufsicht gestellt worden ist, so ist derselbe heute Morgen 8 Uhr aus der Strafanstalt Zweibrücken entlassen worden, um sich in seine Heimath zu begeben.

Knorr ist ein 23 Jahre alter Taglöhner, welcher bisher noch nicht bestraft ist. Er hat sich während seiner Haft gut aufgeführt und ist auch in der Arbeit fleißig gewesen. Er hat sich auch bereit erklärt, sich in Albessen eine Arbeit zu suchen, um sich und seine Familie ernähren zu können.

Ich bitte daher, Knorr auf Widerruf zu begnadigen.

Zweibrücken, 15. October 1872.

Der Vorstand der Strafanstalt
Zweibrücken
Schmitt

gemacht. Dazu sah er einen guten Arbeiter
z Leibbei der Arbeit [illegible] z Belobungen an
Julius Ernst gewann so viel, wegen der Lehrer am
10. September v. J., wie ebenfalls zwei Leibb seiner
Mitschüler wiederholt nach drei Hilfsgärtnern
zweck unterrichtet wurden. Knorr machte den
Examinationsarbeiten, z auch den bei der übrigen
wissenschaftlichen Herbstexamen am 20. v. Mts. stehen an
sich in seinem Hauptfache, aber auch den übrigen
Fächern einen Fleiß in Befleißen sehr gut
auszeichnen. Ein Lehrer rühmt sich über sein Be-
nehmen, seine Lösung bei der aufgegebenen z wissen,
daß z welche sich bei [illegible] neuesten Kalender
Klarheit kommen mag. Herr Brun gratulant. Ganz
gewiß begründete Hoffnung ausspricht. Knorr
wurde nicht rechtzeitig wurden. Es dürfte dessen
bei Gemüth verschuldet sein, daß Knorr bei seinen
Fleiß die vorsichtige Entlassung gegebenen Gelegen-
heit zum Wiedereintritt einen ausgesprochenen z
geschätzten Beifall Lehrmeisters nicht bei z
zuerkennen wurde. Leider diese unerschütterten
Zeugnisse Knorr einen gewünschten Freund bestehen, dem
Knorr die Ausgezeichnung der vorsichtigen
Entlassung zu verfügen, daß die Ausstellung
gegen die Hausordnung bei dem bestimmten
Ausnahmsverhältnisse des Knaben nicht die
allzu scharfen Worte gegen ihn in die Wagschale
fallen können, was Falk in dessen Gesetz vom
sächsischen Ermächtigung der K. Kanzlei Ministerium
verfügen zu wollen glaubt.
die Ausstellung über die Abgangsschule
Zeugnisse, sowie der Abschlußzeugnisse z über
Rückzugsprotocolle und Entlassungsakten
hiesige ist [illegible] bei. -

Staatsanwalt in Zweibrücken
Verfügung des mit-
teilten Urtheils
[illegible]

69831.

Mittheilung. Betreffs der K. Staats-
anwaltschaft in Zweibrücken unter
Rückgabe Anzeige meine Rückstände bis
Ende Januar künftigen J. m. zurück

Kgl. Regierung
K. d. Innern
Pfalz.
Collegium des Kirchen-
vermögens

69832

Nach Kgl. Regierung meine 14te October
1875. N: 13908. H. nebst den Cassations-
urtheile zur Einsichtnahme gegenwärtige
gefällige Rückleitung ist bemerkt

K. Amtsgericht
d. Zweibrücken,
Speyer

K. Untersuchungs-Rich-
ter daselbst

69833.

1 Anl.

K. Amtsgericht ist mit Bezug auf Vorschrift
für die Untersuchungen im Jahre 1876. in
Strafsachen anliegend Vollzugsakten
Fortsetzung samt Beilagen zur Abschrift.
Lab. VIII. fol. 697. 2. Januar Fahrnisse
aufgenommene Barren-Verzeichnis vor-
gelegen. Die Inventarien d. Wittwe
d. aufgenommene Manuale d. Verzeichnis
welche aus dem Protocoll d. Aufnahmen
mittels Fortsetzung Beilagen zurückgehend
Vorgelegen.
Was die vorliegenden Effecten Pulla aber
weiteren Ausgaben nicht in Empfang
vorgetragen wurde, gelangt solche Sache
jetzt wieder in Empfang zu nehmen,
Fristen zu verfügen, die sie vorgelegt
beabtragt. Die Ausgaben nicht, wenn
die Aufstell-Commissionen gleich, oder den
Inventarien-Aufnahmen waren, zu viel
jetzt die Manuale so auch die Vorzeichnis
die Gegenstände übersetzt angefertigt,
die Kgl. Vorgelder sind wenigstens wieder
Innen gerichtlichen Vorfalls aufgenommen,
wenn Pfänge-Messing und Empfang der
Messerschaft wegen Inventar wenn
Tafel-Gebäude Fleischerei Brandy Einbau
Vorfall, vor Ende aufgefallen
die Kasse Vorfallen Empfang ist nicht gebraucht
wenn die Empfang-Fähigkeit ist wieder auf-
verfallen die die Einbau die Messer
wenn so weiter angezeigt, ob die Verwendung
Empfang die Gef. die großen Gerichtlichen
Empfang, welche zum Klagen
übrigen waren, auf die Vorzeichnis
nachträglich vorgetragen waren Kalender,
die wird jetzt von der Gemeinschaft die Gebäude
wenn Fahrnisse Fristen wiederholt sind
wieder, als die Inventarien Aufnahmen Empfang
aufgestellt

+ Cassationsbeschwerde N. — die zu den Akten gebrachte Ausführung über die Motive seiner Cassations-Beschwerde als begründet.

Staatsanwalt Kaiserslautern
Appell. Antrag gegen Philipp Kaufer Zimmermann in Wolfstein
daselbst.

69834. 19. Octobris.
Contumacial-Urtheil vom 14. l. mts. betr. m. d. 12 jährige Verurtheilung in Zustellung überhaupt.
eadem.

Staatsanwalt Frankenthal
Appell. Antrag gegen Heinrich Schorpp, Taglöhner und Briefträger

69835. eadem.
Urtheil dahin betr. m. d. 7. jährige Zuchthaus- und zehnjährige Stellung überhaupt.
eadem.

Staatsanwalt Frankenthal
Appell. Antrag gegen Volkweiler & Cons.

69836. eadem.
Urtheil betr. Rüge betr. m. d. 1. 7. jährige Zuchthaus- und zehnjährige Verstellung überhaupt.
eadem.

Staatsanwalt Frankenthal
Appell. Antrag gegen Johann Hallmann, Ackersmann, k. b. Unteroffizier und Offizier in

69837. eodem.
Contumacial-Urtheil betr. m. d. 12. zur Verurtheilung in Zustellung überhaupt.
eadem.

Staatsanwalt Frankenthal
Verfahrensbeschwerde des Andreas Heinrich Herbst von Kirchheim.

69838. eodem.
Gesuch abgewiesen.
eadem.

Staatsanwalt Landau
Einstellung des Verfahrens betr.

69839.
Gesuch des Rechtscandidaten Hecht in anhängiger Betreffe vom 17. ps. 18. l. mts. betr. zurück mit dem Rechtscandidaten Hecht zu eröffnen, dass ihm die Einstellung der Akten in der Untersuchung gegen Kaufmann Freis von Landau, weil das Verfahren gegen denselben eingestellt wurde, nicht gestattet werden könne. Die beiliegenden Gesuchsbeilagen seien die verlangten Akten, wenn sie verlangt werden sollten zur Prüfung zu stellen, wovon gleichfalls Rechtscandidat Hecht zu verständigen ist.
eadem.

Kgl. Regierung d. I. Kammer des Innern Zweibrücken
Kgl. Polizeigerichtsgefängniss in Germersheim betr.

69840. eodem.
Bericht des k. Staatsanwalts in Frankenthal vom 14. ps. 15. l. mts. anher, wegen überhandnehmen der gehäuften Klageeinl.-Akten vom 29. v. Mts. und dem Bemerken, dass ihr die Anstellung des Rechtspraktikanten beim Polizeigerichtsgefängnisse in Germersheim nicht gestattet werden könne, sondern dass ihr Antrag auf Anstellung eines weiteren Protokollführers, dessen Kosten durch Arbeitsverdienste zu bestreiten wären, bestimmen.

Kgl. Regierung d. I. Kammer des Innern Zweibrücken
Verwendung für das Polizeigerichtsgefängniss Landau betr.

69841.
Bericht des k. Staatsanwalts vom 13. ps. 18. l. mts. samt Beilagen mit dem vorgebrachten Bemerken zurückgeschlossen, dass sich mit der Errichtung von 2-3 Polizeigerichtsgefängniss-Kammer einverstanden sein. Die Kosten werden aus dem Arbeitsverdienste zu bestreiten sein. Wenn der Ersatzmann und die Anschaffung eines Bettstellen unbedingt, so habe ihnen auf Rechnung einer Landgut-Entwurf aus zu bezahlen

Vorabdruck an den Herrn Landrath in Zweibrücken.

69842. 19 October.

An sämmtliche Königliche Polizeibehörden im Rheinkreise.

Vide:
J. C. B. 54756

Wie Ihnen bekannt, wird das Königliche Bezirksamt Zweibrücken in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 10. November 1875 die Abhaltung eines Pferdemarktes in Zweibrücken am Montag den 7. Februar 1876 gestatten.

Indem wir Ihnen hiervon Kenntniß geben, ersuchen wir Sie, Ihre Gemeindevorsteher anzuweisen, daß sie die Ihnen zugehenden Einladungen zu diesem Markte sofort an die Betheiligten vertheilen.

Speyer, den 19. October 1876.

Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.
Freiherr von Stengel.

Vorabdruck an den Herrn Landrath in Speyer.

69843. eadem.

Königliche Regierung beehrt sich, anbei die Abrechnungen über das Jahr 1876 von Polizeidienern des dortigen Bezirks mit dem Ersuchen zu übersenden, dieselben nach:

1. Bezirksamtlich geprüfte Polizeidiener: Kaiserslautern
2. Polizeiamtlich geprüfte Polizeidiener: Bergzabern, Germersheim, Grünstadt, Kandel, Rockenhausen und Waldmohr.

der nach vorschriftsmäßiger Abrechnung 3 Polizeidienst-Prüfungszeugnisse erhalten haben, sofort zustellen zu lassen.

Vorabdruck an den Herrn Landrath in Speyer.

69844. 20 Oct.

Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.
Freiherr von Stengel.

Auf die gefällige Note vom 12. d. M. wird Ihnen eröffnet, daß Nichts dagegen zu erinnern ist, daß der Pferdemarkt in Frankenthal, welcher vom 1. bis 15. Dezember d. J. abgehalten wird, auch in diesem Jahre vom 1. Dezember 1876 ab, wie bisher, auf dem Paradeplatze daselbst abgehalten werde.

Speyer, den 20. October 1876.

Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.
Freiherr von Stengel.

33.

Vorabdruck an den Herrn Landrath in Speyer.

69845. 21 October.

Protocoll der K. Staatsanwaltschaft Kaiserslautern vom 9. l. mts. zur gefälligen Kenntnißnahme übersendet.

Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.
Freiherr von Stengel.

Die Constatirung der Polizeidienstprüfungszeugnisse betr.

Vorabdruck an den Herrn Landrath in Speyer.

69846. eadem.

Bericht der Untersuchung gegen Hiller von Frankenthal.

Königliche Staatsanwaltschaft Frankenthal.

Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.
Freiherr von Stengel.

Vorabdruck an den Herrn Landrath in Kaiserslautern.

69847. eadem.

Verh. Ord. vom 4 November mündlichen zur Kenntnißnahme übersandt.

Königliche Staatsanwaltschaft Kaiserslautern.

Untersuchung gegen Weber wegen Vergehens.

Staatsanwalt Frankenthal. Bezl. Untersuchung gegen Johann Adam Förster von Mutterstadt.

69848. 21 Octobr.

Verl: Ord: auf 4 Novembr. nichtöffentl. bs. m. zur Hauptverhandlung überhaupt.

eadem

Staatsanwalt Landau. Strafanstand. gegen den Schreiner Wendelin Häuser von Klingenmünster.

69849. eadem

Strafanstand abgenommen und nach Landau.

eadem

Staatsprocurator Frankenthal. Untersuchung gegen Adam Lechner Fabrikarbeiter und Valentin Barth Winzer beide von Hambach wegen Meineids resp. Anstiftung desselben.

69850. eadem.

Bericht des k. Staatsprocurators in Frankenthal vom 18t. October l. Js. bs. m. nebst Untersuchungsacten zuvörderst mit dem Bemerken, dass die Verneidigung des Beschuldigten Barth, wegen Anstiftung zu einem von Lechner geleisteten, jedoch wegen Minderjährigkeit des Barth nicht zu bestrafenden Meineids, nach dem Ergebnisse der Untersuchung nicht genügend bewiesen sei, zu dem Schlusse führt und demnach die Eröffnung der Hauptverhandlung vor dem Assisenhofe nicht zu verfügen sei, indem Lechner selbst nicht mit Bestimmtheit behauptet habe, dass Barth ihn gegen Eid bei der Vernehmung am 8ten d. Mts. zu einer falschen Aussage aufgefordert habe.

Ich beantrage diese Verweisung durch entsprechende Erklärung auf der dortigen Gerichtskanzlei wieder zurückzunehmen. die Rathskammer hat diese Verweisung beschlossen und demnach die Untersuchung gegen Barth wegen Anstiftung zu Meineid resp. Anstiftung dazu

eadem

Staatsanwalt Landau. Untersuchung gegen Jacob Klein Taglöhner von Edesheim.

69851. 22 Octobr.

In der Anlage folgen die mit Verfügung vom 8. Septbr. d. Js. vorgelegten Untersuchungsacten gegen den Assessor Angeklagten Jacob Müller von Edesheim No. 2693 Jan. Tag. mit gegenwärtigem Gutachten zurück

gesandt

K. Kammer der Rheinpfalz. Verweisung des Ehefrau Jakob Bern von Gimmeldingen v. Assisenhofe wegen Verbrechens des Betrugs. Antrag v. 10. Juni v. Js. betr.

eadem

K. Kreisregierung Abtheilung des Innern in Speyer. Gesuch um vorläufige Entlassung des Jacob Knorr von Albisheim.

Nr. 69,852. 23. Octobr.

Abdruck höchster Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 19 pr. 23t. l. mts. betr. Verfügung der vorläufigen Entlassung des Jacob Knorr bewilligt wurde bs. m. zur Kenntniss und weiterer Amtshandlung überhaupt.

eadem

Staatsanwalt. Kaiserslautern. Gesuch um vorläufige Entlassung des Jacob Knorr von Albisheim betreffend.

69853. eadem

Abdruck höchster Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 19 pr. 23t. l. mts. zur Kenntnisnahme überhaupt.

eadem.

K. Staatsprocuratorsverweser Stollz in Zweibrücken. Vorgenommene Verhaftung des Schneidergesellen Schmidt von Albisheim bei Pfeddersheim betr.

69854. eadem

Bericht des K. Staatsprocurators in Kaiserslautern vom 21. l. Mts. mit der Anzeige, dass der Schneidergeselle Conrad Schmidt von Albisheim bei Pfeddersheim, welcher wegen Verdachts des Diebstahls in Verhaft genommen worden, bereits wieder aus der Haft entlassen worden sei.

eadem

Staatsanwalt Speyer.

Die Entlassung des Abtritt- und Jauchegrubenräumers Joseph Zeh von Speyer betreffend.

69855. 23. Octobr.

Abdruck Königl. Regierung vom 20. pr. 23. l. mts. No. 13,018 bs. m. s. v. zur Kenntnissnahme und Verständigung des K. Bezirksgerichtsvorstehers Hoffner überhaupt.

Justizverwaltung
Häftlingsbehandlung
Strafzeitberechnung
des Strafgefangenen Ham-
mer von Heiligenstein
betr.

69856. 25 October.

Urtheil der Anklagekammer
in Sachen einer Beschwerde
Hammers wegen Ablehnung
seiner Entlassung aus der Haft
in der Irrenanstalt Zweibrücken
Zeit in die Strafdauer eingerechnet
wird bezw. zur Kenntnißnahme
und Verfügung bei Vorlage
einer der Strafzeit des Hammer
überhaupt.

Kgl. Staatsprocurat
Landau.
Eingriffe gegen flüchtigen
Schneidermann Kaufmann
von Hirschbach wegen
Auslieferung.

69857. eadem.

Gutsbesitzer Georg
Fischer
Bez. Amts Landau
wegen Körperverletzung.

Kgl. Staatsanwaltschaft bei d. K. Landgerichte Zweibrücken
mit Zuschrift vom 23. d. M. unter Vorlage eines Schreibens
des Kgl. Bezirksamts Landau d. d. 19. d. M. die Anzeige
des Gutsbesitzers Georg Fischer von Hirschbach
Körperverletzung.
betreffend.
Wird zunächst Bezirksamt Landau ersucht, die Parteien
des Rechtsstreites vor den K. Friedensrichter zu laden
und nach Vernehmung derselben und Beischaffung
etwaiger ärztlicher Gutachten
über Ursache und Art der Verletzung des Georg Fischer
Bericht zu erstatten.

Kgl. Regierung
d. Pfalz
Kammer des Innern
Vorschußzahlung für
die Kosten der Zeugen-
vernehmung in Frankenthal.

69858. eodem.

An d. K. Bezirksamt Landau.
Kammer des Innern.
Zur Kenntniß und Verfügung bei Vorlage
der Zeugengebührnisse
in Frankenthal.

Staatsanwalt
bei
Strafkammer Landau
Strafgefangener Karl Leiner
von Homburg betr.

69859. eodem.

Bericht der K. Strafanstalt
vom 23. d. M. über die
Strafgefangenen Karl Leiner
von Homburg, einzige Verfehlung
während
Strafstandsbericht

Bericht über Verfehlungen
unter Vorlage des Strafakten
dieser zu berichten.

Kgl. bez. Staatsanwaltschaft
Landau
das Gerichtsverfahren
betreffend.

69860 25 October.

Gegen Entschließung vom 20.
ds. 25. d. M. No. 13393, laut
deren der gegen den
Bergarbeiter Johann Schäfer
verhängte Strafbefehl
wegen Diebstahls
Gefängnißstrafe von einem Monate
verhängte Gerichtsvollzieher
candidat Ludwig Ebernein
Herxheim
Liste gestrichen werde bezw. an
der Kanzleidirektion
der Kanzlei vorgelegt.

K. Bezirksamt
Landau
Ausschluß der
Geschworenen
Liste betr.

69861 28 Oct.

Auf Ihre Anfrage vom 22/26 d. M. bei K. Bezirksamt Landau
Ausschluß der Geschworenen Liste betr.
Ausschluß
Ganz heller Tag
Ausschluß
Ausschluß
Ausschluß

Kreisgericht
Kaiserslautern
Strafvollzugsbehörde

69862

26 October

Rückzug eines Urtheils des
Polizeigerichts des Canton
Zweibrücken vom 13 Mai 1875 N 29.
über 34 ℳ 24 ₰. Geldstrafe & Kosten
zum Vollzuge der unterm 8 Juli
gegen Peter Kreis ausgesprochenen
Kreisgerichtlichen Strafe übersandt.

Landrichter
Hornbach
Polizeigerichts
gefängniß in
Vollzugsbehörde

69863.

Acta civilregister N. 5979.

69864

Mit diesem letzteren Schreiben beehrte mich der gefertigte Gerichtsvollzieher Clauberg den in meinem Besitze vorgefundenen Urtheilsauszug des Polizeigerichts Zweibrücken vom 13 Mai 1875 N 29. gegen Peter Kreis wegen Feldfrevels, welcher Auszug mir zum Vollzuge der Strafe von 34 ℳ 24 ₰ Geldstrafe & Kosten zugestellt worden ist, zurückzugeben.

Da Art. 465 des Strafprocessverfahrens beginnt diese Gegenstände zwar zwar mit dem Schluß der Ordnung des Strafgerichts-Präsidenten und kann nur selbe processualisch betrachtet werden, daß in diesem Verfahren nicht weiter auf den Urtheilsinhalt zurückgegangen werden könnte. Allein sobald das Strafurtheil rechtskräftig und nach Art. 471. ibid. in effigie vollzogen ist, beginnt die spezielle Vollstreckung (Dalloz rep. alph. V° contumace N° 64 und Dalloz rep. Per. 1845. II. p. 115.) welche wohl nur auf den Strafgerichtsherrn zurückgehen werden kann.

+ in Hinsicht aber beim Grund- und allenfallsigen Eigenthümer des Hofes

+ Forstbeamten des Forstamts Hornbach

+ die Forstbehörde

Staatsanwalt Kaiserslautern.
Vollstreckung bete.

69862. 26 Oktober

Auszug aus einem Urtheil des Kgl. Assisenhofs zu Zweibrücken vom 13ten März 1875. No. 29. über 24 fl. 34 kr. Geldstrafe und Kosten zum Vollzuge der prinzipalen Freiheitsstrafe.

exped

K. Landrichter Homburg.
Polizeirichterliche Zusammensetzung Homburg bete.

69863. eodem.

Liste civilregistrat sub No. 5976/3.

exped

Staatsanwalt Zweibrücken.
Verbringung des Schiffers Anton Herr von Lauingen und des Anton Anton Anstett von Rüdesheim bete.

69864. eodem.

Höchste Entschließung vom 22 Oktober l. Js. pr. 27. l. Mts. in Sachen unbefugter Führung einer Barrikstiftung nicht gefunden sotta bez. m. et. s. r. zur Kenntnißnahme und Eröffnung an den Betreffenden übermacht.

exped

Irrenanstalt in Zweibrücken.
Verbringung des Insassen Stöckly von Mutterstadt betr.

69865. eadem.

Höchste Entschließung vom 22. pr. 27. l. mts. in Betreff einer Barrikstiftung nicht für geeignet befunden worauf bez. m. s. r. z. Kenntniß und Eröffnung an den inhaftirten Jakob Stöckly überhandt.

exped

Kgl. Staatsanwalt Zweibrücken.

Rentrat: gegen Forderungen 28. J. a. Ledigen Löwenhaus Zweibrücken.

69866. 27. Oktober.

Frankenthaler Pfandzettel nebst Rotheil. Auszug zum Frankenthaler Pfandzettel vom 29 8 übergeben.

exped

Staatsanwalt in Frankenthal
Bestätigung des Erlasses, betreffend Verfügungsrecht in Entmündigungssachen bete

69867.

Erlaß K. Regierung vom 27 pr. l. Mts. bez. m. zur Kenntnißnahme und mittheilung an den K. Landrichter in Entmündigungssachen. Hoffentlich

---

exped

wird der Erlaß zur Kenntniß gebracht.

---

1. Kassation d. Ehel. L. J. Landau
gegen
Kassationsbeklagten Advokat-Anwalt Lauinger Eisenach.
Lahr.

69868. 28. Oktober

Kassationsanzeige des K. Oberlandesgerichts Neustadt zu Landau Kassationsklage des Handelsmannes Demuth Ehefrau Klara (Act 2 & 4 des Gesetzes des K. Landgerichts-Wechselgesetz) vom 10ten Januar gegen das Urtheil des K. Landgerichts Landau vom 8ten Dezember v. Js. in Sachen Kassationsbeklagten Lauinger wegen Forderung.

Der Vorstellung des Kassationsbeklagten Lauinger hatte das Oberlandesgericht Neustadt die Forderung der Klägerin Demuth Ehefrau Klara mit Urtheil vom 8ten Dezember v. Js. in Höhe von 30 Thlr. nebst Zinsen und Kosten zugesprochen und hierbei sich auf die Thatsachen gestützt, daß Beklagter der Klägerin Demuth Ehefrau Klara für 30 Thlr. Waaren verkauft habe, daß Beklagter diese Waaren der Klägerin Demuth Ehefrau Klara geliefert habe, daß Beklagter die Klägerin Demuth Ehefrau Klara um Bezahlung dieser Waaren gemahnt

Kurhannover
ein Kaiserl. Königl.
Directions Lieut. der
Marine-Artillerie Schuy,
Stellvertr. Dienstes Const:
gegen
Friedrich Wilhelm Aug. 32. J. a.
Pfullingen Const:

69869 28 October

Wortheilhaftbezeugen vom 22. l. Mts. betr. m. d. r. zum Hauptmannsrang übersandt.

Kgl. Landgericht Ellwangen.
Kgl. Amtsgericht Backnang.

69870.

Kgl. Amtsgericht B. hat Sachen gegen Eduard Reisig wegen Betrugs ist zur Hauptverhandlung und Entscheidung Rechtsmittel Berufung, das Urtheil dasselbe vom 15. Jan. 18. d. Mts. zur Zuständigkeit Berufungsgericht Ellwangen Verhandlung Entscheidung Sachen Rechtsmittel Berufung Urtheil Amtsgericht Backnang vom 15. Jan. 18. d. Mts.

meistgestellten wegen der anderen Verbrechen besonders, insonderheit der Gefängnisstrafe und Polizeiaufsicht ~~nicht~~ eine passende Bestrafung gebieten erscheinen lassen und solche in das Signalement ~~nicht~~ aufzunehmen nöthig. Hierdurch verschwindet jedoch die Vorschrift des §. 95 St.-G.-B. Dies liegt nicht, wie in den übrigen Fällen eine Anzeigung zu machen, sondern lediglich darin, daß die öffentliche Bekanntmachung so dringliche Gründe vor, daß sie in das Signalement durch die angeordnete polizeiliche Bestrafung dem Zwecke der eingeleiteten Verfolgung nachtheilig werden könnte. Hiervon ~~ist~~ wird der Vorgang der Verhaftung in solchen Fällen wenigstens insoweit zu benachrichtigen sein, als eine Aufklärung der Sache möglich erfüllt und wirklich vorhanden ~~ist~~ oder ob sich eine blosse Verdachtsmomente oder grobes Vorurtheil gegen die gute Absicht ~~vorhanden~~ ist. In solchen Fällen ~~muß~~ muß es wünschenswerth sein, sofort zu benachrichtigen den vorgesetzten Gerichtsherrn. Mag vorgekommen, auch dann dringend wünschenswerth sein, auf das Rechtfertigungsgesuch des polizeilich Bestrafungsurtheilung sofort Verfügung ergehen, ob sofortige polizeiliche Bestrafung gegen Verfolgung eingestellt werden könne.

Selbstverständlich sollen die obigen Vorschriften nicht gegen den Fall, wenn solche das §. 95 St.-G.-B. in einer Strafanzeige so enthalten oder mit solcher Gefährdung der Rechte des Angeklagten bekannt gemacht werden, daß sofortige polizeiliche Einstellung geboten wäre. Die Entscheidung, ob Verhaftung solcher ~~Fälle~~ Fälle wird meistens eine Schwierigkeit zu treffen sein.

Indem ich gefälligen Falles diese meine Ansicht zu gefälliger Würdigung ~~unterbreitet~~ ergebenst vorlege, bemerke ich noch einen gefälligen Fingerzeig, das geschäftliche Einrichtung und das etwa erlassene Dienstboten gefälligst zu verfügen.

29 Oktober.

6987 4.

Vermerk
Frau v. Kunkel.
Criminalgerichts Assessor
pro II. Quartal 1875
betr. Einrichtung
von Erkenntnissen.

Note Kgl. Regierung vom 24 pr. 28. l. Mts. nebst Anlage zur gefälligen Kenntnißnahme und Benachrichtigung hierher übersandt.

Cölln

6987 5.

29. Oktober.

Vermerk
Kriminalgerichts
Assessor Kunkel
Strafgerichts Assessor
ein Gerichtsschreiber
pro IV. Quartal 1875
betr:

Note Kgl. Regierung vom 26. pr. 28. l. Mts. bis. m. zur gefälligen Kenntnißnahme und Benachrichtigung des Kgl. Landgerichts Schreibers übersandt.

Cölln

6987 6.

eodem.

Bürgermeisteramt
Otterstadt.
die Verurtheilung des
ledigen Ackerers Johann
Schäfer von Otterstadt
betreffend.

Gesuch der Gemeinde Otterstadt um nochmalige Verordnung von Zeugen bei m. zurück gegen Rückgabe und der Gerichtsschreiberin Mlle. Schaefer zu zeigen, daß ein Irrthum obwalte, daß der Beschuldigte Johann Schäfer dem Angeklagten Schäfer von Otterstadt identisch sei.

6987 3.

29. Oktober.

Kgl. Landgericht Kaiserslautern
Kgl. Bezirksamt Kaiserslautern
Kgl. Polizeiamt Kaiserslautern
Kgl. Polizeiamt Landau
Kgl. Polizeiamt Zweibrücken
Kgl. Polizeiamt Frankenthal
Kgl. Polizeiamt Speyer
Kgl. Polizeiamt Ludwigshafen
Kgl. Polizeiamt Neustadt
Kgl. Polizeiamt Pirmasens
Kgl. Polizeiamt Germersheim
Kgl. Polizeiamt Landau
Kgl. Polizeiamt Bergzabern
Kgl. Polizeiamt Kusel
Kgl. Polizeiamt Homburg
Kgl. Polizeiamt St. Ingbert

Behandlung der Sache einverstanden könnte, selbst Rohr
dass Keller selbst zugab. –
dem gegenüber müsste der Widerspruch in den Aussagen Heinen Rohr &
Keller stehen, ob Rohr den später Festgestellten
zuerst zu Boden geworfen, ob alten
Lehrer sie mit dem spanischen Stock
wie Keller bestehen eine nochmalige
Untersuchung in dieser Richtung anzu-
stellen.
Verfügung bestätigung wird
mit Gegenwärtigem vorgelegt
werden. –

Kgl. Regierung
K. d. J. Abtheilung
die Landgerichtsärzte
Valentiner und das
Polizeiverwaltungsamt
Ems in Homburg betr.

69877. 29. Octbr.

Bericht des St. Landrichters in Hom-
burg vom 28. pr 29. d. Mts. zur Ein-
forderung der auf Grund der gestatteten
Beschwerde vom 29 v. Mts. festgesetzten
Verhandlungen mit dem vorgebrachten
Bemerken, dass gegen die Auferlegung
von 2 Vorgesetzten auf den Verbrech-
ten dieselben Einwendung nicht
bestehe. Ebenso bin ich mit den Verfügten
und Skizzen einverstanden und hat
sich die Medizinalcommission in obigem
Bericht des K. Staatsanwaltschafts Verwe-
ser, in ihrem Protocoll vom 8 Octbr
v. Js. dahin ausgesprochen, dass weder
der Verletzung derselben verdächtig zu
sein sein, dass es der Herstellung einer
Gesichtsmaske, welcher in Abschrift bei-
gefügten Gutachten festig mini sterial
entschließung vom 2. Juli d. Js. nicht
im Wege steht. Hinsichtlich der Feuerge-

hat sich die Medizinalcommission
in ihrem Protocoll für die Aufhebung
der Kosten aussprochen und
wird der betreffende Akt in der
Erwartung pro 1876 dem Antrage der Me-
dizinalcommission gemäß abzuschließen
sein.

Staatsanwalt
in
wegen
Strafandrohung
gegen Schneider
Jacob Schaafmeister
hier.

69878 29 Octbr.

Strafaufschub bewilligt
bis zum 15ten November 1875

Staatsanwalt
Frankenthal.
Strafaufschub ge-
gen den Conditor
Heisendörfer in Ret-
tigen betr.

69879. 30 Octbr.

Bericht des K. Staatsanwalts
in Frankenthal vom 29 pr. 30. d. Mts
zeigt unter Bewilligung eines
Strafaufschubes bis 1 Dezember dieses
für jüdischen unter der Bedingung
dass die Hebamme bestätigen kann
die Entbindung der Frau des Gastwirths
Keller werde in dieser Zeit erfolgen,
Anderenfalls ist die Strafvollzug
anzuordnen.

Staatsanwalt
für
Strafaufschub gegen
den Karl Friedrich
Leinau von Homburg
hier.

69880. eodem.

Bericht desselben vom 29 pr. 30. d.
Mts. nebst Anlagen womit unter
Bewilligung eines Strafaufschubes
bis zur Fahrbewegung des Rückwärts
mit dem Räderwerk die K. Schauspiel-
anstalt hierin von gegenwärtigem
Erlass Kenntniss zu geben.

Staatsanwalt
in Kaiserslautern
Begnadigungsbitte
des Schreiners Johann
Jakob Schmitt von Oesterbrun-
ner, Gemeinde Otterberg.

69881. eodem.

Höchste Entschließung vom 26 pr
30. d. Mts. N. 13644 wodurch dem
nachgesuchten Gnaden um Verwilligung

nicht für geeignet erachtet
wurde, d. m. d. r. Kommt Acten
zur Kenntnissnahme und Erle-
digung an den Patentanwalt zurück.

Staatsanwalt Frankenthal. Mittheilung des Urtheils in Sachen Wilhelm Dörr von Landau.

69882. 30 Oktober.

Bericht des k. Staatsanwalts in Frankenthal vom 29. pr. 30. d. mts. No. 1502. betr. m. mit dem Bemerken zurück, dass infolge zweier beider verlautbarten Berufungsacten befindlichen, mit Bericht vom 10ten Oktober 1873 No. 1202 unter vorgelegten Bescheinigungen des k. Anwalts Horn und Thalmann in Frankenthal, pünktlich zu den Berufungsacten gegebenen Protokolls der beiden genannten Anwälte den gütigst wurden ...

Staatsanwalt Landau Strafsache gegen Friedrich Lorenz Seider zu Frankenthal betr.

69883. eodem.

Akten abgesandt.

Staatsanwalt Frankenthal. Strafvollzug gegen Balbina Deckert zu Essen.

69884

Rückfertigung zum Vollzug der Gefängnisstrafe übersandt.

Gross. Landgericht Waldmichelbach (Hessen).

69885 1. Oct.

Akten Vollzugsnum. Bürgermeisterei Hirschhorn wird auf beiliegendes Ersuchen vom 25. Sept. pünktlichen Vollzug mit Rückgabe der Akten, wobei Bescheinigung über Verbüssung von 2 Tagen Gefängniss von 2 Personen zu den Akten erforderlich, gefälligst ersuchend mit Ganzen 230 Kl. 12½ Sgr.

1

Rückschreiben mit Urtheilsausfertigung, den Rückstand [illegible] mit Gründen, [illegible] Gründe [illegible] Gründe [illegible] Beschaffung [illegible] Beschaffung [illegible] Beschaffung

zu den städtischen Acten nach Art. 152. Bayer. 162. Fin. Strafg.
Zu dem Behufe bleiben die Localien stücken zu beantragen und der Ergebniß seiner Zeit anzuzeigen.

allw

Staatsanwalt Frankenthal.
Untersuchung gegen J. Rucker Schreiner &c. hier wegen Eingriff in sein Gewerbsbezirksrecht.

69889 2 Novbr.
Bericht desselben vom 29. pr. i. l. mk. zurück mit dem Bemerken, daß die unterm heutigen der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, erhobene, die Gewerbsbefugniß der Beschreibung und Zeichnung der patentirten Werkzeuge vom k. Staatsministerium genehmigt worden und dieselben per mich gehörigen zu stellen und dieselben per mich gehörigen zu lassen

allw

Staatsanwalt Frankenthal
Criminalsache gegen Peter Wendel III Schuster dahier wegen Diebstahl &c.

69890. eodem.
Note k. Regierung vom 29 v. pr. i. l. mk. hier eingelaufen, über die gemachte Kostenforderung aus der Recognitionsbemerkung k. Regierung pro 1875 betr.
Kosten resp. Gebühren zu fassen.

allw

Staatsanwalt Frankenthal
Beschlagnahme bitte für den Akkerer Peter Stahly von Mutterstadt betr.

69891.
Höchste Entschließung vom 22 pt. 27 v. mts. Bs. v. zur Kenntniß. nehmen und Verfügung wie die Akkerer Peter Stahly von Mutterstadt.

allw

Staatsanwalt Frankenthal.
Untersuch. gegen Johann Ballmann von Essl. dahier.

69892. 2. Novbr.
Urtheil zum Vollzug übersandt.

Untersuchung Rhein. Gendarmerie betr. Fortsetzung von N. 69886.

69893.
Diese Staatsgüter sind folgende:
Sabeckel
1/4 Hemsbergergut Loos N. 285 71
1/4 Braunsheimergut Loos N. 1041 6
3 Kirchengüter Loos N. 29195, 29208, 29214 &c.

Sabeckel 2.
1 Waldmorgen 20 Ruthen Land
Ser. 4606 N. 31
4 " " Ser. 4688 N. 38
1 Krämerbude der Hardtgemarkung Le.
die 1240 N. 23.
von 30 Francs.
1 Obligation von Neuland 10 Fl.
Ser. 03471 N. 18.
1 Rubebürger 7 fl. Loos Ser. 123 N. 38.

Sabeckel 3.

Betr. Abtheilung der städtischen Capitalien zu Frankenthal von Main. Gruppe E.
Liegenschein Control N. 115321.-

allw

Staatsanwalt Kaiserslautern
Beschwerde des Lehrer Heinz Dexheimer in Kaiserslautern.

69894. 2 Novembr.
Note k. Regierung vom 29. pr. i. l. mk. zur Einsendung des Rathsbeschlusses, wodurch dem Beschwerdeführer die Rechte zuerkannt werden.

allw

Staatsanwalt Landau
die Beschlagnahme der Pfandsumme im 126. Bezirksamtsbezirk betr.

69895. eodem
Bericht des k. Staatsanwalts zu Landau vom 26. pr. i. l. mk. zurück mit folgenden Bemerkungen:
Wir stimmen dass die Beschlagnahme nicht weiter aufrechterhalten werden soll, da die Pfandsumme nicht mehr vorhanden ist.
Der Fund soll verbraucht und hier die Beschlagnahme aufgehoben werden.
Ob die Pfandsumme wieder ersetzt werden kann, ist zweifelhaft.

Die vollen vor möglich Verfassung
Fachleiter die Ausstellung über ob-
stehen zu prüfen lassen. Nöthigenfalls kann
der Königl. Bezirksgesundheitsbeamte
eine Controle kommen und die gemeinten
Verfälschung Proben haben.

Es ist Vorschrift nicht nöthig, daß
die Besitzer der genannten Fabriken
Betriebsgehilfen werden, sondern
muß täglich eine Probe Fabrikate gen-
commen werden, oder ein Tag Zeit
der ganz aus fallen. Wenn die Contro-
listen Grund zu begründeten Re-
klamationen haben, können sie
an den Polizeibeamten sich wenden
arbeiten. Sie bleiben nur über
Ihre gemachten Wahrnehmungen z
Arbeit Mittheilung zu berichten.

An K. Regierung
D. d. J. Bezirk
Criminalbericht
Abstand pro III Quart
tal 1875

69896.

2 November

Bericht des K. Staat Anwalts
zu Frankenthal vom 30 v. Mts. l.
mtC. zur Zeit mit den angegebenen
Bemerkung, daß in Einklang mit dem
vorstehenden Berichte des K. Staat
anwalts zu Frankenthal und früheren
darin gleichlautenden Berichten vom
einen Abstrich an der Kostenansetzung
des Dr. Hecht abgehalten werden könnte

Staatsanwalt
Kreisgerichtsrath
Verfassungsmäßigkeit des
Gesetzes betr. die Wahlen.

69897.

ebenso

Vorstehendes abgenommen

Staatsanwalt
Frankenthal.
Zurücksendung der
Berufung des Johann
Adam Förster von
Mundenheim betr.

69898.

Bericht desselben vom 2. Mts. 3.
l. Mts. betreffend die Berufung
Zurück, und die gerichtliche Anzeige
zur Verfolgung der Begünstigung
des Beschuldigten zu ersehen.

Staatsanwalt
Kreisgerichtsrath
die Schweinestallbaracken
über die Ergebnisse
der Vorsichtsmaßregeln
betr.

69899.

Bericht desselben vom 3. Mts. l. mtC.
mit dem Bemerken gemäß, daß Beamten
Fällen „directe Leitung" nicht die Einzelnen
gen zu verstehen sind, sondern jene Fälle,
welche nicht durch Rathskammer-
beschluß in die öffentliche Sitzung ver-
wiesen, sondern durch den Staatsanwalt
direkt vor das Gericht gebracht werden,
demnach also auch solche Informationen
direkt in der Sitzung abgemacht
werden.

Dasselbe.

Ref. Bek.

69900

Schon öfters ist dem Gerichte bekannt
105 Personen beim K. Bezirksamte Frankenthal
53 in den letzten Sitzungen wegen Unfall
Militärdienst entlassen worden sind, da
mit der Begründung, daß sie einzige
Ernährer ihrer Familie seien. Nicht selten
Vorstand schon bis zu gegen mit der
Vorlage d. K. A. Stelle, über die Ge-
einzelnen Personen mit Rücksicht
wenn K. b. Gesetze eben nicht mehr erzielt
Fälle, daß es nöthig haben sollen den
Personen. Besonders die gewöhnlichen Sitzungs-
tage nicht ausreichen, so wird eine neben-
ordentliche Sitzung zu berufen sein, um
nur die übrigen Personen zu
Entscheidung zu bringen. Wollen Sie
die der Gesetze mit den beiden zu
versehen sein, wie es diese Sache bezogen
müssen, und zu diesem Zwecke Verfügung
möchten.

K. M. d. Justiz
München.

Gegenstand der Vorschläge bei den Prüfungen der Offiziers-Aspiranten des III. Armee-Corps pro 1878.

Bg. 901. 4. Nov.

In der Anlage beehre ich mich die Listen I, II, VIII & IX pflichtschuldigst vorzulegen & die gemäß Art. 600 d. Instr. d. Kgl. Prüfungs-Commission, mit deren Zusammensetzung, welche die hohen des Kriegsministeriums genehmigt hat, Seitens des Corps-Commandos vorgeschlagen.

Die Vorgeschlagenen zeigen durchgehends einen strammen Charakter. Insbesondere scheinen mir die Aspiranten Rüdisühli & Iseli genügende Leistungen. Der Aspirant Hans B. Erg.-G. Abt. in Abth. I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVI, XXVII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI, XXXVII, XXXVIII, XXXIX, XL, XLI, XLII, XLIII, XLIV, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LI, LII, LIII, LIV, LV, LVI, LVII, LVIII, LIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVI, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX, LXXI, LXXII, LXXIII, LXXIV, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXX, LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI, LXXXVII, LXXXVIII, LXXXIX, XC, XCI, XCII, XCIII, XCIV, XCV, XCVI, XCVII, XCVIII, XCIX, C, CI, CII, CIII, CIV, CV, CVI, CVII, CVIII, CIX, CX, CXI, CXII, CXIII, CXIV, CXV, CXVI, CXVII, CXVIII, CXIX, CXX, CXXI, CXXII, CXXIII, CXXIV, CXXV, CXXVI, CXXVII, CXXVIII, CXXIX, CXXX, CXXXI, CXXXII, CXXXIII, CXXXIV, CXXXV, CXXXVI, CXXXVII, CXXXVIII, CXXXIX, CXL, CXLI, CXLII, CXLIII, CXLIV, CXLV, CXLVI, CXLVII, CXLVIII, CXLIX, CL, CLI, CLII, CLIII, CLIV, CLV, CLVI, CLVII, CLVIII, CLIX, CLX, CLXI, CLXII, CLXIII, CLXIV, CLXV, CLXVI, CLXVII, CLXVIII, CLXIX, CLXX, CLXXI, CLXXII, CLXXIII, CLXXIV, CLXXV, CLXXVI, CLXXVII, CLXXVIII, CLXXIX, CLXXX, CLXXXI, CLXXXII, CLXXXIII, CLXXXIV, CLXXXV, CLXXXVI, CLXXXVII, CLXXXVIII, CLXXXIX, CXC, CXCI, CXCII, CXCIII, CXCIV, CXCV, CXCVI, CXCVII, CXCVIII, CXCIX, CC, CCI, CCII, CCIII, CCIV, CCV, CCVI, CCVII, CCVIII, CCIX, CCX, CCXI, CCXII, CCXIII, CCXIV, CCXV, CCXVI, CCXVII, CCXVIII, CCXIX, CCXX, CCXXI, CCXXII, CCXXIII, CCXXIV, CCXXV, CCXXVI, CCXXVII, CCXXVIII, CCXXIX, CCXXX, CCXXXI, CCXXXII, CCXXXIII, CCXXXIV, CCXXXV, CCXXXVI, CCXXXVII, CCXXXVIII, CCXXXIX, CCXL, CCXLI, CCXLII, CCXLIII, CCXLIV, CCXLV, CCXLVI, CCXLVII, CCXLVIII, CCXLIX, CCL, CCLI, CCLII, CCLIII, CCLIV, CCLV, CCLVI, CCLVII, CCLVIII, CCLIX, CCLX, CCLXI, CCLXII, CCLXIII, CCLXIV, CCLXV, CCLXVI, CCLXVII, CCLXVIII, CCLXIX, CCLXX, CCLXXI, CCLXXII, CCLXXIII, CCLXXIV, CCLXXV, CCLXXVI, CCLXXVII, CCLXXVIII, CCLXXIX, CCLXXX, CCLXXXI, CCLXXXII, CCLXXXIII, CCLXXXIV, CCLXXXV, CCLXXXVI, CCLXXXVII, CCLXXXVIII, CCLXXXIX, CCXC, CCXCI, CCXCII, CCXCIII, CCXCIV, CCXCV, CCXCVI, CCXCVII, CCXCVIII, CCXCIX, CCC, CCCI, CCCII, CCCIII, CCCIV, CCCV, CCCVI, CCCVII, CCCVIII, CCCIX, CCCX, CCCXI, CCCXII, CCCXIII, CCCXIV, CCCXV, CCCXVI, CCCXVII, CCCXVIII, CCCXIX, CCCXX, CCCXXI, CCCXXII, CCCXXIII, CCCXXIV, CCCXXV, CCCXXVI, CCCXXVII, CCCXXVIII, CCCXXIX, CCCXXX, CCCXXXI, CCCXXXII, CCCXXXIII, CCCXXXIV, CCCXXXV, CCCXXXVI, CCCXXXVII, CCCXXXVIII, CCCXXXIX, CCCXL, CCCXLI, CCCXLII, CCCXLIII, CCCXLIV, CCCXLV, CCCXLVI, CCCXLVII, CCCXLVIII, CCCXLIX, CCCL, CCCLI, CCCLII, CCCLIII, CCCLIV, CCCLV, CCCLVI, CCCLVII, CCCLVIII, CCCLIX, CCCLX, CCCLXI, CCCLXII, CCCLXIII, CCCLXIV, CCCLXV, CCCLXVI, CCCLXVII, CCCLXVIII, CCCLXIX, CCCLXX, CCCLXXI, CCCLXXII, CCCLXXIII, CCCLXXIV, CCCLXXV, CCCLXXVI, CCCLXXVII, CCCLXXVIII, CCCLXXIX, CCCLXXX, CCCLXXXI, CCCLXXXII, CCCLXXXIII, CCCLXXXIV, CCCLXXXV, CCCLXXXVI, CCCLXXXVII, CCCLXXXVIII, CCCLXXXIX, CCCXC, CCCXCI, CCCXCII, CCCXCIII, CCCXCIV, CCCXCV, CCCXCVI, CCCXCVII, CCCXCVIII, CCCXCIX, CD, CDI, CDII, CDIII, CDIV, CDV, CDVI, CDVII, CDVIII, CDIX, CDX, CDXI, CDXII, CDXIII, CDXIV, CDXV, CDXVI, CDXVII, CDXVIII, CDXIX, CDXX, CDXXI, CDXXII, CDXXIII, CDXXIV, CDXXV, CDXXVI, CDXXVII, CDXXVIII, CDXXIX, CDXXX, CDXXXI, CDXXXII, CDXXXIII, CDXXXIV, CDXXXV, CDXXXVI, CDXXXVII, CDXXXVIII, CDXXXIX, CDXL, CDXLI, CDXLII, CDXLIII, CDXLIV, CDXLV, CDXLVI, CDXLVII, CDXLVIII, CDXLIX, CDL, CDLI, CDLII, CDLIII, CDLIV, CDLV, CDLVI, CDLVII, CDLVIII, CDLIX, CDLX, CDLXI, CDLXII, CDLXIII, CDLXIV, CDLXV, CDLXVI, CDLXVII, CDLXVIII, CDLXIX, CDLXX, CDLXXI, CDLXXII, CDLXXIII, CDLXXIV, CDLXXV, CDLXXVI, CDLXXVII, CDLXXVIII, CDLXXIX, CDLXXX, CDLXXXI, CDLXXXII, CDLXXXIII, CDLXXXIV, CDLXXXV, CDLXXXVI, CDLXXXVII, CDLXXXVIII, CDLXXXIX, CDXC, CDXCI, CDXCII, CDXCIII, CDXCIV, CDXCV, CDXCVI, CDXCVII, CDXCVIII, CDXCIX, D, DI, DII, DIII, DIV, DV, DVI, DVII, DVIII, DIX, DX, DXI, DXII, DXIII, DXIV, DXV, DXVI, DXVII, DXVIII, DXIX, DXX, DXXI, DXXII, DXXIII, DXXIV, DXXV, DXXVI, DXXVII, DXXVIII, DXXIX, DXXX, DXXXI, DXXXII, DXXXIII, DXXXIV, DXXXV, DXXXVI, DXXXVII, DXXXVIII, DXXXIX, DXL, DXLI, DXLII, DXLIII, DXLIV, DXLV, DXLVI, DXLVII, DXLVIII, DXLIX, DL, DLI, DLII, DLIII, DLIV, DLV, DLVI, DLVII, DLVIII, DLIX, DLX, DLXI, DLXII, DLXIII, DLXIV, DLXV, DLXVI, DLXVII, DLXVIII, DLXIX, DLXX, DLXXI, DLXXII, DLXXIII, DLXXIV, DLXXV, DLXXVI, DLXXVII, DLXXVIII, DLXXIX, DLXXX, DLXXXI, DLXXXII, DLXXXIII, DLXXXIV, DLXXXV, DLXXXVI, DLXXXVII, DLXXXVIII, DLXXXIX, DXC, DXCI, DXCII, DXCIII, DXCIV, DXCV, DXCVI, DXCVII, DXCVIII, DXCIX, DC, DCI, DCII, DCIII, DCIV, DCV, DCVI, DCVII, DCVIII, DCIX, DCX, DCXI, DCXII, DCXIII, DCXIV, DCXV, DCXVI, DCXVII, DCXVIII, DCXIX, DCXX, DCXXI, DCXXII, DCXXIII, DCXXIV, DCXXV, DCXXVI, DCXXVII, DCXXVIII, DCXXIX, DCXXX, DCXXXI, DCXXXII, DCXXXIII, DCXXXIV, DCXXXV, DCXXXVI, DCXXXVII, DCXXXVIII, DCXXXIX, DCXL, DCXLI, DCXLII, DCXLIII, DCXLIV, DCXLV, DCXLVI, DCXLVII, DCXLVIII, DCXLIX, DCL, DCLI, DCLII, DCLIII, DCLIV, DCLV, DCLVI, DCLVII, DCLVIII, DCLIX, DCLX, DCLXI, DCLXII, DCLXIII, DCLXIV, DCLXV, DCLXVI, DCLXVII, DCLXVIII, DCLXIX, DCLXX, DCLXXI, DCLXXII, DCLXXIII, DCLXXIV, DCLXXV, DCLXXVI, DCLXXVII, DCLXXVIII, DCLXXIX, DCLXXX, DCLXXXI, DCLXXXII, DCLXXXIII, DCLXXXIV, DCLXXXV, DCLXXXVI, DCLXXXVII, DCLXXXVIII, DCLXXXIX, DCXC, DCXCI, DCXCII, DCXCIII, DCXCIV, DCXCV, DCXCVI, DCXCVII, DCXCVIII, DCXCIX, DCC, DCCI, DCCII, DCCIII, DCCIV, DCCV, DCCVI, DCCVII, DCCVIII, DCCIX, DCCX, DCCXI, DCCXII, DCCXIII, DCCXIV, DCCXV, DCCXVI, DCCXVII, DCCXVIII, DCCXIX, DCCXX, DCCXXI, DCCXXII, DCCXXIII, DCCXXIV, DCCXXV, DCCXXVI, DCCXXVII, DCCXXVIII, DCCXXIX, DCCXXX, DCCXXXI, DCCXXXII, DCCXXXIII, DCCXXXIV, DCCXXXV, DCCXXXVI, DCCXXXVII, DCCXXXVIII, DCCXXXIX, DCCXL, DCCXLI, DCCXLII, DCCXLIII, DCCXLIV, DCCXLV, DCCXLVI, DCCXLVII, DCCXLVIII, DCCXLIX, DCCL, DCCLI, DCCLII, DCCLIII, DCCLIV, DCCLV, DCCLVI, DCCLVII, DCCLVIII, DCCLIX, DCCLX, DCCLXI, DCCLXII, DCCLXIII, DCCLXIV, DCCLXV, DCCLXVI, DCCLXVII, DCCLXVIII, DCCLXIX, DCCLXX, DCCLXXI, DCCLXXII, DCCLXXIII, DCCLXXIV, DCCLXXV, DCCLXXVI, DCCLXXVII, DCCLXXVIII, DCCLXXIX, DCCLXXX, DCCLXXXI, DCCLXXXII, DCCLXXXIII, DCCLXXXIV, DCCLXXXV, DCCLXXXVI, DCCLXXXVII, DCCLXXXVIII, DCCLXXXIX, DCCXC, DCCXCI, DCCXCII, DCCXCIII, DCCXCIV, DCCXCV, DCCXCVI, DCCXCVII, DCCXCVIII, DCCXCIX, DCCC, DCCCI, DCCCII, DCCCIII, DCCCIV, DCCCV, DCCCVI, DCCCVII, DCCCVIII, DCCCIX, DCCCX, DCCCXI, DCCCXII, DCCCXIII, DCCCXIV, DCCCXV, DCCCXVI, DCCCXVII, DCCCXVIII, DCCCXIX, DCCCXX, DCCCXXI, DCCCXXII, DCCCXXIII, DCCCXXIV, DCCCXXV, DCCCXXVI, DCCCXXVII, DCCCXXVIII, DCCCXXIX, DCCCXXX, DCCCXXXI, DCCCXXXII, DCCCXXXIII, DCCCXXXIV, DCCCXXXV, DCCCXXXVI, DCCCXXXVII, DCCCXXXVIII, DCCCXXXIX, DCCCXL, DCCCXLI, DCCCXLII, DCCCXLIII, DCCCXLIV, DCCCXLV, DCCCXLVI, DCCCXLVII, DCCCXLVIII, DCCCXLIX, DCCCL, DCCCLI, DCCCLII, DCCCLIII, DCCCLIV, DCCCLV, DCCCLVI, DCCCLVII, DCCCLVIII, DCCCLIX, DCCCLX, DCCCLXI, DCCCLXII, DCCCLXIII, DCCCLXIV, DCCCLXV, DCCCLXVI, DCCCLXVII, DCCCLXVIII, DCCCLXIX, DCCCLXX, DCCCLXXI, DCCCLXXII, DCCCLXXIII, DCCCLXXIV, DCCCLXXV, DCCCLXXVI, DCCCLXXVII, DCCCLXXVIII, DCCCLXXIX, DCCCLXXX, DCCCLXXXI, DCCCLXXXII, DCCCLXXXIII, DCCCLXXXIV, DCCCLXXXV, DCCCLXXXVI, DCCCLXXXVII, DCCCLXXXVIII, DCCCLXXXIX, DCCCXC, DCCCXCI, DCCCXCII, DCCCXCIII, DCCCXCIV, DCCCXCV, DCCCXCVI, DCCCXCVII, DCCCXCVIII, DCCCXCIX, CM, CMI, CMII, CMIII, CMIV, CMV, CMVI, CMVII, CMVIII, CMIX, CMX, CMXI, CMXII, CMXIII, CMXIV, CMXV, CMXVI, CMXVII, CMXVIII, CMXIX, CMXX, CMXXI, CMXXII, CMXXIII, CMXXIV, CMXXV, CMXXVI, CMXXVII, CMXXVIII, CMXXIX, CMXXX, CMXXXI, CMXXXII, CMXXXIII, CMXXXIV, CMXXXV, CMXXXVI, CMXXXVII, CMXXXVIII, CMXXXIX, CMXL, CMXLI, CMXLII, CMXLIII, CMXLIV, CMXLV, CMXLVI, CMXLVII, CMXLVIII, CMXLIX, CML, CMLI, CMLII, CMLIII, CMLIV, CMLV, CMLVI, CMLVII, CMLVIII, CMLIX, CMLX, CMLXI, CMLXII, CMLXIII, CMLXIV, CMLXV, CMLXVI, CMLXVII, CMLXVIII, CMLXIX, CMLXX, CMLXXI, CMLXXII, CMLXXIII, CMLXXIV, CMLXXV, CMLXXVI, CMLXXVII, CMLXXVIII, CMLXXIX, CMLXXX, CMLXXXI, CMLXXXII, CMLXXXIII, CMLXXXIV, CMLXXXV, CMLXXXVI, CMLXXXVII, CMLXXXVIII, CMLXXXIX, CMXC, CMXCI, CMXCII, CMXCIII, CMXCIV, CMXCV, CMXCVI, CMXCVII, CMXCVIII, CMXCIX, M, MI, MII, MIII, MIV, MV, MVI, MVII, MVIII, MIX, MX, MXI, MXII, MXIII, MXIV, MXV, MXVI, MXVII, MXVIII, MXIX, MXX, MXXI, MXXII, MXXIII, MXXIV, MXXV, MXXVI, MXXVII, MXXVIII, MXXIX, MXXX, MXXXI, MXXXII, MXXXIII, MXXXIV, MXXXV, MXXXVI, MXXXVII, MXXXVIII, MXXXIX, MXL, MXLI, MXLII, MXLIII, MXLIV, MXLV, MXLVI, MXLVII, MXLVIII, MXLIX, ML, MLI, MLII, MLIII, MLIV, MLV, MLVI, MLVII, MLVIII, MLIX, MLX, MLXI, MLXII, MLXIII, MLXIV, MLXV, MLXVI, MLXVII, MLXVIII, MLXIX, MLXX, MLXXI, MLXXII, MLXXIII, MLXXIV, MLXXV, MLXXVI, MLXXVII, MLXXVIII, MLXXIX, MLXXX, MLXXXI, MLXXXII, MLXXXIII, MLXXXIV, MLXXXV, MLXXXVI, MLXXXVII, MLXXXVIII, MLXXXIX, MXC, MXCI, MXCII, MXCIII, MXCIV, MXCV, MXCVI, MXCVII, MXCVIII, MXCIX, MC, MCI, MCII, MCIII, MCIV, MCV, MCVI, MCVII, MCVIII, MCIX, MCX, MCXI, MCXII, MCXIII, MCXIV, MCXV, MCXVI, MCXVII, MCXVIII, MCXIX, MCXX, MCXXI, MCXXII, MCXXIII, MCXXIV, MCXXV, MCXXVI, MCXXVII, MCXXVIII, MCXXIX, MCXXX, MCXXXI, MCXXXII, MCXXXIII, MCXXXIV, MCXXXV, MCXXXVI, MCXXXVII, MCXXXVIII, MCXXXIX, MCXL, MCXLI, MCXLII, MCXLIII, MCXLIV, MCXLV, MCXLVI, MCXLVII, MCXLVIII, MCXLIX, MCL, MCLI, MCLII, MCLIII, MCLIV, MCLV, MCLVI, MCLVII, MCLVIII, MCLIX, MCLX, MCLXI, MCLXII, MCLXIII, MCLXIV, MCLXV, MCLXVI, MCLXVII, MCLXVIII, MCLXIX, MCLXX, MCLXXI, MCLXXII, MCLXXIII, MCLXXIV, MCLXXV, MCLXXVI, MCLXXVII, MCLXXVIII, MCLXXIX, MCLXXX, MCLXXXI, MCLXXXII, MCLXXXIII, MCLXXXIV, MCLXXXV, MCLXXXVI, MCLXXXVII, MCLXXXVIII, MCLXXXIX, MCXC, MCXCI, MCXCII, MCXCIII, MCXCIV, MCXCV, MCXCVI, MCXCVII, MCXCVIII, MCXCIX, MCC, MCCI, MCCII, MCCIII, MCCIV, MCCV, MCCVI, MCCVII, MCCVIII, MCCIX, MCCX, MCCXI, MCCXII, MCCXIII, MCCXIV, MCCXV, MCCXVI, MCCXVII, MCCXVIII, MCCXIX, MCCXX, MCCXXI, MCCXXII, MCCXXIII, MCCXXIV, MCCXXV, MCCXXVI, MCCXXVII, MCCXXVIII, MCCXXIX, MCCXXX, MCCXXXI, MCCXXXII, MCCXXXIII, MCCXXXIV, MCCXXXV, MCCXXXVI, MCCXXXVII, MCCXXXVIII, MCCXXXIX, MCCXL, MCCXLI, MCCXLII, MCCXLIII, MCCXLIV, MCCXLV, MCCXLVI, MCCXLVII, MCCXLVIII, MCCXLIX, MCCL, MCCLI, MCCLII, MCCLIII, MCCLIV, MCCLV, MCCLVI, MCCLVII, MCCLVIII, MCCLIX, MCCLX, MCCLXI, MCCLXII, MCCLXIII, MCCLXIV, MCCLXV, MCCLXVI, MCCLXVII, MCCLXVIII, MCCLXIX, MCCLXX, MCCLXXI, MCCLXXII, MCCLXXIII, MCCLXXIV, MCCLXXV, MCCLXXVI, MCCLXXVII, MCCLXXVIII, MCCLXXIX, MCCLXXX, MCCLXXXI, MCCLXXXII, MCCLXXXIII, MCCLXXXIV, MCCLXXXV, MCCLXXXVI, MCCLXXXVII, MCCLXXXVIII, MCCLXXXIX, MCCXC, MCCXCI, MCCXCII, MCCXCIII, MCCXCIV, MCCXCV, MCCXCVI, MCCXCVII, MCCXCVIII, MCCXCIX, MCCC, MCCCI, MCCCII, MCCCIII, MCCCIV, MCCCV, MCCCVI, MCCCVII, MCCCVIII, MCCCIX, MCCCX, MCCCXI, MCCCXII, MCCCXIII, MCCCXIV, MCCCXV, MCCCXVI, MCCCXVII, MCCCXVIII, MCCCXIX, MCCCXX, MCCCXXI, MCCCXXII, MCCCXXIII, MCCCXXIV, MCCCXXV, MCCCXXVI, MCCCXXVII, MCCCXXVIII, MCCCXXIX, MCCCXXX, MCCCXXXI, MCCCXXXII, MCCCXXXIII, MCCCXXXIV, MCCCXXXV, MCCCXXXVI, MCCCXXXVII, MCCCXXXVIII, MCCCXXXIX, MCCCXL, MCCCXLI, MCCCXLII, MCCCXLIII, MCCCXLIV, MCCCXLV, MCCCXLVI, MCCCXLVII, MCCCXLVIII, MCCCXLIX, MCCCL, MCCCLI, MCCCLII, MCCCLIII, MCCCLIV, MCCCLV, MCCCLVI, MCCCLVII, MCCCLVIII, MCCCLIX, MCCCLX, MCCCLXI, MCCCLXII, MCCCLXIII, MCCCLXIV, MCCCLXV, MCCCLXVI, MCCCLXVII, MCCCLXVIII, MCCCLXIX, MCCCLXX, MCCCLXXI, MCCCLXXII, MCCCLXXIII, MCCCLXXIV, MCCCLXXV, MCCCLXXVI, MCCCLXXVII, MCCCLXXVIII, MCCCLXXIX, MCCCLXXX, MCCCLXXXI, MCCCLXXXII, MCCCLXXXIII, MCCCLXXXIV, MCCCLXXXV, MCCCLXXXVI, MCCCLXXXVII, MCCCLXXXVIII, MCCCLXXXIX, MCCCXC, MCCCXCI, MCCCXCII, MCCCXCIII, MCCCXCIV, MCCCXCV, MCCCXCVI, MCCCXCVII, MCCCXCVIII, MCCCXCIX, MCD, MCDI, MCDII, MCDIII, MCDIV, MCDV, MCDVI, MCDVII, MCDVIII, MCDIX, MCDX, MCDXI, MCDXII, MCDXIII, MCDXIV, MCDXV, MCDXVI, MCDXVII, MCDXVIII, MCDXIX, MCDXX, MCDXXI, MCDXXII, MCDXXIII, MCDXXIV, MCDXXV, MCDXXVI, MCDXXVII, MCDXXVIII, MCDXXIX, MCDXXX, MCDXXXI, MCDXXXII, MCDXXXIII, MCDXXXIV, MCDXXXV, MCDXXXVI, MCDXXXVII, MCDXXXVIII, MCDXXXIX, MCDXL, MCDXLI, MCDXLII, MCDXLIII, MCDXLIV, MCDXLV, MCDXLVI, MCDXLVII, MCDXLVIII, MCDXLIX, MCDL, MCDLI, MCDLII, MCDLIII, MCDLIV, MCDLV, MCDLVI, MCDLVII, MCDLVIII, MCDLIX, MCDLX, MCDLXI, MCDLXII, MCDLXIII, MCDLXIV, MCDLXV, MCDLXVI, MCDLXVII, MCDLXVIII, MCDLXIX, MCDLXX, MCDLXXI, MCDLXXII, MCDLXXIII, MCDLXXIV, MCDLXXV, MCDLXXVI, MCDLXXVII, MCDLXXVIII, MCDLXXIX, MCDLXXX, MCDLXXXI, MCDLXXXII, MCDLXXXIII, MCDLXXXIV, MCDLXXXV, MCDLXXXVI, MCDLXXXVII, MCDLXXXVIII, MCDLXXXIX, MCDXC, MCDXCI, MCDXCII, MCDXCIII, MCDXCIV, MCDXCV, MCDXCVI, MCDXCVII, MCDXCVIII, MCDXCIX, MD, MDI, MDII, MDIII, MDIV, MDV, MDVI, MDVII, MDVIII, MDIX, MDX, MDXI, MDXII, MDXIII, MDXIV, MDXV, MDXVI, MDXVII, MDXVIII, MDXIX, MDXX, MDXXI, MDXXII, MDXXIII, MDXXIV, MDXXV, MDXXVI, MDXXVII, MDXXVIII, MDXXIX, MDXXX, MDXXXI, MDXXXII, MDXXXIII, MDXXXIV, MDXXXV, MDXXXVI, MDXXXVII, MDXXXVIII, MDXXXIX, MDXL, MDXLI, MDXLII, MDXLIII, MDXLIV, MDXLV, MDXLVI, MDXLVII, MDXLVIII, MDXLIX, MDL, MDLI, MDLII, MDLIII, MDLIV, MDLV, MDLVI, MDLVII, MDLVIII, MDLIX, MDLX, MDLXI, MDLXII, MDLXIII, MDLXIV, MDLXV, MDLXVI, MDLXVII, MDLXVIII, MDLXIX, MDLXX, MDLXXI, MDLXXII, MDLXXIII, MDLXXIV, MDLXXV, MDLXXVI, MDLXXVII, MDLXXVIII, MDLXXIX, MDLXXX, MDLXXXI, MDLXXXII, MDLXXXIII, MDLXXXIV, MDLXXXV, MDLXXXVI, MDLXXXVII, MDLXXXVIII, MDLXXXIX, MDXC, MDXCI, MDXCII, MDXCIII, MDXCIV, MDXCV, MDXCVI, MDXCVII, MDXCVIII, MDXCIX, MDC, MDCI, MDCII, MDCIII, MDCIV, MDCV, MDCVI, MDCVII, MDCVIII, MDCIX, MDCX, MDCXI, MDCXII, MDCXIII, MDCXIV, MDCXV, MDCXVI, MDCXVII, MDCXVIII, MDCXIX, MDCXX, MDCXXI, MDCXXII, MDCXXIII, MDCXXIV, MDCXXV, MDCXXVI, MDCXXVII, MDCXXVIII, MDCXXIX, MDCXXX, MDCXXXI, MDCXXXII, MDCXXXIII, MDCXXXIV, MDCXXXV, MDCXXXVI, MDCXXXVII, MDCXXXVIII, MDCXXXIX, MDCXL, MDCXLI, MDCXLII, MDCXLIII, MDCXLIV, MDCXLV, MDCXLVI, MDCXLVII, MDCXLVIII, MDCXLIX, MDCL, MDCLI, MDCLII, MDCLIII, MDCLIV, MDCLV, MDCLVI, MDCLVII, MDCLVIII, MDCLIX, MDCLX, MDCLXI, MDCLXII, MDCLXIII, MDCLXIV, MDCLXV, MDCLXVI, MDCLXVII, MDCLXVIII, MDCLXIX, MDCLXX, MDCLXXI, MDCLXXII, MDCLXXIII, MDCLXXIV, MDCLXXV, MDCLXXVI, MDCLXXVII, MDCLXXVIII, MDCLXXIX, MDCLXXX, MDCLXXXI, MDCLXXXII, MDCLXXXIII, MDCLXXXIV, MDCLXXXV, MDCLXXXVI, MDCLXXXVII, MDCLXXXVIII, MDCLXXXIX, MDCXC, MDCXCI, MDCXCII, MDCXCIII, MDCXCIV, MDCXCV, MDCXCVI, MDCXCVII, MDCXCVIII, MDCXCIX, MDCC, MDCCI, MDCCII, MDCCIII, MDCCIV, MDCCV, MDCCVI, MDCCVII, MDCCVIII, MDCCIX, MDCCX, MDCCXI, MDCCXII, MDCCXIII, MDCCXIV, MDCCXV, MDCCXVI, MDCCXVII, MDCCXVIII, MDCCXIX, MDCCXX, MDCCXXI, MDCCXXII, MDCCXXIII, MDCCXXIV, MDCCXXV, MDCCXXVI, MDCCXXVII, MDCCXXVIII, MDCCXXIX, MDCCXXX, MDCCXXXI, MDCCXXXII, MDCCXXXIII, MDCCXXXIV, MDCCXXXV, MDCCXXXVI, MDCCXXXVII, MDCCXXXVIII, MDCCXXXIX, MDCCXL, MDCCXLI, MDCCXLII, MDCCXLIII, MDCCXLIV, MDCCXLV, MDCCXLVI, MDCCXLVII, MDCCXLVIII, MDCCXLIX, MDCCL, MDCCLI, MDCCLII, MDCCLIII, MDCCLIV, MDCCLV, MDCCLVI, MDCCLVII, MDCCLVIII, MDCCLIX, MDCCLX, MDCCLXI, MDCCLXII, MDCCLXIII, MDCCLXIV, MDCCLXV, MDCCLXVI, MDCCLXVII, MDCCLXVIII, MDCCLXIX, MDCCLXX, MDCCLXXI, MDCCLXXII, MDCCLXXIII, MDCCLXXIV, MDCCLXXV, MDCCLXXVI, MDCCLXXVII, MDCCLXXVIII, MDCCLXXIX, MDCCLXXX, MDCCLXXXI, MDCCLXXXII, MDCCLXXXIII, MDCCLXXXIV, MDCCLXXXV, MDCCLXXXVI, MDCCLXXXVII, MDCCLXXXVIII, MDCCLXXXIX, MDCCXC, MDCCXCI, MDCCXCII, MDCCXCIII, MDCCXCIV, MDCCXCV, MDCCXCVI, MDCCXCVII, MDCCXCVIII, MDCCXCIX, MDCCC, MDCCCI, MDCCCII, MDCCCIII, MDCCCIV, MDCCCV, MDCCCVI, MDCCCVII, MDCCCVIII, MDCCCIX, MDCCCX, MDCCCXI, MDCCCXII, MDCCCXIII, MDCCCXIV, MDCCCXV, MDCCCXVI, MDCCCXVII, MDCCCXVIII, MDCCCXIX, MDCCCXX, MDCCCXXI, MDCCCXXII, MDCCCXXIII, MDCCCXXIV, MDCCCXXV, MDCCCXXVI, MDCCCXXVII, MDCCCXXVIII, MDCCCXXIX, MDCCCXXX, MDCCCXXXI, MDCCCXXXII, MDCCCXXXIII, MDCCCXXXIV, MDCCCXXXV, MDCCCXXXVI, MDCCCXXXVII, MDCCCXXXVIII, MDCCCXXXIX, MDCCCXL, MDCCCXLI, MDCCCXLII, MDCCCXLIII, MDCCCXLIV, MDCCCXLV, MDCCCXLVI, MDCCCXLVII, MDCCCXLVIII, MDCCCXLIX, MDCCCL, MDCCCLI, MDCCCLII, MDCCCLIII, MDCCCLIV, MDCCCLV, MDCCCLVI, MDCCCLVII, MDCCCLVIII, MDCCCLIX, MDCCCLX, MDCCCLXI, MDCCCLXII, MDCCCLXIII, MDCCCLXIV, MDCCCLXV, MDCCCLXVI, MDCCCLXVII, MDCCCLXVIII, MDCCCLXIX, MDCCCLXX, MDCCCLXXI, MDCCCLXXII, MDCCCLXXIII, MDCCCLXXIV, MDCCCLXXV, MDCCCLXXVI, MDCCCLXXVII, MDCCCLXXVIII, MDCCCLXXIX, MDCCCLXXX, MDCCCLXXXI, MDCCCLXXXII, MDCCCLXXXIII, MDCCCLXXXIV, MDCCCLXXXV, MDCCCLXXXVI, MDCCCLXXXVII, MDCCCLXXXVIII, MDCCCLXXXIX, MDCCCXC, MDCCCXCI, MDCCCXCII, MDCCCXCIII, MDCCCXCIV, MDCCCXCV, MDCCCXCVI, MDCCCXCVII, MDCCCXCVIII, MDCCCXCIX, MM, MMI, MMII, MMIII, MMIV, MMV, MMVI, MMVII, MMVIII, MMIX, MMX, MMXI, MMXII, MMXIII, MMXIV, MMXV, MMXVI, MMXVII, MMXVIII, MMXIX, MMXX, MMXXI, MMXXII, MMXXIII, MMXXIV, MMXXV, MMXXVI, MMXXVII, MMXXVIII, MMXXIX, MMXXX, MMXXXI, MMXXXII, MMXXXIII, MMXXXIV, MMXXXV, MMXXXVI, MMXXXVII, MMXXXVIII, MMXXXIX, MMXL, MMXLI, MMXLII, MMXLIII, MMXLIV, MMXLV, MMXLVI, MMXLVII, MMXLVIII, MMXLIX, MML, MMLI, MMLII, MMLIII, MMLIV, MMLV, MMLVI, MMLVII, MMLVIII, MMLIX, MMLX, MMLXI, MMLXII, MMLXIII, MMLXIV, MMLXV, MMLXVI, MMLXVII, MMLXVIII, MMLXIX, MMLXX, MMLXXI, MMLXXII, MMLXXIII, MMLXXIV, MMLXXV, MMLXXVI, MMLXXVII, MMLXXVIII, MMLXXIX, MMLXXX, MMLXXXI, MMLXXXII, MMLXXXIII, MMLXXXIV, MMLXXXV, MMLXXXVI, MMLXXXVII, MMLXXXVIII, MMLXXXIX, MMXC, MMXCI, MMXCII, MMXCIII, MMXCIV, MMXCV, MMXCVI, MMXCVII, MMXCVIII, MMXCIX, MMC, MMCI, MMCII, MMCIII, MMCIV, MMCV, MMCVI, MMCVII, MMCVIII, MMCIX, MMCX, MMCXI, MMCXII, MMCXIII, MMCXIV, MMCXV, MMCXVI, MMCXVII, MMCXVIII, MMCXIX, MMCXX, MMCXXI, MMCXXII, MMCXXIII, MMCXXIV, MMCXXV, MMCXXVI, MMCXXVII, MMCXXVIII, MMCXXIX, MMCXXX, MMCXXXI, MMCXXXII, MMCXXXIII, MMCXXXIV, MMCXXXV, MMCXXXVI, MMCXXXVII, MMCXXXVIII, MMCXXXIX, MMCXL, MMCXLI, MMCXLII, MMCXLIII, MMCXLIV, MMCXLV, MMCXLVI, MMCXLVII, MMCXLVIII, MMCXLIX, MMCL, MMCLI, MMCLII, MMCLIII, MMCLIV, MMCLV, MMCLVI, MMCLVII, MMCLVIII, MMCLIX, MMCLX, MMCLXI, MMCLXII, MMCLXIII, MMCLXIV, MMCLXV, MMCLXVI, MMCLXVII, MMCLXVIII, MMCLXIX, MMCLXX, MMCLXXI, MMCLXXII, MMCLXXIII, MMCLXXIV, MMCLXXV, MMCLXXVI, MMCLXXVII, MMCLXXVIII, MMCLXXIX, MMCLXXX, MMCLXXXI, MMCLXXXII, MMCLXXXIII, MMCLXXXIV, MMCLXXXV, MMCLXXXVI, MMCLXXXVII, MMCLXXXVIII, MMCLXXXIX, MMCXC, MMCXCI, MMCXCII, MMCXCIII, MMCXCIV, MMCXCV, MMCXCVI, MMCXCVII, MMCXCVIII, MMCXCIX, MMCC, MMCCI, MMCCII, MMCCIII, MMCCIV, MMCCV, MMCCVI, MMCCVII, MMCCVIII, MMCCIX, MMCCX, MMCCXI, MMCCXII, MMCCXIII, MMCCXIV, MMCCXV, MMCCXVI, MMCCXVII, MMCCXVIII, MMCCXIX, MMCCXX, MMCCXXI, MMCCXXII, MMCCXXIII, MMCCXXIV, MMCCXXV, MMCCXXVI, MMCCXXVII, MMCCXXVIII, MMCCXXIX, MMCCXXX, MMCCXXXI, MMCCXXXII, MMCCXXXIII, MMCCXXXIV, MMCCXXXV, MMCCXXXVI, MMCCXXXVII, MMCCXXXVIII, MMCCXXXIX, MMCCXL, MMCCXLI, MMCCXLII, MMCCXLIII, MMCCXLIV, MMCCXLV, MMCCXLVI, MMCCXLVII, MMCCXLVIII, MMCCXLIX, MMCCL, MMCCLI, MMCCLII, MMCCLIII, MMCCLIV, MMCCLV, MMCCLVI, MMCCLVII, MMCCLVIII, MMCCLIX, MMCCLX, MMCCLXI, MMCCLXII, MMCCLXIII, MMCCLXIV, MMCCLXV, MMCCLXVI, MMCCLXVII, MMCCLXVIII, MMCCLXIX, MMCCLXX, MMCCLXXI, MMCCLXXII, MMCCLXXIII, MMCCLXXIV, MMCCLXXV, MMCCLXXVI, MMCCLXXVII, MMCCLXXVIII, MMCCLXXIX, MMCCLXXX, MMCCLXXXI, MMCCLXXXII, MMCCLXXXIII, MMCCLXXXIV, MMCCLXXXV, MMCCLXXXVI, MMCCLXXXVII, MMCCLXXXVIII, MMCCLXXXIX, MMCCXC, MMCCXCI, MMCCXCII, MMCCXCIII, MMCCXCIV, MMCCXCV, MMC

Allerh. Verordg. v. 28. Aug. 1869. betreffg die Abhaltung der Gesellen-Prüfungen d. allerh. Verordnung v. 28. Aug. 1869.

Auf Ihren Bericht vom 30. v. M. will Ich Ihnen hierdurch die Ermächtigung ertheilen, die Abhaltung der Gesellen-Prüfungen, welche nach Ihrem Vorschlage in Ihrem Ressort-Bereiche vorgenommen werden sollen, durch Commissarien Ihrer Wahl vornehmen zu lassen.

Ich bestimme hierbei, daß die Commissarien, welche Sie zu ernennen haben, mit der Abnahme der Gesellen-Prüfungen nur solche Personen betrauen darf, welche die Befähigung zum Lehramte an einer Gewerbeschule besitzen, oder welche sich über eine gleichwerthige Befähigung ausweisen können.

Ferner bestimme Ich

vom k. St. d. I. Finanz- [illegible] auf [illegible] Gehalt [illegible] verfügt wird, daß bei Letzteren die Kosten der Reise, wenn [illegible] Aufenthalt [illegible] Auslagen, welche durch eine Anleihung oder Vorschußleistung entstanden sind, zur Staats-Casse oder Pfalz compensirt werden.

Hiervon wird die Königliche Regierung mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, [illegible] Vorschußbeträge zur Staats- Casse oder Pfalz [illegible] zu beantragen, wobei [illegible] gefertigten Bericht vom 15 Mai 1873 Bezug zu nehmen.

[illegible]

Königl. Landgericht der Pfalz. Kammer des Innern. Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

69910. 5. Novbr.

Bericht desselben vom 28. pr. 30. l. mts. über [illegible] Genehmigung der vorschriftmäßig verfügten Rückgabe des Gemeinde-Antheils Peter Hoffmann dahier an die Wittwe des Polizeidieners Hoffmann in Kirchheimbolanden.

Königl. Landgericht der Pfalz. Kammer des Innern. Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

69911. [illegible]

Bericht desselben vom 3 pr. 4. l. mts., die [illegible] Genehmigung der Verheirathung des minderjährigen 18½ j. Peter Metzger dahier mit Kath. Hill von Pfeffelbach betr.;

Bericht desselben vom 3 pr. 4. l. mts., die [illegible] Genehmigung der Verheirathung des minderjährigen 18½ j. Peter Metzger dahier mit Kath. Hill von Pfeffelbach betr.; [illegible] Einwilligung des Familienrathes einzuholen, um [illegible] Vermögen des minderjährigen Sohn zu verwalten, die Interessen des vorliegenden Verhältnisses und den Charakter derselben, wie er von Vormund geschildert wird, kennt [illegible] haben vor allem Gericht (art. 83. C. C.) Sie belieben den k. Landrichter in Kirchheimbolanden gefälligst zu ersuchen und ist die Vornahme des Familienrathes beschlossen den Inhalt des Gesuchs beizufügen und den Bericht des letzteren

---

Königl. Landgericht der Pfalz. Kammer des Innern. Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

69912. 5 Novbr.

Fr. d. K. Landgericht. Hiervon wird das k. Landgericht zur Kenntniß und Einvernahme des Vormunds [illegible] gefälligst ersucht.

Rückäußerung des Polizei- Vorstandes [illegible] gefälligst.

Königl. Landgericht der Pfalz. Kammer des Innern. Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

69913. [illegible]

Landgericht zu Wolfstein. [illegible]

Königl. Landgericht der Pfalz. Kammer des Innern. Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen.

69914 6. Novbr.

Rückäußerung. Laut [illegible] Vorschlag [illegible] Schreiben [illegible] Pfalz. [illegible] mit 2 Heil. [illegible] 18 Hypothekbriefen [illegible] Pfalz. [illegible] Hypothekbriefen [illegible] Pfalz. [illegible] Hypothekbriefen [illegible] Pfalz. [illegible]

und mein Junge seine Strafzeit verbüßt. –

An Maynel

Landau

8 Nov.

69919.

Nach abgehaltener Rücksprache mit dem K. Bezirksamt Landau zum 1. Wahlactus ordnet Herr K. Bezirksamts-Assessor Meyer

Landau

Wind-Schafen

Malsch

Staats-Advocat Mayer

Mayer

Herr K. Landrath Freiherr von Lerchenfeld

Geschäftsbücher Bd. I. No. 59553 und No. 59554.

Herr K. Bezirksamts-Assessor Meyer

Herr K. Landrath Freiherr von Lerchenfeld

St. Min. d. Justiz
München.
Empfangsbestätigt
d. 12 Dez. Akten
zurückgesandt.

69.927. 9. Nov.

Es ist dem vorgelegten Gnadengesuche seiner, gestandenen beiden Strafgefangenen Johann und Franz K. zu seiner Verschonung mit dem R. Rest zu einer Strafe bedauerlich, daß es einerseits nicht möglich kommt, dem Gesuche um Erlassung der Strafe mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Entsch. Bd. 13 Seite 1 und Bd. 15 Seite 191), daß die Gnadenbehörde nicht befugt ist, auf Umwandlung der Strafe in eine Geldstrafe zu erkennen, in irgend einer Weise die gesetzliche Strafe zu ermäßigen, noch in der Annahme mildernder Umstände, soweit möglich, weiter entgegenzukommen. Der Gesichtspunkt liegt aber in der schon mehrfach erwähnten Erwägung der Gerechtigkeit der Strafe, nach welcher die Strafe nicht über das Maß des Verschuldens hinausgehen darf. Da nun nach dem Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Heinrich K. d. Gef. Kapell. d. 19. Okt. d. J. die Strafe ~~Unterbrechung nicht~~ nicht erfüllt und den Sträfling K. 5. Mai n. J. treffen würde, so ist auf das nun beschränkte Gesuch, es sei die Vollstreckung der Strafe von 1½ Jahr auf 1 Jahr zu reduciren, zu erwidern, daß es dem Gesuche nicht entsprochen werden kann.

Dem Gesuche um Begnadigung des Strafgefangenen Johann K. kann ebenfalls nicht entsprochen werden, da dessen Verschulden ein zu großes ist, als daß es durch die Verbüßung einer Strafe von 1½ Jahr gesühnt erscheinen könnte.

Es ist daher dem Gesuche um Begnadigung der Strafgefangenen Johann und Franz K. keine Folge zu geben.

69.928. ddem.

Kgl. Rentamt Landau
Bürden
Gesuch der Rentamtsdiener Jakob Bürden, wegen Bestrafung seines Bruders wegen Jagdfrevels um Niederschlagung der Geldstrafe.

Vom Rentamte Landau der Kgl. Regierung d. Pf. K. d. Fin. mit dem Bemerken vorgelegt, daß Bürden bei der Ortsvorsteherwahl in Impflingen d. 5. Mai d. J. wissentlich gegen das Gesetz vom 7. März 1850 gestimmt habe, und daß die gegen ihn verhängte Geldstrafe bis zum Betrage von 5 Kfl. 1845 als die Hälfte des Maximalbetrages der übertretenen Norm zu Gunsten der Gemeindekasse in Impflingen eingezogen worden sei.

K. Regierung
K. d. F.
Ostpfalz.
Criminalgerichtskosten
des dortigen Landgerichts pro
II Quartal 1845 betr.

69929. 9 November.

Kostenverzeichniß entsprechend vervollständigt zurück.
Gegen die Richtigkeit der Summen, Ansätze des K. Untersuchungsrichters besteht Einverständniß.

Königliches
Landgericht
Landau
die Jagdfrevel betr.

69930.

Vorlage derselben vom 29. v. M. mit dem ergebenst Bemerken, daß in Folge Urtheils des Landgerichts Landau vom 1. Oktober d. J. der Jagdfrevel des Johann Bürden von Impflingen mit 5 Kfl. bestraft worden sei, und für den Betrag des verhängten Strafurtheils bei den vorliegenden Verhältnissen nimmer Aussicht vorhanden sei, daß dieses Erkenntniß jemals vollzogen werden könne, den Falliten in das Strafverzeichniß aufzunehmen sei, wird genehmigt.

Staatsanwalt in
Frankenthal.
Freundsort des Jos.
Conrad Hahn.

69931. ddem.

Bericht derselben vom 3. d. M. mit dem Bemerken zurück, daß Hahn, Freund 13 Kreuzer, nicht für strafbar erachtet werden könne, und das Gesuch vom Freund zu verwerfen sei.

Wenn die Gattin des Hahn vorher einen unehelichen Sohn gehabt hatte, so könne dieß Freund nicht zum Vorwurfe gemacht werden, da dieß Verhältniß vor der Ehe bestand.

kgl. Regierung
K. d. Finanzen.
Pfalzer.
Beitreibung gegen Johann Dechenner von Herschberg.

6992. 9 November.

Bericht der k. Staatsanwaltschaft in Zweibrücken nebst den in der Sache vorgekommenen Akten zur Kenntnißnahme übermittelt mit der gehorsamsten Bitte um gefällige Fortsetzung der gestrigen Einleitung vorgenommen hierher.

Ich habe den k. Staatsanwalt in Zweibrücken beauftragt, das gütlich erzwungene Urtheil vom 3 d. M. gegen Johann Dechenner von Herschberg, in Rücksicht verzehrten Weines, zu vollziehen, und ersuche mich baldmöglichst k. Regierung über das Resultat gefällig in Kenntniß zu setzen.

eine

Staatsanwalt Kaiserslautern.
Begnadigungsbitte des Friedrich Blauth von Pirmasens betr.

6993. 11 November.

Höchste Entschließung vom 8 pr. ii l. mtc. N: 14177. wodurch die gegen den Fabricanten Friedrich Blauth von Pirmasens durch Urtheil des k. Forst- und Kreisdomänen vom 24 April l. J. wegen Forstfrevels verhängte 4tägige Gefängnißstrafe von 25 fl. und der übrige Ersatz- und Kostenansatz von 24 fl 16 kr. auf die Hälfte dieser Beträge herabgesetzt worden ist, vom 8. d. M. zur Kenntnißnahme und Bewerkstelligung der Strafentlassung übersendet.

Elly

Generalstaatsanwalt von obersten Gerichtshofe München
Verordnung des Michael Lammert von Germersheim wegen Diebstahl
Zur Cassation.
cond.

6993. eadem.

Acten übersendet.

Der Staatsanwalt Kaiserslautern
Beitreibung des Nikolaus Lauf von Herschberg.

6994. eadem.

Ortsabwesenheitsurlaub zur Kenntnißnahme und zum Vollzug übersendet.

Staatsanwalt Kaiserslautern
Bittschrift der Wittwe von Johann Voß von Kaiserslautern um Rechtshilfe.

6995. 10 November.

Ersuche d. m. zur näheren Untersuchung der Beschwerde, namentlich wegen der Notärs Hartmann betreffe.

---

kgl. Regierung
K. d. Finanzen.
Pfalzer.

6996. 10 November.

Stamp.

Die Gerichtsführung der Forstgerichtsbarkeit, überhaupt verschiedene Instructionen, Verordnungen, abermal zur Hebung von Mißbräuchen gerichtlichen Verfahrens, und der Taxen zu den Akten, wie auch der Taxen zu den Akten, die neuen Taxe beizufügen sind, Behufs Verfassung einer Instruction, hat sich darüber äußern, ob es bei der bisherigen Verfassung zu belassen, oder von einer abzuändernden Instruction zu verfassen sey.

Elly

Generalstaatsanwalt Kaiserslautern.
Begnadigungsbitte des Friedrich Blauth von Pirmasens betr.

6997. 11 November.

Höchste Entschließung vom 8 pr. ii l. mtc. N: 14177. wodurch die gegen den Fabricanten Friedrich Blauth von Pirmasens durch Urtheil des k. Forst- und Kreisdomänen vom 24 April l. J. wegen Forstfrevels verhängte 4tägige Gefängnißstrafe von 25 fl. und der übrige Ersatz- und Kostenansatz von 24 fl 16 kr. auf die Hälfte dieser Beträge herabgesetzt worden ist, vom 8. d. M. zur Kenntnißnahme und Bewerkstelligung der Strafentlassung übersendet.

Elly

---

kgl. Regierung
K. d. Finanzen.
Pfalzer.
wegen Betreff.

6998. eadem.

Selbe wird einer begnadigten Rückzug auf höchster Entschließung vom 8 Nov. l. J. N: 14177 zum weiteren Gebrauche gegeben zu überfenden.

Vz. Hausvaterschaft von Johann L. zu B.
Ungeladen in Saarbrücken.
Die Vorladung der Beschwerdeführer in Gemäßheit der Verfügung vom Rechtsbeschwerde in Beschwerdesachen betr.

6999. eadem.

In Gemäßheit der gefälligen Zuschrift vom 26. v. Mts. beehre ich mich Ihnen anliegend 3 Carl Zahlungsbefehle vom 9. d. M. gegen Johann L. zu B. wegen Nichtbefolgung der Vorladung vom 6. d. M. zu Ihrer Kenntniß vom selben Tage zu übersenden, welche Ihnen gefälligst zu eröffnen.

Abwesenheit, daß die von den preußischen Behörden eingeleiteten Verfahren wegen Verletzung fremder Rechte durch Nachdruck, Nachbildung oder Nachahmung in Preußen sofort unverfolgt bleiben, wenn nicht die Handlungen auch nach den Gesetzen des Landes, wo sie begangen sind, strafbar sind.

Wenn Sie von den K. preuß. Konsulaten die Gewißheit erhalten, daß diese Verfügung auch in Ihren Staaten gegen Nachdruck und Nachbildung preußischer Werke Schutz gewährt, so werden Sie die Bekanntmachung derselben in Ihrem Amtsblatte veranlassen.

Berlin, den 6. Juli 1842.

Der Minister des Innern
v. Rochow.

An
sämmtliche Königliche Regierungen.

Abschrift
zur gefälligen Kenntnißnahme.

Berlin, den 12. November

K. Bezg. der Pfalz K. d. d. Zweibrücken in Speyer.

Rekursprüfung gegen Peter Scheuermann von Hackenbach betr.

wb. 13 Heil.

69944. 12. Nov.

In einer Untersuchungssache gegen den Rekrut. Peter Engel wegen Verletzung mittels Messers gegen den Musiker Peter Geib während seiner Reise in England, war es nöthig bei dem betreff. Königl. Generalkonsulate in London eine Zeugenseinvernahme zu veranlassen, ob in Folge der englischen Gesetze eine Verletzung mit einem Taschenmesser als eine gefährliche Waffe anzusehen sei. Diesen Auftrag setzte man Kosmanoke im Betrage von 12 fl. 35 kr. aus, welche das Königl. Kgl. Revisorat der Pfalz zu Zweibrücken zu bezahlen hat, und ersuchte den Königl. Bezirksgerichtsschreiber Kaufmann dahier, diese Kostenbetrag vorschußweise zu bezahlen. Da nämlich jener Auftrag von K. Regierung als Kreisregierung und Justizstelle zu Folge eingelaufenen Erlasses des Justizministeriums ohne vorherige Prüfung an das K. Kreisgericht daselbst, dessen Präsidium das Königl. Kgl. Revisorat der Pfalz zu Zweibrücken zu übersenden. Dieses Kgl. Revisorat selbst scheint jedoch die Ausführung eines ~~Requisitions~~ Ersuchens des K. Regierung, K. d. d. Finanzen als dessen Justizstelle, welches ihm ganz unzulässig erscheint, ~~Requisitions~~ Ersuchens des K. Regierung, K. d. d. Finanzen als dessen Justizstelle, welches ihm ganz unzulässig erscheint, als eine zwangsweise Ausführung solchen Auftrages, welche ihm

69950. 15 November

Staatsanwalt Frankenthal.
Beschl: vg. verhaftsm. wg. Diebst. 3 Fl. v. Pfarrstaaren pendenz.

Kurf. Ger. — in der Sitzung vom 26 November. d. m. zur Zustellung übersandt.

69951 eadem.

Staatsanwalt dasselbe.
Verhaftszustandsgesuch für Wilhelm Kreibach Bombiter von Homburg.

Verhaftszustand bewilligt bis 1ten Januar 1876 incl.

69952. eadem.

K. Regierung Kammer des Finanzen Visitation d. Polizeigerichtsgefängnisse in Kusel.

Visitationsprotocoll vom 5ten November d. m. zur gefl. Einsicht anher übersandt.

69953. 16 Nov.

Landgericht Frankenthal.

Im Vorschlag vom 15. d. M. wegen Verhaftsverlängerung des Taglöhners Philipp Hahn wird bemerkt, daß derselbe wegen Diebstahls in Untersuchung ist, und daß die Akten dem Landgericht Kaiserslautern eingesendet sind.

Auch sollen die abgeschlossenen Akten bemerkt werden, daß dieselben ganz vollständig sind, und daß keine einzelnen Akten dem Landgericht Kaiserslautern eingesendet sind.

69954. 16. November.

K. Regierung Kammer des Finanzen Bayern.

Verhaftsgesuch für den Polizeigerichtsgefängnißwärter in Münstert.

d. m. zur gefälligen weiteren Verhandlung übersandt. e.

69955. eadem.

~~Staatsanwalt~~ K. Regierung Kammer des Finanzen Speyer.

Unters: gegen den Taglöhner Dechsheimer bete.

Begehrt der K. Staatsanwalt zu Kaiserslautern vom 15 l. Mts. zur gefälligen Kenntnißnahme und Einleitung der Akten gegen Dechsheimer bete; da gegen das Urtheil des Polizeigerichts Kaiserslautern vom 3 d. Mts. Berufung eingelegt worden.

K. Regg. d. F. d. Rheinkreis Speyer

Zahlungsanweisung für Polizeigerichtsdirektor Dr. Böttger für 2 Sachverständigen Gebühren bete.

69956. 17. Nov.

Laden ist K. Regg. d. F. d. Rheinkreis Zahlungsanweisung für Polizeigerichtsdirektor Dr. Böttger für 2 Sachverständigen Gebühren bete; womit ich Zahlungsanweisung ertheilt habe, zugebracht, durch ich mich der Verpflichtung der Zahlungsanweisung eingeschrieben bin, zugleich in der Weise daß auf art. 22. des Gesetzes v. 18. Juni 1811. die Inkulpaten sind jeder der beiden Gebühren sich verpflichten muß

3 Inkulpaten Abschriften
3 " Vorbehalten der Akten
2 " für Sachverständigen Gebühren

zusammen 8 Pfg. die Verpflichtung, zusammen [illegible] Inkulpaten für jeden Sachverständigen 12 fl. 36 kr. erhält.

Auch habe ich jeweiligen Schuldigen, welche Mittheilungen an die K. Zahlungsanweisung beantragen, Kenntniß gegeben, daß der gefertigten Zahlungsanweisung vom 10. dass. M. d. Mts. beigeschlossen.

69957. eadem

Requisitorial Strafprotokoll wegen Diebstahl an Fässern bei der K. Landgerichtsstrafbrei bei Kaiserslautern

Verhaftsverlängerung des K. Staatsanwalts zu Kaiserslautern vom 15 d. Mts. per 16 d. M. fl. 1211 d. m. übersandt unter Bezugnahme auf den beiliegenden Bericht des K. Polizeianwalts zu Kaiserslautern

mit dem ergebenst
Anmerken, daß wir den
confiscirten Beweggrund die
sub N: 1. 3 und 4 gestempelte
und die St. Landgerichts Aus-
lieferl und in das Confis-
tionsregister eingetragen
worden sind. Es bleibt somit
nur noch die sub N: 2 ange-
gebene Gemeinschaftliche welcher
das Eigenthümer bei Königl
Regierung um die Schadloshalt
eingekommen sein soll, dies
selbe behalten zu können. Ueber
das Resultat dieses Gesuches
bitte ich mir seiner Zeit
Mittheilung machen zu wollen,
damit ich eventuell das Gesuch
noch veranlassen kann.

end

Kgl. Regierung
Kammer des Innern
Abtheilung
des Polizeigefängnisses
in Kaiserslautern
betr.

69958 eadem.

Die gefertigten Concepte mit der Abschrift des Protocolls über Besichtigung des Polizeigefängnisses in Kaiserslautern und seinem Gutachten der Gefängnißcommission vom 5ten d. Mts. mit den ergebenst Anmerkungen überschickt, daß ich auch den für Gutachten angegebenen Gründen die Errichtung eines Gefängnisses für den Landgerichtsdiener nicht für nothwendig erachte, für die Räumlichkeiten eines solchen sind 50 fl bestimmt. das Gutachten über die Anschaffung eines Leiterwagens wird dem Voranschlag pro 1876 beigelegt werden.

end

69959 Eadem. 17. Nov.

Kgl. Regierung
Kammer des
Innern
Abtheilung
Kaiserslautern
betr.
Kostenverzeichniß
über Gefängniß
Besserungsmittel
hier. —

69958.

Es haben sich in den letzten Zeit mehrfache Differenzen über Stellung der Kostenverzeichnisse über Gefängniß und Besserungsmittel ergeben, indem bei den Königlichen Bezirksämtern die Ansicht vorherrschte, daß nur die eigentlichen Gefängnißkosten vorzumerken seien, während die Besserungsmittel nicht in gleicher Weise zu behandeln seien. Diese Ansicht ist jedoch eine irrige, indem nach §. 42. des Gesetzes vom 29. April 1871. die Besserungsmittel ebenso wie die Gefängnißstrafe selbst zu vollziehen sind. Es ist daher nothwendig, daß in den Kostenverzeichnissen über Gefängniß und Besserungsmittel

1.) die ärztliche Gefängnißcommission zunächst über den Kostenverzeichnisse sich aussprechen, ob dem darin gestellten Antrage auf Verabreichung der Besserungsmittel Folge gegeben oder ob der darin gestellte Antrag nicht in einer medizinischen Eigenschaft gestellt und daher die Besserungsmittel lediglich gegen Vorschuß in Rechnung zu bringen sind, wie dieß für den vorliegenden Fall durch §. 39. der Medizinalverordnung v. 28. Oct. 1865 schon ausgesprochen ist, indem dort selbst auch Bezug auf §. 42. des Gesetzes vom 29. April 1871. die Verhältnisse der zu verpflegenden Gefangenen bei Gefängnißstrafen bestimmt sind;

2.) In allen Fällen, wo Besserungsmittel verordnet worden sind, ist die Angabe nothwendig, ob die Verordnung in Folge der Klagen der Gefangenen, oder ob sie lediglich auf Grund der Visitation der Gefängnißräume, oder ob sie auf Grund der Untersuchung der Gefangenen durch den Arzt erfolgt sind, indem nach §. 22. der Vollzugsordnung vom 1871. dem Arzte die Pflicht auferlegt ist, die Gefangenen täglich zu besuchen und sich nach ihrem Befinden zu erkundigen;

3.) Ferner muß ausdrücklich gesagt werden, auf wen die Verordnung der Besserungsmittel welche den Gefangenen zu Gute kommen sollen, in den einzelnen Verordnungen sich gründete, z. B. auf Klagen der Gefangenen, Aufforderung des Gefängnißarztes, Visitation der Gefängnißräume, welche Verordnungen in Folge der Aufforderung des Landgerichtsarztes getroffen wurden;

4.) Fällen solche vorkommen, in denen die Verabreichung auf Grund des Erlasses vom 1871. mit der Klassifikation der Gefangenen nicht in Einklang steht, so können solche Besserungsmittel nur auf Grund besonderer Verfügung zugestanden werden, in welch letzterem Falle auch die so verfügten Vorkommnisse

weise vierteljährlich mit den übrigen Einmalgrundsteuern [illegible] 6. Februar und 6. Mai [illegible] und ihren Empfangsbescheinigungen [illegible] zurückzugeben.

Die Ortsbehörden haben Steuerpflichtigen, welche [illegible] Grundsteuer [illegible] Bescheinigung [illegible]

17. Nov.

K. Regierung d. Pf. 69.960.

K. d. Innern.

In der Anlage beehre ich mich die Nachweisungen über die Vertheilung der Pfalz. Subsidien pro III Vierteljahr 1875. ergebenst vorzulegen.

69.961.

Adam Lechner, 55 J. alt, Fabrikarbeiter zu Frankenthal, hat [illegible] verschiedentlich, sowie von 2 anderen Personen, wovon [illegible] durch Urtheil der K. 3. Kl. des Pfälz. Assisenhofes vom 30. September d. Js. wegen Verbrechens der Münzfälschung, und zwar in [illegible] des öffentlichen Anklage der K. Staatsanwaltschaft Neustadt vom 29. Juni 1875 in acht Geschworenen-Sitzungen von 4 Monaten und 15 Tagen [illegible] in die Kosten auf [illegible] 67. 30 Kr. verfällt.

Auf den innerhalb notirten Urtheils [illegible] in Verbindung mit den Untersuchungsakten ergibt sich, daß Lechner in einer Nacht [illegible] Mai [illegible] von der Fabrik zu Frankenthal des Klempners Valentin Barth v. Frankenthal in Gesellschaft eines Mannes, [illegible] Gemeinde [illegible] von Frankenthal beim Hradale von Ludwigshafen [illegible] Münzen [illegible] den Barth auf [illegible] verabredet hatten, wobei dieser ihm [illegible] sie nicht zu verkaufen. Das Hradal wurde [illegible] aufgelöst, die Person des [illegible] Mannes [illegible] ermittelt. Bei Lechner durch [illegible] Nachforschungen zu Tage [illegible] Münzen [illegible] Barth [illegible] und, nachdem eine Haussuchung bei Letzterem die Hradalobjekte zu Tage gefördert hatte, die Vorgenommenen [illegible] Dasselben anvertraute. In der Hauptverhandlung vor Gericht [illegible] Lechner seine früheren Aussagen [illegible] daß er in der fraglichen Nacht zwar [illegible] Mannes in Hradal begleitet, Dasselben jedoch nicht erkannt habe. Barth, in der Voruntersuchung [illegible] Lechner in einer Nacht [illegible] von Klempnerstaan vorigen Jahres [illegible] von der Fabrik zu Frankenthal des Klempners Valentin Barth v. Frankenthal in Gesellschaft eines Mannes

[illegible] Bestätigung [illegible]
[illegible] Beschwerde [illegible]
[illegible] Bestätigung [illegible]
[illegible] Abweisung der
[illegible] Gutachten [illegible] Beschwerde
[illegible] Abweisung
Actor Verlangt [illegible] Protokoll [illegible]
[illegible] Lochner, [illegible] Beschwerdeführer
[illegible] Beschwerde [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible] Beschwerde
[illegible] Abweisung des [illegible]
[illegible] anzufassen.

eadem.

Staatsanwalt
bei
Oberrheinischen
Appellationsgericht
in Zweibrücken.

69962.

Note d. Regierung vom 14ten
November l. Js., betreffend Rübsamen
unter 11ten l. Mts
vom 1 April 1875
anstatt des bisherigen Gehalts von 244 fl.
jährlich 268 fl zu bezeichnen hat, d. m. zur
Kenntniß und Treffung der Verfügung
fandt. m.

eadem.

Kgl. Regierung
Kammer des Innern
Speyer.

Unterstützung gegen
Jacob Weber von
Dirmstein wegen mißh.
Behandlung seines Pferdes
betr.

69965.

18. Novbr.

Bericht d. k. Staatsanwalts
in Frankenthal vom 16 jds. 18 l. Mts.
womit der Akten d. m. für gefälli-
gen Einsicht und alsdann gefälligen
weitlichen Einsendung gegen Wag-
ner Mathias, Bauer von Hessheim,
wegen thierquälerischer Mißhandlung
seines Pferdes pto. m.

Staatsanwalt
in
Zweibrücken
" 1/ Kaiserslautern
" 2/ Landau
" 3/ Frankenthal
" 4/
die Werthbestimmung
betreffend der Forstfrevel
nach art. 3 des Forststrafge-
setzbuches für das Jahr
schnitt von 1876 bis incl
1878.

69966, 69967, 69968, 69969. 19 Novbr.

Die pr. Akten pto. Nr. 1; Nr. 2; Nr. 3
Nr. 4–7; Anzeige des Forstschutzes pto. Forst 3 de ddo
Forststrafgesetzbuch vom Jahre 1846 für
den Zeitabschnitt von 1876–1878 festge-
stellten Werthbestimmungsbetrag
der verschiedenen Forstfrevel betreffs Be-
rechnung der Geldstrafen für künftige
Forstfrevel, welche vom 1 Januar 1876 an
gerichtlich geahndet werden sollen
[illegible] Gegen Rückgabe
[illegible] Akten bleiben Sie ferner
ermächtigt, die k. Bezirksgerichte,
Strafgerichte über die übrigen
Strafgerichte an die k. Landgerichte
Ihres Bezirks zu verabfolgen.

Staatsanwalt
bei
Frankenthal
Beschw. gegen Jerg
Kirschbeck von Mön-
chhof wegen Appellation

69963.

18 Novr.

Indem ich Ihnen die übergebenen Akten
samt Beilagen pto. Kläger gegen Beklagte, re-
mittire ich Ihnen, daß allerdings die Aufhebung
der pfälz. Polizei-Anlage vom Cyl. Bez. Amt Germers-
heim v. 14. Juli 1876 [illegible] vom unterm Heute
vom unterm Heute z. ich Ihnen deßen neue Gründe. Gegenstand
weiß zu ersehen kann. Euer Hochwohlgeboren
k. Untersuchungsrichter wird sie Akten abzuhören, z
vernehmen die Ortspolizeibehörde d. i. die Bürgermeister
z Polizeikommissäre, welche vom Polizei-Anlage Bezirke
angewiesen, die einzelnen Räume vorstellen und
Polizeiverordnungen über Beschaffenheit zum Verkaufe und
Feilhalten, sodann welche Räume vom Verbote
Feuergefährlich sind z. über Zweifel muß die noth-
wendigen Erörterungen in das Protokoll aufzu-
nehmen. Hiernach Ihnen wird weiter Gerichts Be-
fertigung an die übrigen Kreisbehörden nicht vor-
kommen ist zu sein, zähmt die Kammer Ihnen
aus den Akten den [illegible] Erörterungen weiter
im Interesse Ihres [illegible]

Staatsanwalt
bei
Frankenthal
Beschw. gegen Jerg
Kirschbeck von Mön-
chhof wegen Appellation

69970.

Bericht d. selben vom 17 jds.
18ten l. Mts. d. m. zurück-
ter Genehmigung eines Straf-
verfahrens bis zur Rückerga-
bung des Rübsamen.

Staatsanwalt
bei
Frankenthal
Strafverfahren für
den Jagen Ludwig
Eckmann von Neustadt.

69971.

19 Novbr.

Bericht d. selben vom 18 l. Mts.
zurück unter Genehmigung eines
Strafverfahrens für beide Inkulpa-
ten bis zum 15ten Dezember 1875.

Staatsanwalt
bei
Frankenthal
Beschw. gegen Jerg
Kirschbeck von Mön-
chhof wegen Appellation

69961.

Speyer, den 26 November
wechselseitig übersandt

Staatsanwalt
für
Kaiserslautern
Landau
Frankenthal.
die Verbreitung

69971.

19 Novbr.

Gefällige Entschließung in
obigen Betreffe vom 15 l. Mts
N. 14484 d. m. zur Kenntniß.

...amerikanischer Zeitungsblätter zu bezeugen.

und Strafverfahren v. v. über...
...fandt.

Staatsanwalt
für
Anzeige des plötzlichen Todes
und Leichenbefund
von Kleinfeldchen.
Wald gegen Peter
Hablitz und Kla-
...gen Betrugs.

69972.

19 Nov.

Anzeige des [illegible]
d. m. zur [illegible]
...gung übersandt.

Staatsanwalt
für
Strafsache gegen
Reinhard von Hirs.

69973.

19 Nov

Bericht der [illegible]
d. ms. unter Zurücksendung seiner
Strafuntersuchung für die Kindes-
...cation bis Mütter und Kind [illegible]
...steil für beide getrennt werden
können.

Untersuchungsrichteramt Neustadt
Verhaft v. Georg Seitz, 36 J.,
Maurer v. Neustadt wegen
ungetreuer Handlungen.

69974.

28. Novbr.

Das Untersuchungsrichteramt ersucht die Akten über den Kauf, die Glaubwürdigkeit der Vermögensverhältnisse des Andreas Schaefer, Bauer zu Hessen Ehefrau Juliana Kiefer, auf von dem 1. Dezember nächsten zu berufen.

Inzwischen wolle sich das Untersuchungsrichteramt darüber aussprechen, welche Legitimation die Ehefrau Schaefer zum Eindruck zugelassen habe.

Staatsanwalt
Landrichter
Strafsache Landwirthschaftsgehilfe
Schaefer von Peter Becker
Schmiedsohn und Gen.
Verf.

69975.

Idem

Strafverfahrensstand bezüglich Verhaftung und Kind [illegible] Kirchspiel
für beide getrennt werden können

Ergänzungsrichteramt
Zell, Verhaft gegen
Christian Kleingeld von
Kirchheim wegen Betr.

69976.

Idem

Strafverfahrensstand [illegible] Verhaftung übersandt.

Staatsanwalt
für
Anzeige gegen
Peter Schiedermann
und Mackenbach.

69977.

20 Nov.

Note d. Regierung vom
18 Nov. pr. 20. zur Kenntniß
und mit dem Auftrage über
...gen, die [illegible] Betrugssache
zu [illegible] und [illegible] einzusenden.

---

2. Kav. D. Kav. L. Türkheim
München.

Seitens der Hufschmiedstochter
Carl Seeger von Speyer um
vorläufige Enthaftung
bitte.

i. Abt.

69978.

22. Nov.

Von Anzeigerstelle Carl Seeger geb. am 9. Januar 1854, von Speyer wird mitgetheilt, daß Seeger [illegible] Verhaftsbefehl des B. Landgerichts vom 12. Dez. 1872. gegen Verhaftsentlassung bis zum Beginn der Hauptverhandlung, welche [illegible] M. stattfinden soll, vorläufig entlassen worden ist. Der Vorsteher der Hufschmiedsgesellschaft Carl Seeger hat in seinem Gesuche [illegible] daß Seeger von Rockenhausen [illegible] sei, daß S. Seeger von Rockenhausen [illegible] bleiben, dann der vorläufigen Entlassung seine [illegible] Hindernisse [illegible] daß [illegible] Seeger [illegible] Verhaftsentlassung [illegible] Seeger [illegible] Verhaftsentlassung [illegible] Seeger [illegible] Verhaftsentlassung

XXXVII

69984. 22. Nov.

Staatsanwaltschaft Frankenthal. Rekurs gegen Johann Kaiser I. Lautstein wegen Ehrsachen

Lautstein wegen Beleidigung des Polizeidieners Kaiser von Wolfsberg zur Staatsanwaltschaft zu Frankenthal.

und

69985. eodem.

Staatsanwalt, Landau. Rekurs gegen Franz Müller, Bäcker von Lisenberg.

Abweisung der Beschwerde und Rückgabe der Akten zur Vervollständigung der Zustellungsurkunde.

und

69986. eod

k. Landjägermeister Grünstadt. Rekurs des k. Polizeidieners Fleischmann von Grünstadt gegen Ludwig Lindel daselbst.

Landjägermeister Haag d. Blankenbach hat bei seiner Vernehmung von dem k. Notar Justus Lindel die Aussage des Ehepaars Michael Kolb von Blankenbach an den Eid gelegt, daß in der Nacht vom 15 auf den 16 August d. J. mit der Fuhrmann Fleischmann von Grünstadt nach Blankenbach gefahren.

In die Notariatsakten dieses Ehepaars Michael Kolb nicht weiter vernommen wird, so weist die k. Landjägermeisterei Frankenthal den Rekurs, welcher die Vervollständigung dieser Aussage Protokolls zu erwirken wünscht mit Hinweis des Bescheides vom 14 dieses Monats ab.

und

Staatsanwalt Frankenthal. Rekurs gegen Johann Günther. 27. J. v. Mannweiler Gerichtsdiener.

69979. 22 Nov.

Verl. Urd. rücks. 3t. Dezember nächsthin übersandt.

und

Bezirksgericht Landau. Rekurs gegen Johann Schneider. 31. J. v. Rohrbach.

69980. eodem

wie vorstehend.

und

69981. eodem.

Staatsanwalt Frankenthal. Rekurs gegen Georg Lich Metzger von Münstadt.

Verl. Urd. rücks. 2. Dez. l. Js. übersandt

und

69982. eodem

Bezirksgericht Landau. Rekurs gegen Georg Kriegel. Winzer. Mayd. von Kirrweiler.

Verfügung vom 27 Nov. an die k. Landjägermeisterei.

und

Staatsanwalt Frankenthal. Rekurs des Carl Gatz 32. J. v. Ludwigshafen.

69983. eodem.

Rekursbeantwortung des Herrn Staatsanwalts und zum Aktenvortrag übersandt.

und

Staatsanwalt in Frankenthal. Strafvollzug

69988. eodem.

Die Beantwortung der unterm 16ten October l. Js. beschlossenen Strafvollstreckung der Zustellung übersandten Rechtfertigung des Lautumeindheitsbeamten Polizei Kaiser von Wolfsberg, sowie der am 1. l. Mts. zum ehrlichen Handwerk übersandten Rechtfertigung des Lautumeindheitsbeamten Johann Ballmann von Asselheim, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Kgl. Regg. d. Pfalz K. d. I. 6199.

Einreichen des Gesuchs.

die immerwährenden Centrala pro 1874. betr.

23. Nov.

Nach Inhalt der gefälligen Zuschrift vom 11. praes. 15. v. Mts. No 12886. M. werden Ihre Kanzleien, die Kanzleien der Landcommissäre in Landau-Annweiler, dann die Kanzleien der Landgerichtsschreiber in Waldmohr, Zweibrücken, Annweiler und Landgerichtsschreiber Sturm in Pirmasens, Polizeistrafen eingetragen, welche sie, laut der Strafeintragungsanzeige des Landgerichts Landau vom 26. März d. Js. im Register über die Polizeistrafen in Annweiler als rückständig mit 31. März d. Js. vorgemerkt, von Klautern abgegangen ist, so erfolgte auch von dort die Polizeistrafen in Annweiler betreffenden Register der Polizeistrafen in Klautern eine Abschreibung im Gastellung. Von diesen sollen sich auf seinem Heimathen Strafen nicht befinden, und sind die Strafen nicht eingetragen worden, da dort die Strafen nicht eingetragen worden sind. Es wird daher ersucht, die Strafen in Klautern einzutragen

…rechtsmäßigen Handlung
…sind zu veranlassen, damit die
…Verbrechen und gerichtlich Ver-
…lage höchstens Ostern erfolgen könne.

ad

Gesetz vom 17. Juli 1852 betr. [illegible], die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen über Protocollirung der …
…ab die wegen Übertretung …
…mal strafbar gesetzt, somit als rückfällig …
…abzahlen, sind rückfällig geworden …
…sind die Protocollirung …
…ist zu veranlassen, damit …
…

ad

Staatsanwalt in Zweibrücken. Rubr. gegen Polizeidiener und Flechsner von Contwig. ad

6996. Rechtsbeschwerde und Berufung gegen Urtheil des … vom … übersandt zur Zustellung.

Kgl. Regierung, Kammer des Innern in Speyer. Verantwortung für Polizeistrafsache wegen Übertretung des Hausirgesetzes in Kaiserslautern.

6997. Kgl. Regierung beehrt sich mit Bezug auf Verantwortung für pol. Strafsache wegen Übertretung des Hausirgesetzes in Kaiserslautern die …

ad

Staatsanwalt. Für Bezirksgericht Kaiserslautern. Anklage wegen Übertretung des Hausirgesetzes gegen den Handelsmann Franz Müller von Diefenbach.

6998. 26 Nov. Zeugenvorladungsverfügung, für Kanton Rockenhausen übersandt zur Bestätigung der Vorladung.

ad

Staatsanwalt Landau. Rubr. gegen Bäcker Peter Schmitt von Landau.

6999. Zeugenvorladungsverfügung für die Kantone Annweiler, Bergzabern übersandt.

ad

Staatsanwalt Zweibrücken. Rubr. gegen Polizeidiener und Flechsner von Contwig.

7000. 26 Novbr. Zeugenvorl. Verfügung für die Kantone Frankenthal, Ludwigshafen, Grünstadt übersandt.

ad

Staatsanwalt für Strafvollstreckung gegen Joh. Winkel Schuster von Germersheim.

7000. Strafvollstreckung bewilligt, Strafe 2 Monate Haft, Strafantritt 1. Januar 1853.

ad

Staatsanwalt Landau. Rubr. gegen Peter Schmitt von Landau.

7000. Die Akten die Anklage-Vorakten betr. Polizei-Gerichts-Sitzung in Landau gegen Peter Schmitt, Bäcker von Landau, auf welchen die Angeklagten, Zeugen, Sachverständige und Gendarmerie-Brigadier Schmitt von Landau, sowie Polizeidiener Schmitt von Landau geladen sind, werden zurückgesandt, damit die Angeklagten, Zeugen, Sachverständige und Gendarmerie-Brigadier Schmitt von Landau, sowie Polizeidiener Schmitt von Landau, welche nicht erschienen sind, nochmals geladen werden können.

ad

K. Amtsgericht Frankenthal

Notariatsgehilfe Philippine Flechsner von Gerstheim wegen Verletzung des Eides bittet.

Dringend

Und

70003. 26 Nov. 66.

Da in der heutigen Hauptverhandlung Louise Zimmermann von Hassmannsberg als Zeugin vernommen und Rechtsanwalt Hoffmann in dem Hauptgeschäftszimmer bezüglich der Zeugenvereidigung sich dahin geäußert hat, daß die Flechsner sich während der Notariatsprüfung stets mit Arbeit und Studium beschäftigt habe, so sieht sich Unterzeichneter auf Grund der Aussage der Zimmermann, daß diese Mittheilung in Gegenwart einer Dritten, nicht näher Bezeichneten stattgefunden habe.

veranlaßt, die Richtigkeit der Sache selbst, die Zimmermann und, wenn von besonderer Wichtigkeit, auch von besonders Beauftragten zu vernehmen, auch die noch zu ermittelnden Zeugen ferner zu vernehmen und das bezügl. Protokoll mit Akten baldigst vorzulegen.

Und

Staatsanwalt in Landau.

Strafrechtliche Verfolgung wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses.

70,004. Wer

Bericht des K. Staatsanwalts in Landau vom 20 d. Mts. betreffend Beleidigung des K. Landrichters in Edenkoben durch den Gerichtsschreiber Butscher verübten Dienstvergehens und Antrag auf Bestrafung desselben.

Es ist Butscher Rügen- und Strafe bis 24 Stunden, welche ihn getroffen hat.

Der K. Landrichter wolle ihn eröffnen, daß bei einer abermaligen Pflichtverletzung alle diese Bestrafungen verdoppelt und daneben auch Pflichtentlassung gegen ihn die Anwendung finden müsse, und ihn in die Lage kommen könnte, Antrag auf Versetzung an einen geringeren Platz oder auf Dienstentlassung stellen zu müssen, wie ihn die bei der Pflichtverletzung vor dem K. Assessorat und gerichtl. auch gelegt habe.

Nach Erledigung wollen die gegenwärtigen Akten, damit sie dem Personalakt beigelegt werden können, wieder vorgelegt werden.

Und

K. Staatsanwalt Landau.

Strafbefehl gegen Hofmann und Genossen.

Und

K. Staatsanwalt Landau.

Strafbefehl gegen Hofmann und Genossen.

70005. 26 Nov.

Note d. Regierung vom 22. pr. 23. d. Mts. betr. die Strafverfolgung gegen den Büreaudiener Hauntz zu Kaub, über deren Verfügung Bericht erstattet werden soll.

Und

K. Staatsanwalt für den rechtsrheinischen bairischen Polizeidirektionsbezirk in Kaiserslautern.

70006. Andern

Gefällige Entschließung vom 22. pr. 28. d. Mts. betr. die Kautionsbestellung und Mittheilungen des K. Landrichters in Kaiserslautern.

Und

K. Staatsanwalt für den rechtsrheinischen bairischen Polizeidirektionsbezirk in Kaiserslautern.

70007. Andern

Strafaufschub bewilligt bis 22 Januar 1876 mit Antrag

509

Und

K. Staatsanwalt Frankenthal

Strafaufschubsgesuch der Ehefrau Hoffmann von Gerstheim.

70008. Andern

Strafaufschub bewilligt auf die Dauer von fünf Monaten von heute an gerechnet mit dem Auftrage vor dem Strafvollzuge wiederholt beim K. Bezirksarzt anzufragen, ob die Strafe pünktlich ohne Gefahr für Mutter und Kind vollzogen werden kann.

Und

K. Staatsanwalt Frankenthal

Strafaufschubsgesuch der Ehefrau Albert von Iggelheim.

70009 Andern

Gesuch mit den Bemerken, daß der anliegende Auszug aus dem Akt zur Konstatirung der Todesart des Johann Rötz aus Maxdorf hinreiche die W. Rötz als Erbin anerkannt werden kann.

Und

K. Staatsanwalt in Zweibrücken Kaiserslautern Frankenthal Landau

Stellung des Ansuchens über die Anordnung der Rechtshilfe in Strafsachen.

70010 Andern

Note d. Regierung in Vollz. betreffend Vernehmung des Zeugen Johann Schmitt von Kirrweiler zur Kautionsangelegenheit des Strafsachen bei der K. Polizeianwaltschaft Speyer bezirksamtlich zu veranlassen.

Und

Königl. Regierung
Kammer d. finanzen
Pfalz
Landau

Fo 611 — 26 Novbr.

Bericht des k. Obergrenzcontrolors in Bergzabern vom 20 bis 26 l Mts. zur gefälligen Kenntnißnahme hiesiger gefälligen Note vom 6 l Mts No 13714 M in vorl. Sache, gegen Einsendung übersandt.

Staatsanwalt
Kaiserslautern
Quadungsrichter
Christ. & Krämer Jos.
Jakob Weber IV von
Rothalberg.

Fo 612. — 25 Nov.

Akten zur Instruktion über sandt.

Staatsanwalt
Frankenthal
Landau
Kaiserslautern
Zweibrücken.
Genehmigung des Kostenansatzes pro Dezember mit Strafsachen und Lasten d. Königl. Lotterieverwaltung.

Fo 613. — cadem

Bericht des k. Staatsanwaltschaftes, betr. gewährung des Vorzugsrechtes für Verpflegungskosten der Zuchthausgefangenen Jos. Lang von Niederschweidelbach betr.

Staatsanwalt
Frankenthal
Landau
Kaiserslautern
Zweibrücken.
Genehmigung des Kostenansatzes pro Dezember mit Strafsachen und Lasten d. Königl. Lotterieverwaltung.

Fo 614. — eadem

Erwähnt Gerichts Entschließung vom 23. pr. 26. l. Mts. zur Kenntnißnahme und Bemerkung unter Rückgabe, wahrgenommen die Veröffentlichung im Kreisamtsblatt No 707.

Staatsanwalt
Frankenthal.
Betreff: Hengstgeldersatzpflichtige d. J. r. und Mayer'sche Angehörige

Fo 615. — eidem

Bericht Vorlage 9 dez. 1875. Bs. en. übersandt.

Staatsanwalt
Frankenthal.
Betreff: gegen Wilhelm Maegerle, Bierbrauer von Ludwigshafen.

Fo 616. — 27 Nov.

wie vorstehend.

Oberstaatsanwalt
zum Militärobergericht
pro tempore
München
Quadungsrichter
Anton Hörbrand Hamm.
Bürg.

Fo 617. — 27. Novbr.

Ersuch des Requisitum zur weiteren Verfügung übersandt.

490.

Staatsanwalt
d. Landgerichtsbez. Cl.
Speyer
Lastensumme v. angesetzigen des Landrats bett.

70018. — 29. Novbr.

Johann Mayer, 30 J. alt, Bauersmann von Gerthafen und Ludwig Weber, 29 J. alt, Bauersmann zu Duttweiler, beide wegen Angabe des bett. Bürgermeisteramtes des Landrats angeklagt, wurden durch Urtheil der k. Assis.-Gerichts zu Landau vom 5. October d. J. des gewerbsmäßigen Hehlerdiebstahls gegen einen flüchtigen Angeklagten für schuldig erklärt, ersterer zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen & 3 Tage Haft, letzterer zu einer Gefängnißstrafe von 5 Tagen & 3 Tage Haft.

Ihre dagegen eingelegte Berufung ist der k. Appellationsgericht mit Contumazurtheil vom 18. November abhin abgewiesen.

Davon beehre ich mich dem k. L. Comdo ergebenst Mittheilung zu machen.

---

bayer. k. 4. Infant. Regiment. Lieutenant Metz
Bestrafung Nichtgestellungspflichtiger betr.

70,019. — cor

Johann Heidemann, 21 J. alt, Bauersmann von Rattstatt, Canton Dürkheim, wurde seinem Angeben dem k. 4. bayer. Infant. Regiments zugetheilt, wurde durch Urtheil der k. Assis.-Gerichts vom 5. October d. J. wegen gewerbsmäßigen Hehlerdiebstahls gegen einen flüchtigen Angeklagten zu 12 Tagen & einer Geldstrafe von 10 Thaler & eine Geldstrafe von 3 Tagen verurtheilt.

Seine dagegen eingelegte Berufung ist der k. App.-G. Zweibrücken mit Contumazurtheil vom 18. Novbr abhin abgewiesen.

Davon beehre ich mich ergebenst Mittheilung zu machen.

70,020

K. Reg. d. Pf.
K. d. F.
Renteneinlage nebst Akten pro 1874.
mit 16 Beilagen

70,020. 4. Nov.

Auf die gefällige Note v. 18. d. Mts. beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß die Rentenanweisung bezüglich der Verpflegung dürftig & der Verhältnisse für alle Betheiligte nicht befriedigend ist, indem [illegible] Leistung zur Bezahlung angewiesen ist, während aber bereits in gleichen analogen Fällen unterm 11. Juli 1874, Rentenanweisungen vom Rentamt Germersheim bis [illegible] wurde, daß die Kosten & Zehrung auf die Staatskasse, und auf seine Belange bis abgethan werde, bei rechtzeitiger Beschwerde, auf angezogenen Gesetzen, so stehet der Ansicht, daß nicht für die Belange der Staatskasse, die Kosten, wie auch eben Bestimmung anzunehmen wäre, die Gestattung beigefügt & bis damit [illegible] Belange [illegible] übersehen & die weitere Verfügungen der [illegible] Behörden [illegible] Bestimmung stehen nur mehr bitten Berichterstatter, dann bei den bekannten Gesetzen & der notorischen Gesetzen nicht mehr anzeigt.

Ldw. bez. C^do
Speyer.
Entscheidung Strafsache.

70,021.

[illegible] Strafsache [illegible] & Kl. Zeller & [illegible] wegen [illegible] 19. Okt. [illegible] & Kl. Bez. G. [illegible] v. 26. d. Mts, wurde [illegible] Kirschner, Kl. 21 J. a. [illegible] Landwirth [illegible] wegen Widerstand & Verletzung [illegible] Polizeidiener, [illegible] Strafe von 8. August [illegible] Verurtheilung, zu einer Gefängnisstrafe von 2 Mt 8 Tag & zu 3 Wochen Haft verurtheilt, wovon [illegible] Verurtheilung [illegible].

70,022. [illegible] für [illegible] Landwirth, 28 J. alt, Fuhrmann zu Eppenstein, Landcommune, wegen [illegible] & Bez. G. [illegible] v. 19. Okt., [illegible] & Kl. Bez. G. [illegible] v. 25. d. Mts, wegen Widerstand [illegible] & Gefängnisstrafe [illegible] Schmidt, Kl. am 6. J. [illegible], zu einer Gef. Strafe von 2 Mt verurtheilt wurde.

Staatsanwalt
für
Verantwortung für das Polizeigerichtsgefängniß von Frankenthal.

70,022

Verzeichniß der K. Landwehrleute die Frankenthal nebst den Verantwortungen von Frankenthal von 1868 beziehen: 1875 gegen Entwurf nach gemachtem Gebrauch übersandt.

Staatsanwalt
für
Herausgabe des Polizeigerichtsgefängnisses von Frankenthal.

70023. 29 Nov.

Ersuchen des Rubricatenführers Bewilligung der Probedienstleistung im Polizeigerichtsgefängniß in Waldhof für den Feldwebel Heinrich Hergenhan vom 2. Inf. Bat. Reg. und den Auftrag des Ersuchten zu veranlassen Hergenhan mit dem 4 Dezember dort für dessen Antritt seiner Probe vorzustellen und dessen Gegenwärtigen vorzeigen.
Den Schluß der Probe ist das vorschriftsmäßige Qualificationszeugniß nebst einer Abschrift desselben, sowie die Civilanstellungsgesuche [illegible] vorzulegen.

Staatsanwalt
Kaiserslautern.
Strafvollzug gegen Emil Heil 21 J. v. Kaiserslautern.

70024. 30 Nov.

Ersuchen des Kais. Oberprocuratorats zu Zweibrücken vom 23 pr. M. d. Mts. No. 1382 nebst einem Urtheilsauszug betr. m. gütiger Gestattung des Strafvollzugs gegen Emil Heil in der hiesigen Gerichtsgefängnisse, und den vorliegenden Strafverhältnissen.

K. Regierung d. Pfalz
Kammer d. Finanzen
Berger.
Kosten der Rettungshilfe.

70025. ebenda.

Verf. d. K. Regierung vom 24. pr. 26. d. Mts. mit dem vorgegebenen Bemerken zu gewärtigen, daß die Taxe der Kostenersatz von Taxen gebührend von den betheiligten Bundesregierungen beigetrieben nicht entschieden worden ist, wenigstens ist hierher von Seiten die Ausfüllung gestellte Mittheilung einer Vereinbarung zwischen [illegible] der [illegible] Kosten [illegible] abgelehnt wurde, so wäre [illegible] Sammlung [illegible] bleibt dies zu übrig, die Entscheidung [illegible], was einer Reichsbehörde [illegible] gegen [illegible] Behörden abzugeben [illegible].

Staatsanwalt in Frankenthal. 70036. 29/Nov.

Legalisirungsbitte des Gerichtsschreibers von Forbach betr.

Höchste Entschließung vom 18 l. Mts. b. m. i. v. zur Kenntnißnahme und Verfügung.

conf. N. 69991.

cad

Verfügung. 70027. ebden.

Staatsanwalt Zweibrücken.

Legalisirungsbitte des Eduard Lechner, Fabrikbesitzer von Landau betr.

Höchste Entschließung vom 25. Nov. l. Js. br. m. zur Kenntnißnahme und Eröffnung an die Interessenten über.

Fasc. nebst Verzeichniß.

cad

Staatsanwalt in Frankenthal. 70028. ebden.

Staatsanwaltschaftliche Beschwerde gegen Lutz.

Höchste Entschließung vom 25. l. Mts. mit der Bitte zur Zurückweisung mit Befremden zurück, worauf die Verfügung getroffen wurde.

cad

Staatsanwalt Frankenthal. 70028. 30 Nov.

Official-Beigeordneter Jakob Hess von Lobenstein p/S.

Bericht des k. Staatsanwalts in Frankenthal vom 23. pr. 30. l. Mts. br. m. zurück über die Verurtheilung des Protocollanten Hoehn und des Feldschützen Kohl zu vernehmen, ob sie sich erinnerlich über die Identität des bestraften Jakob Hess und des Rekurrenten ausgesprochen haben.

cad

Staatsanwalt Frankenthal. 70029. ebden.

Die Verurtheilung der verehelichten Landgerichtsdienerstelle Jenny betr.

Note k. Regierung vom 29. l. Mts. zur Kenntnißnahme und Eröffnung an den Vorstand des Landgerichts Kaiserslautern, der von der Verurtheilung der Dienerstelle Jenny in Kenntniß gesetzt werden.

cad

Staatsanwalt Kaiserslautern. 70030. ebden.

Rekurs des Georg Keller von Jakobsweiler.

Note k. Regierung vom 26. pr. 30. v. Mts. zur Äußerung über, ob mit Rücksicht auf den Umfang der fraglichen abgewiesenen Akten, die Verfügung die Cassationsbeschwerde nicht zu verwerfen sei.

cad

XXXVIII 70031. 1. Dezbr.

Staatsanwalt Kaiserslautern.

Kostenverzeichniß des Ferdinand Rhein Verfassers der Chronik von Kaiserslautern für abgewiesenen Rekurs.

Note k. Regierung vom 26. pr. 30. v. Mts. zur Äußerung über, ob mit Rücksicht auf den Umfang der fraglichen abgewiesenen Akten, die Verfügung die Cassationsbeschwerde nicht zu verwerfen sei.

cad

Staatsanwalt Kaiserslautern. 70032. ebden.

Rekurs gegen Johann Wilhelmi v. Rheinzabern.

Rekurs br. m. zurück um die genaue Note über die Ausgaben der Taxen in der Sitzung vom 28. Nov. zu erfahren, damit event. die Beschwerde eingereicht werden könne.

cad

Pfalz Regierung Kr. d. Innern Speyer. 70033. ebden.

Legalisirungsgesuch des Metzgers Charlotte Mettel geb. Lemmer von Lauterecken betr.

Legalisirung abgelehnt, da Beschwerdeführer nicht angehalten, sich über die Unbescholtenheit des Gesuchstellers auszuweisen.

Entschließung vom 24 v. Mts. N. 14910 zurückzugeben.

cad

Staatsanwalt Kaiserslautern. 70034.

Entschließung vom 24. pr. 29. l. Mts. br. m. samt Akten, Verfügung getroffen zur Kenntniß und Eröffnung an die Interessenten, über deren Einwendungen gegen die Entscheidung vom 5. Nov. l. Js. Bericht erstattet werden wird.

cad

Kanzlei Landau 70,036. 2. Dezbr.

Rekurs des Johann Adolph, Zimmermann von Speyer gegen Niederstand des Staatsanwaltschaft Landau.

Da mit Erlaß vom 28. v. Mts. Nr. 14 königliches Collegium sich dahin zurückgesprochen, daß die militärgerichtliche Competenz ablehnt, so ist der Gemeinschuldner Adolph dem Civilgerichte zu überweisen.

Die Cassationsbeschwerde des Commandanten von Speyer erscheint daher als unbegründet.

ist seinem Compétenzconflikt gemäß dem in einem Urtheils v. 18. October 1850 (J. M. Bl. p. 244) niedergelegt hat. Diese Grundsätze müssten daher auch so lange zutreffen sein, wie im gegebenen Falle, der Klagepflichtige gemäß §. 124 Zeff. 4 der Militär-Ersatzinstruction [illegible] bei der endgültigen Entscheidung [illegible] zurückgestellt worden ist (Regl. d. Ministeriums des Innern v. 31. Oct. 1850 [illegible] B. Moreau des I. Bl.).

[illegible] Unter diesen Umständen auf die Aufhebung des angegriffenen Conflikts zu erkennen, erscheint nicht angemessen. Ebenso dürfte der Fall gegeben sein auf Grund des erst nachträglich zu den Akten gekommenen Protokolls der [illegible] Verhandlung die Zurückstellung des Klägers bis zur endgültigen Entscheidung über die Reklamation zu befürworten.

Unter diesen Umständen auf die Aufhebung des angegriffenen Conflikts zu erkennen, erscheint nicht angemessen. Ebenso dürfte der Fall ganz dazu

Staatsanwalt Zweibr. — 70044 — 2. Abth.

Peinliche Bestrafung bayerischer Unterthanen in Frankreich

Die resultate neuerdings Rückzüge von Strafurtheilen, welche in Frankreich gegen bayerische Staatsangehörige, namentlich aus dem Bezirke Germersheim, zur weiteren Verfügung.

Landwirth Lohr — 70045.

Beschwerde wegen Rückzug von seinem in Frankreich verbüßten Strafurtheil gegen Peter Stalter von Lohr zur weiteren Verfügung

---

Gerichtsschreiberei Kaiserslautern — 70046.

Untersuchung gegen Christian Klingel.

Während der Vollzug der dreitägigen Gefängnißstrafe wegen Bettels und Landstreicherei gegen Christian Klingel, verheirathet, Taglöhner, von Otterberg, wegen Mißhandlung seiner Ehefrau, Barbara geb. Kranzhoff, durch Mittheilung zum Zwecke der Strafvollstreckung an die k. Polizeidirektion Zweibrücken ersucht worden.

Amtsanwalt Rubey — 70047.

Antrag gegen den Taglöhner Ruberg von Niederauerbach, Landst. Bez. Landau.

Verurtheilung zu Kostenersatz und Strafumwandlung beantragt, sowie zur gefälligen Anzeige bis Ablauf der Strafzeit des Strafleidenden Ruberg damit für dessen Rückbringung an die hiesige Behörde zum Zwecke der Verbüßung der ihm vom k. Bezirksgerichte Landau zuerkannten Gefängnißstrafe von 3 Tagen, den Fall, daß Ruberg in der Zwischenzeit nicht aufgefunden sein sollte.

6308.

Amtsanwalt Kaiserslautern — 70048. — 3. Abth.

Ruhestandsgesuch des Karl Magramen von Hellsgau.

Bericht des k. Bezirksamts Landstuhl vom 5. d. M. zu gutachtlicher Aeußerung unter Rückgabe des beigefügten Gesuchs des Karl Magramen, Taglöhners von Hellsgau, übersendet.

Direction der k. Zucht- und Irrenanstalt Kaiserslautern — 70049. — 4. Abth.

Die k. Z. v. 30. Nov. 75. betr. den Strafvollzug an Peter Jegen.

Wird in Abdruck an die Zuchthausdirection Landau mit entsprechendem Auftrag übersendet.

Kgl. Bezirksamt Frankenthal ad. Lit. A. — 70050. — cadem.

Wird in Abdruck zur Benachrichtigung übersendet.

Amtsanwalt Landstuhl — 70051. — 4. Abth.

Strafvollstreckung wegen Bettels und Landstreicherei gegen Johann Hoch von Landstuhl.

Strafvollstreckungsstand hiemit auf die Dauer von 4 Wochen vom 5. d. M. an gerechnet.

Amtsanwalt Landstuhl — 70052. 5 Anl. — 4. Abth.

Strafvollstreckungsstand für:
1) Jacob Matsch von Lautzkirchen,
2) Jacob Schoen von Lohnsfeld.

Beide Personen unter Abrechnung genau gezählt.

---

2. Bezirksamt des k. Landkreises Speyer — 70053. — cadem.

Wird in Folge des Gesetzes vom 1. Juni 1875. betreffend die Einführung der Gerichtskostenordnung für die Pfalz vom 30. Juni 1853. (Gesetzblatt Seite 38 ff.) Art. 39, 1. und 2. Theil, Art. 40 und 41. in Verbindung mit der Verordnung vom 20. Juli 1853. (Gesetzblatt Seite 1 ff.) Art. 1. Ziffer 1. und 2. und Art. 2. Ziffer 1. und 2. des Gesetzes vom 1. Juni

k. Landw. B. Cdo Speyer
Lagerung valenzpferden des Landwehr Cdo

70,094. 6. Dezbr.

Durch Contumazialurtheil der k. Assis. H. Landau vom 5. October d. J., bestätigt durch Urtheil der k. Appl. G. Zweibrücken vom 3. Dezbr. wurde Johann Gunthner, 29 J. alt, Maurer, geboren & wohnhaft zu Obersheim, Bezirksamts Dürkheim, z. Z. in Festungshaft zu Landau, Canton Grünstadt wohnhaft, auf seine Angabe Landwehrmann der 5. Cavallerie Landwehr-Regiments übersetzt wurde, am 13. Juni d. J. zu Festungshaft mit dem Rechte der Selbstverpflegung und Entlassung auf Cautionsleistung verurtheilt, und in die Gefängnißkosten von 2 Monaten verfällt.

Johann Jakob Jakob Dannebal, 31 J. alt, Taglöhner von Mundenheim, auf seine Angabe von Landwehrpflichtig, durch Contumazialurtheil der k. Assis. H. zu Frankenthal vom 12. October d. J. bestätigt durch Contumazialurtheil der k. appl. G. Zweibrücken vom 3. Dezbr. abschlägig seiner Appellationsklage durch öffentliche Vorladung ungehorsam Abwesenheitsurtheil in eine 4 monatl. Gefängnißstrafe verfällt.

Gegen beyde ist mit dem k. L. W. Cdo wegen Mittheilung zu verfahren.

Bezirks Gerichtsvollzieher in Germersheim

Exec: Pfändung b. m. gegen Georg Eitz, 36 J. alt, Maler, wohnhaft in Rheinzabern.

70,095. 6 Dezbr.

Protokollauszug b. m. gegen Hinterlage übersandt zur Kenntnißnahme.

Bezirks Gerichtsvollzieher in Germersheim

Exec: Pfändung b. m. gegen Wilhelm, Müller von Klein Karlbach.

70056. ebdem.

Exec: Pfändung vom 4 d. mtl. bestätigt Kenntniß genommen und übersandt.

---

k. Bauamt Landau

die Aufzüge auf dem Dalkenheiger bet.

70057. ebdem

Nachdem schon seit mehreren Monaten keine Aufzüge auf obigem Dalkenheiger eingefordert wurden, so ist mir unter heutigem Datum 249 c. d. Acta. veranlaßt die Aufhebung dieses Dienstes in Erinnerung zu bringen.

Staatsanwalt die Frankenthaler Untersuchung gegen Jacob Wehe, Taglöhner und Consorten wegen Widersetzlichkeit gegen Polizeidiener

70,098. 6 Dezber.

Actum b. m. zur Verfügung übersandt, cf. A 69965.

---

kgl. Regierung d. I. Speyer Visitation des Polizeigefängnisses in Landau betr.

70059. 7. ejusdem.

Visitationsprotocoll vom 2ten dieses Monats b. m. zur gefl. Einsichtnahme übersandt. Die Entschädigung für Verbrechen des Mordes wird nicht mehr zu bezahlen, willigen hier.

Director des Zuchthauses für Kinderverbrecher Aug. Ammon in Frankenthal Stadt Kupferzell von Ingelheim

70060. 7. Dezbr.

Gesuch b. m. zur gutachtlichen Aeußerung unter Rückgabe der beigelegten Gesuchsakten gefl. zurückgesandt.

Staatsanwalt Frankenthal.

Vorladung des Robert Weil von Frankenthal betr.

70061.

Höchste Entschließung vom 1. d. M. A. 15156. gegen Rückerlaß der Vorladung und Einstellung des Verfahrens wird Staatsanwaltschaft Frankenthal Kosten und Gebühren nicht zu treffen, Acten resp. dessen Akten.

---

kgl. Regierung d. I. Speyer und Notariat.

70062. 7 Dezbr.

Zurückerbeten mit beifolgend begläubigter Abschrift der höchsten Entschließung vom 1. d. M. A. 15156 zur weiteren Verfügung zurückgesandt.

---

kgl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer.

70063. 7 Dezbr.

Visitationsprotocoll vom 20 Novbr. d. J. b. m. zur gefälligen

Visitation d. Polizei-Assistenten und Polizei-Verwalter Schmitt [illegible] pr. d. Kammer d. Bezirksrichters Hammer zu Landstuhl zu Protokoll.

wird

Staatsanwalt 70064. Forts.
Landstuhl. Rathsheilvollzug zum Beurtheilungsprotok. vom 26. [illegible] 1857 und Zeugenvernehmung über.
Jakob Günther, 27. Jahre alt.
J. u. Maurer pto
Edigheim.

wird

Staatsanwalt 70065. Forts.
Landstuhl. Contumacialurtheil zum
Protok. vom Beurtheilungs- und Strafbestimmung
heute. Jacob Bender d. Festsetzung überhaupt,
alt. J. u. Weber
in Mannheim.

wird

Staatsanwalt 70066. Forts.
Landstuhl. Contumacialurtheil zum
Protok. v. Johann Vollzugs-Überhaupt
Mayer z. Landst. von.
Bonfeld.

wird

Staatsanwalt 70067. Forts.
Landstuhl. Rathsheilvollzug
Ueberweisung d. Akten
Landgerichts Zweibrücken.

wird

Staatsanwalt 70068. Forts.
Landstuhl. Rathsheilvollzug b. m.
Strafstand. Ueberweisung d. Akten
gegen d. Wilhelm
Mayerle Peter
aus Kempfen.

wird

Staatsanwalt 70069. 10 Bogt.
Landstuhl Ersuchen b. m. mehrst. Rathsheilvollzug
Strafstand. zum Gerichtsbeschlusse über.
gegen d. Wilhelm
Mayerle Peter
aus Kempfen.

wird

Staatsanwalt 70070. ordin.
Landau. Hr. m. unter d. heutigen Bewilligung
Rechtsanwalt einer Strafaufschubsfrist für die
d. Polizeiamts Fabrikarbeiter Mutter und Kind
Landau und Marktheidefür beide getrennt
Maier von Rekursinstanz mit dem Auf-
trage auf Abbruch und 2 Monaten
über die Möglichkeit der Straf-
vollzugsbeziehungsweise Be-
stimmung der provisorischen
Aufschubsfrist d. Strafstand
d. B. Landgerichts zu Zweibr.
Verbd zu verfahren.

wird

Staatsanwalt 70071. Forts.
Landau Ersuchen b. m. unter Zustellung
Strafstand. der Strafurtheilsausfertigung
d. Jacob Bender d. Jacob Bender von Bruchsal
von B. Jugend. heute und Bewilligung einer
Strafaufschubsfrist bis zum Ablauf
der Bewährungsfrist mit dem Auftrage
ihn seinerzeit wegen Strafvollzugs
d. Strafvollzugsbehörde Anzeige
zu erstatten und zu benachrichtigen

wird

Die Einsammlung der Gefangenenakten betr.
Strafsenatspräsident v. Carl Hagemann von Zweibrücken.
pro 1 akt.
[illegible]

wird

70068 Strafsache d. Landwirthssohn Jakob Wilhelm
Bl. M. gegen Bürstenmacherlehrling Adolph
Rosenbaum wegen Diebstahl
Ersuchen d. Rechtsanwalts Carl Hagemann von Zweibrücken
d. Ueberweisung d. Akten
Landgerichts Zweibrücken.
Strafsenatspräsident v. Carl Hagemann von Zweibrücken.
pro 1 akt.

wird

Staatsanwalt Kaiserslautern
Begnadigung bitte pfl. Landw. Hermann Pfaar Neumarkt betr.

ad 70072.

ad Abt.

Bericht d. Herrn Staatsanwalts v. 7. pr. d. Akten, mit Anlagen zurück, Gelegenheit eine Begnadigung des Landwirths Hermann Pfaar von Neumarkt betr.

Staatsanwalt Landau.
Strafvollstreckung pr. Leben. steben.

70073.

ad Abt.

Note d. Regierung 3 dss. Mts. pr. 4 l. Mts. betr. Aussetzung der d. Landwirth in Edenkoben bestehe Mittheilung und die übrigen Mitglieder der Rückfragen wissen die fortlaufende Polizeiaufsicht.

I. Staatsanwalt Landau.
Strafvollstreckung gegen Elisabetha Freymayer v. Maxdorf wegen Ehebruchs betr.

70074

II. Abth.

die zu nahezu Vollstreckung mit Bericht vom 24 d. Mts. vorgelegten Strafvollstreckungsakten in Strafsachen Jacobina g. Anna Ehefrau, wohnhaft in Landau zur gefl. Rückgabe an den I. Staatsanwalt hier sobald gefl. gänzlich erledigt.

Abth. bez. Circ. Verfügung an Bürgermeister der Landorte.

70075.

ad.

Durch Ministerial-Rescript d. 7. d. M. Nr. 15524 hat die Königliche Regierung der Pfalz auf Gesuch des Franz Müller, led. Taglöhners von Billigheim, Landau Bezirksamts, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg vom 12. Oct. d. J. zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurtheilt, zum Behufe der Vollstreckung des Urtheils die Verbringung des Verurtheilten in die Strafanstalt Zweibrücken verfügt.

Königliche Regierung der Pfalz.
Kammer des Innern in Speyer.
Gesuch gegen Johann Abel, k. Förster von Bachelberg wegen provisorischer Entlassung eines ihm gefolgt sind dienstl. obliegenden Auftrags.

70076.

ii Abgange.

Bericht d. k. Staatsanwalts in Landau vom 9 pr. d. Mts. d. m. überreicht mit Bezug auf die gefällige Note vom 26 d. jüngst mit dem Bemerken, dass die durch die Untersuchung ermittelten Thatsachen nicht genügend seien, um eine Verurtheilung mit Erfolg zu veranlassen.

Staatsanwalt Frankenthal.
Gesuch Elisabetha Freymayer, Soldatenfrau von Edenkoben, Landau Bezirksamts, wegen Ehebruchs betr.

70077.

Abgegeben.

Rothschein über Zug. d. m. zur Kenntniss und zum Vollzuge übersandt.

Staatsanwalt in Frankenthal
Gesuch der Kaiserslauterer Zweibrücker Landw. Rückvergütungsansprüche und Prozessformen bei den Jubiläums-Absätzen 1875.

70078.

Abgegeben.

Abdruck der höchsten Entschließung in Gnaden Vollzug vom 7 dss. Nr. 15524. d. m. sammt der Entschließung d. k. Staatsministeriums d. Innern zur Kenntniss und künftigen Darnachachtung, sowie zur entsprechenden Weisung an die Polizeianwaltschaften d. Landgerichts. e.

Staatsanwalt Kaiserslautern.
Visitation der Polizeigerichtsschreiberei Kirchheimbolanden betr.

70079

Visitationsprotocoll vom 2 dss. d. Mts. mit Vorbehalt d. k. Regierung v. 10 d. Mts. Gefällig Kenntnissnahme und Rückgabe der vorgelegten Akten.

Königliche Regierung der Pfalz.
Kammer des Innern in Speyer.
Gesuch gegen Johann Abel, k. Förster von Bachelberg wegen provisorischer Entlassung eines ihm gefolgt sind dienstl. obliegenden Auftrags.

70076.

ii Abgange.

Bericht d. k. Staatsanwalts in Landau vom 9 pr. d. Mts. d. m. überreicht mit Bezug auf die gefällige Note vom 26 d. jüngst mit dem Bemerken, dass die durch die Untersuchung ermittelten Thatsachen nicht genügend seien, um eine Verurtheilung mit Erfolg zu veranlassen.

Staatsanwalt Frankenthal.
Gesuch Elisabetha Freymayer, Soldatenfrau von Edenkoben, Landau Bezirksamts, wegen Ehebruchs betr.

70077.

Abgegeben.

Rothschein über Zug. d. m. zur Kenntniss und zum Vollzuge übersandt.

Staatsanwalt in Frankenthal
Kaiserslauterer Landau Zweibrücker
Rückvergütungsansprüche und Prozessformen bei den Jubiläums-Absätzen 1875.

70078.

Abgegeben.

Abdruck der höchsten Entschließung in Gnaden Vollzug vom 7 dss. Nr. 15524. d. m. sammt der Entschließung d. k. Staatsministeriums d. Innern zur Kenntniss und künftigen Darnachachtung, sowie zur entsprechenden Weisung an die Polizeianwaltschaften d. Landgerichts. e.

Staatsanwalt Kaiserslautern.
Visitation der Polizeigerichtsschreiberei Kirchheimbolanden betr.

70079

Visitationsprotocoll vom 2 dss. d. Mts. mit Vorbehalt d. k. Regierung v. 10 d. Mts. Gefällig Kenntnissnahme und Rückgabe der vorgelegten Akten.

K. B. A. [illegible] in Zittau in Sachen Kupfer Hohenstein. 70080. 14. Dez.

K. B. A. Zittau wird d. Zustellungsermächtigung d. Kläm. Kupfer Hohenstein. [illegible] Zustellungsurkunde [illegible] Kupfer [illegible] Hohenstein [illegible] Kupfer [illegible] Kupfer [illegible] Kupfer

indicirt, da der beschuldigte Arzt Namens Federlein sich beigelegt und mit demselben gestritten. Unter diesen Umständen wären zur Verfolgung competent, sowohl die Behörden in Kaiserslautern, als Zweibrücken. Letzteres aber nur dann, wenn auch in Folge der einzigsten Concurrenz das forum der Antheilbarkeit. Nicht zulässig, denn durch die §§ 374 ff. wird erst die Anwendung der quaestionellen Strafsätze geregelt, jedoch für die Competenz nichts bestimmt. Als Regel der jetzigen Gerichtsverfassung bekanntlich nicht, denn nach dem Grundsatze der Antheilbarkeit war jedes Gericht competent, in dessen Bezirk eine Handlung verübt worden, durch eine Person, welche in anderen Bezirken gleichfalls Delicte begangen hatte. Bei der einzigsten Concurrenz (§ 79) sollte jedoch die Antheilbarkeit der Gerichte in Kaiserslautern eine Gefängniß- oder Ehrenstrafe nicht kennen kann, ebenso gut kann die Zweibrücken verhängen.

Nun begründet art. 61 kein ausschließendes Competenz, sondern constituirt — für die Gesetzgebung überflüssig — das forum der Antheilbarkeit (Bay. Archiv Band X S. 273 f. Abhandlung die Competenz von Kaiserslautern nicht als zweifelhaft betrachtet werden sollte, so spricht für dasselbe die Strafe nicht aus, sondern, wie alle fora, concurrirend und es steht jedem Theile, derjenige zu wählen,

welcher die meisten Vortheile bietet. Wenn der Angeklagte in Kaiserslautern verhaftet und geständig, so wäre jedenfalls die Verfügung angemessen. Aber da noch nicht einmal die Identität festgestellt ist, so empfiehlt es sich, dass die Verfolgung, zumal die Zeugen gegenüber Rücksicht erfordern. Jedenfalls wäre aber die Sache erst wenn eingetretenen Rechtskraft des Urtheils von Kaiserslautern zu Frankenthal vor Gericht zu bringen.

Dazu kommt, dass die Sache selbst neuen und also auch [illegible] bei Gleichheit strenger Zweckmäßigkeit der Strafe zu verurtheilen. Sollte übrigens auf eine einfache Strafe vorliegend und daher das Bez. Gericht competent sein, so würde, wie im passiven Falle, lediglich eine [illegible] vorliegen, die sich den materiellen Strafen der Zweckmäßigkeit für Bezirk gibt. Dass aber § 61 die [illegible] liche forum des höheren Gerichtes begründet und alle andere fora ausschließt, ist im Gesetze nicht gesagt, würde auch [illegible] unsere Gesetzgebung schwierig und endlich gradezu ungerechtfertigt sein, da nach dem Falle des § 79 bei einem vor dem Strafgericht Bestraften Akte und auf [illegible] Zustandes Vergehen unabhängig [illegible] das Strafgericht bringen müsste, eine Maßregel, die wir in ungleich [illegible] nicht gewählt, wie auch immer durch Verfolgung vor dem Z. G. G. erfolgt sein.

[illegible]

[illegible] Regierung f. d. Zweibr. Kreis. Speyer. Entscheidung [illegible] liches Gutachten.

70088. 14 Dez.

Kgl. b. Regierung von d. pfz. [illegible] mit Anlage [illegible] zurück

mit dem angegebenen Inhalt,
dass ihnen der § 184 St.G.B.
welcher von der Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen spricht, auf den vorliegenden Thatbestand nicht für anwendbar erachten könne.

Die Anwendung des § 4 könne nicht eintreten, da der Thatbestand der angeschuldigten Artikel strafbar oder nicht erwiesen sein müsse.

Zudem könne sich das in Frage stehende Journal nicht zum Gegenstande einer strafgerichtlichen Verfolgung eignen.

Dagegen verbreitet der § 360 Ziff. 11 in seinem zweiten Absatze gerade solche Publikationen, das selbst mit Strafe belegt. Eine Anfrage erscheint aber jedenfalls überflüssig und die öffentliche Rüge und Ordnung gestört wird.

Dass durch Inserate der verlangte Beweis einer öffentlichen Ärgernis gegeben wird, ist nicht zu bezweifeln. Insbesondere aber die Pfälzer Volkszeitung nach Ansicht des cit. § 360 Z. 11 Alt. 2 zu ahnden verfolgen zu lassen und ersuche demnach um gefällige Anberaumung der beiliegenden Akten zu den angesetzten Terminen.

Staatsanwalt
Frankenthal.
Strafvollzug gegen
Jacob Gruber III. Köb.
Maurer von Kerzheim

7 0089.
Bericht desselben vom 9 d. Mts.
nebst Anlagen betr. m. gerügt
mit dem Ersuchen, dass dem Vollzuge der freiheitlichen Strafe in dem hiesigen Bezirksgefängnisse ein Hindernis nicht im Wege steht
und welcher seiner Zeit Beschlussmittheilung des k. Staatsanwalts hierfür zu veranlassen wäre.

Staatsministerium
der Justiz
München

Begnadigungsbitte
des Johann Veber IV,
Bäckers, Bauer z. Watzen
in Rottalberg für seinen
Sohn Carl Veber bet.

7 0090.
Bericht des k. Staatsanwalts
in Kaiserslautern samt Untersuchungs- z. Akten in Rückäußerung auf die mit Äußerung vom 8 d. Mts. zurückerbetenen Akten in der Begnadigungsangelegenheit des Carl Veber
Mader die in dem Gesuche aufgeführten Umstände der Sache und die Qualität des Verbrechens, wofür die Strafe dermalen vollzogen wird, dann ob und welche Verwendungen für den Verurtheilten eingelaufen sind, endlich sein Gutachten über das Gesuch.

Staatsanwalt
Kaiserslautern
Begnadigungsbitte
des Carl Magsamen
bet.

7 0091.
Gesuch, welches abschriftlich beigefügt wird, d. d. 30. v. Mts. um Strafnachsicht und gehorsamst
Verständigung des Bürgermeisteramtes
Hilfesuchen

Staatsanwalt
Landau.
Begnadigung des Leopold
Weigand Eheleuten

7 0092.
Höchste Entschließung vom 9 d. Mts. d. m. d. J. übersandt
nebst den Untersuchungsakten und

einen Rebbruch seiner höchsten
Entschließung des K. Staatsmi-
steriums des Innern vom 4 Dezem-
ber l. Js. N: 12976. zur Kenntniß und
Eröffnung an den Bittsteller.

I: Hierdurch eben gedachter Höchs
ministerialentschließung wird
die Rückerstattung der von dem Rubri-
canten gezahlten Geldstrafe von 100 mk
Kosten ad 3 fl. 06. verordnet.

Durch die beigeschlossene Entschließung
des K. M. d. Innern vom 6 d. M. Regie-
rung derselben sc. d. J. beauftragt, über
die Rügepflichtigkeit des Rubricanten neue
Staatsgebrechen Vortrag zu stellen.

Staatsanwalt
Landau.
Begnadigungsgesuch
des Taglöhners
Fischer von Ger-
mersheim.

Fo 094.

14 Dezbr.

Höchste Entschließung des K.
Staatsministeriums des Innern
vom 9 pr. 15 l. mts. Br. m. s. v. nebst
einem Rebbruch höchster Entschl.
des K. M. d. Innern vom 4 l. mts.
N: 12976. zur Kenntnißnahme und Er-
öffnung an den Bittsteller, wenn
Rückfindigung der anliegenden gnadi
Manifest Bürgerrechtsmit selben
gegen einen unter vorgängiger
Empfangsbescheinigung.

wd

Staatsanwalt
Frankenthal.
Begnadigungsgesuch
des Kaufmanns
Isaak Müller und
Kaufmanns Vater.

Fo 095.

15 Dezbr

Höchste Entschließung des K.
d. Justiz vom 9 Dez pr. 15 l. mts.
~~nebst Rückschreiben und~~
einem Rebbruch höchster Entschl.
des K. M. d. Innern vom 4 Dez.
l. Js. N: 12976. Br. m. s. v. zur Kennt
niß und Eröffnung an den Bittsteller resp. dessen Vater, wenn Rück
findigung der beiden anliegenden gnadi
Manifest Verbindungsgesuch gegen
einen unter vorgängiger Empfangsbe-
scheinigung. ~

wd.

Staatsanwalt
Frankenthal.
Begnadigung des Robert
Weil von Frankenthal.

Fo 095.

Ausfertigung

Br. m. nebst einem Bürger
schein zur Rückfindigung an Abra-
ham Weil für seinen Sohn Robert
gegen unter vorgängiger Empfangs
bescheinigung. ~

wd

Staatsanwalt
Frankenthal.
Begnadigung des
Handelsmanns Kuhn von
Herxheim.

Fo 093.

15 Dezbr.

Höchste Entschließung des K.
Staatsministeriums des Innern
vom 9 pr. 15 l. mts. Br. m. s. v. nebst
einem Rebbruch seiner höchsten
Entschließung des K. Staatsmini-
steriums des Innern vom 4 l. mts.
N: 12976. zur Kenntnißnahme
und Eröffnung an den Rubricaten
resp. dessen Vater Oberamt Kuhn.
Anbei wird gegenwärtiger
vorzügliche Empfangsbescheini-
gung für wiederhierselbst seinerzeit
zu den Akten gegebenen gnadi
Manifest Verbund über den Erwerb
des ~~Bürger~~ amerikanischen Bürger-
rechts Herrn Samuel Kuhn zu-
gefälligst zurück. ~

wd

Hierselbst Justizministerial
rescript wurde die zurückgereichte
Akte nebst Kostenrechnung.

Durch das K. M. d. Innern
die Landesverweisung.

K. Regierung
Kammer des Innern
Fuchs

Vollzug der begnadigenden amerikanischen Staatsbürgerurkunde vom 26. März 1868 hier bei Begnadigung Conscription wiederkommt.

Königl. Regierung beehrt sich
mit in der Anlage 4 begleitlichst
Rückzug auf höchste Entschließungen
des K. Staatsministeriums des Innern

vom 9 dzbr. c. Fl. № 15598, 15599, 15600 & 15601. zur weiteren Verfügung mit dem ergebenst anheimgestellt zu übersenden, daß nun durch das k. Staatsministerium der Justiz sowohl als auch des k. Staatsministeriums des Innern die Genehmigung hierzu ertheilt worden ist. 4 dzbr. l. Fl. № 12976 hierher Fasc. geschlossen worden. a.

Staatsanwalt Frankenthal. Rücksichtlich der Anzeige des k. Landgerichtsdirektors in Zweibrücken.

Fol. 97. 16 dzbr.

beehrt sich Abschrift vom 14 d. M. № 15 d. Amts zurück, um dem k. Landrichter in Zweibrücken zu vernehmen bestimmte Persönlichkeit zu ermitteln und Bericht darüber alsbald erstatten zu wollen.

---

k. Regierung d. d. Fl. Abtheilung des Innern.

Fol. 98. [illegible]

Anbei beehrt sich mit Rechnung des Buchdruckers Herrmann pfälzer pro 2. 3. 4. Quartal 1875 sowie 1. Qu: 1876 mit Belagen im Betrage von 22 fl nebst Belagen zur gefälligen Zustellungsanweisung ergebenst zu übersenden. a.

Staatsministerium der Justiz München.

Fol. 99. [illegible]

Ehrenpreisstiftungen des Pfalz für 6 l. Quartal 1876.

An die Redaction des Landboten in Zweibrücken mit.

Fol. 100 [illegible] zur Insertion

---

mund. Lato.

Fol. 101 16 dzbr

Staatsanwalt Frankenthal
- für Kaiserslautern 13
- " Landau 8.
- " Zweibrücken 12

Assess: Vaughn — 3
Pfalzgrafenstall — 1
Bezirksgerichtsvorsteher — 1.
Frankenstein — 1.
Bürgermeister Neustadt 1.

Staatsanwalt Frankenthal
Rathsherr Michael Lemmert von Germersheim.

Fol. 102 [illegible]

Certificat über die Unterschriftsbeglaubigung des Rathsherrn Lemmert von Germersheim.

Staatsanwalt für Arbeiterwohnungsverein des Bezirksgerichts in Zweibrücken.

Fol. 103. 16 dzbr.

Mit d. Regierung vom 14 d. mtl. pto. 16. br. m. Ihre Äußerung auf Verfügung des Rathsherrn [illegible] Gemeinschaft des k. Bezirksgerichts Pfalzgrafenstall übersendet, einerseits die Anforderungen für Arbeiterwohnungen betreffend.

Staatsanwalt für Bezirksgerichtsrath Kahnsen bei Landau.

Fol. 104.

Einliegend Entschließung vom 14 d. mtl. № 15835. br. m. nebst einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 11 d. mtl. zur Kenntniß, Eröffnung und Aushändigung der beiliegenden Duplikate Urkunden an den Ehrenpfleger Rathsherrn bei Landau Bezirksgerichtsrath Kahnsen gegen Bescheinigung

---

k. Reg. d. d. Fl. Abtheilung des Innern mtl. Betr.

Fol. 105.

Beehrt sich höchster Entschließung № 15835 zur Kenntnißnahme weiteren Verfügung br. m. zu übersenden, mit der

Lemmerstar, daß seine Klage, mit gegnerischem Rechtsspruch zugestehen Klageziel der vorstehenden K. Nr. 16 d. J. per N. Reg. K. d. J. einerseits betreffs gegnerischen Endurteils vom 11 Dez. M. 13 633 zugegangen sei.

Stadt Klausen.

W. W. Hof. Wilhelmi v. Klausenburg wegen Beleidigung.

70106. 18 Kreuzer.

Auf den beiliegenden Kostenansatz wurde die anberaumte, aber durch die k. Lds. G. in Kaiserslautern verfügte Zeugenvernehmung des k. Kl. über die Hauptsache nicht gehörig wurde. Die andere auf die Vernehmung gegebene Zeugen Vernehmung wurde [illegible] Zeugen Vernehmung [illegible] Zeugen Vernehmung [illegible] Zeugen Vernehmung

Kaul Mia. v. Zürich

Münchener

Zeugenvernehmung bitte

Kaufmann Frank Neumann

Neumann von Teschen-

waschel bitte.

70. iii.

20 dez

Herr Kaufmann Frank Neumann von Teschenwaschel sagt aus von 7. v. Mts. bis 2. dz. Mts. sei er in Firma Neumann & Spiel in Teschenwaschel tätig gewesen. Während dieser Zeit habe er öfters Gelegenheit gehabt, Herrn Hauptmann Neumann von Teschenwaschel zu sprechen. Dieser habe ihm gesagt, daß er in Angelegenheit seiner Firma nach Kaiserslautern müsse. Er habe ihn gebeten, ihn zu begleiten, da er sich in Kaiserslautern nicht auskenne. Er habe ihm auch gesagt, daß er in Kaiserslautern einen Herrn Kaufmann Weisbrod besuchen müsse. Er habe ihn gebeten, ihn zu begleiten, da er sich in Kaiserslautern nicht auskenne. Er habe ihm auch gesagt, daß er in Kaiserslautern einen Herrn Kaufmann Weisbrod besuchen müsse.

Kaufmann Frankenthal.

Verlas. z. den Vernehmungsakten Jakob Weiler von Lachstedt wegen Betrugs usw.

70, 112.

Der Junge Polizeidiener Braun v. Oppau erscheint in seiner Dienstuniform. Der p. Weiler ist bei seiner Anwesenheit in Oppau sehr mitgenommen, so daß er bei dem Metzger Weisbrod, dem Großvater des Beschuldigten Jakob Weisbrod III wegen der Angelegenheit Verschiedentliches gesagt, das sachlich Hierher nicht zu rechnen ist. Auf die Vorhaltung Weiler, daß der Großvater Weisbrod bei ihm angefragt, er möge kein Protokoll machen.

Gleichzeitig die Vorhaltung, daß in das Protokoll mit der Zeugin gesagt worden, informatorisch über die Schritte die er bei p. Weiler & dessen bei ihm getroffen & über die Macht die Urbai Gelder mit wegschaffen, Weiler & Weisbrod zu Weiler, oder Lachstedt den richtigen Sachverhalt

+ Auf den dortigen Polizeiamt

40

Kaufmann

Vernehmung der Zeugen und Strafentwurf.

70113.

20. dezber.

Verfügung d. Regierung d. d. 17 dezbr. d. Js. No. 13778 M. betr. m. Überprüfung, ob Strafen d. Landrichter in Homburg festgestellt zu werden, und welche Tragweite die höchste Bevölkerungsstand in Polizeigefängnisse stattfinde und ein solcher Beschluß, da von den Strafgefangenen der Regel die meisten bemittelt, so würde sich andern in der Hoffnung d. Regierung angegeben wegen die Höhe der Strafen, welche über Strafe verbüßten, viel geringer herstellen.

Kaufmann Frankenthal.

Rezgl. Verf. ca. Jos. Ehrenz Köln v. Heimb. Heim

70114.

Verfügung zum Akt

Zeugenvernehmung?

Landsturmmann Schlosser Philipp Schäfer v. Oberlauterbach

70115.

Eingabe d. Jos. Felber v. Rhein betreffend Rückgabe mit Verfügung streitigen Akten überreicht.

Kaufmann Frankenthal.

Verlas. z. den Vernehmungsakten Jakob Weiler von Lachstedt wegen Betrugs usw.

70116.

Verfügung d. Regierung d. d. 17 p. 20 dezbr. betr. m. zur gefälligen Veranlassung weiteren Verfahrens Abschrift d. Urteils, streitigen Inhalts, gegen Schäfer Philipp Johann Schäfer Johann Erlenbach v. Webenheim

70117

Zeugenvernehmung

Ehrenz. Kaufmann Frankenthal.

Verlas. z. den Vernehmungsakten Jakob Weiler von Lachstedt wegen Betrugs usw.

22. dz.

Abschrift einer Verfügung d. k. Bezirksamts Landau v. 18. dz. No. 13037 an die Gend. station Landau zur Kenntnis & weiteren Veranlassung.

Kaufmann Frankenthal.

Verlas. z. den Vernehmungsakten Jakob Weiler von Lachstedt wegen Betrugs usw.

70, 118.

Abschrift wie oben zur Kenntnis.

d. Reg. d. Pfalz
Bayern.
Strafcontrolle
im Innern d. Pfalz

70121.

24. Dezbr.

Bericht No. 16 K. Polizei-Direktion
vom 9 Novbr. d. Js., betr. Notariat K. Reg.
vom 20 Nov. p. 23. d. Mts. betr. m. d. J.
zum gemeinschaftlichen Amtsbezirk
unter Bezug auf die gefällige Zu-
schrift vom 20 d. Mts. zurückgesandt

Kgl. Landg. d. Pf. 2. d. J.
Kreis-
Ankündigung wegen d.
Inhaftirung Bathl.

70,119

22. Dezbr.

Indem ich die gefällige Note vom 18. Dezbr. d. Js. mit Anlage zurückerhalte, beehre ich mich ergebenst folgendes zu bemerken.

Wie Euer Hochwohlgeboren, durch die Pfälzer Zeitung rasch bekannt gegangen sein wird, ist in dieser Blatte die beantragte Ankündigung nebst weiteren hierher einschlägigen Inhalt gleichfalls aufgenommen und habe ich mich veranlaßt gesehen abzugehen, daß auch in anderen hiesigen Zeitungs-Blättern ähnliche Anzeigen zu lesen sind.

Obwohl ich nun an das angeführte Gesetz vom 6. Juni 1850 §. 360 f. ii Str. G. B. strafbaren Unfug vorliegt so scheint mir doch bei dem [illegible] Umstande, daß diese und ähnliche Anzeigen bisher unbeanstandet blieben, nicht [illegible] indicirt sofort gegen ein einzelnes Blatt Strafantrag zu stellen. Es dürfte sich vielmehr empfehlen die bestehenden Instructionen zunächst [illegible] dahin zu ergänzen, daß in Bekanntmachungsfällen [illegible] die gerichtliche Entscheidung beantragt werde.

Gefälligst Bericht habe ich, gleichen Anlagen, zurück-
bei warten Gelegenheit die zur Verfolgung Behufs
Polizei-Organe zu requiriren und bemerke zugleich
dem gefälligen Ermessen des etwa betroffenen
Herrn Notars anheimgestellt.

Staatsanwalt
Frankenthal.
Betreff gegen Schmitt
von Ogau.

70,120.

Urtheilsausfertigung zur Kenntniß-
nahme, Abnahmerklärung und gefl. Rückgabe
der Vollziehung des Vollzugs der Gefängnißstrafe in
den Polizeigerichtsgefängnissen dahier zu
veranlassen. Beides durch d. Polizeianwalts-
eintretenden Falles der Urtheilsausfertigung
zu überlassen.

Schmitt, welcher gegen das
Urtheil des Polizeigerichts die Berufung
eingelegt hat, ist heute Vormittag
nach Ogau entlassen worden.

Gr. Staatsanwalt
Frankenthal.

Gerichtsvollzieher Bathl.

70122.

27. Dezbr.

Wilhelm Margerle, Taglöhner und Bauer,
wohnt in Speyer in Arbeit, wurde durch Urtheil
des k. Zuchtp. G. zu Frankenthal vom 26. Oktober
d. Js. wegen Diebstahl am 20. Juni d. Js. zu Speyer
verübten vorsätzl. Vergehens Entwendung des Zuchthäuslers Jakob
Lotter in eine Gefängnißstrafe von 5 Monaten
und in die Kosten, eingeschätzt zu 177. 05 Kr. verurtheilt.
Gegen dieses Urtheil wurde durch den
k. Appellat. G. Rath unterm 9. Dezbr. d. Js. mit Zu-
stellung in die Kosten der Berufungsinstanz ver-
worfen.

Indem die ausgesagte Haftentlassung rechtskräftig
geworden, beehre ich mich, unter Anschluß einer d. V. rem.
Gerichtsvollzieher Urtheilsausfertigung, auf Grund der Taxbe-
stimmung gefl. Ansatz des Kgl. Landgerichts-Sekretär am gefälligen Er-
messen des Kgl. Landgerichts Rath Mangels Zahlung
von M. 139. 61 1/2 Gefängnißkosten dahier abzuziehen, dann gegen Margerle
zu Vollstreckung Einleitung der Vollzug, im Unvermögens-
falle aber zur Abermittlung eines entsprechenden Be-
scheides gefälligst gebeten zu wollen.

Kgl. Landgerichts-Rath
Speyer.

70,123.

Kgl. Staats-
anwaltschaft hat bei gegen Wilhelm
Margerle wegen Polizeigerichtsfälle in Landgerichtsbezirk
Speyer wegen Vorfall eingeschritten, ist die
Kgl. Landgerichts Entscheidung [illegible] gegen
Margerle [illegible] Speyer [illegible]
In Anlage Vorstehend übergeben Erkenntniß
in Speyer [illegible] Gefängniß Strafe
auf [illegible] Tage, alles [illegible]
Kosten [illegible]

[illegible] Beschwerde gegen Abschluss [illegible] Verfahren [illegible] Gesch. No 1876 zu verbescheiden.

L. Justizrath Lamadeney
Clantaren

Die Urtheilsverkündigung betreffend.

70/126 cod.

In der Sache Leitz, Kläger c. Neustadt, Beklagte c. wegen 6 L. Mk. Abgabenrente Urtheilsverkündigung ist auf Vorsorgtheilsbescheinigung dermalen nicht in Wiedervorlage zu nehmen.

In der Letztere Zeit mehrfache Vorgänge in Erkenntnisse das Verfügen vorkommen sowohl wie die L. Justizbeamtenordnung die Gründe dieses bestätigen.

L. Rentamt Hs. von Lösch in München.

Officialbenachrichtigung betreffend Lukas Hofs von Bolen[illegible] wegen Verbrechen.

70/127. eodem.

Laut Protokoll des K. Landgerichts Dinkelsbühl vom 25. September l. Js. wurde Lukas Hofs, geboren am 22. Januar 1865 von Bolenheim, des mehrfachen Verbrechens des Raubes, begangen durch 4 gemeinschaftlich verübte Raubanfälle, dann 4 gemeinschaftlich begangene Diebstähle, dann 2 Diebstähle, dann 1 Raub, dann 1 Diebstahl, dann 1 Raub, dann 1 Diebstahl, dann 1 Raub, dann 1 Diebstahl

K. Bezirksamt der Pfalz in Speyer

München 70,128.

Gesuch der Ehefrau Viktoria Röckel geb. Fuchs von Fußbach um Nichtigkeitserklärung der Ehe ihres Ehemannes Nikolaus Röckel.

Abschrift.

Ehe 30. August l. J. wurden Nikolaus Röckel, Taglöhner alt 29 Jahre, katholisch, zu Fußbach wohnhaft, ledig, und Viktoria Fuchs, Taglöhnerstochter alt 22 Jahre, katholisch, zu Fußbach wohnhaft, ledig, beide von Fußbach gebürtig, vor dem Standesbeamten der Gemeinde Fußbach getraut.

Nikolaus Röckel ist wegen Diebstahls mehrfach bestraft, zuletzt mit 2 Jahren Zuchthaus, welche er in Kaiserslautern verbüßt hat.

Viktoria Fuchs ist wegen Unsittlichkeit mit Nikolaus Röckel vor ihrer Verehelichung mit ihm mehrfach bestraft worden.

Nikolaus Röckel ist ausgebrochener Zuchthäusler und hat sich seit seinem Ausbruche aus dem Zuchthause Kaiserslautern, welcher im Jahre 1870 stattfand, nicht mehr in seiner Heimath aufgehalten.

Viktoria Fuchs hat sich vor ihrer Verehelichung mit Nikolaus Röckel mit dem Taglöhner Johann Baptist Meyer von Fußbach, welcher sich gegenwärtig in Amerika aufhält, verlobt gehabt.

Nikolaus Röckel hat sich vor seiner Verehelichung mit Viktoria Fuchs mit der Taglöhnerstochter Katharina Meyer von Fußbach

[illegible] Zeugen die gefälligst Vorstehendes zu bestätigen Gebrauch vorgelesen, unterschrieben

Dieses Protokoll wurde auf Ersuchen des anwesenden Herrn Bezirksamtmanns Dr. Hoffmann [illegible] Gerichtsschreiber Gebhard [illegible] + [illegible] Ostheimer [illegible] Gebäude [illegible] [illegible] [illegible]

Frankenthal rechtliche Behandlung; diese Tage den Antrag auf Abhaltung [illegible] verlangt Rechte „Abänderung des Urtheils“ [illegible] auf Aufhebung eines Urtheils. Burrell.

Da das Urtheil bis am 23. d. Mts. zugestellt wurde, demnach die Appellationsfrist abgelaufen ist, so sehen Sie mit möglichster Beschleunigung unter Rücksendung der Zustellungsurkunde das Urtheil der Parteien vorlegen:

daß, wenn es gewünscht, das ein vergangenes Urtheil nicht gar keine Kraft haben könne, so muß dem gestrigen Tage, also mit der gestrigen Postsendung, solches vergangen werden, daß alles beigelegen sei der k. Kreisregierung, daß vielmehr Rücksicht, falls das Urtheil [illegible] sich, [illegible] vorgelegen werden [illegible] gegenüber [illegible] von allen andern betreffend vorgelegen werden,

daß, da die Appellationsfrist bereits verstrichen, auch noch die Appellationsfrist [illegible] vorliegen [illegible] werden, [illegible] müsse der k. Kreisregierung [illegible]

daß die letzte 10 Tage vor der Hinterlegung [illegible] Zustellung mit 2 weiteren Tagen für die Berufung von Ausländern Garantie [illegible] nach Frankenthal, [illegible] bis [illegible] bis zum 6. Januar [illegible], also mit bis zu diesem Tage [illegible] daß am folgenden 5. Januar die Berufung [illegible] nicht [illegible] mehr [illegible] sei, Pals. 203 Abs.;

daß es [illegible] wenn [illegible] appellirten [illegible] sich in der gestrigen Sache auf k. Kreis- [illegible] d. d. [illegible] [illegible] müsse [illegible] entweder persönlich oder durch einen [illegible] mit Grund einer [illegible]

daß es [illegible] und Hinterlegung nicht bedürfe;

daß endlich [illegible] [illegible] von den k. bezw. G. [illegible] den zur Verhandlung bestimmten Tage [illegible] Termin [illegible] stehen, falls die [illegible] Berufung nicht [illegible] sei, [illegible] eingelegt [illegible] Sache [illegible] Berufung [illegible] Kenntnißnahme Vorlegung [illegible] müsse.

Gegenwärtiges [illegible] Sie mit der Instruction, die Berufung wieder vorlegen. Falls [illegible] für gefordert, daß Sie [illegible] Protokoll [illegible] Urtheil [illegible].

~~Sodann ist dasselbe [illegible] abzuweisen~~
Preis Kreisregierung [illegible] Pfalz [illegible]
Herrn Präsidenten d. M. K. d. Pfalz [illegible]

Pfälz. Klosterstern. 70140. 29 Octbr.
Antrag v. Herrn Rechtsanwalt Keller v. Edenkoben. Urtheil [illegible] Berufung betr. [illegible] zum Vollzuge übersendet.

Pfälz. 18 Fin. 70141 [illegible]
18 Landrichtern
14 Frankenthal
14 Landau.
Ergebnißliste der Kreisregierung der Pfalz für das Jahr 1874. [illegible] Übersendung [illegible] Landrichter, [illegible] Polizeianwälte übersendet.

Appellationsgericht Fin. 70142 [illegible]
[illegible] Acten.

Pfälz. Fin. 70143. [illegible]
Vormundschaftsrath [illegible] Vormundschaftsrath [illegible] der Ehefrau Amlor und Kindern.

Pfälz. Fin. 70144. 30 Octbr.
Antrag [illegible] Postverwalter Meyer von Landau. Bericht des Bezirksamtes Bergzabern vom 29 pr. 30. d. Mts. betr. [illegible] über [illegible] Untersuchungsacten übersendet mit Bezug auf den ~~Bericht~~ Bericht vom 26. d. Mts. zur Kenntnißnahme [illegible] [illegible] und Rückäußerung.

Pfälz. Frankenthal. 70145. 30 Octbr.
Antrag Fin. Vormundschaftsrath [illegible] Wilhelm Hägerle, Peters Ehefrau. [illegible] Bericht [illegible] 16 d. Mts. [illegible] 70864 betreffend [illegible] Ehescheidung

Staatsanwalt Kaiserslautern. die Zustellung des Strafbefehls zu veranlassen.

J. 0146.

Beschreiben der Zustellungsverwaltung vom 30 dez. c. J. 0. 30. c mk. bei m. gehorsamster Angabe der Gründe, welche die in letzter Zeit sich häufenden Verzögerungen in Mitteilung des zum Strafbefehl zugezogenen Urteils rechtfertigen möchten.

B. ist der Urteilszug leider heute noch nicht zurück, obgleich derselbe zur Mitteilung an den Herrn St. Völker in Frankenthal schon längst beauftragt ist.

31 Dez.

Kgl. Regierung K. d. J. gegen Ständige Vertretung im Bezirksgefängnisse in Zweibrücken.

J. 0147.

vom K. Regierung vom 24. ds. mr. ohne Erinnerung zurück.

Adler, Frankenthal. Strafaufstand. Jäger aus Landau.

J. 0148.

Bericht d. Halbed vom 30. pr. 31. c. mk. br. m. gehorsamst unter Überreichung des Strafaufstandsgesuches mit den Akten die Strafe nunmehr auf Grund des Gesetzes vom 10. Dez. c. mk. festgesetzten Urteilszuges zu vorzüglich zu vollziehen.

31 Dez.

K. Regierung K. d. J. gegen Visitatoren der Polizeigefängnisse zu Landau.

J. 0149.

Visitationsprotokoll p. 31. d. Mk. br. m. zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Callen

Adler, Frankenthal. Einstellung des Strafaufstandes gegen Dutzendteich Salomon Lehmann.

J. 0150.

Bericht d. Halbed v. 30. pr. 31. d. Mk. br. m. gehorsamst Erstattung der Beschwerde des Dutzendteich Salomon Lehmann.

Callen

Strafaufstand. Jäger Jakob Mayer von Landau.

J. 0151.

Strafaufstand bewilligt bis incl. 24 Januar nächsten Jahres.

31 Dez.

Richter.

J. 0152.

Abgeschlossen zu Zweibrücken am 31ten Dezember 1875.

Der K. Oberstaatsanwalt

Hilger